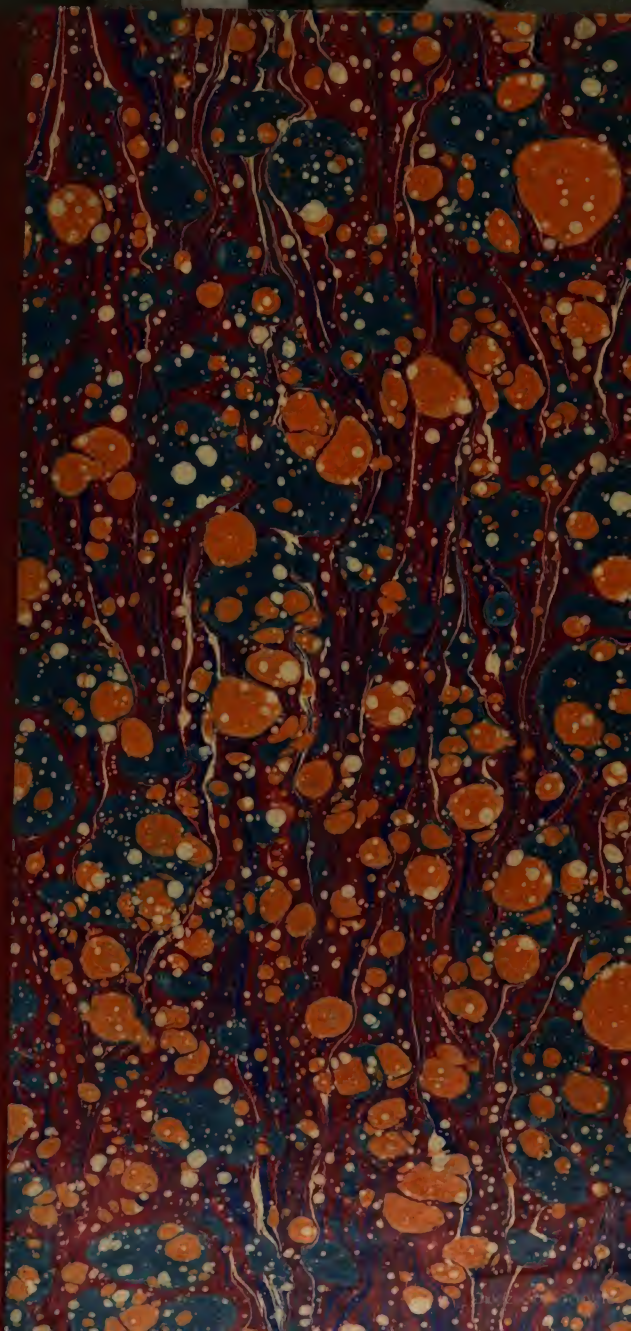
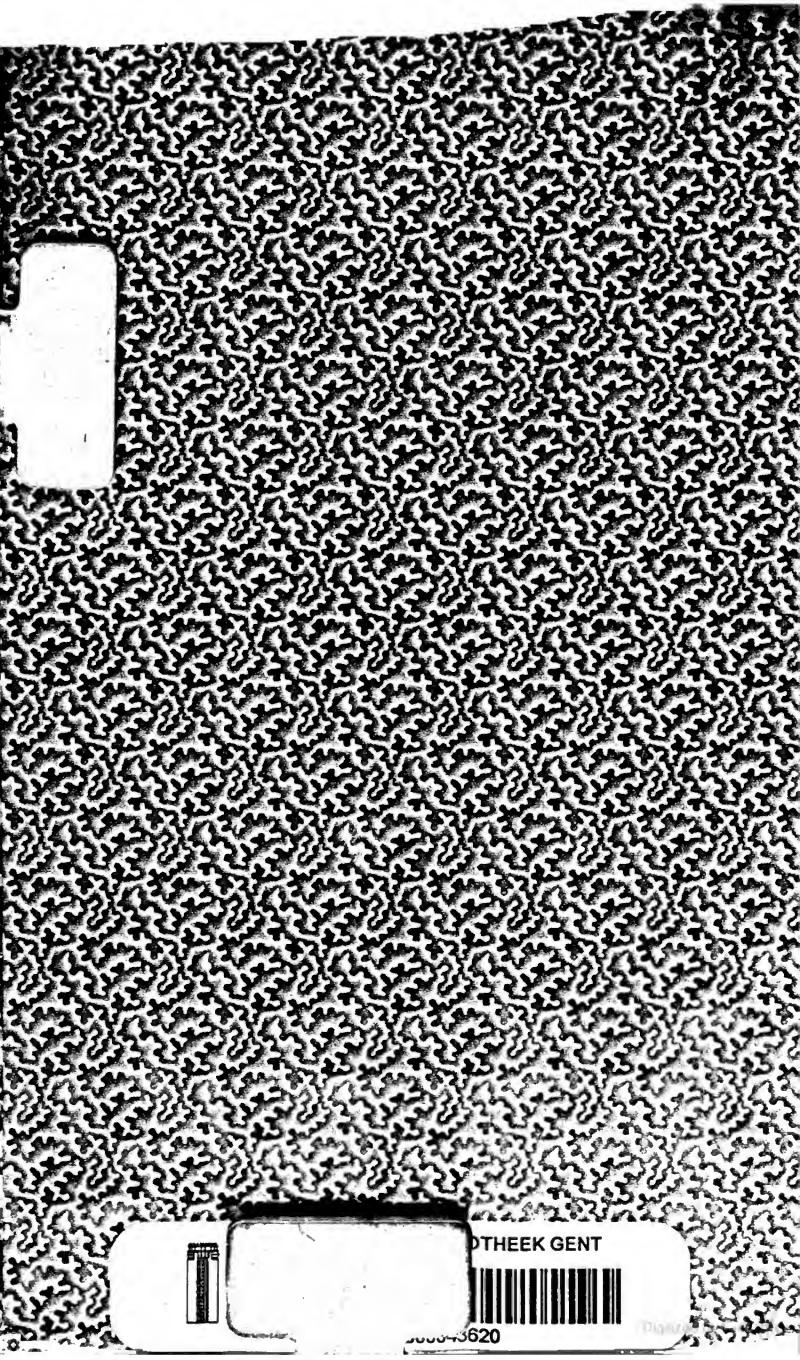






THEEK GENT



000043620



DENKMÄLER

ALTER

SPRACHE UND KUNST.

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. WILHELM DOROW,

KÖNIGLICH-PREUSSISCHES HOFRATHE UND MITGLIEDE MEHRERER
GELEHRTEN GESELLSCHAFTEN.

»Alle Völker, denen ihre Geschichte werth ist,
haben die Denkmale früherer Zeit als ehr-
würdige Urkunden geachtet und bewahrt.«

ZWEITER BAND.

MIT VIER STEINDRUCKTAFELN.

BERLIN,

PAULI'SCHE BUCHHANDLUNG.

1827.

MUSEUM

FÜR

GESCHICHTE, SPRACHE, KUNST UND GEOGRAPHIE.

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. WILHELM DOROW,

KÖNIGLICH-PREUSSISCHEM HOFRATHE UND MITGLIEDE MEHRERER
GELEHRTEN GESELLSCHAFTEN.

MIT VIER STEINDRUCKTAFELN.

BERLIN,

PAULI'SCHE BUCHHANDLUNG.

1827.



V o r w o r t.

Der erste, aus drei Heften bestehende, Band dieses Werkes hat eine günstige Aufnahme und Unterstützung gefunden, welche zu einer schnellern und umfassendern, als anfänglich bestimmten Fortsetzung aufmuntert.

Dankbar will ich hier der lehrreichen und freundlichen Beurtheilungen, — namentlich in den Göttinger gelehrten Anzeigen und in den Heidelberger Jahrbüchern — erwähnen; es wird in der Anlage und Einrichtung mehr Einheit und Zusammenschmelzung der verschiedenartigen mir mitgetheilten Ansichten bei Behandlung ein und desselben Gegenstandes gewünscht; ich werde darnach streben, dieses so viel als möglich zu erfüllen. Auch erscheint mir unsers Jacob Grimm Behauptung: daß zum Druck solcher Gegenstände die lateinischen Lettern vorzuziehen sind, sehr richtig, und ich habe sie daher für die Folge gewählt.

Die jetzige Verlagshandlung, welche auch den ersten Band als Eigenthum an sich gekauft hat, wird eifrig bemüht sein, bei lobenswerther und geschmackvoller äußerer Ausstattung dem Werke zugleich aber auch durch wohlfeilen Preis eine größere Gemeinnützigkeit zu geben; — und damit jeder Band als ein für sich bestehendes Ganze betrachtet werden kann, der im Buchhandel auch einzeln zu erhalten sein wird, findet man zwei verschiedene Titel; so hat auch der erste Band, mit fünf Steindrucktafeln, neuen Titel, der die Firma des jetzigen Verlegers trägt, erhalten, und ist auf den Preis von 2 Rthlr. Preuss. Cour. gesetzt, damit — wie an anderm Orte schon bemerkt, dem Wunsche vieler unbenannter Herrn Geistlichen entsprochen werde, welche die Legende des h. Bonifazius gern besitzen wollen, — nachdem dieselbe so wohlwollende Berücksichtigung gefunden, und Se. Heiligkeit der Pabst Leo XII. in einem eigenhändigen Schreiben an mich, d. dato Rom den 9. April 1825, darüber die beherzigungswerthen und schönen Worte gesagt: „*Nam si qua ratio apta est ad vitia profliganda, et ad homines mutua inter se caritate ita conjungendos, ut eorum sit unum cor et anima una, hujus modi potissimum actorum lectio videtur esse hominum sanctissimorum, quorum vita perpetua fuit exercitatio ca-*

ritatis. Nulla ibi austeritas objurgationis, nulla vituperationis acerbitas, quae ut vere ais, irritant potius animos et abalienant, quam alliciant; sed omnia sunt ad persuadendum maxime idonea, exemplo ad imitationem mirum in modum excitante. Quare Tibi gratias agimus, Teque vehementer hortamur; ut, quod integra fiat Catholica fide, pergas etiam atque etiam urgere propositum tuum.“ —

Durch die Mittheilung der auf Tab. III. und IV. abgebildeten, von Herrn Professor Dr. Lichtenstein aus England mitgebrachten und schon seit acht Jahren in der Königl. Antiken-Sammlung zu Berlin aufbewahrten zwei Statuen von Java, glaube ich um so mehr das Interesse der Alterthumsforscher zu erregen und deren Dank zu verdienen, da selbst Heeren im zwölften Bande der neuen Ausgabe seiner Werke über Java und die daselbst herrschenden Religions-Systeme sehr ungewiß und unsicher sich ausspricht, weil es an bekannt gewordenen Denkmälern fehlt, woraus wir gründliche Folgerungen machen könnten, und Raffles in seinen Nachrichten über Java mit Andern öfters im Widerspruche ist.

Diese zwei bisher noch nicht bekannt gemachten alten Statuen geben mehreren Vermuthungen von Heeren Gewißheit, und sicher

wird man Herrn Dr. Bolzenthals Andeutungen zu einer Erklärung dieser merkwürdigen Steinbilder mit Interesse und Vergnügen lesen und seine, von diesen Werken hergeleitete, Ansicht gern theilen, daß auf Java nicht allein der Brahma-Kultus — wie ein alter Brahmine es auch an Raffles versichert haben soll — sondern auch der Lingam-Dienst ausgeübt worden sei, — auch wohl noch ausgeübt werden mag, — und daß das Lingam-Symbol auf eine Weise dargestellt worden, wie wir es auf der indischen Halbinsel bisher noch nicht gefunden.

Berlin, im November 1826.

Dr. Dorow.

I n h a l t.

	Seite.
<u>U</u> eber Urkunden, deren Herausgabe und Mittheilung einer <u>Urkunde des Bischof Bernhard von Galen 1669. Von Dr.</u> <u>Dorow</u>	1.
<u>Island und Nibelungenland nach dem Nibelungenliede, eine</u> <u>historisch-geographische Untersuchung von Leopold v. Le-</u> <u>debur</u>	19.
<u>Nachschrift des Herausgebers</u>	61.
<u>An den Herrn Bischof Borowski in Königsberg in Preussen,</u> <u>über ein Bildwerk aus Elfenbein, gefunden im Schlosse</u> <u>zu Marienburg an der Nogat Von Dr. Dorow</u>	67.
<u>Im Anhange:</u>	
<u>Eine Bulle vom Pabst Paulus II., das deutsche Ordenshaus in</u> <u>Coblenz betreffend</u>	82.
<u>Auch ein VVort über die Thor- und Tyrbilder. Von Dr.</u> <u>Dorow</u>	85.
<u>An Se. Excellenz den Herrn Geheimen Rath v. Götthe über</u> <u>die Heilsberger Inschrift, der Herausgeber</u>	93.

	Seite.
<u>Versuch einer Erklärung der Heilsberger Inschrift. Von</u>	
<u>A. Kretschmer</u>	97.
<u>Erkenntniß des Freistuhls zu Freienhagen vom Jahr 1470,</u>	
<u>gegen einige Spandauische Bürger. Mitgetheilt von</u>	
<u>A. Kretschmer</u>	116.
<u>Necrologium Marienfeldense mit Anmerkungen versehen und</u>	
<u>mitgetheilt von Leopold v. Ledebur</u>	123.
<u>Ueber zwei Steindenkmale aus einem alten Tempel auf der</u>	
<u>Nordküste der Insel Java:</u>	
<u>a. Vorerinnerung des Herausgebers</u>	233.
<u>b. Professor H. Lichtenstein, über den Ursprung die-</u>	
<u>ser Steinbilder</u>	234.
<u>c. Die Bestimmung des Materials, vom Prof. VVeifs</u>	237.
<u>d. Andeutungen über den Styl und das Technische</u>	
<u>der Arbeit, vom Professor Rauch</u>	238.
<u>e. Ueber das Nationale in den Gesichts-Bildungen.</u>	
<u>Von Geh. Rath und Professor Dr. Rudolphi . .</u>	241.
<u>f. Nähere Beschreibung dieser Steindenkmale, nebst</u>	
<u>Andeutungen zu einer Erklärung derselben. Von</u>	
<u>Dr. H. Bolzenthall</u>	242.

Ueber
Urkunden, deren Herausgabe
und
Mittheilung einer Urkunde
des
Bischofs von Münster, Bernhard von Galen, 1669.

Von
Dr. D o r o w.

Obschon es anfänglich nicht mein Wille war, die vollständige Urkunde über die Versetzung der Gebeine der h. Thiatilde mitzutheilen, so sehe ich mich dennoch veranlaßt solches zu thun, indem mir deshalb vielfache Wünsche und Anforderungen des In- und Auslandes zugekommen sind, die Urkunde überdem auch ein interessantes, lebendiges Bild giebt von dem Streben, das Umsichgreifen der lutherischen Lehre in Deutschland, vorzüglich in Westphalen zu unterdrücken, um so der alten Kirche neuen und bleibenden Glanz zu geben.

Diese Mittheilung gebe mir zugleich Gelegenheit, den Wunsch nach einem Urkundenbuch der Königlich Preussischen Staaten auszusprechen, — ein Wunsch, den man überall laut werden hört.

Wenn es auch nicht zu leugnen ist, daß in der letzten Zeit, besonders in Preußen durch den verewigten Staatskanzler, Fürsten von Hardenberg, sehr viel zum Besten des Archivwesens und zur Erhaltung der Urkunden geschehen, so sieht man dennoch stets für Geschichte und Familien wichtige Dokumente früherer Zeit zum Kauf ausbieten, — wohl Ueberreste des Vandalismus der beiden letzten Dezennien, in denen Unfälle, feindliche Invasionen, Umwälzung aller öffentlichen und Privat-Verhältnisse eine mehr und mehr um sich greifende, zur Krankengeschichte des Zeitgeistes gehörige Geringschätzung gegen Recht und Besitz, das herrliche, große Magazin der Erfahrungen einer kräftigen Vorzeit zerstört und verschleudert haben. Mehrere Zweige der National-Bildung, insonderheit zwei der wichtigsten, — Geschichte und Staatsrecht, aber auch in den täglichen Verkehr eingreifende Lehns-Gränz-Familien- und andere Verhältnisse haben, wiederholten Erfahrungen zufolge, wesentlich hierunter gelitten.

Wie die ehrwürdigsten Dokumente des Mittelalters jetzt noch zum Kauf feilgeboten werden, sei als Beispiel angeführt, daß ich am Rhein in Trödelbuden und bei Antiquaren im Jahr 1825 durch Kauf folgende, beinahe sämmtlich noch nicht edirte Urkunden in meinen Besitz bekommen habe. Nämlich:

a. Päbstliche Bullen mit Bleisiegel.

Gregorius IX. (1227 — 1241.) giebt dem Vorgesetzten der Minderbrüder das Recht, ihre Untergebenen vom Kirchenbann loszusprechen, ohne sich erst an die Bischöfe zu wenden. dat. im Lateran. 1241.

Derselbe erlaubt den Minderbrüdern in den Ländern, welche mit Kirchenstrafen belegt sind, zu verweilen und das ihnen Bedürftige zu fordern und anzunehmen. dat. im Lateran. an. 1241.

Innocentius IV. (1243 — 1254.) bewilligt allen, welche die Minderbrüder bei Aufführung ihrer Klostergebäude unterstützen, einen 40tägigen Nachlaß aller zeitlichen Strafen. dat. Lyon. an. 1247.

Derselbe erlaubt dem Nonnenkloster Alt-Münster (conventui veteris monasterii) in Maynz die Güter derjenigen, welche sich in dasselbe aufnehmen lassen, als Geschenk anzunehmen; doch mit Ausnahme von Lehnsgütern. dat. Afsisis. an. 1253.

Alexander IV. (1254 — 1261.) giebt eben gedachtem Kloster eine ganz ähnliche Erlaubniß. dat. Lateran. an. 1254.

Derselbe berechtigt eben genanntes Kloster, die von ihm abhängigen Benefizien zu vergeben, jedoch nur an taugliche Personen, mit der Verbindlichkeit, daß Letztere an den Orten ihrer Benefizien sich aufhalten müssen. dat. Lateran. an. 1255.

Derselbe beklagt sich bei den Erzbischöfen, Bischöfen und übrigen Prälaten, daß Einige unter ihnen die Minderbrüder drückten, in Ausübung kirchlicher Verrichtungen störten, Beiträge verlangten, und selbst aus geringen Ursachen sich verleiten ließen, diese Ordensbrüder mit dem Kirchenbann zu belegen. Diesen Bann erklärt Alexander für nichtig. dat. Anagni (eine Stadt in der Campagna di Roma.) an. 1255.

Derselbe verspricht allen, welche an bestimmten Tagen die Kirche der Minderbrüder mit erfor-

derlicher Vorbereitung besuchen, einen Nachlaß der geistlichen Strafen. dat. Anagni. an. 1258.

Cölestin III. (1191 — 1197.) Eine mit einem Wachs-Siegel versehene, 1288 von den Richtern der Stadt Worms vidimirte Kopie der päpstlichen Bulle über die Verwaltung der Probstei der Martins-Kirche zu Maynz. Die Bulle war im zweiten Jahr seines Pontificats, also 1192, ausgestellt worden.

Die Umschrift des Siegels: *Sigillum iudicum Wormacensis civitatis*, ist noch deutlich zu entziffern.

Bonifacius VIII. (1294 — 1303.) erlaubt dem Andreas-Stifte in Worms, das Patronat-Recht in Uzzelheim anzunehmen. dat. Rom. an. 1297.

Paulus II. (1464 — 1471.) giebt Bischof Siegfried den Auftrag, den Verkauf einer jährlichen Rente von 100 Flor. von Seiten des deutschen Ordens-Hospitals in Koblenz an die Karthause in Maynz zu untersuchen, und nach befundenen Umständen, im Namen des Pabstes zu bestätigen. Eingerückt ist die Bulle desselben Pabstes von 1465, die Vorschrift enthaltend, was bei Veräußerung von Kirchengütern zu beobachten ist. dat. Rom 1470.

Diese Bulle hat ein von den übrigen Bullen abweichendes Blei-Siegel; es ist nämlich völlig demjenigen gleich, welches v. Arnoldi in Ersch und Grubers Encyclopädie, unter dem Artikel „Bulle“, an einer Bulle desselben Pabstes beschreibt und als große diplomatische Seltenheit erklärt.

Avers. Der Pabst in ganzer Figur und vollständigem Ornat auf dem Throne sitzend, das zuströmende Volk zum Fußkusse lassend und den Segen ertheilend. Zu den Seiten stehen Kardinäle im vollen

Ornat. Paulus II. P. P. steht im freien Felde; welches sich zwischen dem Throne und den Köpfen der Knieenden befindet.

Revers. Auf reich gezierten Thronesseln sitzen (gleichfalls in ganzen Figuren) Paulus mit Schwerdt und Buch, Petrus mit Schlüssel und Buch, gegeneinander gekehrt. Zwischen ihren Köpfen steht in zwei Reihen S. Pau und S. Pet; zwischen ihren Füßen ein Kreuz.

Die Arbeit, besonders wenn man das weiche Metall beachtet, — ist vortrefflich zu nennen, vorzüglich leicht sind die Gewänder und Stellungen der Figuren gearbeitet. Da mir bis jetzt keine Abbildung dieses Siegels bekannt ist, auch in obèn genannter Encyclopädie die versprochene Darstellung bis jetzt noch fehlt, so füge ich auf Tab. I. Fig. 3. a. b. eine genaue Zeichnung davon bei.

Innocentius XI. (1676 — 1689.) verfügt über eine Stiftspründe und Kanonikat in Worms. dat. Rom. an. 1688.

Interessant werden diese Dokumente, indem daraus abermals hervorgeht, daß der päpstliche Stuhl stets kräftig und mächtig die Klostergeistlichen gegen die Weltgeistlichen in Schutz nahm.

b. Kaiserliche Urkunden mit Wachssiegel.

Richard bekennt, daß Philipp von Hoenvels, der im Streit zwischen Wormser Bürgern und einigen seiner Dienstmannen übernommenen Bürgschaft entsagt habe. Der Kaiser bestellt nun einige seiner Räte zu Bürgen. Worms, 1260.

Rudolph I. bestätigt der Stadt Hanau alle ihre Freiheiten, die sie zu Zeiten Friedrichs, seines Vorfahren, genossen; und befiehlt seinem Official, Otto von Bercheim, über Aufrechthaltung derselben zu wachen. Hanau, 1275.

Ludewig bestätigt diese Privilegien aufs neue und bewilligt den Bürgern Hanau's das Ungeld und die Steuerfreiheit. Speier, 1315.

Die großen Kaisersiegel hängen an seidenen Schnüren daran und sind vortrefflich erhalten; Richard in rothen, die beiden andern in braungelben Wachs.

c. Urkunden von Geistlichen und Weltlichen.

Burchard, Vorsteher des Klosters des heil. Stephan, bezeugt, daß Hezelin, ein Höriger des Klosters, ein demselben verliehenes Grundstück dem Kloster zurückgegeben habe, 1096, mit aufgedrucktem Siegel, welches das Brustbild des heil. Jacobus zeigt.

Sifrid, Bischof von Brandenburg, Verweser des Bisthums Maynz, stellt diese Urkunde über die Erbauung der Kirche in Aldenburg (im Hessen-Darmstädtischen Amt Alsfeld) durch Walther, der aus einem Soldaten ein Eremit wurde, 1178, mit aufgedrucktem Siegel, das Brustbild des Bischofs darstellend.

Diese schön geschriebene und trefflich erhaltene Urkunde ist 28 Zoll lang und 15½ Zoll breit. Abgedruckt in Guden. Cod. dipl. t. I. p. 267.

Urkunde über den Verkauf einer Curie in Selhoven an das Johannis-Kloster in Maynz, 1182. Daran hängendes Siegel, die ganze stehende Figur

Johannis des Täufers darstellend, Palmzweig und Buch haltend.

Nybelungus, Probst der Martinskirche zu Worms, schenkt dem Kapitel Einkünfte, die ihm aus der Schutzgerechtigkeit über Boppard zustanden. Worms, 1241. Mit anhängendem rothen Wachssiegel.

Büsching hat ein völlig gleiches Siegel, als von einem Niebelunger stammend, in seinen wöchentlichen Nachrichten für Freunde der Gesch., Kunst u. Gelehrtheit des Mittelalters (II. B. S. 402.) abbilden lassen.

Nybelungus schenkt seinen Mitbrüdern einen Zehnten in Salzig. Worms, 1241. Mit gleichem anhängenden rothen Wachssiegel.

Dekan und Kapitel der Wormser Kirche bestätigen diese Schenkung, 1271. Mit daran hängendem grünen Wachssiegel.

Gerhard, Erzbischof von Maynz, bestätigt der Stephans-Kirche daselbst, die derselben vom Probste der Kirche gemachte Schenkung, bestehend in der Kirche zu Bubenheim. Aschaffenburg, 1289. Mit daran hängendem Wachssiegel, den sitzenden Erzbischof darstellend.

Probst und Konvent in Schwabenheim verkaufen dem Dekan und Kapitel der Marien-Kirche ad gradus zu Maynz den Zehnten in der villa Schimesheim. 1303. 4. Non. Jul. (4. Julius).

Mit drei daran hängenden Wachssiegeln, darstellend:

a. Siegel des Erzbischof von Maynz mit ganz vertilgter Umschrift. Das Rücksiegel zeigt einen gekrönten Leopardskopf mit ausgestreckter Zunge und folgender Umschrift: SIG. IVD. MOGVNT. Siegel der Maynzischen Richter.

b. Ein Reitersiegel † (SIGILL.) IOHANNIS COM(ITIS DE SPANHEIM). Schild und Pferde-
decke zeigen das Spanheimsche Wappen.

c. Zeigt die Mutter Gottes sitzend, das Christ-
kind auf dem Schoos haltend. Von der Umschrift
ist wenig mehr zu lesen.

Zeugnifs des Raths und Schultheißen der Stadt
Speier über eine Erbeinsetzung, 1358, in deutscher
Sprache. Mit daran hängendem großen Stadtsiegel
in Wachs.

Was jedoch am meisten den Ruin vieler herr-
lichen Dokumente des Mittelalters bezeugen kann,
ist die von mir im Jahre 1824 und 1825 angelegte
Sammlung von ab- und losgerissenen Urkundensie-
geln, welche sich jetzt schon auf 836 Stück beläuft.
Vom König Lothar ist das älteste; ich sammelte nur
Siegel bis zum Jahre 1600. Die größte Anzahl ist
aus dem 13. und 14. Jahrhunderte, und man findet
darunter die größten und schön erhaltensten Siegel
der Kaiser, Reitersiegel des hohen Adels, Siegel des
niedereren Adels, der Geistlichen, der Städte u. s. w.
Eine reiche und treffliche Grundlage möchten diese
Siegel zu einer anzulegenden Sammlung behufs diplo-
matischer Vorlesungen auf Hochschulen bilden, und
ich bin gern erböthig, die Dokumente, so wie die
Siegel auszuliefern, wenn man sie zu einem öffent-
lichen gemeinnützigen Zweck sollte verwenden wollen.

Selbst für die Kunst des ganzen Mittelalters, be-
sonders auch für Architektur und Verzierungen aller
Art, scheinen mir Siegel bis jetzt noch viel zu we-
nig beachtet zu sein! Selbst für Sprachforschung
läßt sich aus den sogenannten redenden Wappen,

ein bisher noch gar nicht berücksichtigter Gewinn aus der Siegelkunde ziehen.

Es möchte also wohl in jedem Betracht hohe Zeit sein, daß ernsthafte und strenge Maßregeln genommen würden, um das hin und wieder Zerstreute in den Besitz des Staats zurückzubringen, und so Urkunden und Dokumente der Verwesung zu entreißen, der sie in Privathänden in kürzerer oder längerer Zeit doch entgegen gehen. Die wichtigsten Aktenstücke zu einem großen Ganzen vereinigt — wie z. B. in Frankreich — gewährten dann Aufklärung und Berichtigung in dem Herkommen, in den Institutionen unserer Alvordern, in der Geschichte unserer Fürsten, Freunde und Gegner, in der Staats- und Privat-Rechtspflege, in der alten Litteratur, Geschichte des eigentlich stets noch sehr dunkeln Mittelalters, u. s. w. Doch aber wäre es nicht genug, daß der Staat diese Dokumente sammelte, in seinen Beschluß nehme, und so besitzend sie dann unzugänglich für Geschichtsforscher mache. Er sollte vielmehr freie Benutzung aller vorhandenen und durch Alter nur der Geschichte angehörenden Dokumente gestatten, und sofort eine vollständige, kritische und raisonnirende Sammlung aller, irgend ein höheres, inneres oder äußeres Staatsinteresse betreffenden Urkunden und Traktate, veranstalten, und auf würdige Art durch den Druck zur Oeffentlichkeit bringen lassen. Solche Sammlungen haben: der Historiograph und Archivar Rymer den Britten, die Congregation von St. Maure für Frankreich, Muratori für Italien, der Piarist Dogiel der polnischen Nation geliefert; selbst kleinere Staaten und Gebiete, wie z. B. Baiern be-

sitzt die Monumenta boica, Westphalen die Sammlungen Möser's und Kindlingers, Maynz die Sammlungen Gudens und Würdtweins u. s. w.

Preußen, der Staat, welcher in allen Zweigen des Wissens und in allen gemeinnützigen Unternehmungen für Kunst und Wissenschaft so ruhmvoll vorleuchtet, wird hierin gewiß auch ein lobenswerthes Beispiel aufstellen und eine solche Sammlung bald veranstalten, mit Vermeidung der mannigfachen Unvollkommenheiten und Lücken, welche in den oben genannten Unternehmungen anderer Länder angetroffen werden. Die reichsten Materialien liegen gewiß geordnet vor, und sicher sind die Vorarbeiten zu einem solchen Werke längst beendigt bei dem Fleiße und der Umsicht, wodurch die Verwaltung der Archive in den preussischen Staaten sich so ruhmvoll in den letzten Jahren ausgezeichnet. Von nicht zu berechnender Wichtigkeit und Interesse würde eine solche Sammlung, die unter den Augen so kritisch gebildeter und in diesem Fache so geübter und erfahrungsreicher Männer erschiene, — für ganz Deutschland werden, da die Provinzen dieses Staates sich über die ganze nördliche Hälfte von Deutschland erstrecken, und besonders für Geschichte, die ältesten und merkwürdigsten Dokumente enthalten. Durch eine solche kritische Beleuchtung würde der Nimbus von manchen Geschichts-Dokumenten fallen, welche, ihres scheinbar ehrwürdigen Alters wegen, angestaunt werden und welche — unecht sind; wie z. B. die berühmte, im Königlichen Archiv zu Berlin aufbewahrte Urkunde Pipins vom Jahre 752, worin derselbe das Kloster Epternach

mit Grundstücken beschenkt. In Miräus opp. dipl. l. 641. befindet sich der beste Abdruck dieser Urkunde. Schon durch ihre Schriftzüge wird sie verdächtig; im höchsten Grade aber ist sie diess durch das plump und ungeschickt aufgedruckte Siegel, welches von einer Urkunde Heinrich II. genommen ist, was die nicht ganz vertilgte Umschrift beweiset. Der vermeintliche Pipin ist übrigens darauf sitzend dargestellt; eine für das achte Jahrhundert unerhörte Darstellung! Das Einzelne, was tüchtige und treffliche Männer in Westphalen und am Rhein in Herausgabe von Urkundenbücher unternommen, ist lobens- und dankenswerth, doch zu unvollständig und oft fehlerhaft gedruckt, als daß es ein bleibendes, geschichtliches Interesse haben dürfte. Es liegt aber auch aus dem Bereich und den Kräften von Privatpersonen, Werke dieser Art zu veranstalten! Gemeinsames Zusammentreten und Wirken ohne Egoismus und ohne vornehmthuende Zurückweisung alles dessen, was man nicht selbst besitzt, schon kennt oder selbst erdacht hat, müßte Grundprincip solcher Unternehmungen werden, indem dadurch allein Vollständigkeit erzielt werden kann, — nicht aber durch Eintheilung der Mitwirkenden nach Gilden und Zünften; nicht durch Annahme, daß nur diesen oder jenen gelehrten Korporationen Menschenverstand und gesunde Vernunft inne wohnen könne! —

Die vorher erwähnte Urkunde des Bischofs von Münster, Bernhard von Galen, lautet:

In Nomine Sanctissimae, et individuae Trinitatis Amen. Notum sit omnibus et Singulis praesens instrumentum visuris, lectoris aut legi auditoris, et pateat euidenter, quod anno à Natiuitate

Saluatoris nostri Jesu Christi millesimo Sexcentesimo Sexagesimo nono, indictione Septima die vero mensis May tertiâ, Pontificatus Sanctissimi in Christo Patris ac Domini nostri Clementis, diuinâ prouidentia Papae istius Nominis Noni Anno tertio, Gloriosissimi et Invictissimi Imperatoris et Romanorum Regis Leopoldi primi vndecimo Celsissimus Princeps ac Dominus, Dominus Christophorus Bernardus, Episcopus Monasteriensis, Administrator Corbejensis, Burggravius Strombergensis, Sacri Romani Imperij Princeps, Dominus in Borkelohe etc. Dominus noster Clementissimus, cum infra nominatis Assistentibus in Ecclesia Freckenhorstensi, et Sacello Sanctae Thiatildis ibidem dioecesis Monasteriensis personaliter praesens per suum Vicarium in Spiritualibus generalem Dominum Joannem Alpen Insignis Collegiatae Ecclesiae Sancti Martini Ciu'atis Monasteriensis Decanum etc. in mei Notary Publici Testiumque infrascriptorum ad hoc Specialiter Vocatorum, et requisitorum praesentia constitutum palam proporis ac publicaris fecerit, qualiter altissimè fata Sua Celsitudo in nuperâ visitatione Ecclesiae, et Praenobilis Collegii Canonicarum ac Canonorum in Freckenhorst deprehendisset, quod Sancta Thiatildis virgo dicti Collegii ab Illustribus Co- et Agnatis Euerwordo et Geuâ regnante Ludouico Pio Imperatore ante annos octingentos fundati prima Abbatissa contiguatâ multorum retro Saeculorum Veneratione et Cultu à Christi fidelibus, vti Sancta honorata et invocata esset, sed debitum huiusmodi honorem ac Venerationem praecedente Saeculo, correptis, inuolente tam Lutherana quam Calviniana haeresi plerisque istius Loci Canonessis et populo, Clericisque etiam ouratis Scandalosè et impiè viuentibus, contra, quam oportuisset, omnino immixtum esse, usque etiam, quâ ibidem extabant, insignia Venerationis indicia, et aliâ pyssima antiquitatis monumenta, nefario Spiritu é medio Sublatis pessimè machinarum, vt quemadmodum Sanctorum invocatio et veneratio ab haeresiarchis negabatur, ita omnis prorsus memoria ab asecclis isthic tolleretur. Postquam autem ex fide dignorum et seniorum, tam hujus Collegij membrorum quam extraneorum relatione percepisset, Sacra eiusdem Sanctae Lypsana in ejusdem Sacello ibidemque eminente et praesente adhuc sepulchro recondita asservari, Celsitudo sua Sanctorum ac Caelicum omnium praesertim Tutelarium Dioecesis et Principatus sui venerationi excitandae ac promovenda pio Zelo intenta sibi Vicario pronuper clementissime demandasset, vt nunc desideratae adeo Sanctae illius Reliquiae adhuc ibi-

dem reservarentur, Studio se perlustrarentur ac servarentur. Quodque ipse Vicarius iussis huiusmodi obedientissime parens assumpto Notario Apostolico interisque de Collegio et clero ibidem praesentibus, sepulchrum illud pervetusto et ingenti Saxo, quod Tumulo isti, muro lateritio trium feré pedum altitudine iucundata, instratum videbatur, per instrumenta ope artificum tantisper semoto, debita cum veneratione visitavit, quaesitaque Sacra ossa tumbae lignae ob loci humiditatem propemodum putrefactae inclusa offenderit, ysdemque loco eodem repositis, Saxum Denuó interni ac Tumulum fideliter quoque claudi fecerit, ac dein negotio hoc penitus examinato deprehenderit, anno Saeculi huius nono, quando Illustrissima Domina Elisabetha Comes de Monte, Abbatisa huic praenobilium Canoniarum collegio praeerat, idemque serpente nimium haerescos lolo expurgare laudabiliter nitebatur, praesentibus ab Episcopo certis quibusdam Deputatis, sacra haec ossa cum thesauro aliquo velut indubitato factae quondam venerationis signo argenteae Tumbae inclusa et aservata, reperta, ac Singulari cultu praesente Clero ac concinente per Coemiterium processionaliter circumlata, ac Demum, quod ob continuas Haereticorum, praesertim Hollandorum militum depraedantium invasiones, et Ecclesiarum «huius» Dioecesis et maxime locorum miraculis celebrium expilationes Thesaurus ille, de quo iam constabat vltirá tutó et securé relinqui non potuerit, et haud dubie in aliam eiusdem Loci vtilitatem conuersus sit, tumbae lignae inclusa hoc in tumulo collocata sint. Qua relatione perceptá saepius altissime fatus Celsissimus Princeps Episcopus pyssimae suae intentioni insistens Vltcrius et vberius in primaevum huius Sanctae cultum accurate inquiri fecit provti quoque post diligentem rerum Scriptorumque per Vestigationem deprehendit. Sanctam illam Thiatildem trigesimo mensis January Sanctissime defunctam, eundemque diem in loco hoc, iam ante Saecula aliquot, summé festivum, et inter primaria, ac Solennia totius anni festa reputatum. Item hoc ipsum Sacellum et adhuc praesens, quamvis iam pridem profanatum, altare Deo optimo maximo in honorem Sanctae Thiatildis consecratum et dedicatum fuisse, prout in praesentem vsque horam Sanctae Thiatildis capella nuncupatur. Porro iam ante centenos aliquot annos in honorem huius Sanctae hoc ipso in Sacello lumen, quod Sanctae Thiatildis lumen diplomata antiqua vocant, perpetuo arsisse, et Sacras has reliquias certis quibusdam anni diebus á Clero et Populo summa cum pietate processionaliter visitatas.

Deum in antiquissimis omnibus Scripturis non aliter quam Sanctam Thiatildem nominari. Esse praeterea in omnium conspectu praesentem puteum hoc ipso in Sacello et Sepulchro vicinum, prout interrupta traditio habet, multis Saeculis sine dubio intercessione hujus Sanctae miraculosum, cuius aqua, quantum vis paludoso ac prorsus tenebroso, nec vnquam luci pernio loco conservetur, adeo huiusque salubris et insignis est, vt ei parem tota Diocesi Monasteriensi reperiri negent. Quibus omnibus perceptis Saeptus altissime memorata Sua Celsitudo considerans Deum, in cuius conspectu pretiosa est mors Sanctorum, quique ita Custodit ossa eorum, vt vnum ex eis non conteratur, laudari in Sanctis suis eumque velle, vt instrumenta, quae viua diuinam eius Maiestatem venerata sunt, post mortem á Christi fidelibus vicissim honerentur, non amplius ferre potuit, vt continuata tot Saeculorum Veneratio diutius celaretur, Et quamuis illud cum Zelo exequi iam pridem voluisset, occurrentibus tamen sub notorie molestissimo, et difficultatum ac laborum pleno regimine tot identidem impedimentis laudatissima illa intentio celeriore effectum nequyt Sortiri, Nunc vero quiere aliquanto maiore fruita, pleniusque de toto rei Successu informata, adhibito diuersorum Theologorum ac Canonisarum Consilio, cultas tot Saeculorum continuata Veneratione sanctae huius Reliquias magna cum Solennitate, et reuerentia, auctoritate Episcopali eleuare, et ad Continuantdam hanc Venerationem hoc in Loco, vt et ille, et tota patria nostra maioribus benedictionis, et gratiarum incrementis angeri mereretur, Christi fidelibus denuo proponere, eumque in finem hunc ipsum diem mensis May tertium inuentioni Sanctae Crucis Sacrum, quo etiam peruetusta illa annua Processio ob celebrem miraculis á tempore Sanctae Thiatildis aservatam hoc in loco crucem haberi consuevit clementissime determinarit vtque ad huiusmodi Venerationem Suo exemplo incitarentur et aly, pretiosam tumbam Argenteam, pro vltiori ac decenti earundem reliquiarum conservatione, vti et insignem argenteam Lampadem cum candelabris itidem argenteis, et elegante nouá Capellá eoque pertinente, reliqui Sacrá Suppellectile ex Singulari quádám ergo hanc Sanctam deuotione et Collegium hoc altefatum affectu gratioso animo respectiue obtulit, et donauit, vtide praesenti offert, ac donat. Ne vero quemadmodum antehac in huiusmodi, casu, pro dolor, plerumque accidit, in futurum haec Acta obliuioni traderentur, iussu, et nomine saepius altissimé fatae suae Celsitudinis benemoratus Dominus Vicarius me Notarium et testes

requisiuit, ac Voluit, quatenus omnia et singula, tam quae iam commemorata, quam quae adhuc in Solenni hac Episcopali eleuatione Ulterius, peragenda essent accurate annotarem, desuperque instrumentum et instrumenta et minimum tria originalia, quorum vnum penes altissimae fatae suae Celsitudinis archivum, alterum penes Reuerendissimum Cathedrale Capitulum Monasteriense, tertium in hoc praenobili Collegio aservaretur, debitè conficerem et condigno Salario Saluo communicarem. Quibus praemissis post imploratam Spiritus Sancti opem, accersiti Murary Saxum tumulo Sepulchrali instratum Semouerunt, repertaque sunt, pro vt ante relatum Sacra ossa tumbae lignae inclusa, qua membratim à saepius benefato Vicario accepta, traditaque Reuerendissimo et Illustri Domino Matthiae Korff conducto Schmisigh Cathedralium Ecclesiarum Monasteriensis et Hildesiensis respective Decano et Thesaurario et per hunc altissime fato Celsissimo Principi Episcopo ac Domino nostro Clementissimo per cuius manus praesente Clarissimo Viro Gerhardo Gysen Philosophiae ac medicinae Doctore, in praetacta tumba argentea isthic posita, et Sericea Sindone cum magna Reuerentia decenter involuta et collocata sunt, Cantantibus interea Virginibus et Clero etc. His peractis et oclusa tumba argentea nunc lypsanotheca, eaque per quatuor Patres Stricteris observantiae Conuentus Warendorpiensis eleuata sub clangore Tubarum, et aeris Timpani praecedente clero cum Vexillis, facibus et cereis accensis processionaliter ex Sacello Sanctae Thiatildis ad summum Chorum processum est, ibidemque collocatis iuxta Summum altare Sanctis reliquis, Reuerendissimus Abbas Marienfeldensis Sacrum Solenne Musicum pontificaliter celebravit, Qua finita annua processio inchoata, in eademque ante Clerum Sacrae Reliquiae per dictos Patres de observantia circumlatae sunt. terminata supplicatione quae à Celsissimi, Illustrissimarum, totque Illustrium personarum, tam numerosi Cleri, ac omniura Vicinarum Parochiarum processionaliter eo confluentium multorumque millium comitatu ac deuotione sanè quam Solennissima fuit, coram Celsissimo Reuerendissimis et Illustribus, Dominis Joanne Rotgero à Torck et Joanne Adolpho Korff conducto Schmisigh Cathedralium Ecclesiarum Monasteriensis et Mindensis respective Praeposito praeside et Capitularibus Sociato, inchoata est altera Pontificalis missa ab alternememorato Domino Decano Hildesiensi assistente benememorato Vicario Ministrantibus Reuerendissimis et Illustribus Dominis Theodoro à Plattenberg, et Friderico a Nehem Cathedralium Ec-

clesiarium Hildesiensis et Osnabrugensis Canonici Capitularibus inter Musicorum tubicinumque concentus solenniter celebrata, denique post cantatum hymnum Ambrosianum, et repositum SS. Sacramentum, locumque pro decentiore Sanctarum Reliquiarum conseruatione pone Summum altare ad murum Lateris meridionalis assignatum Solennitati huic finis impositus est. Acta fuerunt haec in Freckenhorst per Celsissimum Principem, ac Dominum, Dominum Christophorum Bernhardum Episcopum Monasteriensem Administratorem Corbejensem, Burggrauium Strombergensem Sacri Romani Imperij Principem, Dominum in Borkelo etc. Dominum nostrum Clementissimum praesentibus Reuerendissimis et Illustribus Dominis Domino Joanne Rotgero à Torck Cathedralium Ecclesiarum, Mindensis Monasteriensi, ac Paderbornensis respectiue Praeposito, Praeside et Canonico Capitulari, Domino Matthia Korff conducto Schmising Decano Hildesiensi Thesaurario Monasteriensi, Domino Hermannò Stephano Theodoro à Schenckinck Barone in Bueren, et Ringelstein, Domino Joanne Adolpho Kørff conducto Schmising Praeposito S. Maurity et Mindensi Canonico, Domino Hermannò à Gahlen Cathedralis Ecclesiae Monasteriensi Canonici Capitularibus Domino Theodoro Casparo Barone de Fürstenberg Monguntino et Spirensi Canonico, Domino Theodoro Henrico à Nehem, Domino Theodoro à Plettenberg, Domino Friderico à Nehem, Domino Jodoco Arnoldo a Cappell respectiue Cathedralium Ecclesiarum Hildesiensis, Osnabrugensis et Mindensis Canonici Domino Ferdinando à Schilder Melitensi equite, nec non Illustrissima et Reuerendissima Domina Claudia, Seraphia natà Comitissa de Woleckenstein et Rotteneg etc. Abbatisa in Freckenhorst, Collegiorum Comitissarum in Efsen, et Vreden respectiue Thesauraria et Capitulari etc. Item Admodum Reuerendis et Pranobilibus Anna Wrede Seniorissa, Gertrude Metta à Walram, Margaretha Christina Droste, Gertrude Agatha Wrede, Alheide Mechtilde à Ketteler, Barbara à Cappel, Joanna Dorothea à Bruggeney conducta Hasenkamp, Agatha Margaretha Wrede, Hardewich Christina Gertrude à Korff, Maria Elisabetha à Schloem conducta Gelen, Anna Catharina à Nehem, Dorothea Berta à Ketteler, Maria Juliana a Ledebuer, omnibus Praenobilis Collegij Saecularis in Freckenhort Canonissis, Item Reuerendissimo et Amplissimo Domino Joanne Stades Monastery in Marienfeldt Abbate, nec non Domino Andraea Loeff Decano, caeterisque Canonici DD. Ber-

nardo

nardo Hamhouen, Joanno Middendorf, Joanne Bernardo Greuinghoff, alysq̃ue beneficiatis saep̃ius benememorati Collegy et Ecclesiae Freckenhorstensis, ac omnibus circum circa Vicinis, alysq̃ue Parochis, Sacellanis, Vicarys, ac Variorum Ordinum Religiosis. Praesentes etiam fuerunt Excellentissimus Comes ac Dominus, Dominus Ernestus Wilhelmus Comes de Bentheim Tecklenburgh et Limburg, Dominus in Steinfurt, Wwuelinghouen, Hoia, Alpen et Helfenstein, pronuper à Calvinismo ad Catholicam Religionem à sua Celsitudine reductus Illustrissimus Joannes Michäel Cigala quondam Mahometes Bei Stirpis Ottomanniae Bassa Gubernator seu Prorex Hierosolymitanus, Allexandrinus Antiochenus etc. nunc Dei Gratia Christianus et Catholicus. Illustres item Dominus Joannes Beueren à Twickelo ex Hauixbrock Satrapa in Rheinen et Beuergern, Dominus Theodorus Hermannus à Nagell ex Vornholz Celsissimi Colonellus et Satrapa in Stromberg, Dominus Franciscus Wilhelmus liber Baro de Galen, ex Afsen, Dominus in Enniger, Newengrabe, Dincklage, Heide, et Borg, Camerarius Haereditarius Dioecesis Monasteriensis, Dominus Casparus Korff conductus Schmising, Dominus in Tatenhausen, et Wildenburg, Dominus Joannes Mathias a Nehem ex Sundermuhlen, Satrapa Fürstenawicensis, Dominus Joannes Wilhelmus à Schilder ex Dregburg, Satrapa in Salsenbergh Aulae Praefectus, Dominus Joannes Bernardus à Wwesterholt, Satrapa in Bucholtz, Dominus Casparus Heidenricus a Ketteler, Dominus in Harnkotten, Dominus Mauritius Philippus a Ketteler ex Middelburgh et Bockhouell, Dominus Joannes Adolphus a Nagell ex Loborh, Dominus Rembertus Jodocus a Kersenbroch ex Brincke, Dominus

. à Schade ex Equitum Magister, et Stabuli Praefectus, nec non Nobiles et Clarissimi Viri Jodocus Hermannus Raue Jurium Licentiatus, Celsissimj Principis Consiliarius intimus, et Archivarjus, Henricus Bruchausen Celsimi Secretarius intimus, Judex in Halteren, Dominus Joannes à Cimondt Amptmanus et Judex in Freckenhorst alysq̃ue multi Illustres Nobilissimj et Clarissimj viri. Testes praeter Suprascriptos Specialiter vocati et requisiti fuerunt Admodum Reuerendi DD. Bernardo Dernebucholtz Senior et Hermannus Wilhelmi ambo Ecclesiae Freckenhorstensis Canonici.

Et Quia Ego Gerhardus Detten Monasterio-Westphalus, Sacris Apostolica et Imperiali Auctoritatibus publicus in Sacra Romana, nec non Venerabili Ecclesiastica Monasteriensi Curys Legalis Nota-

rius et Judex Dominy Enniger, praemisiss omnibus et Singulis, dum sic vti praemittitur, dicerentur, fierent et agerentur vna cum praenominatis Dominis et Testibus praesens interfici, eoque omnia et Singula hic fieri vidi et audiui, ac in notam sumpsi; Ideo hoc praesens publicum Instrumentum, me alys occupato negotys, manu alterius fideliter Scriptum exinde consevi, subscripsi, publicavi, et in hanc publicam formam redigi, Sigaoque et nomine meo Solisis et consuetis signavi, in fidem robur et Testimonium omnium et singulorum praemisforum rogatus et requisitus.



Gerhardus Detten qui supra Notarius subsq.

[Mortis inevitabile Telum]
S N G D N A I

Et Nos Christophorus Bernardus Dei & Apostolicae Sedis gratia Episcopus Monasteriensis, Administrator Corbejensis, Burgravius Strombergensis S. R. J. Princeps Dominus in Borkelo etc. tenore presentium notum facimus & attestamus, supra fatum Gerhardum Detten, qui praesens instrumentum in publicam formam redegit, ac signo & nomine suis solitis & consuetis signavit & subscripsit, esse sacris Apostolicis & Imperiali autoritatibus Notarium publicum qualem se facit, & ut talem ab omnibus haberi, nominari & reputari, Ipsiusque Scriptoris & instrumentis publicis in judicys & extra plenam & indubitata fidem semper adhibitam fuisse & hodieum adhiberi, adeoque dictis, gestis, actis praesenti instrumento insertis ac narratis, sic ut praefertur, adhibendam esse auctoritate Nostra tam Episcopali quam principali decernimus & declaramus. In cujus rei fidem praesentes manu Nostra roboratas in fine dicti instrumenti apponi, scribi, & Sigilli Nostri majoris appensione fecimus communiri. Dabamus in Civitate Nostra Monasteriensi die quinta mensis May, quae erat Dominica Secunda post Pascha Solennitati S. Ludgeri Brh. Episcopi Nostri perpetuis temporibus a Nobis dedicata Anno Salvatoris Millesimo Sexcentesimo Sexagesimo nono, regiminis Nostri decimo nono.

Christophorus Bernardus.

Vi. Joan. Alpen Vic. Gnl.

Island und Nibelungenland

nach dem

Nibelungenliede.

Eine historisch - geographische Untersuchung,

von

Leopold von Ledebur.

Unter den Denkmälern des Mittelalters verdienen die Gedichte eine besondere Auszeichnung, sowohl in Beziehung auf Form als Gehalt. Anziehend durch künstlerische Ausbildung des Versbaues, wie durch die Naivität ihrer Schilderungen, sind sie zugleich für die Geschichte ihrer Zeit eine überaus reiche Quelle, welche, selbst wenn sie besser genutzt wäre, als bisher geschehen, doch noch lange nicht erschöpft ist. Dafs aber gerade dem Schönsten, was vom Mittelalter erzeugt wurde, diese Zurücksetzung widerfuhr, ist in der That um so auffallender, da selbst auf ganz leere und inhaltslose Erzeugnisse jener Zeit grofser Aufwand von Gelehrsamkeit und Fleifs verschwendet wurde. Erst seit wenigen Jahren ist mit tieferer Sprachkenntnifs auch wahre Liebe zu den

altdeutschen Liedern erwacht, und so der Schleier gelüftet, welcher die schönste Seite des Mittelalters bisher verhüllte.

Jetzt erst konnten diese herrlichen Schöpfungen in ihrer echten Gestalt auftreten, nachdem eine mit feinem Sinn geübte Kritik sie von allem Fremdartigen befreit hatte. Doch hierbei war die Forschung nicht stehen geblieben. Auch dem historischen Elemente in diesen Liedern widerfuhr sein Recht, und mit umfassendem Blick wurden die Sagen gewürdigt, welche in mannigfaltiger Gestalt sich durch die Gedichte schlingen. Letzteres geschah besonders mit Erfolg, doch vermochte die Untersuchung nicht überall mit gleichem Glück dem Geschichtlichen eine sichere Grundlage zu geben. Dieß gilt namentlich in Bezug auf das Nibelungenlied, und darum mag dann hier versucht werden, einen Beitrag zur Erläuterung des geschichtlichen, doch vorzüglich des geographischen Theils dieses großartigen und wahrhaft volksthümlichen Gedichts zu geben, der zugleich die Geographie des Mittelalters hier und da aufhellen wird.

§. 1.

Island und das Land der Nibelungen sollen als die besonders dunkeln Punkte beleuchtet werden. Das Nibelungenlied ¹⁾ selbst wird uns den Weg weisen, die übrigen deutschen und nordischen Sagen, welche in den Fabelkreis der Nibelungen fallen, werden die Richtung bestätigen, und die Geo-

1) Der Nibelungen Noth, durch Fr. H. v. d. Hagen. 3te Aufl. 1820.

graphie des Mittelalters wird die Gränzen feststellen, innerhalb welcher wir den Schauplatz der Thaten in Brunhildens- und Nibelungen-Land zu suchen haben.

§. 2.

Fast alle Schriftsteller, die über das Nibelungenlied geschrieben ¹⁾, haben Brunhildens Land für das ferne nordische Island gehalten, und doch ist es nichts anderes, als das zur heutigen Provinz Over-Yssel gehörige Salland, das Ifselland des Mittelalters darunter zu verstehen.

Als König Günther aus Burgunder Land mit Siegfried aus dem Niederlande, mit Hagen von Troneck und Dankwarth zur Brautfahrt von Worms aus, den Rhein hinab segelt, heisst es (Z. 1541—43.):

„An dem zwelften morgen, so wir hören
sagen,
„heten si die winde verre dan getragen,
„gegen Isensteine in Brunhilde lant.“

welches auch an andern Stellen (1685. 2333.) Islant genannt wird.

Schon an der Zeit, in welcher die Stromfahrt von Worms nach Island zurückgelegt wurde, sehen wir, daß der Dichter das ferne nordische Eiland wohl nicht gemeint haben könne; aber eben so genau, wie

1) Schmidt und Zschöcke begingen diesen Irthum nicht. Ersterer sagt (Gesch. d. G. Hessen. II. 370.): Isenland, Brunchildens Heimath, scheint die von den Römern sogenannte Insel der Bataver zu sein; denn Island heisst Insel.

die Zeit, in welcher Siegfried am 7ten Tage von Xanten (Santen. Z. 293.) im Niederlande die Fahrt nach Worms macht, mit der Entfernung von 40 Meilen (folglich täglich 5 — 6 Meilen) stimmt; eben so genau trifft die angegebene Zahl der 12 Tage, auf die Entfernung von 60 Meilen, von Worms nach der Ifsel Mündung.

§. 3.

Aber es heist doch ausdrücklich von der Brunhilde:

(1317.) „Ez was ein' chuneginne gesezzen uber se“
und als die Königin die Helden aus dem Nibelungenlande kommen sieht, spricht sie:

(2046. 47.) „— — — weiz jemen, wer die sint
„die ich dort sehe vliezen so verre uf
dem se?“

geht daraus nicht unwidersprechlich hervor, daß Brunhildens Sitz jenseits über See gewesen? so wie die Bezeichnung Wormeze uber Rin (703. 2827. 6975.) uns auf den Standpunkt des Dichters am rechten Rheinufer hinweist? Doch die Nichtigkeit und Unhaltbarkeit dieser Einwürfe und Schlüsse ergibt sich sogleich bei näherer Betrachtung des Liedes selbst, und bei der genauern Beachtung, in welchem Sinne das uber in der Sprache des Mittelalters zu nehmen ist.

Denn so sagt Günther, indem er die Fahrt von Worms aus beschließt:

(1329.) „Ich wil nider an den se hin ze Brünhilde“

(1370. 71.) „an den se — — in Brünhilde lant.“

(1481 — 83.) „— — do was in uf den Rin

„gemachet vlizechlichen ein starchez
schiffelin

„daz si tragen solde vol nider an den se.“

(1539.) „si füren — — nider gegen dem se.“

Ebenso heist es statt „Wormeze uber Rin“:

„Wormeze bi dem Rine“ (21.), „an den Rin“

(435. 591. 713.), „uf den Sant“ (293. 2267.), „an
den Sant“ (2255. 6975.)

und das ebenfalls am linken Rheinufer gelegene Santen wird „niden bi dem Rine“ (80.) genannt ¹⁾.

Aus dem Deutschen scheint das *super* erst in dieser Bedeutung in die Latinität des Mittelalters übergegangen zu sein: denn während das classische Latein von Aliso an der Lippe sagt: „castellum Lupiae adpositum“ (Tac. Ann. II. 7.), und von Gelp: „Gelduba castellum Rheno impositum“ (Plin. h. n. XIX. 5.), so heist Höxter in einer zu Ingelheim ausgestellten Urkunde Ludwigs des Frommen: „super fluvium Wisera in villa regia in loco Huxeri,“ und bei den Fränkischen Annalisten wird das linke Rheinufer „Germania prima super Rhenum“ (Du Chesne rer. Fr. script. I. 10.), Lüdge an der Emmer:

1) Wir sehen demnach, daß über keineswegs für jenseits zu nehmen ist (besonders entscheidend V. 2827.), sondern gleichbedeutend mit und abwechselnd gebraucht statt: an und bey. In dieser Bedeutung steht noch das französische *sur* (Chalons sur Marne, sur Saone u. s. w., wo nicht an jenseits zu denken ist) und das *super* in dem Latein des Mittelalters.

„villa Luidi super (auch supra) fluvium Ambra,“ und Rheme: „Rime super fluvium Wisuram“ (Monum. Pad. ed. 1713. p. 85. 120. 183.) genannt.

§. 4.

Mit dieser Annahme Islands an dem Ausflusse der Ifsel in die Zuyder-See oder den Fley stimmen auch die nordischen Sagen überein, welche nicht etwa das Land der Brunhilde auf der Insel des hohen Nordens suchen, sondern ausdrücklich nach Süden verlegen und zwar nach Frankenland, wozu das Salland, ein Theil des Salischen Frankens, gehörte.

Die Volsunga Saga ¹⁾, welche die eigenthümliche nordische Darstellung des Nibelungen Mythos enthält, läßt (cap. 29.) den Siegfried (dort Sigurd) von Gnytaheide, wo er den Drachen (Fafnir) getödtet, hinauf zum Hindarberg (Hindarfiall) gen Süden (von dem nordischen Standpunkte des Sängers aus) nach Frankenland zu Brunhilden ziehn. Noch näher bezeichnet die Volsunga Saga die südliche Lage von Brunhildens Heimath, indem sie erzählt, daß Heimin nach dem Tode Siegfrieds und Brunhildens, deren verwaisete Tochter Aslog aus Brunhildens land weit über Land, und endlich hieher in die Nordlande (den Sitz des Sängers) gebracht habe, und zu Spangarheide, einer Landzunge östlich von Norwegens südlichstem Vorgebirge Lindisnes gelandet sei (cap. 52.); und als Siegfried mit Günther

1) Nordische Heldenromane, IV. Bändchen, enthaltend: Volsunga-Saga oder Sigurd der Fafnirstödter und die Niflungen, übers. d. v. d. Hagen. Breslau, 1815.

(Gunnar) die Brautfahrt von Worms zu Brunhilden macht, reiten sie über Berg und Thal und fahren nicht zu Wasser nach Hlindale. (cap. 36.)

Diese Lage von Brunhildens Land bestätigen alle Lieder der ältern Saemunds Edda ¹⁾ aus dem 12. Jahrhunderte; aber auch des Resenius Auszüge aus der jüngern oder Snorrischen Edda ²⁾ (p. 53.) lassen die Brunhilde im Frankenlande wohnen und Siegfried segelt nach der Nornagest-Saga (p. 17.) von Holstein aus, gen Süden nach Heslifsteingur (Isenstein).

Selbst die im 13. oder 14. Jahrhundert aus deutschen, nordischen und slavischen Sagen zusammengesetzte, und eben deshalb weniger ursprüngliche und genaue Wilkina und Niflunga Sage ³⁾ deutet auf die Gegend hin, wohin wir Brunhildens Island verlegen.

Nachdem nämlich bisher Italien der Schauplatz der Thaten gewesen, welche das Lied besingt, heißt es (I. B. S. 54.): „Auf der Nordseite des Gebirges (der Alpen) gegen Süden (von Norwegen aus) da stand die Burg, welche Segard hieß, über

1) Altnordische Lieder und Sagen, welche zum Fabelkreis des Heldenbuchs und der Nibelungen gehören. Mit einer Einleitung über die Geschichte und das Verhältniß dieser Nordischen und Deutschen Dichtungen. Berlin, 1812. 8. Von F. H. v. d. Hagen. — Die Edda-Lieder von den Nibelungen, zum erstenmal verdeutscht und erklärt v. G. H. v. d. Hagen. 1814. 8.

2) v. d. Hagen altnordische Sagen und Lieder, welche zum Fabelkreis des Heldenbuchs und der Nibelungen gehören. Breslau. 8.

3) Wilkina und Niflunga Saga oder Dietrich von Bern und die Nibelungen, übers. d. F. H. v. d. Hagen. Breslau, 1814. 8.

dieselbe herrschte Brunhild, die berühmteste aller Frauen in Süd- und Nordlanden.“ Dann geht Heime, Studa's Sohn aus Brunhildens Land gen Süden über das Gebirge (wieder über die Alpen) zu der Burg, welche Bern (Verona) heisst, und ein langer Weg wird es bis dahin genannt (I. S. 57. 59. vergl. II. S. 156. 162.). Unbegreiflich ist es, wie v. d. Hagen ¹⁾ bei Segard an den Garda-See in Italien und dann wieder an Stuttgart denken konnte.

§ 5.

Wenn nun der ganze Kreis des Nibelungen-Mythus darin übereinstimmt, daß nicht in dem fernen nordischen Islande Brunhildens Land gesucht werden müsse, sondern südlich von Norwegen und stromabwärts von Worms und zwar an der See, wo wir das Ifselland finden, so weichen doch die Namen des Ortes, wo Brunhilde ihren Sitz gehabt, von einander ab.

Das Nibelungenlied nennt (1543. 1551.) Isenstein.

Die Nornagest-Saga (p. 17.) Heslifsteingur.

Die Volsunga-Saga (p. 127.) Hlindale.

Die Wilkina-Saga (I. B. p. 54. II. 156.) Segard und (II. 37.) Brunhildensburg.

Die Saemunds Edda (42.) Hindarfiall (Hindar-Berg.)

¹⁾ Wilk. Saga II. S. 156. Zur Geschichte der Nibelungen. Wien, 1820. 8. p. 29. (Aus den Jahrb. d. Literatur besonders abgedruckt.)

Allein durch Sprach-Analogien und Urkunden lassen sich diese Verschiedenheiten sämmtlich erklären und auflösen.

So wie das Ifselland in dem Nibelungenliede Is-land und Isenland ¹⁾ genannt wird, so läßt sich die Burg Isenstein auch wieder auf Ifselstein zurückführen; dem entspricht: Heslifsteingur eben so wie der Ifselgau auch Hisloi genannt wird. Stein, Fels, Berg, wird abwechselnd in der Bedeutung von Burg ²⁾ gebraucht; daher Ifselstein oder Ifselburg irgend eine Burg an der Ifsel bezeichnet, die eben deshalb auch Burg Hlindale genannt werden konnte, weil die Ifsel oder Sale diesen Namen führte ³⁾ und als Brunhildens Aufenthalt: Brunhildensburg. Das nordische Gard ist aber wieder unser burg; so wird Mecklenburg in alten Dänischen Gesängen Myckle-

1) In der Hohen-Ems-Münchener Handschrift in der Ueberschrift zum 6. Abenteuer.

2) Der Wasichenstein des Nibelungenliedes ist das Schloß Wasenburg im Wasigwalde. Der Drachenfels der Wlkinasaga ist der Drachenstein in dem deutschen Liede vom hörnern Siegfried. Ravensberg, Isenberg u. s. w. für Ravensburg, Isenburg u. s. w.

3) In einer Urk. v. J. 903: in pago Salon et in fluvio Isla, quod vulgari nomine Habedol dicitur; 996 in fluvio Isula, quod vulgari numero Haehdall dicunt; 997 piscatio in pago Salon et in flumine Isula qui vulgari Haedol dicitur; 1134 in pago Salon et in fluvio Ista quo vulgari nomine Coetertal dicunt. (Teschmacher ann. Cliv. cod. dipl. p. 28. 30. 31. Falke cod. trad. Corbej. p. 452.) Die so abweichenden Lesarten lassen sich zwar zum Theil nur als Druck- und Lesefehler erklären, in allen aber ist ein Anklang zu Hlindale, Halindale oder Hachindal.

gard; Huniburg: Hunigard; Asciburg: Asgard ¹⁾ genannt. Segard bedeutet demnach Seburg; und auch hier finden wir eine Analogie in dem jetzigen Schlosse Isenburg bei Rufach im Ober-Elsafs, welches in früherer Zeit stets Senburg ²⁾ genannt wird. So konnte auch unser Isenburg oder Isenstein: Seburg oder Segard heißen.

§. 6.

Aber vergeblich suchen wir auf den heutigen Karten des Sallandes nach einem Isenburg, Ifselburg, Isenstein, Ifselstein, Seburg u. s. w. Wohl kennen wir das Schloß Ifselburg an der alten Ifsel bei Anholt, das Schloß Ifselstein an dem Ursprung einer andern Ifsel, südwestlich von Utrecht u. s. w., allein beide Oerter liegen nicht im Ifsellande, und nicht, wie von allen Sagen in Uebereinstimmung gesungen wird, an der See.

Diese Lage an der See, der Name des Schloßes nach der Ifsel, die Stromfahrt rheinabwärts dorthin, deuten aber unfehlbar auf die Mündung der Ifsel, dahin, wo wir das Schloß Iselmuyden oder Yfselmonde finden: Die Erbauung des Schloßes Iselmund, woselbst im Jahre 1076 eine Schlacht vorfiel ³⁾, wird zwar in das Jahr 1070 ⁴⁾ gesetzt, allein wir finden den

1) Ueber das Geschichtliche im Nibelungenliede, von K. VV. Götting, Rudolstadt, 1814. 8. S. 30. 46.

2) Schöpflin *Alsatia illustrata* p. 693.

3) v. Spaen *inleiding tot de historie van Gelderland*. I. S. 198.

4) Pontani *hist. Geldr. libr. VI.* p. 93.

Ort schon im Jahre 796 ¹⁾ genannt. Wir sehen hieraus zugleich, daß wir unser Schloß Isenstein nicht etwa in den Wellen der Zuyder-See, die so häufig durch Ueberschwemmungen, namentlich im Jahre 860 große Verheerungen anrichtete, zu suchen haben, da die Mündung der Ifsel schon im Jahre 796 eben da war, wo wir heute Ifselmuyden finden; und wenn die Insel Urck in der Zuyder-See im Jahre 968 territorium in pago Selon ²⁾ genannt wird, so berechtigt uns dieß keineswegs zu dem Schlusse, als sei Urck damals noch keine Insel, sondern noch ein Theil des festen Landes gewesen — vielmehr deutet: territorium in pago Selon, auf einen abgesonderten Bezirk des Ifselgaues, auf eine Insel.

Vielleicht ist der bei Ifselmuyden gelegene Sonnenberg eben jener Hindarberg ³⁾ der Brunhilde, der in den ältern Edda Liedern also umschrieben wird:

1) Ein gewisser Hredger schenkt nämlich in diesem Jahre dem heiligen Lüdger Güter zu Bidningahem, Thornspyc u. s. w., die sämtlich an der Ifsel und an der Zuyder-See liegen. Geschehen in loco qui dicitur Ad-os-amnis. (Bollandi act. Sanct. in vita S. Ludgeri XXVI. Martii p. 633.) Dieß kann kein anderer Ort sein, als Ifselmuyden, und nicht wie Leibnitz (Chart. Werthin. n. 6. ap. Leibn. s. r. Br. T. I. p. 104.) meint, Ruhrort am Einfluß der Ruhr in den Rhein.

2) Bonda Charterbock. P. I. Nr. 53. nach einem Citate in v. Spaen l. c.

3) Subm deutet bei dem Hindarberge auf den Feldberg in Hessen, auf welchem der Brunhildenstein. Er bezieht jedoch diesen Stein auf die fränkische Königin, v. d. Hagen dagegen auf die mythische Brunhilde.

Ein Saal ist auf hohem
Hindar - Berge,
Ganz ist er aufsen
Mit Feuer umgeben u. s. w.

§. 7.

Es bliebe demnach für die Feststellung des Islandes nichts weiter übrig, als die Bestimmung der Gränzen des Iselgaues im Mittelalter. Um diese Aufgabe vollkommen zu lösen, genügt jedoch die Nachweisung der in diesem Gau genannten Oerter nicht ganz, und leider fehlt es auch an einer ältern Diakonal- oder Archidiajonal-Eintheilung der Utrechtschen Diöcese, wodurch diese Lücken höchst wahrscheinlich ausgefüllt werden könnten, nach dem allgemein sich bestätigenden Grundsatz, daß die kirchliche Eintheilung auf die gauliche gegründet worden.

In dem Over-Yfselschen Quartier Salland (lateinisch Isalandia) hat sich zwar der Name des alten Gaues: Salon, Selon, Isloi, Islegowe ¹⁾, Hisloa, Tyesle ²⁾ noch erhalten, jedoch nicht in seiner ehe-

1) 1066 comitatum Islegowe. S. Eccard hist. geneal. fam. Saxon. super. p. 307. 308.

2) Der Gau Tyesle, oder fälschlich Tyelle, wird von dem Abte Bessel (in chron. Gottwic. II. p. 825.) irrig in die Nähe des Ostergaues in die Gegend von Franecker verlegt, und von Falke (in trad. Corbej.) an die Nieder-Ems ins Reiderland. Der Gau Tyesle (=Yfsel) ist kein anderer als der Yfselgau, und darf auch wieder nicht, wie wohl geschehen, mit dem Gau Texla (Insel Texel) verwechselt werden, dem der von Falke eben so falsch verstandene Gau Wiron (Insel Wieringen) benachbart ist.

maligen Begränzung, indem Deventer zum Gau Hamaland ¹⁾ und der nordöstliche Theil des Quartiers zum Gau Nordtwente gehörte.

Die Gränzen des Ifselgaues lassen sich indessen, durch die Feststellung der ihn umschließenden Gaue, ziemlich genau angeben. Gegen Süden ward er durch das Hamaland begränzt, dessen Schnede nach einer Urkunde des Jahres 1046 von Rande an der Ifsel, über Hunne nach Westervlier ging ²⁾.

Gegen Osten gränzte das Ifselland an die heutige Twente oder den ehemaligen Gau Thuenti (Tobantia) zu welchem Diepenheim ³⁾ und Goor ⁴⁾ von Alters her gehörten; und an den Gau Nordthuenti, jetzt einen Theil des Sallandes, in welchem die Oerter: Helsen, Rhaen, Eel und Marl ⁵⁾ genannt werden.

Nördlich scheinen die heutigen Gränzen der Drenthe und des Sevenwolder Landes auch die früheren Gau-Gränzen des Ifsellandes gegen die Gaue Drenthe und Waldern (auch Waldahi oder pagus

1) 954. villa Davindre in pago Hamalant in comitatu Wicmanni Comit. (Falke cod. trad. Corbej. p. 419. reg. Sarrachonis p. 40. Nr. 698.)

2) de Rathnon ad Hunne, de Hunne ad Weggestapelen et de inde ad Westerfle. (Heda hist. episc. Ultraj. p. 127.)

3) Ganz falsch nimmt Falke in der Gegend von Diepenheim den bei Dokkum in Westfriesland gelegenen Gau Tochingen an.

4) 1046 Gore in pago Thuente (Heda hist. episcop. Ultraj. p. 127.); 1154 (Jung hist. comit. Benth. c. d. p. 15.).

5) Diesen Gau sucht Falke in der Gegend von Naerden an der Zuyder-See. In den Werdenschen Chartularien werden die namhaft gemachten Oerter: Hasungun, Hronheri, Huleri und Manheri (wohl richtiger Marlheri zu lesen) genannt.

Forestensis) gewesen zu sein; zu letzterem gehören, wie noch heute, Finkega und Hafsche ¹⁾).

Gegen Westen ward der Ifselgau von der Zuyder-See bespült, so daß jedoch die Inseln an der Ifsel-Mündung, so wie die entfernten, Schockland und Urck, noch dazu gehörten. Die Gränzen gegen die Veluwe scheinen ganz die heutigen gewesen zu sein, indem das noch jetzt an der Gränze gelegene Kirchdorf Putten schon vor Alters dem Veluwe-Gau angehört hat ²⁾).

Innerhalb dieser Gränzen sind nun die Oerter zu suchen, welche in dem Ifselgau genannt werden, und zwar:

Bretenheim und Bretenmor in pago Tyesle ³⁾,
das Moor bei Bretenhorst oder Brenhorst.
Gankschala, Kynlosen oder Kynloren, Langen-
more oder Langenmose in pago Tyesle ⁴⁾
weiß ich nicht anzugeben.

Lanthoy in pago Tyesle ⁴⁾, das heutige Lenthe.
Occani in pago Hisloi, Okinni in pago Islo ⁵⁾,
jetzt Aukum, 2 Meilen östlich von ZwoU.

Tyesle-

1) Hesiga et Fenkiga in pago Waldern (reg. Sarrachonis p. 42. vergl. die Urk. Kaiser Ludwigs in Falke cod. trad. Corbej. p. 721.). — pagus Forestensis in comitatu Everhardi 943. (Heda hist. Ultraj. p. 84.)

2) Puthen in pago Velva 855. (Kindlingers Münst. Beit. II. Th. Urk. S. 22.)

3) Schannat trad. Fuld. p. 315.

4) Schannat l. c.

5) Chart. Werthinens. ap. Leibnitz s. r. Br. T. I. p. 102. 116. acta Sanct. XXVI. Martii p. 633. 634.

Tyeslemore in pago Tyesle ¹⁾, das Ifselmoor.

Urck territorium in pago Selon. 968, die Insel Urck ²⁾.

Withmundi juxta fluvium Isla; Withmundi in pago Hisloi; Witmuntheim in pago Tyesle ³⁾, die alte berühmte Abtei Windsheim an der Ifsel.

Im Jahre 1303 werden in Sallandia genannt: Arkem, Erthen und Olst ⁴⁾; allein hier tritt bei bereits erfolgter Auflösung der alten Gau-Eintheilung, schon der erweiterte Begriff des heutigen Sallandes ein, indem die beiden ersten Oerter (jetzt Archim und Eerde) wohl ohne Zweifel zum alten Gau Nordtwente gehörten.

Endlich nennt das bekannte Güter-Verzeichniß des Abtes Sarracho von Corvei ⁵⁾ in pago Isloi: Spana, Aschendorp und Wesderewalde; auch liegt ein Afsendorp und Westervelt bei Zwoll, und Falke will in Spana das Dorf Spangen im Sevenwolder Lande wiederfinden; allein dieß Register darf, was die Corveischen Güter des Nordlandes betrifft, nur mit der sorgfältigsten Kritik benutzt werden. Fast alle in die Drenthe verlegte Güter liegen in dem Emsgau, und eben so ist dieß Spana das heutige Span auf dem Hümmeling, Aschendorp das Kirch-

1) Schannat l. c.

2) Bonda l. c.

3) Bolandi act. Sanct. l. c. p. 653. 633. Chart. Werth. ap. Leibn. l. c. Schannat. trad. Fuld. p. 315.

4) Kindlinger's Gesch. d. Deutsch. Hörigkeit. S. 343.

5) reg. Sarrachonis ap. Falke in trad. Corbej. n. 633. 644. 645.

dorf gleiches Namens an der Ems und Westerwalde, das jetzt zur Drenthe, früher aber zum Emsgau (Osnabrückscher Diöcese) gehörige Westerwolder Land. Die Beweisführung dieser Behauptung gehört nicht hierher.

§. 8.

In derselben Art, wie wir das Island nachgewiesen haben, mag nun auch das Nibelungenland aufgesucht werden, welches schon um so weniger zu verfehlen sein wird, da jenes festgestellt worden, von dessen Lage die Nachweisung des Nibelungenlandes zunächst abhängt. Der sonst so kritische Götting¹⁾ belächelt zwar dergleichen Versuche, indem er sagt: „Mögen immerhin jene Erdmesser der Poesie mit vornehmen Dünkel herabblicken auf den armen unwissenden Mäoniden. Eratosthenes (der den alten Homer einen Schwätzer nennt, weil er Kalypso's Ogygia und Kirke's Aeaea vergeblich suchte) ärndtete nur Lächeln und Achselzucken bei den verständigen Griechen: was würde dem zu Theil, der unsern Ilias, das Nibelungenlied mit solch eratosthenischem Maafstabe zumessen sich erkühnte? der darüber spöttelte, daß Siegfried etwa von Isenland nach Norwegen in Einem Tage schiffte, weil er aus seinem Büsching weiß, wie weit diese Länder von einander entfernt sind?“ Doch er gesteht ja selbst ein, daß es beinahe eben so tadelns-

1) Ueber das Geschichtliche im Nibelungenliede von K. W. Götting. Rudolstadt, 1814. 8. S. 4.

werth wäre, wenn man glaubte, daß Alles an diesen Gesängen der Phantasie des Dichters gehörte, es sei ja der wahre Charakter eines solchen Volksliedes, daß es geschichtlichen Grund habe, der stets vor Augen sein müsse; und ist denn nicht gerade das Geographische der Boden, auf dem das Geschichtliche sich bewegt? Während dieses durch des Dichters Phantasie ausgeschmückt und verändert erscheint (vergl. §. 18.), steht jenes als der Schauplatz der Begebenheiten unverändert fest. Ohne diese Bedingung kann der Dichter den Gang der Geschichte nicht durchdacht haben. Während in dem Nibelungenliede die stärksten Anachronismen, nach A. W. Schlegels Meinung ¹⁾, wißentlich und mit vollem Vorbedacht begangen worden, entweder um die Dichtung durch sonst schon gefeierte Namen noch mehr zu verherrlichen, oder um einem mitlebenden Fürsten zu willfahren — kann das Geographische mit bewundernswürdiger Genauigkeit und Strenge verfolgt werden. Und wenn nun mit dem Maßstabe des Eratosthenes die Angaben des Gedichtes in Bestimmung der Zeit, der Entfernung, der Oertlichkeit sich vollkommen bewähren, sollte dieß dem Gedichte unbeschadet des poetischen Werthes, nicht noch einen eigenthümlichen Werth verleihen ²⁾?

1) Ueber das Nibelungenlied von A. W. Schlegel. S. Deutsches Museum von Friedr. Schlegel. I. B. S. 531.

2) Die Eigenschaft, sagt Schlegel (l. c. I. B. S. 30.), worauf ich hier den größten Nachdruck legen möchte, derentwegen das Lied der Nibelungen vor allem verdient, ein gelesenes Hauptbuch der Deutschen zu werden, ist seine Urkundlichkeit, und daß

oder sollen wir auf diesen Werth verzichten, und lieber einer Hypothese folgend, ganz gegen den Gang der Erzählung, ganz gegen die ausdrückliche Bestimmung des Liedes: Island im fernen Norden, Nibelungenland bald in Norwegen, bald im Schwäbischen Nibelgau, Segard der Wilkina Saga, dann am Garda-See, dann in Stutgard suchen, und Susat im Heunenlande nach Soest in Westphalen verlegen?

Eben so genau wie der Sänger des Nibelungenliedes in dem II. Theile des Epos Kenntniß von den Gegenden der Donau verräth, eben so viel Kunde legt er in dem I. Theile desselben von den Ländern des Niederrheins an den Tag: nur dürfen wir freilich eben so wenig an ein nordisches Island, als an Skandinaviens Norwegen denken.

§. 9.

Siegfried beschließt von Isenstein heimlich nach seinem Nibelungenlande zu schiffen und in [wenig Tagen mit 1000 Nibelungen Recken zu seinen Gefährten zurück zu kehren (1949 — 1952.):

Bi des tages ziten unt in der einen naht
chom er ze einem lande, mit grozlicher maht
wol hundert langer raste, und dannoch
baz
daz hiez Nibelunge, da er den grozen schatz
besaz.

es einen so festen geschichtlichen Boden unter sich hat; und dennoch ist ihm Isenland eine Insel jenseits des Nordmeers. (II. B. S. 14.)

Es darf uns nicht wundern, daß Siegfried der Starke so schnell die Wasserfahrt zurücklegen konnte, sind wir doch die Uebertreibungen an unserm Helden gewohnt, der in seiner Tarnkappe unsichtbar war, und die Kraft von 12 Mann besaß; aber die Entfernung von Isenstein zum Nibelungenlande wird uns genau angegeben. Eine Rast ist eine Viertelmeile; verfolgen wir die Ißel und den Rhein stromaufwärts 100 und mehr Rasten oder 25 bis 30 deutsche Meilen, so treffen wir auf die Gegend zwischen Xanten und Cöln, oder genauer auf Neufs, wo wir auch den breiten Werder ¹⁾ (uf einen wert vil breit) finden, auf welchem Siegfried sein Schiff anband.

Siegfried bezwingt hierauf den die Burg bewachenden Riesen, wird von dem Zwerge Albrich als Herr und Gebieter erkannt, bietet die Nibelungen Recken auf, und erwählt aus 3000, die 1000 besten und sagt zu ihnen:

(2031.) ir sult von hinnen mit mir uber vlut.

Er bekleidet sie sämmtlich aus dem reichen, nie versiegenden Schatze des Nibelungenhortes, und kommt nach Island zurück.

Bei der episodisch eingeschalteten Erzählung Hagens (358 — 406.), wie Siegfried Nibelungen-Hort, Burg und Land gewann, wird die Oertlichkeit nicht

1) Dieser Werder wird durch den Rhein und die Neue Erft gebildet. Uebrigens gibt es noch mehrere Werder oder Rheininseln in diesem Strich, z. B. Kaiserswerth u. s. w. — Einen von diesen mit Bestimmtheit als Siegfrieds Landungswerder anzugeben, wage ich nicht.

weiter angegeben, wonach die Lage genauer zu bestimmen wäre; doch scheint unter dem so gepriesenen Golde des Nibelungenlandes kein anderes als das Gold des Rheinstromes verstanden zu sein, welches in den nordischen Sagen als das beste gerühmt ist ¹⁾).

So viel erhellt ebenfalls aus dem Nibelungenliede, daß man von Worms aus zum Nibelungenlande stromabwärts reisen mußte. (2983. 3127. 4500.)

Wenn es heißt:

(4479.) daz die vrouwe Chriemhilt den gro-
zen hort gewan van Nibelungenlande
und fûrt' en an den Rin,

und (3127.):

gegen Rine fûren von Nibelungenland,
und an mehreren Stellen (4485 u. s. w.), so scheint hier allerdings auf den ersten Blick ein Gegensatz obzuwalten, zwischen Nibelungenland und dem Rhein, und daraus hervor zu gehen, als ob jenes nicht an dem Rheine gesucht werden dürfe; allein in demselben Gegensatze steht Xanten, welches doch ausdrücklich an dem Rhein gelegen, genannt wird, mit dem Rhein, worunter vorzugsweise die Gegend von Worms, das Burgunderland oder der Oberrhein im Gegensatz zum Niederrhein verstanden wird.

1) Hier wird das Gold überhaupt: Rhinarbal (Rheinfeuer), Rinar lios (Rheinstroms - Licht), Rinleygr (Rhein-Lohe), genannt, und die Halldans-Eysteinsonar-Saga cap. 3. nennt ausdrücklich das Gold im Rheinstrom das beste. (v. d. Hagen Edda Lieder. Anh. I. VII. Dessen Einleitung zu der Saemunds Edda. S. VIII.)

§. 10.

Die Schicksale des Nibelungenlandes dürfen wir nicht unberührt lassen, weil der häufige Wechsel seiner Herren Veranlassung zu manchen Verwechslungen des Namens gegeben hat, und Grund war, daß der Name sogar auf die Burgundischen Könige (oder Vögte) von Worms (wahrscheinlich nichts anders, als die Grafen des Wormsgaues) überging.

Das Nibelungenland gehörte Anfangs des reichen Königs Nibelung Söhnen, Schilbunch und Nibelung. Als diese eben ihres Vaters Hort oder Schatz zu theilen Willens waren, kam Siegfried von dem Niederlande ¹⁾ dazu, ward erkannt, und von den Brüdern gebeten, für das Schwert Balmung die Theilung des Schatzes zu übernehmen, der aus Edelsteinen und Gold vom Nibelungenlande bestand, und so groß war, daß kaum 100 ganzer Wagen ihn zu fahren im Stande gewesen sein mochten. Da Siegfried die Brüder nicht vereinigen konnte, erschlug er sie beide nebst 12 Riesen und 700 Recken, und unterwarf sich das ganze Nibelungenland, auch den Hüter des Hortes, den Zwerg Albrich, dem er die unsichtbar machende Tarnkappe abgenommen (358 bis 406); daher heißt Siegfried auch der Held von Nibelungenland. (4025 — 4060.) Wie er die 1000 Nibelungen-Recken nach Brunhildens Land führte, haben wir oben gesehen. Mit diesen begleitete er auch Günther nach Worms (2334. 2404. 2484.);

1) Der Held von Niderlant. (371. 481. 535. 637. 870. 1045. 1174. 2211. 2765.) König von Niderlant. (540. 2476.)

führte dann dessen Schwester Chriemhilde als Gemalin heim nach Niederland, und lebte dort bei seinen Eltern zu Xanten, während ihm Nibelungenland diente (2897 — 2904.). Nach seiner Mutter Siegelinde Tode scheint die Familie Xanten verlassen zu haben, und nach Nibelungenburg gezogen zu sein; denn hier ward Siegfried von den Burgunder Gesandten, die ihn nach Worms einluden, aufgesucht, und auch Chriemhilde und Siegfrieds Vater Siegmund daselbst angetroffen. (2921.) Auf den Rath seiner Freunde (3045.) beschloß auch Siegfried mit seiner Gemalin und 1000 Nibelungen die Reise nach Worms, der sich auch sein Vater mit 100 seiner Mannen anschloß. (Avent. 13.)

Nach Siegfrieds Ermordung durch Hagen schlug Siegmund der Chriemhilde vor, bei ihm und in seinem Lande (zu Xanten im Niederlande) zu wohnen; alle Siegfrieds Mannen (die Nibelungen) sollten ihr dienen; allein sie zog es vor, in Worms zu bleiben. (4355.) Sie trug ihren Brüdern Giseler und Gernot auf, den ihr als Morgengabe zustehenden Hort aus dem Nibelungenlande nach Worms zu bringen; diese machten sich mit 80 Mann auf, bemächtigten sich auch des Hortes und des Landes; allein der Chriemhilde ward beides vorenthalten, und von dieser Zeit an werden auch die Burgunder Nibelungen genannt. (6103. 6874. 6889. 6966. 7519. 7520.) Von Giseler, der das Nibelungenland erobert hatte, heisst es in der Klage ¹⁾ (1715.):

1) Mit dem Nibelungen-Liede von F. H. v. d. Hagen 1810 zu Berlin heraus gegeben.

Giselher der junge
Voget der Nibelunge

und die Wilkina und Niflunga Saga (B. III. S. 3. 34. 42.) nennt gar die Gegend um Worms Nibelungenland; welche Verwechselung der jüngern und ausländischen Sage wohl zu verzeihen ist.

Lachmann ¹⁾ scheint anzunehmen, daß der Name der Nibelungen durch den Besitz des Hortes auf die Burgunder übergegangen sei; doch da diese zugleich in den Besitz des Landes und der Nibelungen Mannen kamen, so ist es wohl wahrscheinlicher, daß von diesen der Name entlehnt worden ist.

§. 11.

Der Name der Nibelungen gehörte ursprünglich den Königen am Rhein, von ihrem Stammvater Nefil also benannt. Damit stimmen die nordischen Sagen überein ²⁾; wir werden daher auch das Nibelungenland am Rhein suchen müssen. Lag das Nibelungenland aber da, wo wir es suchten, bei Neufs am Rheinufer, so war es ein Theil Frankens, und zwar des Ripuarischen oder Rheinischen Franzens. Damit stimmen wieder die älteren Lieder überein; denn schon in dem lateinischen Liede von Walthers Flucht mit Hildegard von Eckehart, der 973 als Geistlicher zu St. Gallen starb, werden die

1) C. Lachmann, über die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen-Noth. Berlin, 1816. 8. S. 91.

2) v. d. Hagen, Einleitung zur Ausgabe des Nibelungenliedes von 1820. S. XVI.

Nibelungen Franken (Franci Nebulones) ¹⁾, und in Chriemhildens Klage (299.) gerade zu Rinf ranchen genannt.

§. 12.

Zwei Stellen des Nibelungenliedes scheinen auf den ersten Blick der Annahme des Nibelungenlandes entgegen, und die Ursache gewesen zu sein, daß der ferne Norden in das Lied gezogen ist. Diese Stellen müssen daher näher betrachtet werden. König Günther sendet, den Bitten der Brunhilde nachgebend, 30 Boten zu Siegfried, diesen zu einem Besuche in Worms einzuladen (2969 — 2972.):

Si chomen in drin wochen geritten in daz
lant,
ze Nibelungesbūrge, dar waren si gesant.
ze Norvvoege in der marche da funden si
den degen.
diu rofs' den boten waren vil mude von den
langen wegen.

Wir sehen hier zwar, daß die Boten geritten, und zwar, nach dem Zusammenhange, stromabwärts ge-

1) Diese Stelle ist vielfach gedeutet worden. Götting (Nibelungen und Gibelinen. Rudolstadt, 1816. 8. S. 98.) erkennt in der Bezeichnung »nebulones« (Nichtswürdige) den feindlichen, welfischen Sinn des Verfassers. Fischer, der Herausgeber des Rosen-gartenliedes, bemüht sich, dies Wort als einen gewöhnlichen Beinamen der leichtsinnigen Franken zu erklären; allein es hat diese Stelle wohl unzweifelhaft Bezug auf die Nibelungen. (v. d. Hagen Vorrede zur Edda. S. LXXXV. VV. Grimm alt. VVälder. B. I. S. 236. Büsching Briefe in die Heimath. B. I. S. 125.)

ritten, und nicht zu Wasser und über Meer gefahren sind; allein wie konnten sie 3 Wochen auf den Weg von Worms nach Neufs zubringen — und wird nicht ausdrücklich Norwegen genannt? Ein Lesefehler kann hier nicht vorgeschützt werden, da mit Ausnahme der einzigen Wiener Handschrift, die allein Hornwege hat, die Handschriften sämmtlich in Norvoege und Norwege übereinstimmen. Lesen wir doch noch einmal die Stelle: nach Nibelungenburg wurden die Boten gesandt, sie fanden den Siegfried aber in der Norweger Mark. Sollte hier nicht die Mark von Norwenich gemeint sein? Dafs es einen Gau dieses Namens gegeben habe, ist zwar nicht urkundlich zu beweisen, doch bei der Dunkelheit, die noch über diesem Theile der Vaterlandskunde schwebt, sehr wohl anzunehmen und sogar höchst wahrscheinlich ¹⁾; gewifs ist es aber, dafs

1) Kremer rechnet zwar Norwenich zum Cölgau in seiner schätzenswerthen Abhandlung (die Ripuarische Provinz und die in derselben gelegenen 5 Grafschaften, vorgestellt von C. J. Kremer in d. act. acad. Palat. vol. hist. Tom. 4. p. 178 — 189.), worin er die in der Geographie der mittleren Zeiten so fruchtbare Lehre von der Uebereinstimmung der geistlichen Eintheilung der Diöcesen in Archidiaconate und Dechanate mit den alten Gauen, anzuwenden sucht, um die Begränzung der 5 Gaue: Cöln, Jülich, Zülrich, Ar- und Eifelgau festzustellen; allein er verfällt in offenbare Irrthümer, indem er z. B. den Argau auch über die Grafschaft Bonn (Bunne-gau) ausdehnt, und die unten nach zuweisenden Gaue: Gutzen, Moula u. s. w. nicht einmal kennt. Die Existenz des muthmafslichen Gaus Norwenich wird also durch Kremer keineswegs widerlegt, aber bestätigt 1stens dadurch, dafs Norwenich nicht erweislich irgend einem der benachbarten Gaue angehörte; 2stens, dafs die be-

es in der Zeit, als die ^gauliche Eintheilung noch bestand, bereits Grafen von Norwenich gab; darunter Hermannus Comes de Norvenich ¹⁾ schon in einer Urkunde von 1028 genannt wird. — Dieses Norwenich, wonach ein Amt des Herzogthums Jülich sich nannte, liegt etwa 7 Meilen von Neufs. Rechnen wir nun auf die Länge des Weges von Worms in die Gegend von Neufs, dann in die Mark von Norvenich und zurück zur Nibelungenburg, wo die Rosse sich erst ausruhen konnten, 50 Meilen, so würde hieran, die nothwendigen Ruhetage mit eingerechnet, ein heutiges Cavallerie-Detachement 20—21 Tage zu marschiren haben. Wir sehen also, daß die Zeit, zumal da es Winter war (2983), keineswegs zu groß angenommen ist; wohl aber würde die doppelte Zeit nicht gereicht haben, um Skandi-naviens Norwegen zu erreichen.

§. 13.

Nun die zweite näher zu prüfende Stelle. Als Giseler und Gernot in das Nibelungenland gekommen waren, um ihrer Schwester Hort mit sich nach Worms zu führen, heißt es (4497 — 4504.):

Ez stunden vor dem berge die Chriemhilde
man

und ouch ein teil ir mage: den schatz den hiez
man dan

nachbarten Gaue meist von Oestern ihren Namen entlehnt haben; Itens, daß Grafen v. Norwenich in der Zeit der Gauverfälschung erscheinen.

1) Kremers akad. Beitr. zur Jülich-Bergischen Geach. T. III, p. 11.

tragen zū dem sewe an di Schiffelin;
den furt' man uf den unden unz ze berge
an den Rin

svraz zwelf chanz wagene meiste mohten
tragen

in vier tagen und nahten van dem berge
dan —

ouch müse ir ietzliche des tages dri stunt gan.
Also dri stunt d. h. dreimal hatte jeder Wagen täglich zu fahren, um von dem Berge, in welchem der Hort lag, an die Schiffe zu gelangen. Tag und Nacht ward gefahren, und dazu brauchten 12 Wagen 4 Tage und 4 Nächte. Dies würden, streng genommen, 144 Fahren sein, doch da nur ein ungefährender Satz anzunehmen ist, so stimmt diese Aussage mit einer andern Stelle des Liedes (378. vergl. §. 10.), wonach 100 ganzer Wagen erforderlich genannt werden, um den Schatz zu fahren.

Nachdem der Schatz in die Schiffe geladen war, ward er auf den Wellen (uf den unden), und zwar stromaufwärts (ze berge) nach Worms (an den Rin) gebracht. Aber die Schiffe standen doch nicht schon etwa auf dem Rhein, sondern auf der See (zū dem sewe)? Allein hier ist augenscheinlich See für Wasser gebraucht, wie auch besonders entscheidend an einer andern Stelle des Liedes, wo König Günther mit 2000 Mannen der Brunhilde, und Siegfried mit 1000 Nibelungen zu Lande (uf den sant. 2112.) reitend, die Straße von Isenstein nach Worms zieht, während Brunhilde mit ihrem weiblichen Gefolge zu Wasser (uf den se 2119, uf der vlut 2138) die Stromfahrt macht.

Also auch hier setzt uns das Lied in der Annahme des Nibelungenlandes für die Gegend von Neufs kein Hinderniß in den Weg, sondern zeigt vielmehr in Uebereinstimmung mit andern Sagen und Liedern auf Rheinfranken hin.

§. 14.

Finden wir nun noch, daß eben diese Gegend von Neufs in der Geographie des Mittelalters der Gau: Nivanheim, Niwansheim, Nivenhem genannt wird, da dürfen wir wohl unbedenklich Nivelland für Nivel-heim annehmen, ohne an ein fernes dunkles Nebelland ¹⁾ und an eine mythische oder Naturbedeutung von Niflheim für Unterwelt ²⁾ zu denken.

Folgende Oerter werden in diesem Gaue genannt:

Ad Crucem in pago Nivanheim in ripa fluvii Arnapae 796. — ad Crucem cum pratis qui ibi jacent in ripa fluvii Arnapae 795. — super (vergl. §. 3.) fluvio Arnapa in loco qui vocatur ad Crucem ³⁾. (Dieses vom heiligen Ludger errichtete Kreuz stand bei Gnadenthal an der Erfft unweit Neufs.)

Hrodbertingahova, villa in pago Niven-

1) Ueber den Namen Nibelung in Büschings wöchentlichen Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst und Gelahrtheit des Mittelalters. Breslau, 1817. Bd. III. S. 406.

2) v. d. Hagen zur Geschichte der Nibelungen. S. 33.

3) acta Sancti in vita S. Ludgeri XXVI. Martii p. 633. 635. 636. Vergl. chart. Werthin. ap. Leibnitz l. c.

hem super fluvio Gilibechi ¹⁾. Dieser Hof ist an dem Gilbach oder Bilbach zu suchen, der bei Gyll entspringt und bei Weckhoven in die Erfft fließt.

Holtheim in pago Nivanheim 801 ²⁾, das Kirchdorf Holzheim südwestlich von Neufs, unweit der Erfft.

Huail, silva quae dicitur Huail 793. — Erich und Ermenfried, Söhne Amalrichs ³⁾ schenken dem Bischof Hildegim von Halberstadt: duas partes de illa foreste, quae est super fluvio Arnapa in pago Nivenen ⁴⁾. Dies ist der große Ville Wald, der sich von Merckenem längs der Erfft bis gegen Neufs erstreckt.

Widugisis-Hova 793 ⁵⁾, jetzt Widdeshoven am Gilbach im Kirchspiel Höningen.

Weldi in pago Nivenhem; curtis Welde juxta Arnapham ⁶⁾ jetzt Wehl an dem Gilbach unfern der Erfft.

Unzweifelhaft ist auch Nievenheim hierher zu rechnen, wonach der Gau benannt wurde, und welches der Sitz des Nefil die Nibelungenburg gewesen zu sein scheint, von wo aus bis zum Rhein die mit dem Hort beladenen Wagen 3 Stunden zu fahren hatten.

1) acta Sanct. I. c. p. 636.

2) acta Sanct. I. c. p. 635.

3) Erinnet an Albrich im Nibelungenliede.

4) acta Sanct. I. c. p. 632. 636.

5) ibid. p. 632.

6) ibid. p. 636. 660.

Auch Neuenkirchen dürfen wir in den Gau Nivenheim verlegen, weil ein hier ansässig gewesenes adeliges Geschlecht dieses Namens zum Unterschiede mehrerer benachbarten Neukirchen den Beinamen genannt Nivenheim führte ¹⁾).

§. 15.

Der Umfang des Gaues Nivenheim läßt sich zwar nicht mit völliger Gewißheit, doch der Wahrheit ziemlich annähernd durch den Umfang des Diakonats von Neufs und durch die angränzenden Gaue bestimmen. Aber leider ist die von Hartzheim ²⁾) aus des Hermann Crombach Kirchen-Annalen mitgetheilte Eintheilung des erzbischöflichen Sprengels zu neu, unvollständig und fehlerhaft, um darauf bauen zu können; denn so werden die am rechten Rheinufer zerstreut liegenden Kirchen zu Wittlaer, Homberg, Langenberg, Neviges, Gruiten, Erkrath u. s. w. irrig zu dem Dechanat von Neufs gezählt, und dann wieder zu dem Dechanat von Düsseldorf, wohin sie auch gehören; wahrscheinlich die Archidiakonal-Gewalt, die der Propst von Kaiserswerth ausübte, mit dessen Collations- und Patronatrecht verwechselnd.

Dagegen können die auf dem linken Rheinufer beisammen liegenden, zum Dechanat von Neufs gehörigen Kirchspiele füglich zum Gau Nivenheim gezählt

1) Arnold Robens Adel des Großherzogthums Niederrhein. B. II. S. 375 — 378.

2) Bibliotheca Coloniensis Josephi Hartzheim. Coloniae, 1747. Fol. im Anhang.

zählt werden, und zwar: Linn, Krefeld, Fischeln, Anrath (?), Lank (Kloster Meer), Heerdt, Osterath, Büderich, Kaarst (Castforst), Neufs, Büttgen, Grefrath, Glehn, Holzheim, Gilverath (jetzt nach Capellen eingepfarrt), Hoisten (Hoestede), Norf, Grimlinghausen, Uedesheim, Rosellen (hier sind: Neukirchen, Hönningen, Gohr und Straberg einzuschalten), Nievenheim, Zons, Dormagen, Hackenbroich, Worringen und Esch.

Gegen Osten bildete also der Rhein die natürliche Gränze des Gaues, jedoch ist es möglich, daß die ehemalige Rheininsel Kaiserswerth ¹⁾, woselbst der Archidiakonus des Gaues Nivenheim seinen Sitz hatte, früher zum linken Rheinufer und somit zum eben genannten Gause gerechnet wurde.

§. 16.

Für die Bestimmung der den Nivenheim umschließenden Gause ist eine Eßensche Urkunde des Jahres 898 von der äußersten Wichtigkeit. Sie ist zwar schon in Lünigs Reichs-Archiv abgedruckt ²⁾,

1) Der heilige Suibertus, der im Jahre 717 starb, bat den fränkischen König Pipin um diese Rheininsel, *insula quadam Rheni, que lingua eorum vocatur in littore* (Beda hist. eccles. gentis Anglorum. ed. Cantabrigiae 1722 p. 194.), die ihm auch auf Zureden der Königin Blithryda geschenkt wurde. Jetzt hieß die Insel: *insula S. Suibert*: (Günther cod. dipl. Rheno-Mosell. I. Th. 131. 133. 134.); nachdem sie ein Eigenthum Kaiser Heinrichs II. geworden, erhielt sie den Namen *insula Caesaris*: Kaiserswerth.

2) Specul. eccles. T. III. Absch. 2 p. 325 im 18. Bde. Um zu zeigen, wie wenig Verlaß auf diese Urkunden-Sammlung ist, in der fast eben so viel Fehler als Ortsnamen zu finden sind, mögen

aber so von Fehlern entstellt, daß sie nach einer bessern Abschrift aus den Kindlingerschen Manuscripten, Th. 104. S. 27 etc., hier noch einmal mitgetheilt zu werden verdient:

In nomine sanctae et individuae Trinitatis Zuentebolthus misericordia dei Rex. Si ecclesias Christi varie honoramus, credimus hoc ad honorem nobis presentialiter nec non et ad futurum animae nostrae pertinere remedium. Ideoque noverit omnium fidelium nostrorum presentium et futurorum prudentia. qualiter dilectissima conjunx nostra. Oota. nec non uenerabilis Comes. Otto. nostram adierunt clementiam. ut cuidam venerabili Goenobio. Astnide vocato. quod est constructum in honore beatae Dei genitricis Mariae et sancti salvatoris. necnon et beatorum martirum Cosmae et Damiani. ceterorumque innumerabilium sanctorum quo sanctimonialis femina nomine Vuidbure famulabus. inibi Deo servientibus. praefse videtur. quasdam. res proprietatis nostrae concederemus in proprium. Quibus nos petentibus. aurem pietatis nostrae

die Abweichungen in Lünigs Lesart hier einen Platz einnehmen:
 Christi donis honoramus nec non futurum
 futurorum providentia ... Ota, et venerabilis Otto comes
 adierunt praesentiam : ... Cenobio Alsinde qua sanctae Mornialis focmina, nomine Witbure famulabus res proprietates et in pago Coloniensi in villa Heringesdorff et in Colonia Civitate et Celstena et Gaitesdorff et in pago Aregeni in villa Baffenheim in totum Gibensal et Ecclesia et servilis, nec non in pago Curzehgegenie in Colonia, in villis Gmaus Krendorp uncresa Manausem Cuspide Rudensdorp Venlo, Habensal, cum aliis duodecim et Ecclesia et in pago Magnensi in villa Prietena terra arabili cum currula et vineis. In pago vero in Bolla et Lichgemen in villa Holtzwiler, Bresniche, Luculo Gustine, Bußlar, Fermilia, Gobensal et alias viginti et in pago in Asthiment. Goba Ecclesiis, litus, mancipiis Alsinde nuncupato — Die mit gesperrter Schrift bezeichneten Oerter sind mit deutschen Lettern ausgedrückt.

accomodantes . antenominato coenobio velut postulaverunt donavimus . quod est in pago Coloniensi in villa Hohingesdorp . et in Colonia ciuitate . et Selstena . et Guntherisdorp . et in pago Aregeuue . in villa Pifsunhem . inter totum Hoba salica et ecclesiam et XI mansos serviles . nec non et in pago Cuzzingeuue et in Coloniensi . in uillis Kirihdorp . Ciuirtha . Mannunhem . Cuzzide . Rudesdorp . Cloulo Hoba salica cum aliis XII et Ecclesiam . et in pago Magnensi in villa Pruteta . terra arabilis cum curtile et uineis . In pago vero Moulla et Julibgeuue in uillis Holtuuilare . Brisinike . Curnclo . Hustine . Buhslar . Furtmala Hoba salica et alias XX et in pago Hut..o..tusla ¹⁾ in Astuuerid hobam I . Quo circa presens auctoritatis nostrae perceptum fieri iussimus . per quod firmiter statuimus ut prenominatae res cum omnibus . sibi iuste coherentibus . terris . ecclesiis . vineis . mancipiis . siluis aquis . aquarumque cursibus . molendinis . piscationibus . quae sitis et inquirendis . ad praememoratum coenobium perpetualiter pertineant . nulla ulterius inquietante persona . Quod ut firmiori tradatur auctoritati ipsi hoc subtus roborantes firmavimus . anuloque nostro insigniri iussimus . Signum domini Zuentebolchi gloriosissimi regis Data . II . nonas . Junii . Anno Incarnationis Domini DCCC . XC . VIII . Indictione . I . Anno uero Regis piissimi Zuentebolthi . IIII . Actum ipso in Monasterio sacrosancto Pentecoste Astnide nuncopato . in Dei nomine feliciter amen .

Uualtgerus notarius ad vicem Ratpoti archiepiscopi archique cancellarii recognoui etc .

Das in Wachs gedruckte, an dem Original hängende runde Siegel, zeigt einen Kopf im Profil mit der Umschrift Zventeboldys Rex.

1) Die erblassten Züge dieses Worts hat eine spätere Hand anzufrischen gesucht, und dadurch, nach Kindlingers Zeugniß, fast unleserlich gemacht . Statt „tusla“ schlägt Kindlinger auch die Lesart „casla“ vor . Das o folgt in dem Original unmittelbar dem t, ist hier jedoch von demselben getrennt worden, da sich über ihm zwei Abkürzungszeichen befinden .

§. 17.

Gegen Süden gränzte der Cölingau an den Gau Nivenheim, so daß das Kirchspiel Stommelen schon zu jenem gehörte. In einer Urkunde des Erzbischofs Bruno von Cöln vom Jahre 962 ¹⁾ wird es auch, so wie Gundersdorf und Rondorf darin genannt; die andern in dieser Urkunde genannten Oerter wage ich, wegen der Unzuverlässigkeit Lünigs, nicht anzugeben. In der Efsenschen Urkunde sind die Stadt Cöln und Güntersdorf bald zu erkennen, unter Hohingesdorp scheint Hoengen, unter Selsten: Seilsdorf, und unter Rudesdorp: Rondorf verstanden zu sein.

Gegen Westen schloß sich an den Cöln-Gau und Nivenheim der Cuzzin- oder Gutzen-Gau, dessen Bekanntschaft wir in der Efsenschen Urkunde zum erstenmal machen. Das Dorf Gutzenkirchen hat den Namen des Gaues erhalten, und in den von der Urkunde namhaft gemachten Oertern sind: Kirdorf bei Caster, Ziverken bei Berchem, Muntzen und Gusten westlich von Caster nicht zu verkennen.

Nördlich an den Gutzen-Gau lehnte sich der Gau Moulla oder Moila, und trennte den Jülich-Gau von dem Gau Nivenheim. Sein Name hat sich in dem Schlosse Mulfort (Milfort) in der Herrschaft Mylendonk und in der Mule ²⁾ erhalten. Die Efsen-

1) In pago Gilioni (statt Coloniensi) in comitatu Gotfridi Comititis in villa vel Marca Stomble, villa Bogina (etwa Beeck?) villa Brucka, Berge, Olvesheim, Gundersdorf, Sindere, Budichem, Rondorf, Palmerdorf. (Lünig spec. eccl. cont. T. I. p. 916. 19. B.)

2) Chron. Gottwicense I. S. 886.

sche Urkunde nennt darin die gar nicht zu verfehlenden Oerter Holzweiler und das dabei gelegene Basnich ¹⁾. Curnelo scheint Kurich zu sein, und gehörte wohl schon dem Jülich-Gau an, in welchem auch Boslar lag. In andern Urkunden werden auch Jüchen ²⁾ und Elsen ³⁾ in dem Moilgau genannt; es ist demnach kein Zweifel, daß er unmittelbar an den Gau Nivenheim gebränzt habe.

Nordwärts vom Moul-Gau erstreckte sich zu beiden Seiten der Niers der Gau der Attuarier, wie es scheint, bis ins Clevesche hinein; darin wird Neerse und Oedt (Uden) ⁴⁾ genannt. Hierher würde dann auch wohl Anradt zu rechnen sein. Auch noch aus andern Zeugnissen scheint hervorzugehen, daß der Hattuarische Gau, der jedoch mit dem gleichnamigen Gau an der Ruhr auf der rechten Rheinseite nicht verwechselt werden darf, an den Moul-Gau gebränzt habe ⁵⁾.

1) Brisinike verwandelte sich in Basnich, wie Brixen und Birschen in Bafsum. Vergl. Dorow Denkm. alter Sprache und Kunst. I. B. II. u. III. H. S. 224.

2) In pago quoque qui vocatur Moella in villa Jochunda. (Martene collect. ampl. T. I. p. 185.)

3) Helisem in pago Moila. 837. (Miraeus opp. dipl. p. 20.)

4) In pago Hattuariensi et in silva quae vocatur Geizefurt super fluvium Nerse 856. (Miraeus not. eccl. Belg. cap. 13. op. dipl. p. 646.) — In pago Hattuarica, in Odeheimero marca in villa quae dicitur Geizefurt . . et silvam, quam determinat ab oriente fluvius Lusgochesbach usque in Nerschinam et a Nerschina usque in Nersam et a Nersa usque ad silvam campumque qui dividit Odeheimero marcam. 861. (Bonda charterboock P. I. p. 35.) Es liegt aber auch ein Udem (Odenheim) im Cleveschen.

5) Die annal. Bertian. sagen von der Theilung Ludwigs des

Der gegen Norden an den Gau Nivenheim stoßende Gau, scheint derjenige gewesen zu sein, in welchem nach der Efsenschen Urkunde Astwerid, das südlich von Homberg gelegene Asterd genannt wird. Der Name dieses Gaues war in der Original-Urkunde unleserlich und schwankt in verschiedenen Abschriften zwischen Aulo-, Cluto-, Huto-, Nuto-cusla oder casla. Der erste unleserliche Theil des Namens dient höchst wahrscheinlich dies cusla oder Calsel, wonach der Gau seinen Namen führte, von vielen anderen Calsellen (Castellen) am Rhein zu unterscheiden, etwa Alt-Calsel (Oud-cusla), Ost-Nord-Calsel u. s. w. Hierher gehören ohne Zweifel die beiden in einer Efsenschen Urkunde von 974 1) in Franken genannten

Frommen zu Aachen unter seine Söhne; dedit filio suo Carolo maximam Belgarum partem, id est a Mari per fines Saxoniae usque ad fines Ribuariorum comitatus Moilla, Etrahem, Melant, Mosagao. Dagegen sagen die ann. Nithardi ad an. 838: Portionem Regni his terminis notatam Karolo dedit: id est a mari per fines Saxoniae usque ad fines Ribuariorum, totam Frisiam, et per fines Ribuariorum comitatus Molla, Halt, Trahammolant, Mosagobbi. — Kaum ist die richtige Lesart aus diesen Wortverdrehungen, die das Studium der Quellenschriftsteller des Mittelalters so ungemein erschweren, und die sorgsamste und schärfste Kritik nothwendig machen, wieder zu erkennen. Die vier genannten Gaue sind; Moila, Hattuaria, Hamalant und Mosagau.

1) Die Urkunde ist, wie es sich erwarten läßt, bei Lünig fehlerhaft abgedruckt, darin heißt es: duas villas Tahenberg Calsella a Lothario rege . . . gehörte also in das Reich Lothars, wovon das Rheinische Franken ein Theil war. Richtig werden die Oerter in einer andern Urkunde vom Jahre 947 genannt: duas villas Hohenberg, Calsela a Lothario rege ect. (Reichsarchiv. spec. eccl. 18. B. II. Abth. S. 326 327.)

Güter Hohenberg und Calsela. Ersteres ist das oben schon gedachte Homberg, und das letztere hat seinen Namen in dem Calseler Felde bewahrt, welches jetzt auf dem rechten Ufer des wandelbaren Rheins bei Duisburg liegt, und vormals der linken Seite des Stroms angehörte, der einst dicht an Duisburg vorbeifloß. Dieser Gau wird das Fürstenthum Moers und nach der kirchlichen Eintheilung den auf der Westseite des Rheins gelegenen Strich des Dechnats von Duisburg, von Urdingen bis Orsoy, umfaßt haben.

§. 18.

Viel schwieriger und unsicherer als die Nachweisung des Geographischen, sind die historischen Elemente anzudeuten und zu entwickeln, die dem Nibelungenliede und dem ganzen Cyklus der Nibelungen-Sagen zum Grunde liegen. Hier tritt Attila aus dem 5ten Jahrhundert neben Bischof Pilgrim von Pafsau und Markgraf Rüdiger von Pechlarn aus der letzten Hälfte des 10ten Jahrhunderts auf; mehrere Siegfriede des fränkischen Königshauses sehen wir in Einen Siegfried verschmolzen ¹⁾). Viele Beziehungen seiner Zeit, aus dem Kampfe der Welfen und Gibelinen, hat der Sänger in sein Lied verflochten,

1) Hierüber findet man schätzbare Andeutungen in der Schrift: Neuaufgefundenes Bruchstück des Nibelungenliedes aus dem 13. Jahrh., mit Bemerkungen über die Gesangsweise und die geschichtlichen Personen des Liedes, von E. Leichten, Freiburg im Breisgau, 1820. 8. als 2. Heft I. Bandes der Forschungen im Gebiete der Geschichte, Alterthums- und Schriftenkunde Deutschlands.

wodurch Götting ¹⁾ sich verleiten liefs, nicht blofs geschichtlich Gibelinen für Nibelungen, sondern auch sprachlich Nibelungen blofs für die ältere Wortform von Waiblinger und Gibelinen zu erklären. Dieses eigenthümliche Wesen der auf geschichtlichem Boden gewachsenen Sage, die bald wirklich historische Namen und Begebenheiten an uns vorüberführt, uns schnell Jahrhunderte durchfliegen läfst, das Wunderbare mit dem Natürlichen verbindet, und Mythisches an das Wahre knüpft, eben dieser neckende Geist hat bei Untersuchungen des Geschichtlichen im Nibelungenliede auf tausend Irrwege und zu vielen einseitigen Ansichten geführt. Wo man gleiche Namen fand, oder oberflächliche Aehnlichkeit in Ursache und Wirkung, da war unverkennbare Beziehung; alles was den Namen Nibelung führte, ward aufs sorgfältigste gesammelt, die Siegel derselben wurden gestochen, und diese zu einem einzigen grossen Nibelungen-Geschlechte erhoben! ²⁾ — Wohl ist es ein verdienstliches Streben, die Sage auf ihren geschichtlichen Quell-Boden zurückzuführen, mit der Fackel der Kritik durch das Gebiet der Geschichte aufwärts die Sage zu verfolgen; doch leider nur zu oft ³⁾ wird der entgegengesetzte Weg eingeschlagen,

1) Das Geschichtliche im Nibelungenliede. S. 36. Nibelungen und Gibelinen. S. 29.

2) Leichtlen hat p. 38, 40. das vollständigste Verzeichniss der Nibelunge. Vergl. Büschings wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst und Gelahrtheit des Mittelalters. II. S. 288. III. S. 304.

3) Man erinnere sich an die vielen Schriften über die Varus

und die Sage soll uns in das Reich der Geschichte leuchten und leiten.

§. 19.

Schließlich mögen noch einige solcher Andeutungen aufgeführt werden, welche Westphalen, und namentlich die Grafschaft Mark in eine nähere Beziehung zu den Nibelungen zu bringen scheinen. Bekanntlich nennt die Wilkina- und Niflunga-Saga die Burg und den gewöhnlichen Aufenthalt Attilas: Susat. Ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß dies Susat stets im Heunen- oder Hunnenlande genannt wird, daß das Sachsenland nie diesen Namen führte und auch selbst der Wilkina-Sage unter seinem Namen bekannt ist; ohnerachtet es viele Oerter des Namens Susat, Susa, Soest ¹⁾ giebt, und die von Worms nach Susat ins Heunenland gehenden Nibelungen über Pechlarn an der Donau wandern, muß

Schlacht, unter denen der einzige Clostermeier geschichtlich forscht und prüft.

1) Schon der alte Ptolemaeus und die tabula Peutingeriana nennen im Osten des mittleren Deutschlands ein Susudata, welches von Dr. Kruse (Etwas über das alte Schlesien vor Einführung der christlichen Religion in Büschings wöchentl. Nachr. IV. B. S. 227 bis 398.) an den Fuß der Sudeten nach Zittau in der Lausitz verlegt wird. Mehrere Susa in Rußland, Polen (Sofse, Susza, Suscha, ein Städtchen in der Woiwodschafft Polock), Ungarn, der Moldau (Sutschawa die ehemalige Hauptstadt); aber auch ein Soest bei Amersfort im Utrechtschen, ein Soest im Münsterschen Kirchspiel Hiltrup u. s. w. Wer da weiß, daß die Stadt Soest in Westphalen zu Attilas Zeit noch keine Stadt war, dem sind alle die genannten Oerter von derselben Wichtigkeit, was den Namen betrifft.

dennoch ohne weitem Einwurf Soest in Westphalen Attilas Burg sein — und weshalb? Weil sich der im 13ten oder 14ten Jahrhundert lebende Compiler der Wilkina-Saga auf die Aussage von Männern aus der Gegend von Soest, Münster und Bremen, welche Städte in den Zeiten der Hansa in lebhaften Verkehr mit dem Norden standen, beruft. Auf dieses einzige Zeugniß gestützt, konnte es dem Landbaumeister Tappe nicht mehr schwer fallen, in seinen Alterthümern der Stadt Soest den Schlangenthurm, Hagens Thor u. s. w. nachzuweisen, und eine neue Bürgschaft erhält diese nun gar nicht mehr zu bezweifelnde Thatsache in der ganz kürzlich mitgetheilten Nachricht ¹⁾, daß ein bei dem $1\frac{1}{2}$ Stunden von Soest gelegenen Dorfe Stocklern befindliches Feld, noch bis jetzt den Namen Nibelungen führt. So schnell ist man mit dem q. e. d. in der historischen Beweisführung. Ja wenn nur Herr Petersen ²⁾ bei der im Kirchspiel Weitmar gelegenen Bauerschaft Nevel an Nibelungen gedacht hätte, sicher würden wir die ganze Nibelungen-Noth in dem Kampfe des Herrmann und Varus wieder gefunden haben.

§. 20.

Viel reicher an überraschenden Beziehungen zu den Nibelungen scheint das erloschene Geschlecht

1) Westphalia. Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens und Rheinlands, herausgegeben von Dr. Trosch. 1825. 2 St. S. 16.

2) Der Kirchsprengel Weitmar, oder über die Gegend, wo Herrmann den Varus schlug. Essen, 1824. 8.

der Dynasten von Hardenberg zu sein, welche zu Hardenberg und Hardenstein an der Ruhr, an der Gränze des alten Sachsenlandes, im Ripuarischen Franken saßen. In diesem Geschlechte war, welches den Nibelungen-Genealogen ganz entgangen ist, nicht allein der Name Nivelung erblicher Familien-Name, sondern auch das Wappen, ein aufgerichteter Drache ¹⁾, erinnert an Siegfrieds Drachenkampf, so wie die Geschichte des Erdmännchen Goldemer uns den Zwerg Albrich ins Gedächtniß zurückführt.

Aus diesem Edlen Geschlechte von Hardenberg sind mir folgende Nivelunge vorgekommen:

Hermann Graf von Hardenberg und sein Bruder Nivelungus oder Nevelonch 1148. 1151 ²⁾.

Neveling de Hardenberg vir nobilis 1312.

Nevelungus dominus de Hardeberg nebst seiner Gemalin Clementia und seinem Sohne Nelung 1329.

Nevelung und Heinrich von Hardenberg Brüder mit ihrer Mutter Gertrud. 1369. 1373. 1377. 1378. 1382 ³⁾. 1385.

1) v. Steinen (Westphälische Geschichte Th. III. Tab. LX Nr. 16. IV. S. 1355.) giebt zwar diesem Geschlechte von Hardenberg zum Wappen 2 über einander stehende Sparren im Schilde; allein Mechtilde von Hardenbergh, Stiftsdame zu Essen, führte an einer Urkunde des Jahres 1297 diesen aufgerichteten zur Rechten blickenden Drachen oder Lindwurm, ohne Füße, mit 3 Stacheln auf dem Rücken. (Kindlingers Handsch. 104. S. 300.) Nyvelungh von dem Hardenberg siegelt dagegen 1385 wieder mit den 2 über einander stehenden Spitzbalken. (Kindlingers Handsch. 13. Th. S. 154.)

2) Kremers akad. Beiträge. I. S. 219. 220. 221. Kindlingers Volmest. Gesch. II. S. 15.

3) Kindlingers Volmst. Geschichte. I. S. 352.

Neveling von Hardenberg, seine Gemalin Stine und Kinder Heinrich und Gertrud. 1397. 1410. 1413. 1419 ¹⁾).

Von diesem letzten Nibelung erzählt ein Zeitgenosse Gobelinus Persona ²⁾ folgende Geschichte:

„Es lebte in dieser Zeit (zu Ende des 14ten Jahrhunderts) ein Kobold, der sich König Goldemer nannte, in vertrautem Umgange mit Neveling von Hardenberg, der nur um weltliche Dinge sich bekümmern, auf seiner Burg Hardenstein an der Ruhr lebte. Goldemer unterhielt sich auch mit andern, verstand lieblich die Saiten zu rühren, spielte mit Würfeln, war freigebig, trank gern ein Gläschen Wein und theilte mit Neveling häufig das Bett. Er hatte seine Freude daran, die verborgenen Sünden der Geistlichkeit ans Licht zu bringen, und warnte den Neveling vor den Nachstellungen seiner Feinde. Er war keinem sichtbar, seine Hände aber waren mager, kalt und weich anzufühlen, wie eine Maus oder ein Frosch. Sein Spruch war: der Christ baut seinen Glauben auf Worte, der Jude auf Edelgesteine und der Heide auf Kräuter. — Dies alles habe ich von vielen, und 26 Jahre, nachdem es sich

1) v. Steinens Westph. Gesch. Th. IV. S. 771 — 780.

2) Er ward im Jahre 1358 vermuthlich zu Höxter geboren, stand 1417 als Dechant der St. Marienkirche in Bielefeld vor, und starb 1424 im Kloster Bodeken. (Meine Gesch. der Burg Sparenberg in der Zeitschrift Westphalen und Rheinland. Jahrg. 1824. S. 281.) Er erzählt diese Geschichte in seinem *cosmodromio ap. Meibom script. rer. Germ. Th. I. p. 286.* und nach ihm Dr. Rosenmeyer bei der Burg Hardenstein. (Westph. u. Rheinl. 1822. St. 32.

zugetragen, aus dem Munde Nevelings selbst erfahren. Dieser hatte aber damals eine schöne Schwester, um derentwillen nach der Meinung einiger das Erdmännchen hier sich aufgehalten haben soll. Daher pflegte Goldemer den Neveling auch seinen Schwager zu nennen, den er zugleich mit diesen Worten sich zu bekreuzen lehrte: der unerschaffene Vater, der unerschaffene Sohn, der unerschaffene heilige Geist.“

Diese kleine Abschweifung von dem vorgesteckten Zwecke dieser geographisch-historischen Untersuchung möge dadurch gerechtfertigt werden, daß sie meine Behauptung bewähren soll, wie gewagt es sei, aus noch so täuschend scheinbaren, wirklich geschichtlich begründete Beziehungen zu folgern.

Nachschrift des Herausgebers.

Hier möchte wohl der Platz sein, um aufmerksam zu machen auf eine größere geographische Arbeit des Herrn Leopold von Ledebur, dem wir vorstehenden Aufsatz über Island und Nibelungenland, so wie die geographische Abhandlung über das Freckenhorster Hebereger, I. Band, 2. und 3. Heft der Denkmäler alter Sprache und Kunst, Seite 205, zu verdanken haben. Es ist nämlich eine Geographie des Mittelalters vom Münsterlande, woran Herr von Ledebur seit vielen Jahren mit mühsamen Fleiße die Materialien gesammelt hat, und dem zu dieser

Arbeit der verewigte Staatskanzler Fürst von Hardenberg die Benutzung der reichen Kindlingerschen Handschriften aus dem Königlichen Geheimen Staats-Archiv in Berlin gestattete. Wenn wir beachten, wie dunkel es noch in diesem Felde der Geographie aufsieht, wie wenig bisher noch darin geleistet worden ist und ohne solche Hülfsmittel geleistet werden kann, dabei auf die wichtigen Resultate merken, welche aus einer Arbeit dieser Art für die deutsche Geschichte erzielt werden können, — so wird ein Brief des Herrn von Ledebur hier gewiß gern gelesen werden, worin derselbe mir auf meine Anfrage das Nähere über den Plan, den Umfang des Werks, — welches im Manuscripte seiner Vollendung nahe ist — so wie über die Art und Weise, wie die Forschungen und Untersuchungen angestellt worden sind, mittheilt. Derselbe schreibt mir: „Dasselbe was sich aus neuern Forschungen über Institutionen des Mittelalters, z. B. aus unsers trefflichen Wigands Fehmgerichts-Geschichte ergeben hat, bewährt sich auch in der Geographie des Mittelalters. Nirgends begegnen wir willkührlicher Aenderung, sondern erblicken allenthalben die größte Schonung einmal bestandener Völker- und Gränzverhältnisse, und nur allmäligen Uebergang und Entwicklung des Einen aus dem Andern. Die Aufklärung dieses wichtigen und dunkeln Theils des Mittelalters ist daher nicht nur deswegen von hohem Interesse, weil sie uns Licht giebt für die richtigere Würdigung dieser von der einen Seite zu gering geachteten, von der andern Seite überschätzten, mit Einem Worte nicht genug gekannten Zeit, sondern wir finden ja in ihr

allein die Brücke, die uns in die ältere Zeit mit Sicherheit hinüber leiten kann. Nicht wie bei den meisten, die älteren Völkersitze der Germanen und die Züge der Römer in Deutschland betreffenden Schriften geschehen ist, indem wir den Sprung machen von der Gegenwart zu der so fern liegenden Vorzeit, ohne Berücksichtigung des ganzen dazwischen liegenden Mittelalters, sondern nur indem wir von Sprosse zu Sprosse auf dieser Leiter aufwärts steigen, dürfen wir hoffen, statt des schlüpfrigen einen festern Boden unter uns zu finden.“

„Von der entschiedensten Wichtigkeit ist die Feststellung der kirchlichen Geographie, weil in ihr sich alle geographische Verhältnisse des Mittelalters als kongruent auflösen. Ist z. B. von irgend einem Orte in einem Gaue die Diöcese, zu welcher er gehörte, bekannt, so wissen wir, daß der ganze Gau in dieser Diöcese lag; liegen 2 Orte in 2 verschiedenen Diöcesen, so müssen sie auch in verschiedenen Gauen gesucht werden; wissen wir, daß 2 in verschiedenen Diöcesen gelegene Gaue an einander gränzten, so muß die Gränze dieser beiden Gaue mit der Scheidelinie der Diöcesen zusammen fallen. Die Wahrheit dieser, so wie mehrerer andern wichtigen Lehr- und Folgesätze wird sich in ihrer Anwendung als allgemein bewähren, und über das Dunkel ein unerwartetes Licht verbreiten.“

„Um Ihnen indessen den Gang meiner Forschungen deutlicher vorzulegen, will ich etwas ausführlicher von einem bald zum Druck fertig liegenden Manuscripte reden, welches etwa 25 bis 30 Druckbogen stark sein mag, betitelt: Die Münsterische

Diöcese, ein Beitrag zur kirchlichen und politischen Geographie des Mittelalters. Das Werk zerfällt in folgende Haupt- und Unter-Abtheilungen:

I. Die Sächsisch-Münstersche Diöcese.

a. Gränzen. Diese sind bei dem Mangel einer ältern Gränzbestimmung dadurch nachgewiesen worden, daß von jedem an der Gränze gelegenen Kirchspiele die Diöcese diplomatisch gewiß, mit der betreffenden urkundlichen Beweifstelle versehen, festgestellt worden ist. Der große Vorrath an bereits gedruckten, so wie eine noch größere Anzahl ungedruckter Urkunden, die mir hierbei zu Gebote standen, machte auf diesem schwierigen Wege die vollkommene Feststellung dieses für die Geographie des Mittelalters so wichtigen Theiles möglich.

b. Die Archidiakonats-Eintheilung. Die Lücke, welche durch den Abgang eines vollständigen Archidiakonats-Registers entsteht, ist durch mehrere im Anhang beigefügte, bisher ungedruckte Urkunden, so wie durch andere diplomatische Beweifstellen größtentheils ausgefüllt worden; aber der besondere Umstand verdient hier Beachtung, daß beim Münsterlande weniger wie bei andern Diöcesen die Archidiakonats-Eintheilung mit den politischen Gränzen der Gaue in Einklang steht.

c. Eintheilung in Kirchspiele. Durch die alphabetische und chronologische Zusammenstellung aller, in jedem Kirchspiele vorkommenden Orte, wie sie in den Urkunden des Mittelalters genannt werden, wünschte ich nicht bloß eine sehr bemerkbare
Lücke

Lücke in der mittlern Geographie auszufüllen, sondern auch dem Sprachforscher eine ergiebige Quelle zu eröffnen, und vor allen Dingen denen einen Damm entgegen zu bauen, die ohne Berücksichtigung des diplomatischen Sprachstudiums, etymologischen Hirn-ge-spinnsten folgend, historische Thatsachen auf den Klang der heutigen Benennung gründen wollen, deren Form durch so viele Jahrhunderte umgebildet worden ist. Hieran schließt sich die politische Eiu-theilung

d. in Freigrafschaften, und

e. in Gaugrafschaften, für welche, öhnerachtet der Vorarbeiten, die wir besonders dem Fleiße und Scharfsinn Kindlingers zu verdanken haben, noch viel zu thun übrig war. Der gemeinsame Ursprung beider leitet uns endlich zu dem Schlußstein der politischen Geographie des Mittelalters, zu

f. der ältern Gau-Eintheilung. Bei allem Mangel an Urkunden, in denen uns Gaue genannt werden, mußte aus der Anwendung allgemeiner sich bewährender Grundsätze, bei strenger Prüfung der vorhandenen Quellen, in Verbindung gebracht mit den übrigen kirchlichen und politischen Verhältnissen der mittleren Zeit, manches Licht hervorgehen.

II. Die Friesisch-Münstersche Diöcese

konnte in Einem Abschnitte zusammengefaßt werden, da ein altes, für die kirchliche Eintheilung Frieslands äußerst wichtiges Verzeichniß den Nachweis der Ortschaften, welche in den zum Münsterschen Sprengel gehörigen 5 Gauen: Hugmerchi, Hunusga,

Fivelgo, Emisgo und Fedirga mit der Insel Bant, gelegen haben, sehr vereinfacht.

Der mitgetheilte Anhang enthält einige, für die Geographie des Mittelalters wichtige, bisher unbekannte Urkunden, die ich aus dem reichen Schatze der im Geheimen Staats - Archive zu Berlin aufbewahrten Kindlingerschen Handschriften entnommen habe. Der mir zur Benutzung derselben von dem hochseligen Fürsten Staatskanzler von Hardenberg ertheilten Erlaubniß ist es zu verdanken, wenn meinen Untersuchungen ein gewisser Grad von Vollständigkeit zuerkannt werden sollte. Zwei Charten, welche die beiden von einander gesonderten Theile der Münsterschen Diöcese in ihren Gränzen und ihrer Eintheilung darstellen, dienen dazu, die Resultate der Forschung übersichtlich zusammen zu fassen.“ —

Bildwerk aus Elfenbein,

gefunden

in einem Gewölbe des Schloßes der deutschen
Ordensritter zu Marienburg a. d. Nogat.

V o n

Dr. D o r o w.

Meinem väterlichen Freunde und Lehrer, dem Herrn Bischof
Borowski in Königsberg in Preußen.

Das Schloß der deutschen Ordensritter in Marienburg hat in neuerer Zeit eine so große Beachtung, und zum Wiederausbau und zur Verschönerung so große Unterstützung gefunden, daß wir aus dem Schutte und den alten wohlerhaltenen Mauern bald ein neues, bewohnbares Prachtgebäude des 19. Jahrhunderts werden erstanden sehen, geschmückt mit vortrefflichen Glasmalereien, welche jetzt jedem Verräther, der auf den Pfeiler des Versammlungssaales von Außen her zielen wollte, die Aufsicht oder vielmehr die Einsicht benehmen!

Durch einen Zufall geleitet, und veranlaßt durch meine letzte Anwesenheit in Preußen 1826, bin auch

ich im Stande, ein kleines Scherflein aus der alten Marienburg beizutragen, nämlich die öffentliche Bekanntmachung des auf Tab. I. Fig. 1. a. b. c. d. in natürlicher Gröſſe abgebildeten Christuskopfs, verbunden mit einem Todtenkopfe, vortrefflich aus einem Stück Elfenbein gearbeitet, der im Marienburger Schloßbezirk gefunden worden ist, und woraus wir vielleicht nicht unwichtige Folgerungen auf die religiösen Ansichten und Ideen dieser deutschen, aus dem Orient kommenden Ordensherrn machen können.

Das Schnitzwerk befindet sich in meinem Besitz; der berühmte Reisende, Staatsrath Pallas, erhielt es in Marienburg bei seiner Durchreise, wo man es damals so eben unter dem Schutte in einem Gewölbe des Schloßes gefunden hatte. Von Pallas — der 1811 in Berlin starb, — kam es in den Besitz seines Schwiegersohns, meines werthen Freundes Ferd. Schultze in Berlin, und dieser machte mich zum Eigenthümer des interessanten Alterthumstücks, begleitet mit folgenden freundlichen Zeilen: „Ich bitte Sie, von mir anliegendes Schnitzwerk von Elfenbein, einen Christus- und einen Todtenkopf, anzunehmen. Es kann für Sie um so mehr Interesse haben, da es von meinem Schwiegervater, dem hier verstorbenen Russischen Etatsrath Peter Simon Pallas, herrührt, der es auf einer Reise durch Marienburg, ich weiß nicht von wem, erhalten hat. Dort ist es unter dem Schutt eines Gewölbes des Schloßes gefunden worden.“ —

Das Elfenbein selbst ist durch Alter und Verwitterung theilweise holzartig geworden, und dieser Umstand sowohl, noch mehr aber die Arbeit und

der Styl, zeigen ein hohes Alter, wahrscheinlich das vierzehnte Jahrhundert; die Christusphysiognomie, die Form des Bartes und der Haare an Werke aus der byzantinischen Schule erinnernd, und in allen Theilen beinahe übereinstimmend mit dem Vera Icon, — lassen auf deutschen Ursprung, dagegen die freie und leichte Bearbeitung des Haars auf einen italischen Künstler schließen. In der Form des Todtenschädels ist eine durchaus unverkennbare Uebereinstimmung mit einem Slaven- oder Wendenschädel, der in einem Grabe bei Wettin gefunden, in der reichen und kostbaren Königl. Sammlung zu Berlin aufbewahrt wird, und worauf mich der Königl. Geheime-Rath, Herr Dr. Rudolphi aufmerksam machte, als wir Schädelformationen aufsuchten, die mit dem gedachten aus Elfenbein Aehnlichkeit haben könnten. Vorzüglich gleichartig sind hier Stirn und Nasenbein, obschon jeder bestimmte Schluss bei diesem Schädel gewagt sein möchte, da die Gestalt in Länge und Breite desselben, durch des Künstlers feines Gefühl für Symetrie und Proportion — die sich im ganzen Werke ausprechen — dem Christuskopf angepaßt zu sein scheint. Die Bearbeitung des Elfenbeins, die Einfachheit und Großartigkeit, womit der Künstler das Ganze behandelt hat, ist vortrefflich zu nennen, so ist auch die Erhaltung, selbst bis auf die fein ausgearbeiteten Zähne beim Todtenkopf bewundernswürdig; die untere Kinnlade ist mit ihren Zähnen ganz frei gearbeitet und hängt nur durch die Seitenknochen am Oberkiefer. Die rechte Seite des Christuskopfs (Fig. 1. a. mit u bezeichnet) war der Verwitterung und

der Nase am meisten ausgesetzt, das Elfenbein ist daher hier verbläut und am holzartigsten; in den Vertiefungen der Haare sitzt Grünspan, welches auf die Vermuthung führt, daß Metall nahe an gelegen habe. Nach der Linie e—f ist der Kopf durchbohrt, das sehr egal gearbeitete Loch mißt $\frac{3}{4}$ Linien im Durchmesser und hat augenscheinlich zum Durchlassen eines Stabes oder einer Schnur gedient. Die untere Fläche Fig. 1. d, ist von der Art — obschon ohne Unterlage einer Platte, sondern mit offenem Durchblick in das Innere des Kopfs, — daß das Bildwerk aufrecht stehen kann, nämlich die Kinnlade des Todtenkopfs auf der einen Seite, und die Bartspitze mit den herunterhängenden Locken des Christuskopfs auf der andern Seite bringen das Gleichgewicht hervor; auch sind der aufstoßende Unterkiefer-Rand, so wie die Haar- und Bartspitzen sehr abgeschliffen, woraus man schließen möchte, daß das Schnitzwerk sich vielmals hin- und hergerieben habe, und dieses zugleich als Beweis dienen kann, daß das Werk für sich selbstständig — als ein Ganzes bestanden habe, und also nicht Theil eines größern Kunstwerks gewesen sei. Die regelmäßig beim Todtenkopf Fig. 1. c. über den Augen, in den Augenhöhlen und neben der Nase eingebohrten Löcher beweisen des Verfertigers genaue Kenntniß der Anatomie, da sich in der Natur gerade hier ähnliche — wenn auch verhältnißmäßig viel kleinere Oeffnungen finden. Oder sollten sie einen andern bestimmten Zweck gehabt haben? Doch welchen? frage ich nicht allein hierbei, sondern von der ganzen Darstellung? Vielleicht der Knopf irgend eines

Stabes; eines Zepters zum Gebrauch bei religiösen Feierlichkeiten, bei Aufnahmen, verbunden mit der Idee: durch den Tod gehe man ins wahre Leben ein; Christus habe den Tod besiegt! Doch zeigen die gebrochenen Augen und der offene Mund den todtten Christus, und könnten also auch die Idee aussprechen: Alles, selbst göttliche Naturen werden durch den Tod besiegt. Gewiß haben die deutschen Ordensritter Symbole, selbst gnostische Ideen und Sinnbilder aus dem Orient nach Preußen mitgebracht, und so könnte in der Gnosis dieses Werk eine tiefere Bedeutung finden.

Um die Idee, welche hier vorherrschen könnte, richtig zu ergründen, sei noch von einem Schnitzwerk gesprochen, welches eine ähnliche Idee durch gleiche Symbole ausdrückt, daher jenem Elfenbeinwerk größeres Interesse giebt, und Beide, in Uebereinstimmung gebracht, gegenseitig sich vielleicht aufklären werden.

Vor nicht langer Zeit war ich nämlich so glücklich, dieses letztere so eben erwähnte Schnitzwerk zu erhalten. Es stammt aus dem Kunst-Nachlaß eines jüdischen Banquiers in Berlin, der es von einem Handelsmann, welcher türkischen Taback, orientalische wohlriechende Perlen u. dgl. m. feil hatte, gekauft haben soll; weiter kann ich leider das Herkommen, den Ursprung desselben nicht verfolgen. Eine genaue Abbildung dieser Werke wird gewiß um so willkommener sein, da selbst Bischof Münter in dem trefflichen Werke: Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen, 2 Hefte, nichts Aehnliches erwähnt, und nach allen Erkundigungen,

die ich eingezogen, nirgends etwas der Art bekannt gemacht worden ist. Das Auffinden dieser zwei in der Idee übereinstimmenden, in der Ausführung, Material, Alter, Nation u. s. w. dagegen höchst verschiedenen Werke beweiset, daß es nicht Willkühr, Kaprice eines Künstlers gewesen, sondern daß die Darstellung historisch zu begründen und sicher aufzusuchen und nachzuweisen sein wird.

Tab. I. Fig. 2. a. b. c. d. g. zeigt das Werk in natürlicher Gröfse. Wir finden hier wieder den Todtenkopf, doch statt eines Christuskopfs einen Weiberkopf. Die genaue Bestimmung des Materials wird Schwierigkeiten haben, will man nicht stellenweis das Werk zerstören; es ist, wie jenes, ebenfalls aus einem Stück Knochen gearbeitet, doch dieser ist dunkelbraun, und hat in Farbe und Glanz volle Uebereinstimmung mit Arbeiten aus polirter Kokosnuß; scheint beim Ritzen und Schaben bedeutend härter als Elfenbein, welches übrigens in dieser dunkeln Farbe wohl auch nicht existiren möchte, und daß das vorliegende Werk durch Kochen mit braunen Farbestoffen diese Farbe durch und durch sollte erhalten haben, ist schwerlich anzunehmen. Die Arbeit ist nicht ohne Kunstwerth, auch characteristisch in nationaler Hinsicht, wenn auch roh zu nennen im Vergleich zu der trefflichen Elfenbeinarbeit; - das Ganze erscheint dafür aber wichtiger, weil die Kunst, der Geschmack des Künstlers nichts dem klaren Ausprechen der darzustellenden Idee entzog; hier paßt der Schädel nicht zum Weiberkopf, sondern ist viel größer, im hohen Grade national, daher man mit Sicherheit Eigenthümlichkeiten desselben hervor-

heben und schliessen kann, welchem Volke er nachgebildet sein könnte. Dieser Todtenschädel zeichnet sich durch seine beinahe mit einem Affenschädel übereinstimmende Form aus, und wäre die Unter- und Oberkinnlade nicht menschlich, und hätte das Profil nicht im Ganzen eine nicht unedle Menschenform, so könnte man durch die grossen, ganz nahe an einander liegenden Augenhöhlen, die plattgedrückte Kopfform, die eingedrückten Nasenlöcher, und selbst für einen Kafern unnatürliche breiten und hohen Backenknochen, — allein nur auf einen Affenkopf schliessen. Der Gipsabguß eines Schädels vom Oranutang, den ich kürzlich sahe und vergleichen konnte, hatte mit diesem Schädel viel Uebereinstimmendes. Mit ziemlicher Gewissheit kann man die Form, welche der Künstler diesem Schädel gegeben, mongolisch nennen. So wie der Todtenschädel beim Elfenbeinwerk dem oben erwähnten Slaven- oder Wendenschädel in der Berliner Sammlung in allen Theilen gleichförmig ist, und so wie jener, die ebenfalls grossen Augenhöhlen und sehr eingedrückte Nase ausgenommen, gut geformt ist.

Auch dieses aus braunem Knochen geschnittene Werk erscheint wieder knopfähnlich, und ist, wie Fig. 1., nach der Linie e — f zur Durchlaffung eines Stabes oder einer Schnur durchbohrt. Der Todtenkopf ist weder an den Kiefern noch im Innern so durchbrochen wie Fig. 1., hat auch nicht die über, in den Augen und neben der Nase eingebohrten Oeffnungen, dagegen aber in der Einsicht von Unten, (Fig. 1. d., Fig. 2. d.) ähnliche vier Löcher, von denen dasjenige zur Durchlaffung der Schnur in glei-

cher Stellung erscheint. Beim Weiberkopf ist kein Haar bemerkbar, sondern eine gereifte Kappe umschliesst den Kopf; die Gesichtsbildung, die Form der Stirn, die sehr hohen Backenknochen und die platte Nase führen auch hier uns zu den Physiognomien und Knochenformationen jener Völkerstämme, denen ich den Todtenschädel zugeschrieben habe. Auch scheint es kein jugendlicher Kopf, sondern der einer Matrone zu sein. Büstenartig steht er auf einer Fläche, welche, zum Zeichen daß nichts fehle und daß das Ganze als abgeschlossen betrachtet werden soll, durch feine Verzierungsfreifen begrenzt ist. Die untere Fläche d. hat eine grössere, festere, und zur Aufstellung mehr geeignete Unterlage als Fig. 1., ist auch bei weitem mehr abgerieben; durch diesen letzten Umstand geleitet, möchte ich auf häufigern Gebrauch des Werks schliessen. Eine schöne Politur des Knochens wird man bei Betrachtung des Schnitzwerks zwar noch bemerken, allein beachtet man die Beschaffenheit der Oberfläche genau und aufmerksam, so findet man diese sehr verwittert und an einzelnen Stellen, z. B. an der rechten Halsseite des Weiberkopfs zerfressen, so auch ist die linke Seite des Todtenkopfs mehr als die andere angegriffen; — also auch hier war dieselbe Seite, wie die bei dem Elfenbeinwerk, der Zerstörung mehr ausgesetzt!

Wodurch sich beide Werke aber bedeutend von einander unterscheiden, ist, daß beim Ersteren: Christus- und Todtenkopf durchaus scharf getrennt scheinen, nicht den geringsten Uebergang Einer zum

Andern und keinen andern Zusammenhang als den des Materials zeigen; das ist beim Letzteren nicht der Fall, die gereifte Haube des Weibes (linke Seite Fig. 2. b.) bildet mit dem hohen Backenknochen des Schädels (rechte Seite Fig. 2. b.) einen ununterbrochenen Fortgang, welches dem Künstler — damit diese Idee nicht zu verkennen sein möge — bewogen hat, dem Backenknochen des Schädels einen Verbindungs- oder einen der Haube ähnlichen Verzierungs-Streif zu geben; auf der andern Seite fehlt dieser Zusammenhang, daher ich bei dem letztern Werke diese beiden Seiten habe zeichnen lassen; beim Ersteren war dieses nicht nöthig, denn daselbst sind beide Seiten völlig gleich.

Die Idee, welche durch Fig. 2. ausgedrückt werden sollte, — und will man das Einfachste annehmen, nicht weit entfernt liegen möchte, scheint in der Zeit zu suchen, wo als Ideal weiblicher Schönheit Maria in das Christenthum aufgenommen und verehrt wurde; hier also vielleicht: Vergänglichkeit aller Schönheit. So wie der Künstler bemüht gewesen zu sein scheint, jenem Werke aus Elfenbein den Ausdruck geben zu wollen, daß Christus den Tod beherrsche, so ist hier unbestreitbar der Tod mächtiger und vorherrschender, als das Weib, welches ihm untergeordnet dargestellt worden ist. Doch ich frage nochmals, welche Bestimmung können diese Werke gehabt haben? Für Amulette möchte ich sie nicht halten, indem sie zu großen Umfang in der Breite haben, auch zu zerbrechlich gearbeitet sind, und endlich die abgeriebenen untern Flächen dage-

gen sprechen und mehr auf eine Art Aufstellung schließen lassen.

Ob nicht Jos. v. Hammer uns mit ähnlichen Darstellungen, die er den Templern zuschreibt, bekannt macht, und von deren Gebräuchen und Statuten gewiß auch so Manches — wenigstens Ideen — zum Orden der deutschen Ritter sich werden übertragen haben ¹⁾, — veranlaßte mich, sein Werk über diesen Gegenstand genau durchzugehen, — denn Alles, was Chifflet von Doppelköpfen mittheilt, kann hier keine Anwendung und Beziehung finden. Auf Tab. II. Fig. 9. 10. in Hammers Werk (Fundgruben des Orients, 1818, 6. Band) finden wir zwei Idole, welche Doppelköpfe haben; Fig. 9. so undeutlich und flüchtig aber dargestellt, daß man nach der Abbildung nicht genau weiß, ob einer dieser Köpfe auch wirklich ein Todtenschädel sein soll, mit dem der Kopf rechts viel Aehnlichkeit hat, und welches man nach dem Texte auch vermuthen kann. Darin heißt es S. 449: „Uebrigens ist die Behauptung, daß es nach dem dritten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung keine Gnostiker mehr gegeben, um so sonderbarer, als die meisten der zahlreichen Secten, welche die Ketzergeschichte in den spätern Jahrhunderten aufzählt, von den Manichäern an bis auf die Albigenser, gnostischer Irrlehren und Gräuel bezüch-

1) Das Werk: *Recherches sur l'ancienne constitution de l'ordre teutonique et sur ses usages comparés avec ceux des Templiers*, konnte ich weder auf der Königl. Bibliothek zu Berlin, noch sonst irgendwo auffinden.

liget worden. Solcher Gräuel wurden die Templer durch die Anklagsacte bezüchtigt, und die Auslagen stimmten mit der Anklage größtentheils überein. Mit dem Texte der Anklagsacte, und dem der Aussagen stimmen aber auch sowohl die Figuren, als die Inschriften dieser Idole überein, welche keineswegs anders auf eine, der Historie und Kritik genugsam erklärende Weise erklärt werden können. Die Anklagsacte sagt (art. 42.): daß einige dieser Idole drei Gesichter, andere eines, andere einen Menschenschädel vorstellen ¹⁾, (art. 45.) daß die Templer dieses Idol als ihren Gott verehrten, daß (art. 53.) die Erde durch dasselbe Pflanzen treibe. Diese baphometischen Idole haben aber wirklich die oben erwähn-

1) 42. Videlicet, quod ipsi per singulas Provincias habebant Idola, videlicet capita: quorum aliqua habebant tres facies, et alia unam, et aliqua cranium humanum habebant.

43. Item quod illa Idola, vel illud Idolum adorabant, et specialiter in eorum magnis Capitulis et Congregationibus.

44. Item, quod venerabantur.

45. Item, quod ut Deum.

46. Item, quod ut Salvatorem suum.

47. Item, quod aliqui eorum.

48. Item, quod major pars illorum, qui erant in Capitulis.

49. Item, quod dicebant, quod illud caput poterat eos salvare.

50. Item, quod divites facere.

51. Item, quod omnes divitias Ordinis dabat eis.

52. Item, quod facit arbores florere.

53. Item, quod terram germinare.

54. Item, quod aliquod caput idolorum praedictorum cingebant seu tangebant chordulis, quibus se ipsos cingebant citra camisiam seu carnem. —

ten verschiedenen Formen ¹⁾.“ Fig. 10. sind zwei Weiberköpfe und möchten hier durchaus keine Beziehung zulassen.

Durch Hinweisung auf Du-Puy Geschichte des Tempelordens ²⁾ und Hammers Schrift gegen den Tempelorden will ich weder die Verdammung mit aussprechen, noch die so eben beschriebenen Kunstwerke dahin zählen; ich deute nur darauf hin, um auf einen Weg aufmerksam zu machen, welchen verfolgend man in der Geschichte begründete Aufklärung der in unsern Schnitzwerken ausgesprochenen Idee suchen und vielleicht finden könnte, denn daß sie daselbst vorhanden gewesen, möchte keinem Zweifel unterworfen sein, nachdem unter den

1) Das Idol, was die Templer verehrt haben sollen, wird mehrentheils Kopf (caput) genannt. Ein einziger Zeuge, Bruder Henricus Tanet, giebt an, daß es ein zweiköpfiges Bild gewesen; darüber heist es bei Du-Puy S. 519: »Frater Henricus Tanet deponit, quod quidam Templarius habebat quoddam caput aeneum bifrons in custodia: et dicebat, quod illud respondebat ad omnia interrogata. Item quod nunquam audivit, quod aliquis Frater ordinis adoraret Idolum, nisi Praeceptor Castri Pelerini, et Frater Hugo praedictus, et Confratres per eos recepti.« Wäre dieses Alles unzweifelhaft wahr, so könnte man wohl annehmen, daß die Ersteren des Ordens kleine Idole dieser Art zum eigenen Privatgebrauch besaßen und verehrt haben, welche aus verschiedenem Material gefertigt gewesen sein mögen.

2) *Mysterium Baphometis revelatum, seu Fratres Militiae Templi, qua Gnostici et quidam Ophiani apostasiae, idololatriae et impuritatis convicti, per ipsa eorum monumenta auctore J. de Hammer, 1818. Histoire de l'ordre Militaire des Templiers, depuis son Etablissement jusqu'à sa Decadence et sa Suppression. Par P. Du-Puy. Bruxelles, 1751. 4.*

angeführten Umständen zwei in solcher Art übereinstimmende Werke aufgefunden worden sind. —

Die Urkunde, welche ich hier nachfolgen lasse, hat zwar keine unmittelbare Beziehung auf die so eben mitgetheilten Kunstwerke, doch da sie für die Geschichte der deutschen Ordensritter — besonders der innern finanziellen Beschaffenheit ihrer Verwaltung im 15. Jahrhundert — nicht uninteressant, und meines Wissens auch noch nicht gedruckt ist, so glaube ich ihr hier einen Platz anweisen zu dürfen. Es ist nämlich die Bulle von Pabst Paulus II., deren ich Seite 4. erwähnte, und das an hanfene Schnüre daran hängende Bleisiegel Tab. 1. Fig. 3. a. b. abbilden ließ. Auch in anderer Hinsicht ist dieses Dokument wichtig, weil eine frühere Bulle desselben Pabstes eingerückt ist, welche die genauen Bestimmungen und Vorschriften enthält, die bei Veräußerung von Kirchen-Gütern beobachtet werden müssen. — Paulus II. wurde den 3. August 1464 erwählt, den 16. September gekrönt; starb den 25. Juli 1471, nach Andern den 28. Juli 1471. Er fing das Jahr bald vom 1. Januar, bald vom 25. März an.

Was Arnoldi im 14. Bande der Encyclopädie von Ersch und Gruber unter dem Artikel „Bulle“ von Pabst Paulus II., und der Veranlassung, warum er ein von den Bullen der frühern Päbste abweichendes Siegel gewählt, sagt, finde vorher hier noch seinen Platz. Dasselbst heist es Seite 12.: „Ungeachtet hier der Ort nicht ist, über die bleiernen Bullen der

Päbste noch weiter ins Einzelne einzugehen und die kleinern Abweichungen von der gewöhnlichen Gestaltung alle anzugeben, welche in frühern und spätern Zeiten, bald der eine, bald der andere erwählte Pabst in der für ihn bestimmten Bulle sich erlaubte, so verdient doch die des Pabstes Paulus II. eine Ausnahme. Sie gehört zu den eigentlichen diplomatischen Seltenheiten, hat mit den gewöhnlichen Bullen kaum etwas mehr als die runde Gestalt und das Metall gemein; Abbildungen derselben sind nicht bekannt, selbst eigentliche Diplomaten erwähnen ihrer nicht, oder doch nur unvollständig und mit Unrichtigkeiten. Mabillon und unser ehrwürdiger Gatterer sind hier nicht auszunehmen. Ihre kurzen Beschreibungen zeigen schon, daß ihnen nie, weder ein Original, noch eine richtige Zeichnung, zu Gesichte gekommen. Paul II., ein stolzer venetianischer Edler, dem manches nur darum mißfiel, weil es so von seinen Vorfahren auf ihn gebracht war, mochte auch an den wirklich unförmlichen und geschmacklosen Bullen derselben keinen Gefallen finden. Wenn diese unregelmäßig gestaltet sind und einer platt geschlagenen Bleikugel ähnlich sehen, so ließ er der seinigen die völlig runde Form einer mit einem Rand versehenen Münze, in der Größe eines Reichsguldens, geben. Gatterer ist sogar geneigt, sie nicht für eine päpstliche, sondern für eine Synodalbulle zu halten. Das Exemplar dieser merkwürdigen Bulle, von welchem ich spreche, befindet sich an einer Urkunde vom Jahre 1471 mit einer roth und gelben seidenen Schnür befestigt, in dem nun auch zerstückelten oranischen Landes-Archiv in Dillenburg. Der Inhalt
der

der Pergament-Bulle ist eine päbstliche Erlaubniß für Graf Johann V. von Nafsau und seine Gemahlinn, vor einem tragbaren Altar an gewöhnlichen Orten Messe lesen zu lassen. Gatterers Zweifel wird hierdurch gehoben.“ — So weit Arnoldi, der übrigens das Siegel nun noch näher beschreibt, welches ich Seite 4. gethan habe, uns aber bis jetzt nicht, wie es Seite 13. der Encyclopädie versprochen wird, mit dessen Abbildung erfreut.

In dem reichen und interessanten Archive zu Coblenz befinden sich zwar Pergament-Bullen dieses Pabstes, doch die Bleisiegel sind sämmtlich abgerissen. Dagegen besitzt das Geheime Archiv in Königsberg drei Bullen dieses Pabstes; an zwei derselben hängen wohlerhaltene Bleisiegel von gleicher Art, wie das auf Tab. 1. Fig. 3. a. b. abgebildete; sie sind an den Hochmeister und Orden gerichtet und enthalten:

1. Bestätigung des vom Domcapitel zum Bischof von Ermland erwählten Nicolaus. 4. November 1468.

2. Befehl, die Stadt Wartenberg, als zum Ermlande gehörig, dem neuen Bischof Nicolaus zu übergeben, und Anweisung, wie man sich in Ansehung der gegen den Vincent Kellbals, sogenannten Bischof von Culm, emanirten Strafdkrete zu verhalten habe. 1470.

An diesen beiden Bullen hängt das Bleisiegel an hanfenen Schnüren.

Die dritte Bulle, welcher das Bleisiegel fehlt, fordert den Hochmeister auf, gegen den mächtigen Drachen und gierigen vermaledeiten Hund, den grausamen Fürsten der Türken, der bereits die Stadt

Negropont eingenommen und dem Erdboden gleich gemacht, Truppen marschiren zu lassen. 1470. —

Die erwähnte, in meinen Besitz sich befindende Pergament-Bulle, hat auf der Rückseite folgende Aufschrift: Consensus super bonis dominorum theuthonicorum in Confluentia unde postea venerunt ad nos bona in Ingelheym etc., und lautet:

Paulus episcopus Servus Servorum dei Venerabili Fratri Sifridi episcopo Cirenensi in Civitate Maguntinensi residenti Salutem et apostolicam Benignationem Sedis apostolice copiosa benignitas justis consuevit desideriis favorabiliter annuere, et ea que pro eccliarum et religiosorum locorum ac in eis divinis laudibus insistentium personarum commodo et utilitate rite processisse comperit, libenter cum ab ea petitur apostolico mandat munimine robarari. Dudum siquidem à nobis emanarunt littere tenoris subsequentis Paulus episcopus servus servorum dei ad perpetuam rei memoriam. Cum in omnibus judiciis sit rectitudo justitie et conscientie puritas observanda id multo magis in comissionibus alienationum rerum ecclesiasticarum convenit observari, in quibus de Christi patrimonio et dispensatione pauperum non de proprio cujusque peculio agitur aut tractatur. Qua propter oportet, ut in examinandis hujusmodi alienationum causis, que a sede apostolica in forma si in evidentem utilitatem cedant oneratis ecclesiasticorum judicum conscientiiis delegantur, nichil favor usurpet, nichil timor extorqueat nulla expectatio premii justitiam conscientiamque subvertat. Monemus igitur et sub interminatione divini judicii omnibus Commissariis et delegatis hujusmodi districte precipimus, ut caute et diligenter attendant, causas in litteris apostolicis per supplicantes expressas illasque solícite examinent atque discutiant, testes et probationes super narratorum veritate recipiant et solum deum pre oculis habentes omni timore aut favore deposito ecclesiarum idemnitatibus consulant nec in lesionem aut detrimentum eorum decretum quomodo libet interponant. Siquis autem Commissarius aut delegatus conscientie sue prodigus in gravamen aut detrimentum ecclesie per gratiam timorem vel sordes alienationi consenserit, aut decretum vel auctoritatem interposuerit, inferior quidem Episcopo sententiam excommu-

nicationis incurrat, Episcopus vero aut superior ab executione officii per annum noverit se suspensum ad extimationem detrimenti »illati« ecclesie nichilominus condemnandus sciturus, quod si suspensione durante damnabiliter ingesserit se in divinis irregularitatis laqueo se involvet, à quo non nisi per summum Pontificem poterit liberari. Is vero, qui dolo vel fraude aut scienter in detrimentum ecclesiarum alienationem fieri procuraverit, aut per sordes vel impresionem alienationis decretum extorserit similem sententiam excommunicationis incurrat, a qua non nisi per Romanum Pontificem possit absolvi, ad restitutionem nichilominus rerum alienatarum cum fructibus quandocunque de premisis constiterit condemnandus. Volumus autem quod Delegati et Commissarii predicti de penis Constitutionis nostre specificè moneantur, et in quibuscunque litteris commissationum hujusmodi hoc statutum nostrum inseratur. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre monitionis preceptionis et voluntatis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei ac beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursum. Datum Rome apud Sanctum petrum Anno Incarnationis dominice Millesimo quadringentesimo sexagesimo quinto Id. Maii Pontificatus nostri anno Primo . . . Postmodum vero sicut exhibita nobis nuper pro parte dilectorum filiorum Johannis Prioris et fratrum domus Cartusiensis in Monte sancti Michaelis extra Muros Maguntinenses petitiò continebat quod cum alias Nicolaus de Gillsdorf commendator et fratres hospitalis beate Marie Theotonicorum Jerlimitan ¹⁾ Oppidi Confluentie Treverrensis diocesis maxima necessitate urgente quandam curiam et nonnulla alià bona immobilia in locis de Wesalia et Cubà diète diocesis consistentia et ad dictum hospitale spectantia nonnullis ecclesiasticis seu laicis personis pro Mille florenis Auri Renensis pignoraissent, et unde curiam et bona predicta redimerent, aut aliter eis satisfacerent non haberent, ac animo repetentes si ea diu ita pignorata remansissent difficillime ab eisdem recuperari possent, certos perpetuos annuos redditus super eisdem curia et bonis ad ipsum Hospitale

1) Ordo Teutonicus, seu Hospitalis S. Mariæ Hierosolymitanæ; Ordo fratrum Hosp. S. Mariæ, Teutonicorum Hierosolimitani.

spectantibus juxta morem patrie usque ad summam centum florenorum similium annuatim ascendentes eisdem Priori et fratribus pro pretio Duorum Millium et quingentorum florenorum hujusmodi vendiderunt, ex quibus Curiam et bona predicta recuperarunt et reluerunt, prout in quodam desuper confecto publico instrumento plenius dicitur contineri. Cum autem, sicut eadem petitio subjungebat, dictus Prior dubitet tempore procedente ab aliquibus indebite molestari posse, dictaque venditio in utilitatem ipsius hospitalis cedat evidenter pro parte Prioris et fratrum predictorum nobis fuit humiliter supplicatum, ut sibi super his oportune providere paterna diligentia curaremus. Nos igitur de premisis certam notitiam non habentes ac Curie et bonorum hujusmodi qualitates et confines eorumque nomina et cognomina ac veros valores presentibus pro expressis habentes fraternitati tue per apostolica scripta committimus et mandamus, quatinus litterarum predictarum forma servata de premisis omnibus et singulis ac eorum circumstantiis universis auctoritate nostra te diligenter informes, et si per informationem hujusmodi ea fere vera ac venditionem et alia premissa in evidentem utilitatem ipsius hospitalis celsisse reppereris, super quo tuam conscientiam oneramus, venditionem predictam et prout illam concernunt omnia et singula in dicto Instrumento contenta ac quecunque inde secuta confirmare et approbare auctoritate nostra procures.

Non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis nec non statutis et consuetudinibus hospitalis et ordinis predictorum juramento confirmatione apostolica vel quavis firmitate alia roboratis ceterisque contrariis quibuscunque — Datum Rome apud Sanctum Petrum Anno Incarnationis dominice Millesimo quadringentesimo septuagesimo. Kl. Decembris Pontificatus nostri Anno septimo.

May

[*
*]

| o. Mil.

A. de Collis.

Jo. de Agloni.

C. d. Pisna.

L. dathus.

Auch ein Wort
über
Tyr- und Thorbilder.

Von
Dr. D o r o w.

Wären nicht Anfragen von vielen Seiten her an mich ergangen, ob ich bei meinen Nachforschungen und Ausgrabungen nicht auch auf Statuen des Tyr, Thor gekommen sei, so würde ich — bis jetzt noch ungläubig, über diesen Gegenstand gänzlich schweigen, theils, da ich an Aechtheit der meisten Bronzen dieser Art zweifle, und überhaupt auch über deren Bedeutung noch zu viel Schwankendes obwaltet.

Büsching zählt uns nunmehr funfzehn Thorbilder auf ¹⁾. Diejenigen, welche ich davon gesehen und genau habe untersuchen können, sind wohl nicht als ächt zu erkennen, eine Ansicht, die mit mir viele praktische Kenner unserer vaterländischen Alterthü-

1) Büsching, das Bild des Gottes Tyr. Breslau, 1819. Cottasches Kunstblatt, No. 74., Jahr 1823; No. 56. 57. Jahr 1824.

mer theilen. Hierbei führe ich namentlich die im Besitz des Grafen Renneſſe in Coblenz befindliche an, welche dieſer kenntnißreiche und geübte Alterthumsfreund gleichfalls auch nur für neueres Machwerk halten und keinen Werth darauf legen möchte, und die von andern Gelehrten wieder als gnoſtiſch-templeriſch bezeichnet worden ſind. Eben ſo iſt der von Büſching in derſelben Sammlung angeführte „hockende Jupiter mit der Chlamis über die Schulter“ neues Gußwerk, ähnlich dem auf einen Adler reitenden, in Quednows Werk über Trier Tab. XIV. Fig. 3. abgebildeten, gewiß nicht über hundert Jahr alten Jupiter ¹⁾, welcher Letztere übrigens noch das Intereſſante hat, daß eine ähnliche Bronze Hammer in ſeinem Werke gegen die Templer (Fundgruben des Orients, 6. Band) auf Tab. II. Fig. 6. mit Inſchrift verſehen, uns mittheilt.

Die aus Maſch Religion der Obotriten aufgeführten Thorbilder übergehe ich, weil die Aechtheit des ganzen Prillwitzer Fundes noch ſehr problematiſch iſt, und bevor derſelbe nicht kritiſch unterſucht und feſtgeſtellt worden, daraus durchaus auf kein System zu bauen und nichts daraus zu beweisen iſt. Bis jetzt ſpricht wenigſtens ſehr viel für deren Unächtheit ²⁾.

1) Die auf derſelben Tafel dargeſtellten Bronzen ſcheinen mir ſämmtlich einer ſehr neuern Zeit anzugehören.

2) Profeſſor Dr. Levezow, Direktor der Königl. Antiken-Sammlungen in Berlin, hat im vorigen Jahre eine Reiſe nach Streliß und deſſen Umgegend gemacht, um antiquariſche Unterſuchungen über die von Maſch und Potocki beſchriebenen Alterthümer

Das in Fuchs Geschichte von Maynz als Vulkan bezeichnete und von Büsching für einen Thor ausgegebene Bronzbild (Fuchs, 1 Theil, Tab. IV. unter No. XVII.) ist, eben so wie der daselbst Tab. V. VII. unter No. XXXVI. abgebildete Flötenspieler, den Büsching mit dem obotritischen Dudelsackpfeifer in Uebereinstimmung bringt, ein Werk neuerer Zeit, in welchem Ersteren ich mit größserer Wahrscheinlichkeit die Darstellung eines Bajazzo erkennen würde. Es mag damit gehen, wie mit vielen ähnlichen, auch in Pater Fuchs abgebildeten Alterthümern, zu deren Würdigung ich Folgendes anführen will.

Pater Fuchs will sich einen Ofen setzen lassen, und geht zu dem besten Töpfer seiner Vaterstadt Maynz, der zugleich auch Arbeiten in Metall, besonders Zierrathen an Oefen, geschickt zu verfertigen wufste. Fuchs findet den siebenjährigen Sohn und fragt nach dem Vater. „Herr, der ist nicht zu sprechen,“ wird ihm zur Antwort. Der Pater dringt in den Knaben, damit er sage, wo der Vater sei. „Nun wenn Sie mich nicht verrathen wollen, so will ich es Ihnen wohl erzählen; er ist oben im Zimmer und macht Götzenbilder für den Herrn Pater Fuchs.“ Der erste Theil der Geschichte von Maynz war damals schon erschienen, und der Druck des zweiten beendiget; vielleicht ward dieser Vorfall Ursache,

anzustellen, und ist gegenwärtig beschäftigt, das Resultat seiner mehrwöchentlichen kritischen Erörterungen und Bemühungen dem Publikum mitzutheilen, welches mit großem Verlangen diesen gewiß gründlichen und dem so vielfach besprochenen und bezweifelten Gegenstand erschöpfenden Darstellungen entgegen sieht.

daß zum 2. Theil die Kupfer nicht ausgegeben wurden und selbst jetzt nur mit großer Mühe hin und wieder zu erhalten sind.

Zu dem längst als falsch Verworfenen gehören diese von Büsching angeführten zwei Götterbilder bei Fuchs. Mit dem Flötenspieler ist später Hauptmann Hoffmann in Neuwied mystifizirt worden, der dann auch unsern trefflichen Heyne verleitet, darüber in den Göttinger gelehrten Anzeigen als von einer ächten Bronze zu sprechen ¹⁾ In einem Winkel des fürstlichen Antiken-Kabinetts zu Neuwied kann man dieses blanke Messingwerk jetzt noch stehen sehen ²⁾.

Die von Büsching auf der Königl. Kunstkammer in Berlin als Thorbild bezeichnete Bronze, von welcher vor längerer Zeit ein Abguß nach Breslau geschickt worden ist, den Professor Rauch so vorzüglich hat anfertigen lassen, daß „keiner eine Nachbildung darin, sondern nur das Urstück zu erkennen glauben wird,“ — soll, wie das Kunstblatt No. 74, 1823, versichert, „höchst merk-

1) Siehe Dorow's Römische Alterthümer in und um Neuwied am Rhein. Mit Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten des ausgegrabenen Kastells und Darstellungen der darin gefundenen Gegenstände. Berlin, 1826. 4. mit 32 Steindrucktafeln in folio. Seite 76.

2) Eigentlich sollten alle Freunde des vaterländischen Alterthums mit unserm Fr. Lehne in Maynz recht ordentlich zürnen, daß er die Schatzkammer seiner reichen Erfahrungen und Forschungen stets noch so fest verschlossen hält. Er allein ist nur im Stande, Fuchs Geschichte von Maynz zu sichten, zu ordnen und uns eine kritische und gewissenhafte Darstellung des römischen Kastells mit allen daselbst gefundenen Alterthümern zu geben. Möchte sich dieser werthe Freund recht bald dazu entschließen! —

„würdig sein, wie die andern Götterbilder
„jener Zeit aussehen, [die ganze Gestalt in
„einer Tracht erscheinen, die der spani-
„schen Puffentracht des 15. Jahrhunderts
„ähnelte, worüber aber der Gürtel der Stärke
„wieder deutlich zu bemerken ist, und das
„Gesicht dem Breslau-Himmelritzer Bilde
„so gleichen, daß Beide aus einer Form zu
„sein scheinen.“

Da ich das Original gerade vor mir habe, mag die Bronze hier noch etwas näher betrachtet werden; zum Theil aber auch, damit man Vorsichtigkeit erlange bei Deutung von Alterthümern, und nicht darauf Systeme baue, bevor die Aechtheit der Gegenstände selbst festgestellt worden ist.

Dieser, auf der Königlichen Kunstkammer in Berlin befindliche, sogenannte Thor ist 3 Zoll hoch, und nichts anders, als ein geschmückter spanischer Kriegsknecht mit tüchtigem Zwickelbart, in kurzen Hosen, welche an den Knien mit schönen Schleifen geziert sind, Puffärmeln, einem runden breitklappigen spanischen Barret, — kurz, eine Tracht aus dem dreißigjährigen Kriege. Durch das Letztere sei jedoch nicht behauptet, daß dieses Machwerk aus schlechtem Messing, welches in keiner Beziehung irgend einen Werth hat, älter als höchstens 50 bis 100 Jahre sei. — Die rechte Hand ist durchbohrt und hat wahrscheinlich einen Sponton gehalten, wozu die ganze Haltung der Figur paßt; die linke Hand ist an der Handwurzel abgebrochen. Das was als Gürtel der Stärke bezeichnet worden, ist der Gurt, welcher die Klappe festhält, die das sehr große, fast

unanständig weit vorstehende membrum virile bedeckt und an der rechten Seite noch eine Tasche bildet. Dafs das Gesicht übrigens mit dem Himmelfritzer Bilde so ganz gleich und „wie aus einer Form gegossen ist,“ vermehrt auch gegen dieses Alterthumsstück bei mir den Verdacht, der sich schon nach Ansicht der Abbildung in Büschings oben bemerkter Abhandlung erhob.

Der grofse Phallus und die zur Seite hängende, von mir als Tasche bezeichnete Schürze bei dieser Bronze — hat übrigens bei Freunden der Gnosis- und Templer-Mysterien Veranlassung gegeben, in derselben einen Templer oder Maurer zu erkennen; statt des von mir hinzugedachten Spontons sollte er einen Hammer geführt haben.

Am Rhein, besonders in der Sammlung des Hofrath Becker in Offenbach, sah ich viele Bilder dieser Art; sie wurden jedoch stets, selbst von dem geübtesten und ausgezeichnetsten Kenner des Alterthums, Herrn Becker, für Fabrikation neuerer Zeit gehalten, sind daselbst unter dem Namen des wilden Mannes bekannt, stammen aus dem deutschen Mittelalter her, und haben eben so wenig Kunst- als Alterthumswerth. Das höchste Alter, was man einigen derselben geben kann, ist 300 bis 350 Jahre. Dieser Klasse möchte ich auch die Bronze beigesellen, welche Herr Bennoni Friedländer in Berlin an den Königl. Dänischen Kanzleyrath Herrn Thomsen in Copenhagen zum Geschenk machte, und die das Kunstblatt No. 57., 1824, gleichfalls als Thor angesehen wissen will.

Zum Schluß will ich von einem noch nicht bekannt gemachten Bilde aus gehämmertem Eisen Nachricht geben, da dasselbe auch zu den Thorbildern gezählt worden ist, und am Rhein einen gewissen Ruf erlangt hat. Nach genauester und öfterer Prüfung und Untersuchung möchte ich es weder für ächt, noch für falsch bezeichnen. Es trägt eben so viel Spuren des Einen als des Andern. Die Quelle, woher es die reiche, höchst interessante Herzogl. Nassauische Sammlung der Alterthümer in Wiesbaden — eine Anstalt, welche unter der trefflichen Leitung des Hofrath Weitzel und Bibliothek-Sekretair Zimmermann täglich an Umfang und Bedeutsamkeit zunimmt, — erhalten, in welcher man es jetzt sieht, kann auch auf kein näheres und zuverlässiges Resultat führen; seit Jahren befand es sich nämlich in dem Besitz eines Privatmannes, der Viel und Vieles sammelte, ohne mit Kritik weder das Falsche vom Aechten scheiden oder einsehen zu können, von welcher Wichtigkeit ein Nachforschen sei, wo Außergewöhnliches — das ihm zukam — herstamme.

Der Fundort dieses Bildes, welches ich auf Tab. II. Fig. 1. a. b. in natürlicher Gröfse habe abbilden lassen, soll das Taunusgebirge sein. Ich veranlafste, daß das Idol, als es noch im Besitz eines Privatmannes war, dem Geh. Hofrath Creuzer und Mone in Heidelberg gesendet wurde, damit diese trefflichen Männer es sehen und die Darstellung beurtheilen möchten. Darüber, ohne jedoch die Aechtheit des Idols damit beweisen zu wollen, schreibt mir Creuzer Folgendes: „Die Darstellung könnte allerdings aus den Heracleen genommen sein. Her-

kules, der im Krabbenalter Schlangen würgt, könnte auch als bärtiger Mann so vorgekommen sein. Liefse die Schlange mehr um den Leib des Mannes, so könnte man auch an den Mithrischen Gott Aeon denken. Doch hat Letzterer gewöhnlich einen Löwenkopf und noch andere Attribute. Wäre es eine rohe Nachahmung Bacchischer Darstellung, so könnte der bärtige Mann auch ein silenenartiger Greis aus dionysischem Gefolge sein sollen, wozu der zottige Oberleib passen würde.“

„Mone sieht den deutschen Gott Thor in der Figur. Liefse sich ausfindig machen, daß das Idol in einem deutschen Grabhügel oder da herum gefunden worden, und deutsch sei, so möchte ich dieser Meinung Beifall geben, und zwar deswegen, weil, nach der Edda, Thor die Midgaards-Schlange tödtet, gleich darauf aber doch von ihrem Gifte sterben muß. Hier wäre er also in dem Momente dargestellt, wo er die Schlange würgt, und wo sie gegen sein Gesicht ihr Gift ausspeiet.“

Auf derselben Tafel, Fig. 2. a. b., theile ich ein im Elsaß bei Straßburg gefundenes Idol aus Bronze mit, worin wahrscheinlich wieder ein Thor erkannt werden wird, und das doch nur ein sehr roh geformter Herkules sein möchte. Creuzer sah dieses unbezweifelt ächte Alterthumsstück in Straßburg, und ich erhielt von dem hochverehrten Mann die Zeichnung davon.

Sr. Excellenz
dem Herrn Geheimen Rath von Göthe,
über die
Heilsberger Inschrift,
der
Herausgeber.

Bei dem besondern Werth, welchen Se. Königliche Hoheit der Herr Großherzog von Sachsen-Weimar auf die Entzifferung der Heilsberger Inschrift zu legen scheint, und der Theilnahme, die Ew. Excellenz den desfallsigen Versuchen gewidmet, darf ich hoffen, daß Sie diese Zeilen freundlich aufnehmen, und darin zugleich ein Zeichen meiner Verehrung und meines Dankes erkennen werden; für die wohlwollende Berücksichtigung, welche meinen antiquarischen Forschungen stets von Ihnen zu Theil geworden ist. Sollte ich zur Aufklärung und Auffindung unserer vaterländischen Alterthümer etwas beizutragen im Stande sein, so kann es nur der Aufmunterung zugeschrieben werden, mit welcher Sie mein Wirken erfreut haben!

Jos. v. Hammers Erklärung der besagten Inschrift, die 1818 in Weimar herauskam, schien mir so viel Unwahrscheinliches in sich zu tragen, daß man nicht beistimmen konnte, so gern man auch sonst den Forschungen und Erläuterungen dieses so scharfsinnigen Gelehrten seine ganze Zustimmung giebt. Um so interessanter war es mir daher vor einiger Zeit, von dem Geheimen Kriegsrath Kretschmer, — dem das Mittelalter schon manche gelungene Aufhellung verdankt, — einen Erklärungs-Versuch der Heilsberger Inschrift zu erhalten, welcher mir gelungener scheint, dem Gegenstande selbst anpassend ist, und wodurch für das Thüringer Land einen doppelten Werth diese Steinschrift erhält, deren Rettung und würdige Aufbewahrung der Alterthumsfreund, Se. Königl. Hoheit dem Großherzoge — diesem Schützer und Beförderer alles Schönen und Guten — verdankt.

Mit mir sind mehrere Kenner alter Schriftzeichen einstimmig, daß Hammers Erklärung mit That-sachen streitet, die als wahr und nicht zu bezweifeln anerkannt sind. Der hier mitgetheilte Erklärungs-Versuch möchte auf jeden Fall vor jenen den Vorzug erhalten, und ist er auch nicht in allen Theilen als richtig anzunehmen, so gewährt darnach die ganze Inschrift einen genügenderen Sinn, ist scharfsinnig, geistreich, und dem Orte entsprechend, wo die Steinschrift gefunden.

Nach dieser Erklärung ist weder von Ludwig dem Frommen, noch von Lothar II. die Rede — übrigens eine Zusammenstellung, welche in der von Hammer bemerkten Art durchaus unannehmbar ist, —

sondern es ist eine Gedächtnißschrift auf Ludwig II. den Eisernen; Landgrafen von Thüringen, denselben welcher, einst auf der Jagd sich verirrend, bei einem Schmidt unerkant übernachtete, und dessen Ausruf beim Hämmern „Landgraf werde hart“ in der Folge zum Wohl seiner geringern Unterthanen so segensreiche Folgen hatte.

Gegen Kretschmers Lesung machten Kenner des Mittelalters mehrere Einwürfe, welchen noch zu begegnen sein wird. Es schien denselben, — namentlich Herrn Rödenbeck in Berlin, dem die nachstehenden Notizen zu danken sind, — daß die große Verschiedenheit vieler Buchstaben, welche in der Erklärung doch als gleichbedeutend, und wieder die Gleichheit anderer, die als verschieden angenommen werden, Zweifel erregend wären. In lateinischen Schriften jener Zeit findet man wohl das ursprüngliche Wort: Landgravius, aber in deutschen Schriften möchte es wohl ohne Beispiel sein, die lateinischen Ausdrücke Comes provincialis zu finden; die arabischen Zahlen sind freilich erst im 13. Jahrhundert gewöhnlicher geworden, aber Kretschmer zieht sogar Buchstaben aus dem 14. Jahrhundert hierher. Auch hat Ludwig II. nie eine Theilung seiner Länder vorgenommen; er vermachte auch seinem Sohne Friedrich nicht die Grafschaft Ziegenhain, die er gar nicht besaß, und die damals bis 1184 ihre eigenen Grafen hatte. Friedrich hatte den geistlichen Stand gewählt und ihn erst nach des Vaters Tode 1175 verlassen, gelangte noch viel später, wahrscheinlich durch Heirath zum Besitz von Ziegenhain. Ludwig II. führte auch nicht den Beina-

men der Fromme, sondern der Eiserne. Daß ihn der Erzbischof von Maynz einstmals so nennt, hatte darin seinen Grund, weil dieser, ein geborner Thüringer, auf Ludwigs Antrieb erwählt, zwar von den Maynznern verworfen, doch später seine Gelangung auf den erzbischöflichen Stuhl allein dem Landgrafen verdankte. Daher nannte er Ludwig „einen frommen, rechtgläubigen, durch edle Herkunft sich auszeichnenden, mit besonderen Tugenden gezierten, mächtigen und angesehenen Landgrafen“ — sonst hat aber Ludwig den Namen Pius nicht geführt.

Früher gab es einen Grafen Ludwig II. (den Springer), der 1123 starb, dieser überließ einige Jahre vor seinem Tode die Regierung seinen Söhnen und ging in das von ihm gestiftete Kloster Reinhardtsbrunn (nahe bei Heilsberg), wo er auch starb und begraben wurde. Er war zwar auch nichts weniger als fromm gewesen, allein da er außer Reinhardtsbrunn noch mehrere Klöster gestiftet hatte, und zuletzt selbst in Eines derselben sich aufnehmen ließ; so könnte ihn wohl eine mönchische Inschrift den Frommen genannt haben. Er war ein Zeitgenosse Lothars, weshalb es bei diesem Ludwig eher denkbar sein könnte, daß die Umschrift im Zusammenhang mit der innern Schrift, Lothars Namen enthielte, doch niemals in einer Verbindung, wie Hammer es annehmen will.

Wäre übrigens Heilsberg ein schon zu Ludwig des Frommen Zeiten errichtetes Stift gewesen, wie Hammer voraussetzt, so würden Urkunden oder Nachrichten darüber vorhanden sein. Man weiß aber nichts davon; es ist jetzt ein kleiner Ort mit 200 Einwohnern

wohnern und einer Pfarrkirche, liegt 2 Stunden von Rudelstadt und 1 Stunde von Remda.

Sollten Ew. Excellenz dem hier folgenden Versuch auch nicht völlig Ihre Zustimmung geben, so führt er vielleicht mit den obenstehenden Bemerkungen und Andeutungen auf den richtigen Weg, diese interessante Steinschrift in allen Theilen genügend aufzuklären.

Ueber die
Heilsberger Steinschrift.

Ein Versuch
zur Erklärung derselben

von

A. Kretschmer.

S. Tab. II. Fig. 4.

Diese, früher in der Kirchenmauer des Dorfes Heilsberg in Thüringen eingemauert gewesen, jetzt in dem Vorhause der Großherzoglichen Bibliothek in Weimar aufgestellte Steinschrift, hat in der neuesten Zeit in dem Herrn J. v. Hammer einen Erklärer gefunden, und ist dessen Abhandlung mit großer typographischer Schönheit im Jahre 1818 in Weimar gedruckt erschienen.

Der berühmte Erklärer spricht mit solcher Bestimmtheit über die Richtigkeit seiner Deutung, daß es gewagt scheint, eine abweichende Meinung zu äußern. Das Denkmal ist indessen durch Alterthum,

Seltenheit, Gegenstand, Sprache und Schriftform so merkwürdig, daß es vielseitige Beachtung und Aufmerksamkeit verdient; mein nachfolgender, von dem Hammerschen ganz abweichender Deutungsversuch darf daher Entschuldigung finden.

Der Herr v. Hammer behauptet, die innere Schrift des Steindenkmals beziehe sich auf den Kaiser Ludwig den Frommen, der die Kirche zu Heilsberg mit einem Stiftungsbriefe begnadigt habe, und laute folgendergestalt:

Lodewic ter frome
(E)tele (wohl)Duer
Lodewic teilt Eid
Unter Siegeliton
Euer St. bei Levens
Wer striete vuop
Flyöch Im das
Feuerqual edemb
Alle toettoe
Ewiclic dar Woe.

oder nach jetziger Sprache:

Ludewig der Fromme
Edle Wohlthuer
Ludewig teilt Eid (schwört)
Untersiegelten
Eurem Stift bei Leben
Wer stritte darob
Fluch ihm daß
Feuerqual ehem (zukünftig)
Alle tödte
Ewig dar Wehe.

Die Umschrift beziehe sich dagegen auf den drei Jahrhunderte später erfolgten Tod des Kaisers Lothar II., man habe denselben Stein für das Grab dieses letzteren Kaisers verwendet und sie laute wörtlich:

Lothar II. Millesimi LXX. Dies O(bitus) † Mel.
C. 37.

Men. Decembr IVⁱ Deus det ei pacem reg. luc.
welches heißen soll:

Lothar II. D^{us} (natus) M. L. XX. Dies ob-
itus † M. CXXXVII.

Mense Decembris quarti, Deus det ei pacem re-
quiem lucem.

Dieser Ansicht scheint indessen mehreres entgegen zu stehen.

I. Die Carolingischen Kaiser gaben wohl neu errichteten Bisthümern, Abteien und bedeutenden Klöstern Stiftungsbriefe, aber, einem kleinen Gotteshäuslein im fernsten Thüringen — dies ihnen zuzuschreiben, wäre wohl, bei der Ausgedehntheit ihres Reiches, zu viel gewagt; es ihnen damals auch nur anzunuthen, zu viel verlangt gewesen.

Die Steinschrift nennt das Gotteshäuslein auch ein Stift! (nach Herrn v. Hammer Leseart nämlich.) Wo ist indessen dieß Stift geblieben, das schon im 9. Jahrhunderte einen Stiftungsbrief des Kaisers, von diesem beschworen, untersiegelt und mit dem Anathema versehen, erhalten haben soll? Es wäre nachher eine kleine Dorfkirche daraus geworden, und dies, ohne alle historische Nachricht davon?

Ferner, die Kaiser ertheilten wohl dergleichen Stiftungsbriefe zu jener Zeit, aber sie beschworen sie

nicht, welches doch in den Worten „teilt Eid“ nach Herrn v. Hammer liegen soll.

Derselbe meint endlich: eben der Stein, dem die Nachricht von jener Stiftung eingehauen war, sei drei Jahrhunderte später für das Grab des Kaisers Lothar II. als Grabstein verwandt worden, und habe damals jene Umschrift erhalten. Sollte aber der mächtige Lothar so dürftig gestorben sein, daß man zu seinem Grabsteine einen, schon zu einer Stiftungsnotiz verbrauchten, und seit drei Jahrhunderten eingemauert gewesenen Sandstein, aus einer Dorfkirche hätte herausreißen, und den zufällig am Rande übrig gebliebenen so geringen Raum, daß sogar das bei dem Geburtsjahr nothwendige Wort „natus“ fortblieb, zur Anzeige der Zeit seiner Geburt und seines Todes hätte benutzen müssen? und wie hat der Stein in Heilsberg wieder eingemauert werden können, da Lothar bekanntlich in Königsutter begraben liegt?

Wie es scheint, möchte sich also die Hammer'sche Erklärung den Verhältnissen der beiden Kaiser nicht anpassen lassen.

II. Das deutsche Sprachidiom, das der Herr v. Hammer aus der inneren Steinschrift heraus gelesen hat, ist keinesweges das der Zeit des Kaisers Ludewigs des Frommen, ja es möchte überhaupt auch wohl keiner Zeit und Gegend Deutschlands angehören, und Wörter wie „voup“ (darob), „teilt Eid“ (schwört), „edemb“ (ehedem, oder eigentlich hier dem Sinne des Herrn v. Hammer nach „zukünftig“), dürften in keinem Glossarium zu finden sein.

III. Die sogenannten arabischen Ziffern kamen erst in der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts in öf-

fentlichen Gebrauch. In dem Lehrgebäude der Diplomatie der Benediktiner von St. Maur ist dies ausführlich bewiesen. Dessen ungeachtet verbindet der Herr v. Hammer, um das Todesjahr Lothars erscheinen zu lassen, ein unrichtig geschriebenes lateinisches Zahlwort „Mel“ (für mille) eine römische Ziffer „C“ und zwei angebliche arabische Ziffern, wovon die erste, eine 3, gebrauchswidrig auf der Seite liegt, und die zweite eine 7 sein soll, ungeachtet diese Ziffer bis zum 15. Jahrhunderte, nicht also, sondern folgendergestalt geschrieben ward „Λ“.

IV. Die Form der Buchstaben ist nicht die der Carolingischen Zeit. Man sehe die Normännischen, Carolingischen und Longobardischen Alphabete, welche Mabillon, Walther, Baring, die Benediktiner u. a. gesammelt haben. Die Buchstaben der Umschrift gleichen ferner größtentheils denen der inneren, ungeachtet zwischen beiden nach dem Herrn v. Hammer ein Zeitraum von drei Jahrhunderten liegen soll, der in Sprache und Schrift natürlich große Veränderungen hervorgebracht hatte.

V. Der Herr v. Hammer läßt den Todestag Lothars II. in der Umschrift so datiren „Decembris IV.“ Es ist aber bekannt, und ergiebt sich aus allen Urkunden-Sammlungen, daß zu der Zeit Lothars, und noch lange nachher, die Kaiser und deutschen Könige nicht nach Monatstagen, sondern nach römischer Weise mit Kal. Non. und Idus, oder nach Festtagen datirten. Sollte also bei Lothars Grabsteins-Urkunde der Zeit vorgegriffen worden sein?

VI. Endlich scheint auch der von dem Herrn

v. Hammer herausgefunde Sinn hie und da unlogisch zu sein.

Man muß annehmen, daß Ludewig der Fromme die Inschrift selbst habe eingraben lassen; denn ein Capitular des Stifts konnte nicht sagen „Euer Stift“. Würde er sich aber selbst den „Frommen“, den „Edeln“, den „Wohlthuer“, genannt haben?

Was soll hier im Wortbezuge „bei Levens“ heißen? Kann man noch nach dem Tode etwas beschwören und besiegeln? Ludewig der Fromme und seine geistlichen Canzler, das sahen wir aus den ächten Dokumenten jener Zeit, schrieben nicht so,

Obige Bemerkungen werden hinreichen, die Erklärung des Herrn v. Hammer in Zweifel zu stellen, ohne daß ich nöthig hätte, auch noch seine Auslegung der einzelnen Zeichen zu beleuchten. Ich gehe nun zu der von mir versuchten Erklärung der Stein-
schrift über. Meines Erachtens heißen die Worte der innern Schrift:

Lodewic — ter — frome — o
tele — war — C(omes) — p(rovincialis) — in —
duer(ingen)

Lodewic — theilte — i
d — unter — sine — lif —
er(ben) — giwar — St — Ceilianu
s — O — virbete — vuor —
L(odewic) — lindere — imo — die — Soenf
eurqual — gedenket —
alle — di — Ursteit — oc — e
wic — lieb — odir — woe.

oder in jetzigem Deutsch:

Ludewig der fromme edele, war comes provin-
cialis (Landgraf) in Thüringen. Ludewig theilte
es unter seine Leibeserben. Hilf St. Kilianus
o! fürbitte für Ludewig, lindere ihm die Sühn-
feuer- (Fegfeuer-) Qual. Gedenket alle der Ur-
stet (Auferstehung), auch ewiger Freude oder
Weh's.

Die Umschrift möchte aber folgendermassen zu le-
sen sein:

Lottewic(us) — T(huringiae) — L(andgravius) —
Il(dus) —
dies — o(biit) — et — conditus — in eclesi(a) —
(R)ein-
(e)rdisbr(unnensi) — jac(et). — Deus — don(et) —
ei — pac(em) —
eter(nam) — et — lucem.

Gründe für diese Auslegung.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß fast sämt-
liche Buchstaben (bis auf wenige Cursiv-Buchstaben)
schon eine halb ausgebildete, verschnörkelte, so ge-
nannte gothische Form haben. Der Uebergang der
lateinischen Schriftform zu jener gothischen (von der
des Ulfilas himmelweit unterschieden, die eine Zu-
sammensetzung aus griechischen und Runen-Buch-
staben ist, statt daß jene hauptsächlich aus verschnör-
kelten lateinischen Buchstaben entstand, begann erst
im 11. Jahrhunderte. Mehrere der Buchstaben glei-
chen völlig denen einer gothischen Inschrift, auf einer,
in der Nicolai-Kirche in Berlin befindlichen Patene,

die, wie ich ausgemittelt habe, aus der Mitte des 13. Jahrhunderts herrührt. Die Heilsberger Steinschrift ist also wahrscheinlich aus dem Zeitraume zwischen dem 11. und 13. Jahrhunderte.

Der Ort, wo sie gefunden worden, ist eine thüringische Dorfkirche. Das unzweifelhafte Wort „Lodewic“, so wie das gleichfalls unzweifelhafte „duer“ mit dahinter befindlichem Abkürzungszeichen o sprechen dafür, daß auf dem Steine von einer Thüringischen Angelegenheit die Rede ist, und zwar von einer die einen „Ludewig“ betrifft. Die deutlich erkennbaren Buchstaben, der denselben Gegenstand berührenden Umschrift (denn daß beide zwei verschiedene dreihundert Jahre auseinander liegende That-sachen anzeigen sollen, wie der Herr v. Hammer meint, ist schon an sich unglaublich, und auch der ähnlichen Form der Buchstaben nach, unrichtig). „Dies o(biit)“ zeigen, daß Inschrift und Umschrift den Tod dieses Ludewigs betreffen. Die sodann vorkommenden vier Cursiv-Buchstaben t, l, II, (Thuringiae Landgravius secundus) bezeichnen diesen Ludewig näher, als den Landgrafen Ludewig II. den Eisernen.

Dieser Ludewig starb 1172 und ward im Kloster Reinhardsbrunn, nicht fern von Heilsberg, begraben, auf eben diesen Begräbnisort weisen aber die in der Umschrift deutlich erkennbaren Buchstaben „disbr.“ hin, und wir haben also hierdurch wahrscheinlich Person und Veranlassung, und damit eine Basis gefunden, wovon wir bei Erklärung der gesamten Steinschrift ausgehen können.

Ehe ich indessen zur Erläuterung der einzelnen Sätze und Zeichen schreite, muß ich noch darauf

aufmerksam machen, daß durch die Länge der Zeit vielleicht schon manche einzelne Züge der Schrift verwittert sein mögen, und daß die einzelnen Zeichen aus einem Gemisch von mehr oder weniger gothisch geformten Capital-, Uncial- und Cursiv-Buchstaben der fränkischen und sächsischen auch nach England verpflanzten Alphabete bestehen. In dem Lehrgebäude der Diplomatie (*nouveau traité de diplomatique par deux Benedictins de St. Maur*) sind diese Alphabete am besten gesammelt, und ich werde daher auf sie als Beweise Bezug nehmen.

Erläuterung der innern Schrift.

Die Buchstaben **LODEWIC** sind ihrer Stellung und Verbindung nach schon unzweifelhaft. **TE** gleichfalls. Die folgende Figur enthält die verschränkten Buchstaben **FROME** theils gewöhnlich, theils verkehrt hingestellt. Diese Vereinigung verkehrt- und rechtgestellter Buchstaben kommt häufig auf Inscriptionen jener Zeit vor, und enthält die 29. Kupfertafel des obgedachten Lehrgebäudes der Diplomatie viele Beweise davon, wie auch die oben erwähnte Patene. Das ganze Zeichen würde sich in folgende einzelne

Buchstaben auflösen lassen: **F**. (f) **J**. (r) **D**. (o)

M. (m) **Σ**. (e). Der letzte Buchstabe dieser Zeile ist ein unzweideutiges **O**, das vereint mit den vier ersten deutlichen Buchstaben der zweiten Zeile das Wort **OTELE** giebt (Edele). Ludewig II., Landgraf von Thüringen, heißt auch in einer Urkunde Christians, Erzbischofs von Mainz, vom Jahre 1171 (*Thuringia sacra* p. 90.) Pius (der Fromme), und

Edel (nobilis) war ein Titel der Dynasten und Fürsten seiner Zeit, der aber für einen Kaiser, dem der Herr v. Hammer ihn beilegen will, sehr unpaßend gewesen wäre. Hierauf folgt ein V oder W und ein verbundenes A und R. Das A zeigt die 21. Kupfertafel jenes Werks (A. VI. 5.) fast ganz ähnlich, und das R die 23. unter den Cursiv-Buchstaben Deutschlands des 12. Jahrhunderts. Demnächst ein C und ein P, das die 20. Kupfertafel (P. V. 3.) zeigt. Comites provinciales heißen die Landgrafen gewöhnlich in gleichzeitigen Urkunden. Das letzte sehr deutliche Wort duer mit einem Abbreviatur-Zeichen heißt unbedenklich Dueringen, und die beiden vorhergehenden Buchstaben also in. Das n zeigt sich ähnlich auch auf der 20. Kupfertafel (N. I. 4.).

Die dritte Zeile enthält die unzweifelhaften Worte LQDEWIC TEILTE. Ihr letzter Buchstabe I gehört zu dem ersten der vierten Zeile D, und bildet das sächsische-thüringische Wort Id („es“ hochdeutsch). Die nächsten 5 Buchstaben heißen unverkennbar UNTER. Sodann folgt ein s, wie es die 23. Kupfertafel unter den Cursiv-Buchstaben Deutschlands des 13. Jahrhunderts zeigt, ein deutliches I, ein N, das auf eben der Tafel unter den Englischen Buchstaben des 12. Jahrhunderts in ähnlicher Form vorkömmt, und ein unzweifelhaftes E, wodurch also das sächsische Wort Sine (seine) gebildet wird. Vielleicht möchten aber auch die beiden Vertical-Striche in dem runden unteren Theile des Buchstaben S eine Verschränkung des S und E bezeichnen, wo das ganze Wort sodann Seine heißen würde. Die drei letzten Buchstaben dieser Zeile,

LIF (der Querstrich beweiset, daß der letztere Buchstabe kein T ist), bilden mit den beiden ersten Zeichen der fünften Zeile das Wort Liferben (Leibeserben), indem das erstere ein vorne geschlossenes E ist, (die 23. Kupfertafel zeigt unter den englischen Buchstaben des 14. Jahrhunderts ähnliche, und der hier fehlende Querstrich, der sich noch in dem E des ersten Worts Lodewic deutlich zeigt, ist vielleicht hier, wie bei mehreren andern auf der Steinschrift vorkommenden E Zeichen, durch Alter verwischt,) das letztere Zeichen enthält aber die verschränkten Buchstaben R. (P. Kupfertafel 20. R. I. 3.)

B. (R. ib. B. I. 7.) e. (e) und N. (| 7. 21. Kupfertafel N. VII. 3.) Der Inhalt dieser Worte stimmt auch vollkommen mit der Geschichte überein, denn der Landgraf Ludewig II. hatte vier Söhne, Ludewig den Sanftmüthigen, der nach ihm Landgraf ward, Friedrich, dem der Vater die Grafschaft Ziegenhain vermachte, Heinrich Raspe das wilde Kind, der frühe starb, und Herrmann, welcher die Pfalz Sachsen erhielt, nach des Bruders kinderlosem Abgange auch Landgraf von Thüringen ward.

Das nächste Wort der fünften Zeile, womit zugleich ein neuer Satz anfängt, ist GIWAR. Das erste Zeichen gehört zwar eigentlich dem Buchstaben c, indessen hatten im Mittelalter dieser und der Buchstabe g häufig nur ein Zeichen; ein ähnliches g zeigt auch die 23. Kupfertafel unter den deutschen Buchstaben des 13. Jahrhunderts. Das folgende Zeichen ist ein verschränktes I und V oder W, wie das v oben rechts zeigt. Das nächste ist ein A (Kupfertafel 20. A. VI. 3. kömmt es ähnlich vor) und das

letzte R ist deutlich. Giveran, „helfen, gnädig sein“, ist ein altes deutsches Wort, und „gwar“ heisst im Alt-Brittischen der gnädige. (Wachter Glossarium Germanicum. 1727. p. 161.) Sodann folgt deutlich ST. und ein Abkürzungszeichen, die gewöhnliche Form für Sanctus, und den Beschluß machen die Buchstaben CEILAU, die mit dem ersten Buchstaben der sechsten Zeile das Wort Ceilianus bilden. Alle diese Buchstaben sind deutlich bis auf das A, das sich aber auch auf der 20. Kupfertafel A. III. 1. findet, und die Auslassung des N ist nicht ungewöhnlich in jener Zeit, vielleicht möchte sich auch noch auf dem Stein über dem A oder V ein Horizontalstrich, der es häufig zu ersetzen pflegt, finden.

St. Cilian war bekanntlich ein Schottländer, den der Pabst Benedikt II. im Jahre 685 zur Bekehrung der Ostfranken absandte, der aber auf Befehl des dortigen Herzogs Goswin I. erschlagen ward, weil er dessen Umgang mit seines Bruders Gattin rügte. St. Cilian ward darauf als Schutzheiliger in der ganzen Umgegend verehrt, und es käme darauf an, ob nicht die Kirche in Heilsberg ihm auch geweiht war. Vielleicht möchte sogar der Name Heilsberg eher von dessen Namen Cilian, oder thüringisch breit gesprochen Ceilian herkommen, als von einer unbekannten Heilquelle, und aus Ceiliansberg, Heilsberg geworden sein.

Die nächsten Worte der sechsten Zeile sind O, VERBETE, VUOR. Das O zeigt die 33. Kupfertafel des oft gedachten Werks bei der Umschrift des Siegels eines Teutsch-Ordens Comthurs in Preussen VII. IV. Das I ist deutlich und schon öfter vorge-

kommen, und das damit verschränkte V zeigt die 23. Kupfertafel bei den englischen Buchstaben des 13. Jahrhunderts. Das R ist deutlich, und von dem B finden wir auf der 20. Kupfertafel (13. II. 1.) eine ähnliche Form. ETE sind deutlich wie V. Die Formen des U und R finden wir auf eben der Kupfertafel (U XI. 3. und R I. 3.). Das O aber ist unzweifelhaft, und auch auf der 21. Kupfertafel (O. II. 3.) zu finden. Das erste Zeichen der sieben-ten Zeile ist ein L, dessen Seitenstrich nicht von unten, sondern von der Mitte ausgeht (20. Kupfer-
tafel L. VI. 5.), und heisst, dem Zusammenhange nach, Ludewig. Es war in jener Zeit gebräuchlich, in Urkunden den Namen der darin angeführten Personen häufig nur mit dem ersten Buchstaben zu be-
zeichnen. Die beiden folgenden Buchstaben L und I sind deutlich; sodann erscheint ein N, wie es die 21. Kupfertafel (N. VI. 7.) ähnlich zeigt, und dessen oberer Theil zugleich ein D bildet, die folgenden E und R sind deutlich, in dem letzteren liegt aber auch zugleich ein E (e); die beiden folgenden IM sind klar, neben dem letzteren steht ein kleines o, und dann folgt ein Unterscheidungs-Punktum, wie hinter St. oben in der fünften Zeile. Demnächst sehen wir ein gewöhnliches D und ein verschränktes IE. Das I davon ist schon öfter da gewesen, und das E be-
findet sich in dieser Form auf der 20. Kupfertafel (E. I. 7.). Aehnliche Formen des folgenden S zeigt die 21. Kupfertafel (S. V. 3.) und die Querstriche darin lassen ein damit verbundenes E sehen, das O aber, welches sodann erscheint, gleicht einem O der schon allegirten Inschrift auf der 33. Kupfertafel

(VII. IV.). Das letzte Zeichen auf dieser Zeile ist ein verschränktes NF, wovon das N deutlich ist, das F aber die 20. Kupfertafel (F VIII. 1.) zeigt. Die drei ersten deutlichen Buchstaben der achten Zeile. EVR vollenden das Wort Soenfeur (Purgatorium). Die vier nächsten Buchstaben QVAL bedürfen keiner Nachweisung. Der nächste Buchstabe scheint ein G. zu sein, einigermaßen ähnlich bietet ihn die 23. Kupfertafel bei den englischen Buchstaben des 12. Jahrhunderts dar; sodann folgen, auf bekannte Weise gebildet, EDE, und die beiden darauf folgenden sind ein N und ein K. Das erste davon zeigt ähnlich die 21. Kupfertafel (N VI. 1.) wie ein M gestaltet, und das zweite die 23. Kupfertafel unter den englischen Cursiv-Buchstaben des 12. Jahrhunderts. Das nächste Zeichen ist ein ET verbunden und verkehrt gesetzt. Das E ist deutlich und das T findet sich ähnlich auf der 21. Kupfertafel (T V. 6.). Die sodann und öfter vorkommende Blume ist wie das † ein Unterscheidungs-Zeichen; beide beschließen diese Zeile. Die neunte Zeile hebt mit dem Worte ALLE deutlich an. Die beiden folgenden Buchstaben sind eben so deutlich ein D und ein cursiv i. Das hierauf folgende Wort enthält einige dunkle Zeichen, die sich indessen mit Hülfe der früheren Worte erklären lassen. Die letzteren heißen gedenket alle di — (e). Gebrauch war es damals und späterhin, auf dergleichen Inschriften an die Auferstehung zu erinnern, die im Mittelalter Urständ, Ursted hieß. Die Sylbe sted, vom Verbo stehen herkommend, wurde breit salsisch steit ausgesprochen, und wird es noch in einigen norddeutschen Dialekten. Dieses

Wort heißt also wahrscheinlich Ursteit, und hiermit stimmen auch die einzelnen Zeichen überein, indem das erste ein oben geschlossenes V, das zweite ein R, das dritte ein verschlungenes STE, und das vierte ein verbundenes I und T ist. Der folgende Buchstabe ist das in der sechsten Zeile schon da gewesene O, welches in Verbindung mit dem anstoßenden C die salsische Copula Oc (auch) giebt. Der letzte Buchstabe dieser Zeile, so wie die drei ersten der zehnten Zeile, sind deutlich und heißen EWIC. Demnächst erscheinen LIEB (das letzte Zeichen ist ein lateinisches Minuskel b) (Kupfertafel 22. 13. 18. ähnlich unter den römischen Buchstaben zu finden), sodann die deutlichen Buchstaben ODIR (oder), und endlich WOE, wo das O dasselbe wie in der dritten Zeile ist, nur daß die Mittelstriche nicht ganz zusammengehen, vielleicht weil der Sandstein dort schon verwittert ist. Der Inhalt der letzten Worte ist also: gedenket alle di Ursteit oc ewic Lieb odir Woe. Das Wort Liebe hieß in jener Zeit auch Freude (z. B. Nibelungenlied, V. 5172, nach der Hagenschen Ausgabe von 1820). Woe für Weh ist noch im Englischen geblieben, und jene Worte wollen also sagen „gedenket alle an die Auferstehung auch ewige Freude oder Wehe.“

Randschrift.

Die lateinische Randschrift des Steins fängt dort an, wo die innere Schrift aufhört. Die Anfangsbuchstaben der ersten Seite sind LOTTEWIC. Das erste Zeichen L ist ungewöhnlich, und wahrscheinlich zum Theil verwittert. Die 25. Kupfertafel (un-

ter den deutschen Buchstaben des 12. Jahrhunderts) zeigt ähnliche Formen dieses Buchstaben. Die Zeichen OTTE sind deutlich wie die Cursiv-Buchstaben i c, und ein ähnliches V findet sich auf der 20. Kupfertafel (V IX. 10.). Sodann folgt das schon öfter vorgekommene Punktum, und die beiden Buchstaben t. l. (Thüringiae Landgravius), welche Benennung wie die „Comes provincialis“ zeitgemäß ist. Hierauf kömmt der Buchstabe i. i. zweimal, das Wort Secundus bezeichnend. Die letzten Buchstaben dieser Seite sind Dies O(biit), wovon DIE völlig deutlich sind, und das S unter den Cursiv-Buchstaben Deutschlands des 12. Jahrhunderts auf der 23. Kupfertafel sich findet, so wie das O unter den englischen des 13. Jahrhunderts ebendasselbst. Die zweite Seite fängt mit dem oft vorgekommenen E an, dem ein t folgt. In dem nächsten Zeichen sind die Buchstaben C, ein kleines o, ein N, wie es auf der 20. Kupfertafel (N I. 5.) ähnlich erscheint, und ein D verschränkt. Sodann folgt ein i und ein, deutlich aus TUS, zusammen gesetztes Zeichen, das ganze Wort heißt also conditus. Ihm folgt ein I und ein N, ähnlich auf der 20. Kupfertafel (N II. 6.) sich zeigend. Sodann erscheint ein großes †, das aber offenbar nicht hierher, sondern zu der inneren Schrift selbst noch gehört (ein solches Kreuz über der Mitte einer Grabschrift war gewöhnlich), und das Wort ECLESI(a). Auch dessen Buchstaben sind leicht lesbar, bis auf das S, und dieß ist nur dadurch un-
deutlich, daß es eigentlich aus zwei verschlungenen S besteht, wovon das eine verkehrt gesetzt ist. Nun folgen ein †, ein deutliches E und ein wunderliches I,
das

das indessen auf der 20. Kupfertafel (c. VI. 6.) ziemlich ähnlich sich findet, sodann zwei Grundstriche, die ein n bilden (auf der alten Schilterschen Zeichnung der Steinschrift stehen sie noch verbunden, auf der neuen dem v. Hammerschen Werke beigegebenen ¹⁾), sind sie es nicht mehr, ein Beweis, daß der Stein seitdem schon mehr verwitterte, falls die letztere eine neue Abzeichnung der Originalschrift ist), demnächst folgt ein † und ein V, und auf der dritten Seite gehören noch dazu die deutlichen Buchstaben DISBR. Wenn wir also die früheren Worte hiernach so lesen müssen: Lottewic(us) T(huringiae) L(andgravius) II(dus) dies o(biit) et conditus in ecclesi(a) † ein † rdisbr(unnensi), und dabei erwägen, daß Landgraf Ludewig II. im Kloster Reinertsbrunn begraben liegt, so scheint es einleuchtend zu sein, daß von den beiden Zeichen, welche die Zeichnung uns als Kreuze giebt, das erste ein r und das letztere ein e gewesen ist, daß beide Zeichen nur durch Verwitterung undeutlich geworden sein mögen, und daß das ganze Wort Reinerdisbr(unnensi) heißt. Hierauf folgen ein Cursiv i, ein a, wie es die 20. Kupfertafel (A. II. 3.) zeigt, und ein c, das von diesen Zeichen gebildete Wort heißt also jac(et).

Die Randschrift wird endlich von einer bei Grabschriften des Mittelalters gewöhnlichen Formel be-

1) Die diesem Werke mitgetheilte Abbildung, Tab. II. Fig. 4., ist ein fac simile des Kupferstichs, den Herr v. Hammer herausgegeben hat, welcher, nach eingezogenen Nachrichten, treu und genau sein soll.

schlossen, die auch der Herr von Hammer ziemlich richtig erkannt hat.

Die zwei ersten Zeichen sind deutlich DE, das dritte ist das schon oben vorgekommene O, und das vierte ein ungewöhnliches S. Die 23. Kupfertafel giebt es indessen unter den englischen Buchstaben des 15. Jahrhunderts, jedoch ohne den Vertical-Strich. OS und VS wurden im Mittelalter häufig verwechselt, und es läßt sich also nicht bezweifeln, daß das ganze Wort DEVS heißt. Von den drei folgenden Buchstaben ist der erste ein gewöhnliches D, der zweite ein O, wie es auch die 20. Kupfertafel (O. IV. 7), und ein N, wie es dieselbe (N. VI. 7.) ähnlich zeigt, das ganze Wort ist also don(et). Das folgende Zeichen würde schwer für ein E zu erkennen sein, wenn nicht das nächste, ein unzweifelhaftes I bewiese, daß das Wort, welches beide bilden, ei heiße. Die drei sodann erscheinenden Buchstaben zeigen ein P, ein gothisches, vorn nur geschlossenes C, und dazwischen ein Zeichen, das zwar mit dem mehrmals vorgekommenen Punktum überein kömmt, hier aber, wie der Sinn ergiebt, ein A ist, und sich auch ähnlich, nur ohne den Vertical-Strich, auf der 20. Kupfertafel (A. VI. 7) zeigt; sie heißen also pac(em). Hierauf folgt ein E, ein T, wie es die 22. Kupfertafel unter den englischen Buchstaben des 14. Jahrhunderts ähnlich darbietet, ein E und ein R. Sie ergeben das Wort eter(nam). Demnächst erscheint wieder ein deutliches E und das oben vorgekommene T, das Wort et bildend, und den Beschluß machen die gleichfalls unzweifelhaften Buchstaben LVC, indem sich in dem letztern noch die ver-

schränkten Buchstaben EM finden, wodurch denn das letzte Wort, lucem, gebildet wird.

Ich habe vorstehend versucht, meine Erklärung durch Nachweisung der einzelnen Zeichen zu bestätigen, und wenn ich gleich bei der so großen Unbestimmtheit der Buchstabenschrift des Mittelalters hier und da geirrt haben mag, so glaube ich doch im Ganzen den Sinn der Steinschrift getroffen und den Gegenstand derselben festgestellt zu haben.

Zu welchem Zwecke aber die Schrift in den Stein gehauen sein mag, ist schwer zu entscheiden. Wenn jetzt Kirchen und Thürme gebaut werden, pflegt man in dem Grundstein oder dem Thurmknopf Nachrichten von gleichzeitigen merkwürdigen Vorfällen niederzulegen. Vielleicht hat die Steinschrift eine ähnliche Entstehung, vielleicht ist gerade zur Zeit des Todes Ludewigs des Eisernen die Heilsberger Kirche erbaut oder ausgebeßert worden, und man hat zum Gedächtniß dessen den Sandstein, ehe er eingemauert ward, mit jener Nachricht versehen.

Der
Geheime Kriegsrath A. Kretschmer
an den
Hofrath Dr. Dorow.
Im Mai 1825.

Anliegend sende ich Ihnen, mein werthester Freund, Ihrem Wunsche gemäß, eine getreue Abschrift des Erkenntnisses des Freistuhls zu Freienhagen im Waldeckschen vom Jahre 1474, gegen einige Spandauische Bürger und den Magistrat daselbst erlassen. Es ist diese Abschrift von einer den Schriftzügen nach gleichzeitigen auscultirten Copey genommen, die ich neulich im Archive des Magistrats zu Spandau fand. Die Schrift ist bereits stellenweise verlöscht und überhaupt undeutlich zu lesen ¹⁾. Der darin gedachte Bentz, so wie der Kietz zu Spandau, waren zwei Theile der Stadt, mit abgesonderten Rechten und Jurisdictionen, wovon der erste zur Burg Spandau gehörte, und der letztere von wendischen Fischern bewohnt war. Jetzt ist der Bentz in den Wällen der Festung eingeschlossen und hat keine

1) Durch gütige Vermittelung des Herrn Justiz-Amtmanns Hesse in Spandau ward es Hrn. L. v. Ledebur möglich, Hrn. Kretschmers Abschrift mit gedachter alten Copie zu vergleichen und zu berichtigen, und somit erscheint der Abdruck hier auf das genaueste und richtigste.

besondern Rechte mehr; der Kietz ist aber nunmehr eine entfernt verlegte, auch gegenwärtig noch von Fischern bewohnte Vorstadt.

Ich glaube, daß das Erkenntniß in mehrerer Hinsicht von großem Interesse ist, sowohl in Hinsicht des Jurisdiction-Umfanges, den sich der Freistuhl in Freienhagen danach, selbst in einer simplen Erbschaftsache, gegen die verklagte Parthei und gegen die von einem fremden Landesherrn eingesetzte Obrigkeit arrogirt, als auch in Hinsicht des daraus hervorgehenden Gerichts-Verfahrens und der verschiedenen Achtcomminationen.

Ich überlasse Ihnen mit Vergnügen von diesem Erkenntniß für Ihre Denkmäler Gebrauch zu machen.

Dasselbe lautet:

Ich Heyne weber, eyn gewerdiget Richter und Friegrave zum Frienhagenn ¹⁾, des heiligenn Römischen Riches, der hoicheboren irluchtidenn Fürsten mynen gnedigen liben hern zu Hefenn und der Edelen wolgeboren mynen gnedigenn

1) Der würdige, um die Geschichte des Waldeckschen Landes so verdiente Kirchenrath Dr. Varnhagen zu Corbach redet in seiner Uebersicht der Freistühle in der Grafschaft Waldeck (in P. VVigands Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, 2. Heft, S. 102. 105.) von dem Freistuhl zu Freyenhagen. Der hier genannte Freigraf Heyne Weber vom Jahre 1474 war ihm noch fremd, eben so der Conrad Belhove, der im Jahre 1508 diesem Freistuhl vorstand (Kindlingers Handsch. 41., S. 106.). Hiermit darf der beim Kloster Varlar im Münsterschen Kirchspiel Osterwick gelegene freie Stuhl zum Freyenhagen nicht verwechselt werden. (Kindlingers Münst. Beitr. III. Th. Urk. S. 515. 518. 529 568. 656.)

L. v. Ledebur.

liben junchern zu waldeckg und die in erer gnadenn stede Stolhern sind. Bekenne und thun kunth dem allerhochmechtigstenn irluchtigsten Fursten und hern dem römischen kayserre alle tzit Mehrer des Riches, allen hern und fürstenn Gravenn, fryen Rittern und knechtenn Syner gnadenn liebenn getrewen, Allnen gewerdigten friegraben, allenn fryen scheffenn des hilligenn Römischen Riches, allenn Richteren geistlich und wertlich Allenn Burgermeisteren Redenn gemeinden der stede Oldmeydeborch Borch Calbe loborch Berneborch afschersleve halverstadt salza Cotenn liptzk merseborch Brunswigk lünenborch frankforth Collenn mentze Tryere hildennseym Emecke Gotingenn und Calsell und vortemer allenn stedenn und ouch alsweine dem dese brieff vorkometh sūt horet odir leset, daz in vorgangenn tzydenn vor mich gekomenn ist, der Erlsamer matthias Pauwel ein friescheppe des hilligen römischen Riches an den werdigen kayserlichen Dingstedt vor denn frienstoll an daz heiliche heymeliche gerichte zum frienhagen darin under de linden ich da saz vonn bevel des heylichenn Römischen Riches in gespannter banck becleydeth mit orteile und rechte zu richtenn ober lieb und ere, und hait fswerlichen geclageth dor syne gedingetenn vorsprechinn tylen ludolffes ober mutzeltin ¹⁾ Severin eyn Burgermeistere, Arnoldt grevonn, Clauves und Stephan die Rutzenn, denn Richteren und Scheffenn uff dem Bentze und mewus schultheitzenn uff dem kytz vor

1) Mutzeltin war zu jener Zeit, wie auch aus andern Urkunden im Archive zu Spandau erhellt, Bürgermeister daselbst.

Spandow, unnd tyle und hanns mertzane alle wonhafflich zu Spandouwe alle mit namenn, wy sey eme ein rechte geborliche Erbe szo eme vonn syme rechte nāturlichenn vettern jores judas seligenn uffgeerbeth ist, abhendig gethan genomenn vorrechtlichen unnd unerlichenn wedder got ere und alleß recht, vakenn daz datz he etz vor enn mit rechte erwiseth und zugebracht hath, daz he yn echt erbe dar zu sye, und Tyle und hans mertzane eme daz sin ouch vorenthaldeth nemelich by tzehe geschocken dar he enn sin erbe vor vorkofft hath unnd hat daz ouch vor rechtlichen und unerlichenn gethain wedder got ere unnd alletz Recht, und de sammet und besunderen vorgeannten beclagethenn habenn dem genanten cleger umb soliche sine pinlichenn clage noch ny wolt zu Rechte stain, an stedenn dar sich daz inn rechtenn wol behoret hatte, dar umme ich dann de genanten beclageten vor denn genanten frienstoll geheylscheth und geladenn hatte zu viere malenn babenn ordenungen unnd gesetze des genanten frienheyligenn heimelichenn gerichtß Rechte mit namenn by Regenharden loyem den seligen myne vorfaren zwye unnd by myne zwye und der genannten clegere haith sine Sache nach fryenstolls rechte uff die genanten beclagetten irstandenen irwunnenn un wargemacheth mit kostenn hinder und schadenn mit der houbtsache szo gut als uff zweyhunderth rinsche gulden, und zwentzig geschock und mer, inhalt sins behalten recesses vonn myr darober begebenn daz ich dann schreib denn von Spandowe und gebot een by swerer peyne sey under zu richten daz sey uß richtunge thedenn dem genanten clegere siner erweneten sache, dedenn sy

dafs nicht Szo geboth ich enn by der peynen fünf-
zick Pfunth gold königlicher büfse zu vermydenn,
sey mit weybenn und kynderenn vonn een ufs Span-
dowe zu drybenn ufs wisunge mynes gebotsbrieffes,
dedenn sy des allefs nicht, so solldenn sey seyn in
derselben achte dar de genantenn beklagetenn inn sinn
gewiseth datz se dann allefs vorachtet hain, darumb
denn de verachtetenn mit denn ungehorsamen sam-
meth unnd besundern in de achte des kunices gethan
sindt in der heyßigen heimelichgen achte des fryen
heylichen heymeligen gerichts nach frienstolls rechte.
furter hath der genante mathias Pauwel mit rech-
ten verbadungenn und mit Rechte de sentencien des
kummers irlangeth nach fryenstolls rechte ober de
genanten van Spandouwen umme eres ungehorsams
willen darumb sie die verachtetenn nicht von sich
gewekenn haben nach lute und Inhalde myns ge-
botsbrieffes an sey gethain, unnd vorter sind alle
dey verachtetenn vertedingenn vor hanthabenn hu-
senn oder herbergenn in derselben achte dar de
verachtetenn inn sin. Also hath der genante cleger
mit rechte nach frienstolls rechte vor myr in genanten
frienstoile irwunnenn dafs he sine Erben odir wer edulße
Brieffe mit synem willen inn hette de genanten verach-
tedenn Ere lyb und gut magk anfallenn myt gerichte odir
an gerichte wente an daz gerichte dartho datz anko-
meth uff wasser uff lande uff sannde uff margk-
ten uff Straßenn inn Holtze in felde, und darenke-
gen sol dey genanten beklagetenn verachtetenn
neymant gelydenn ouch keyn geleyde gebenn ouch
kein fryheith odir gnade gebruchenn de gegeben
ist van pabestenn adir kaisernn odir noch gegeben

mouchte weren by peyne der gerichte nach solichen ergangene sachen. Szo gebiedenn ich allen hern und fürsten Grabenn frienn Rittersn und knechtern allen frienscheppen des Römischen Riches By dem Eyden sey zum heiligenn heymellichen gerichte gethain habenn allen unwilsendenn by der peyne funfzig pfundt fynes gold, königlicher busse zu vermydenn unnd bye keyserliche macht unnd gewalt und vann mynes amptes wegen wedder dulse Sentencien nicht zu thunde und welliche tzyth oder wanne der guante matthias Pauwell mit dülser sentencien zu uch kommeth odir sine mede beschreiben odir mit eyner warenn copien und uch mede eischeth und maneth und uwer hülffe und gerichte darzu begerth uff zu haldende der vornombtenn lyeb odir gueth ir eenn darzu behülffenn syth, uwer gerichte dar zu offenn uwer gerichte Rechte da vonn nehmenn unnd de genanten verachtetenn dar enkegen nicht engelegden by der genanten paynen wente vor Recht irkant ist und ouch in den beschreiben rechten beschreibenn steith werden verachtetenn mit wyfsen huseth herbergeth odir eyne bystanth thuth der ist in derselben achte dar der verachtete inn ist, ouch hath der genante cleger vor myr mit rechte nach fryenstolls rechte irlangeth und irstandenn ob he dy genanten beclagetenn verachteten mit dülser miner sentencien nicht irmanen en mouchte wann he dann mit dülser sentencien wedder zu myr odir eyne andern gewerdigten friegrabenn an den genannten friestoll kommeth odir sine medebeschriebenen unnd weren furter gerichtlich mater umd gesiinen szo soldenn und

mouchte man sey in de höste achten des keisers thun, Sunder gnade also das eyndermann sye von dem lebenn zu dem thode bringenn mouchte dar de dann dem Rechte adir nyemande pflichtich ist zu zu antwortenn noch peynfellich, wo ouch das ymant hir wedder thede unnd myr geclageth wurde odir eime andern friegrabenn in myner Staidt dem müfste man de busse uffliien und darumb dann in derselben achte thun dar de beclageten verachtetenn im gethan syn. Hirumb gebiedenn ich umme der obgeschriebenen myner macht und gewalth allenn Herrn fürsten grabenn fryen Ryttern und knechtenn allenn Burgermeistern Rethen und gemeinden aller Stedenn und vorter ydermennichliken Sich geboerlich hie inn haldenn und den keiserlichenn Rechten bystanth thun, das willt myne gnedige herrn und junchern zu danke erkennen und ich will daz gerne vor die hyr bye aber und ane sindt gewest der duchtige Johann Brunnemer Borchmann zum fryenhagenn Borgermeister und Rath darselbess und velle erlicher scheffenn dingpflichtike und bistendere mit den swornen, die dis alleß gesehen und gehoret habenn und zu vorter bekenntnisse unnd in orkund der warheyth hain ich myn ingesigel vestlichen an dussenn Brieffe gehangen. datum anno domni m^o cccc^o Cxxiiii^{to} quinta feria post galli confessoris.

(auscultata est, hec Copia ex vera littera originali per me Nicolaum Habercoffer quod protestor propria manu.

Necrologium Marienfeldense

mit

Anmerkungen versehen und mitgetheilt

von

Leopold von Ledebur.

Einleitung.

Zu den wichtigsten Quellen für die Geschichte des Mittelalters gehören die Nekrologien oder Sterbebücher. So viel deren sind — und sie liegen noch zu Tausenden ungedruckt in den Bibliotheken und Klöster-Archiven — verdienen sie durch den Druck bekannt gemacht zu werden. Auf die Wichtigkeit derselben macht der gründliche Forscher Wedekind (in den Eingängen der Melsen, Braunschweig, 1815, S. 47., und in seinen vortrefflichen Noten zu einigen Geschichtsfchreibern des Mittelalters, S. 318.) aufmerksam. Das hier aus den Kindlingerschen Handschriften Tom. 76. p. 330 — 341. mitgetheilte Necrologium Marienfeldense wird daher dem Geschichtsforscher nicht unwillkommen sein. Freilich

sind es nur Excerpte aus einem ältern Sterbe- und Gedächtnisbuche, wie der vollständige Titel ausspricht, und es kann dies necrologium daher nicht mit den von Langebeck mitgetheilten Necrologien in Ansehung auf Vollständigkeit verglichen werden, eben so wenig in Beziehung auf Wichtigkeit mit dem necrologio Fuldense (Leibnitz scr. rer. Brunsv. T. III. p. 762 — 769., und Schannat hist. Fuldens. p. 464 bis 482.), oder selbst mit dem Necrologio monasterii S. Michaelis (herausgegeben von A. C. Wedekind. Hannover 1799. 4.) in die Schranken treten; aber dennoch bleibt es äußerst wichtig für die Geschichte des merkwürdigen Klosters Marienfeld nicht bloß, sondern auch für die Geschichte der Umgebungen und für die Genealogie der Dynasten und adeligen Geschlechter Westphalens.

Es wurde mit der Anlegung neuer Nekrologien stets so gehalten: wenn die ältern Sterbebücher keinen Raum mehr hatten, um neue Namen darin einzutragen zu können, so wurden zur Grundlage für die neuern Necrologien, bald Abschriften, bald Auszüge des Wichtigern aus den ältern Necrologien genommen; eine größere Ausbeute ist mithin aus den ältern Sterbebüchern nicht zu ziehen, wiewohl sie immer ihrem Werthe nach wie eine Copie zum Original sich verhalten.

Um nun die Brauchbarkeit des necrologii zu erhöhen, habe ich demselben Anmerkungen beigefügt, deren Mühsamkeit in die Augen fallen wird, so wie der Nutzen für die in Dunkel gehüllte Geschichte des interessanten Klosters. Für die Geschichte desselben war bisher so viel wie gar nichts geschehen —

es darf uns diese bei den meisten Klöstern sich wiederholende Erscheinung nicht wundern, da erst seit Aufhebung der Klöster Mittheilungen aus den Archiven erlaubt wurden. Man sehe nur, wie schlimm es Weddigen bekam, als er es wagte, in seinem Westphälischen Magazin (Heft XIII. S. 83—85. vergl. neues Westph. Magazin, II. H. S. 167—174.) einen Brief über die Einkünfte des Klosters mitzutheilen. — Justus Gruner sagt in seiner Reise durch Westphalen (Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung. 1802. Th. 1. S. 48—55.) einige Worte über die Lage des Klosters und die Lebensart seiner Bewohner; über die Geschichte desselben wußte er aber ebenso wenig etwas, als er darüber dort etwas hatte erfahren können, und was er mittheilt, ist falsch. Ein anderer kleiner Aufsatz „die Abtei Marienfeld von dem Frh. v. Raet“ in der Zeitschrift Eos (Münster, 1810. St. 29.), enthält nichts als die Stiftungsgeschichte nach den Worten der darüber bei Schasten (ann. Paderb. I. p. 871.) abgedruckten Urkunde. Kindlinger war der einzige, der in seinen gedruckten Urkunden-Sammlungen eine bedeutende Anzahl von Dokumenten aus dem Marienfelder Archive mitgetheilt, und dadurch zur Geschichte dieses Klosters einen Beitrag geliefert hat. Eine Hinweisung auf dieselben wird bei der Geschichte jedes Abtes erfolgen. Die bei weitem größte Zahl der Urkunden befindet sich aber abschriftlich in der reichen Manuscripten-Sammlung dieses fleißigen Forschers. Für die Geschichte der Aebte habe ich besonders eine Handschrift benutzt, die sich unter dem Titel:

„Brevis instructio de prima fundatione, propagatione et Abbatum successionem Campi Sanctae Mariae vulgo Marienfeld ex antiqua annotatione fidelissime desumpta.“

in dem 74. Bande der Kindlingerschen Sammlungen (S. 285 — 328.) befindet. Die Chronik endet mit dem Jahre 1453 unter der Regierung des 22. Abtes Arnold. Sie ist aus Urkunden des Archives, so wie aus früheren Chroniken zusammen getragen, mit Beifügung späterer Glossen, wozu Schaten *annales*, Hahn *collectiones* und Jung *historia comit. Benth.* benutzt worden sind. Der unbekannte Chronist lebte nicht zu der Zeit, mit welcher die Chronik schließt; denn im Eingange spricht er von der Einnahme der Stadt Münster in dem Wiedertäufer-Kriege (1535) zu den Zeiten des Abtes Heinrich. Er hat frühere Chroniken benutzt, denn darauf bezieht er sich mehrere Mal, z. B. bei Erwähnung der Grabschriften der Aebte Wilhelm (1369 — 1376) und Siegbert (1376 — 1385). Schon Schaten kannte diese Chronik und nennt sie beim Jahre 1185 *annales Marienfeldenses*; bei der Herausgabe von Kleinsorgs Kirchengeschichte (Münster, 1780.) deren Anmerkungen meist von Kindlinger herrühren, ward sie benutzt, unter dem Titel: *Catalogus Abbatum Marienfeldensium* (II. S. 273.), und Koch hat sowohl dies *chronicon Marienfeldense*, wie es auch von mir in den Erläuterungen bezeichnet worden ist, als das *necrologium* gekannt (series *episc. Monast.* II. 6. 62. 57 u. s. w.). Der Professor Bulse zu Braunsberg in Preussen erwähnt in einem Schreiben vom 16. October 1820 an die Central-Direktion des Frankfurter

Geschichts-Vereines (Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichte. III. 89.) daß der zwischen den Jahren 1812 — 1815 zu Münster verstorbene Notarius Ketteler unter seinen vortrefflichen Sammlungen von Manuscripten über das Münsterland und Westphalen überhaupt, eine handschriftliche: *historia conventus Marienfeldensis* besessen habe, welche vermuthlich auch mit dieser hier benutzten Chronik identisch ist. Hiermit darf indessen nicht die unter dem Titel: *chronicon Marienfeldense* bekannte Chronik der Münsterschen Bischöfe von Hermann von Soest, der in der Mitte des 15. Jahrhunderts als Ordensgeistlicher zu Marienfeld lebte, verwechselt werden. (Kleinsorg II. 273. Niesert Münst. Urk. Buch. I. Th. Vorrede.)

Folgendes ist die Reihenfolge der Aebte von Marienfeld:

1. Eckehard, 1187 — 1201. († d. 28. März.)
2. Florenz, 1201 — 1211. († d. 5. Febr.)
3. Liborius, 1211 — 1214. († d. 27. Sept.)
4. Giselbert, 1214 — 1220. († d. 19. Jul.)
5. Winricus, 1220 — 1227. († d. 29. Aug.)
6. Wichbold, 1227 — 1230. († d. 27. Febr.)
7. Rudolph, 1230 — 1265. († d. 2. Mai.)
8. Johann I., 1265 — 1290. († d. 25. Oct.)
9. Winandus, 1290 — 1294. († d. 10. März.)
10. Ludbertus, 1294 — 1321. († d. 14. Jan.)
11. Welderus, 1321 — 1322. († d. 6. Decbr.)
12. Nicolaus, 1322 — 1344. († d. 19. April.)
13. Bernardus, 1344 — 1357. († d. 3. März.)
14. Johann II., 1357 — 1360. († d. 16. Sept.)
15. Johann III., 1360 — 1369. († d. 24. Jan.)

16. Wilhelmus, 1369—1376. († d. 14. Jul.)
17. Siegbert, 1376—1385. († d. 12. Sept.)
18. Johann IV., 1385—1397. († d. 21. Oct.)
19. Erenfried, 1397—1401. († d. 8. Jan.)
20. Gerlach, 1401—1410. († d. 4. Sept.)
21. Hermann, 1410—1443. († d. 12. April.)
22. Arnold, 1443—1448. († d. 18. April.)
23. Johann V. († d. 9. Sept.)
24. Werner. († d. 1. Nov.)
25. Heinrich Mönstermann, 1535. († d. 23. Apr.)
26. Arnold Dreke oder Drenke († d. 25. März.)
27. Johann Vrigge oder Vrie. († d. 9. Jun.)
28. Johann Faber, 1551.
29. Christoph Friederici. († d. 2. Febr.)
30. Hermann Fromme. († d. 18. Jul.)
31. Johann Tropp.
32. Georg Rode. († d. 17. Mai.)
33. Hermann Koelte oder Kolle. († d. 9. Nov.)
34. Requin Runde. († d. 30. März.)
35. Johann v. Werden. († d. 13. Aug.)
36. Jodocus Caesem. († d. 7. Mai.)
37. Johann Stades, 1669—1682. († d. 6. Nov.)
38. Bernard Kuelmann, 1682—1705. († d. 14. Jan.)
39. Johann Rulle, 1705—1713. († d. 15. Oct.)
40. Everhard Gallenkamp, 1713—1716. († d. 11. Jan.)
41. Ferdinand Ostehof, 1736. († d. 22. Oct.)
42. Florenz Reinkink. († d. 23. Sept.)
43. Bernard Estinghausen, — 1769. († d. 24. Mai.)
44. . . Detten, 1769—1774.
45. Wilhelm Crone, 1774—1784.
46. Steph. Pöttken, 1784—1794. resign. weg. Blindh.
47. Peter v. Hatzfeld, 1794—1823. († d. 24. Apr.)

Ex-

E x c e r p t a

ex Necrologio Marienfeldensi, seu Libro Memoriarum complectente nomina defunctorum Benefactorum, Abbatum et Religiosorum Campi S. Marie vulgo Marienfeld innovato anno 1715 eadem Methodo qua Anno 1644 ex antiquo Memoriarum libro fuerat descriptus, additis fratribus recenter defunctis *).

Diejenigen Tage, bei denen nichts bemerkt war, habe ich ausgelassen.

J a n u a r i u s.

1. A. Kal. Circumsio. Hermannus et Bertradis uxor ejus.
3. C. III. Henricus et Mechtildis uxor ejus.
5. E. Non. Alheidis.
6. F. VIII. Epiphania. Bernardus de Groningen. Johann de Stocheim Canon. ecclesie in Bileveld.
7. G. VII. Omarus Vincke miles et uxor ejus.
8. A. VI. Hadewigis de Wolde. Erenfridus quondam Abbas.
9. B. V. Bernard. et Berta. Elisabeth Gudensberge.
11. D. III. Commeratio omnium Episcoporum et Abbatum ordinis Premonstr. D. Everhardus Gallenkamp 40^{mus} et 5^{tus} mitratus rexit 3 annos.
12. E. prid. Otto Comes de Rittberg.

1) Kindlingers Handsch. 76. S. 330—341.

13. F. Id. Octava Epiphaniae.
14. G. XIX. Dominus Lubertus Abbas X., item Bernardus Kuelman 38^{mus} et 3^{rius} Mitratuſ Abbas 1705 rexit XXIII. annos.
15. A. XVIII. Lubertus Canonicus S. Martini Monasterienſis. Lodewicus Comes, qui contulit domum in Ebbedeſlo.
16. B. XVII. Remphridus Swarte. Anna de Zeyne Comitiffa in Reitberg.
18. D. XV. Hildegundis. Hermannus.
19. E. XIV. Hermannus Falco miles. Henricus, Gerhardus et Mechtildis dicti Swarten.
20. F. XIII. Fabiani et Sebastiani. Luthmodis. Henricus.
21. G. XII. Bernardus miles dictus de Beveren et Margaretha uxor ejus.
22. A. XI. Vincentii. Degenerus de Tork. Arnoldus Praep. in Wilbodeſen.
24. C. IX. Engelbertus miles de Weſterkotte. Johannes quondam Abbas.
25. D. VIII. Converſio Pauli. Oda de Belen cum maritis ſuis. Hermannus de Ravensberge et Adelheidis uxor ejus.
26. E. VII. Mechtildis Comitiffa de Reitberg. Henricus et uxor ejus de Bergis. Arnoldus Plebanus in Hervordia novae Civitatis.
28. G. V. Agnetis ſecundo. Chriſtina de Hagen. Wernerus Civis Monasterienſis et Alheidis uxor ejus. Albertus miles dictus Vinke.

29. A. IV. Juliani. Hermannus de Oldendorpe miles.
 30. B. III. Remfridus et uxor ejus. Hillegundis.
 Hadewigis.
 31. C. prid. Rotgerus sacerdos familiaris in Hose-
 winkel.

F e b r u a r i u s .

1. D. Kal. Conradus Sacerdos. Gertrudis de Her-
 vordia.
 2. E. IV. Purificatio. Christophorus XXIX. Ab-
 bas hujus loci.
 3. F. III. Hermannus laicus de Distedde. Her-
 mannus Hacke miles.
 5. A. Non. Agathe virg. Johannes et Christina
 simul.
 6. B. VIII. Aleke Glashem.
 7. C. VII. Remswidus Laicus.
 8. D. VI. Fredericus Went miles et Lutbertus
 filius ejus. Henricus miles de Baten-
 horst et horum duorum uxores.
 10. F. IV. Scolastine V. Turgillus Marscalcus Re-
 gis Sueciae. Gerhardus de Berstrate, et
 uxor ejus Gertrudis.
 12. A. prid. Alheidis Tuttinghovesche.
 13. B. Id. Hillegundis.
 14. C. XVI. Albertus civis Paderbornensis.
 16. E. XIV. Juliane. Gertrudis vidua.
 19. A. XI. Gerhardus Mule.
 20. B. X. Gerhardus Sacerdos.
 22. D. VIII. Cathedra Petri. Ludgerus Sacerdos. Her-
 mannus Civis in Bechem, et Margare-
 tha uxor ejus.

23. E. VII. Margaretha de Beveren.
24. F. VI. Matthiae. Theodericus Civis in Lemego. Amalgardis uxor Domini Henrici Slavi. Henricus Laicus.
25. G. V. Alheidis Comitissa de Rethberge.
26. A. IV. Margaretha Domina de Rodenberge.
27. B. III. Wiliboldus quondam Abbas. Godefridus Zedeler Presbiter. Elisabeth Muckelkotes vidua.
28. C. prid. Widekindus, Volquinus, Henricus et Hermannus fratres nobiles de Swalenberg. Hermannus Niggismet et Mechtildis uxor ejus. Joannes Bolant Proconsul in Monasterio.

M a r t i u s.

1. D. Kal. Elisabeth Rotink. Henricus de Aschen.
2. E. VI. Wolterus Varensel famulus.
3. F. V. Bernardus XIII. Abbas.
4. G. IV. Joannes et uxor ejus.
5. A. III. Hadewigis Comitissa de Ravensberge.
6. B. prid. Hermannus Krampe. Hermannus Seereich.
7. C. Non. Thomae Conf. . . Ludingerus Comes de Waldenberge. Henricus dictus Giese, et ejus filia Catharina. Joannes Dorwech vicarius Osnabrugensis. Halsa et Gertrudis de Kampen. D. Sixtus Henseler Vicarius Osnabrg. et lector hujus loci.

9. E. VII. Joannes Episcopus suffraganeus Monasteriensis.
10. F. VI. Fridericus Sacerdos. Winandus quondam Abbas IX.
11. G. V. Henricus Civis Osnabrugensis.
12. A. IV. Gregorii. Wicburgis Laica. Everardus Schuermann.
13. B. III. Godſcalcus miles dictus Dükere.
15. D. XVII. Otto Bramhorn. Gerhardus de Bilevelde, Margaretha uxor Schowes. Lubertus Mensinck Decanus vet. Aedis Monstsis.
17. F. XVI. Gerhardus Sacerdos. Requinus Sacerdos.
18. G. XV. Conradus de Rine Sacerdos.
19. A. XIV. Gisla. Stephania Laica et Hildebrandus maritus ejus.
21. C. XII. Benedicti. Lambertus sacerdos. Joannes plebanus in Ifselhorst.
22. D. XI. Gerhardus de Wüllen miles et Sophia uxor ejus.
23. E. X. Joannes Sacerdos in Osenbrugge.
24. F. VIII. Henricus Familiaris.
25. G. VIII. Annunciatio. Bruno de Holthusen. Arnoldus Monetarius. Otto Comes de Ravensberge senior. Arnoldus Drecke 26 Abbas.
26. A. VII. Henricus Prepositus. Henricus Werkmeister.
27. B. VI. Remboldus Prepositus. Albertus Vincke.
28. C. V. Giselbertus miles et Jutta uxor ejus. Giselbertus Canonicus. Ekkehardus

Imus Abbas. Lubertus Decanus vet.
aedis Monasteriensis.

30. E. III. D. Requinus Runde 34^{tus} Abbas Campi
S. Marie.

31. F. prid. Helena, Elisabeth et Wendelmodis
dictae de Busche.

A p r i l i s.

1. G. Kal. Arnoldus officialis curie Monasteriensis.

2. A. IV. Fredericus Civis Osnabr. Hadewigis de
Wolte.

3. B. III. Conradus Praepositus in Kemenade.

4. C. prid. Ambrosii. Everardus Episcopus
Monasteriensis. Fredericus Cano-
nicus Monasteriensis. Alfgimus Laicus.

5. D. Non. Constantia uxor Wilhardi de Drevere.
Conradus de Vernde Hervordensis
Plebanus in Brenken.

6. E. VIII. Conradus Sacerdos.

7. F. VII. Gertrudis familiaris.

8. G. VI. Henricus Boemer sigillifer Curie Mo-
nasteriensis.

9. A. V. Henricus Plebanus in Ostenvelde.

12. D. prid. D. Hermannus Abbas 21^{mus} hujus
loci.

13. E. Id. Alheidis uxor Hinrici Vincken.

14. F. XVIII. Tiburtii. Joannes Scheper Plebanus in
Dasborch.

15. G. XVII. Aba uxor Theoderici de Horne.

16. A. XVI. Ada Abbatisa de Hervordia. Almo-
dis Laica.

17. B. XV. Godscalens Custos.

19. D. XIII. D. Nicolaus XII. Abbas hujus loci.
20. E. XII. Joannes van den Reden Magister Civium in Bilefeldia et Gertrudis uxor ejus.
23. A. IX. Georgii. Bernardus Kelle Prepositus St. Aegidii. D. Henricus XXV. Abbas hujus loci.
24. B. VIII. Conradus Junior Comes de Retberg. Lubertus Rodenberg Canonc. Monsteriensis.
25. C. VII. Marci. Landolphus sacerdos, Gertrudis de Beckem.
26. D. VI. Bernardus et Hildeburgis uxor ejus. Theodorus Zwivel Questor in Salsenberge.
27. E. V. Sintramus van der Hagene, Jutta uxor ejus. Catharina Homelges.
28. F. IV. Oda de Avenstrot.
29. G. III. Beatus Bernardus de Lippia Episcopus Selonensis. Oda Nobilis de Stenfordia.
30. A. prid. Henricus miles.

M a j u s.

1. B. Kal. Philippi et Jacobi. Joannes Sigillifer Curie Monasteriensis. Gerhardus Decanus in Hoswinkel. Conradus comes de Retberg.
2. C. VI. Rudolphus VII. Abbas hujus loci. Godscalcus Canonicus.
3. D. V. Inventio. Bernardus Nobilis de Lippia. Otto Comes et Beatrix

- uxor ejus Comitissa de Teken-
borgh.
4. E. IV. Ioannes Knippinck. Otto Comes ju-
nior, qui contulit XXX. Marcas ad
auream Crucem.
 5. F. III. Joan Knarp Civis in Warendorpe et
Gesa uxor ejus.
 6. G. prid. Joannis ante Portam Latinam. Bertol-
dus Winterbergh.
 7. A. Non. Greta de Backhusen uxor Arnoldi.
D. Jodocus Caesem XXXVI. Abbas et
primus mitratus hujus loci.
 8. B. VIII. Burchardus Civis in Lemego.
 9. C. VII. Henricus Sacerdos.
 10. D. VI. Rutgerus Miles.
 11. E. V. Mamerti.
 12. F. IV. Theodericus et uxor ejus Gertrudis.
 13. G. III. Servatii. Kunegundis vidua. Mechtildis
vidua.
 14. A. prid. Hermannus miles de Monasterio. Con-
radus Comes Senior de Retberg.
Anna de Plese Abbatisa in Vrecken-
horst.
 16. C. XVII. Henricus quondam Abbas in Marien-
rode et Locken.
 17. D. XVI. Georgius Rhode XXXII. Abbas hujus
loci.
 18. E. XV. Arnoldus Sacerdos.
 19. F. XIV. Ivonis Conf. Albertus Laicus. Herman-
nus Laicus.
 20. G. XIII. Commemoratio omnium Monachorum
defunctorum.

- 21. A. XII. Elisabeth.
- 23. C. X. Florinus Sacerdos. Hermannus et Lutmodis uxor ejus. Haliko Civis in Osenbrugge et Wendelburgis uxor ejus.
- 24. D. IX. Regulandis Laica. Bernardus Estinghausen Abbas † 1769.
- 25. E. VIII. Gerburgis Laica.
- 26. F. VII. Engelbertus familiaris.
- 29. B. IV. Gotscalcus Betenkamp et uxor ejus.
- 31. D. prid. Elisabeth vidua. Gertrudis.

J u n i u s.

- 1. E. Kal. Nicomedis. Timmo et uxor ejus.
- 2. F. IV. Hillegundis van den Quadenhorne.
- 3. G. III. Alheidis vidua. Hermannus Volken Sigillifer Curie Monasters. Godfridus tor Wyden.
- 4. A. prid. Conradus de Beyghe miles et Gertrudis uxor ejus.
- 5. B. Non. Hillegundis Laica.
- 6. C. VIII. Bernardus, Hermannus, Widekindus, Gertrudis, Witburgis.
- 8. E. VI. Medardi. Hermannus II. Episcopus Monasteriensis fundator hujus loci. Commemoratio Fundatorum.
- 9. F. V. Aldeburgis Laica. Joannes Vrigge XXVII. Abbas hujus loci.
- 11. A. III. Barnabae. Wenna Laica. Rudolphus et Richardis uxor ejus.
- 12. B. prid. Otbertus familiaris.
- 13. C. Id. Joannes Korbecke de Coesfeldia.
- 14. D. XVIII. Lutfridus Laicus.

15. E. XVII. Viti Martyris. Hermannus miles de Veltzeten et uxor ejus Cunegundis. Winandus.
16. F. XVI. Hermannus de Hane.
19. B. XIII. Gervasii et Protasii. Christina Laica. Gerhardus de Berstrate et Gertrudis uxor ejus.
20. C. XII. Lubbertus de Beveren et uxor ejus.
21. D. XI Joannes Familiaris.
22. E. X. Ludolphus nobilis de Stenvorde. Magister Joannes Cantor Osnabrugensis.
24. G. VIII. Joannis Baptiste.
27. C. V. Joannes de Buscho. Bernardus, Henricus Winkelhorst.
29. E. III. Petri et Pauli. Menburgis vidua. Hade-
wigis Laica. Hermannus Decanus in
Angaria. Ciricus Civis Lippiae.
30. F. prid. Gerhardus Martels Quaestor in Mep-
pen. Wilhelmus et Margaretha Laici.

J u l i u s .

1. G. Kal. Joannes plebanus in Angaria.
2. A. VI. Visitatio. Widekindus Advocatus
de Berghe et Lysa uxor ejus.
3. B. V. Engele de Rene in Monasterio. Lam-
bertus de Batenhorst.
4. C. IV. Joannes miles dictus de Buscho. D.
Henricus de Aspelkampe.
5. D. III. Fredericus Comes in Retberg.
6. E. prid. Bernardus Grüter Decanus in Harse-
winkel.
7. F. Non. Helewigis Familiaris.

10. B. VI. Thidericus plebanus in Gutersloh. Henricus Batenhorst et Alheidis uxor ejus.
11. C. V. Translatio Benedicti.
12. D. IV. Ayra familiaris Ludolphus Nagel.
13. E. III. Arnoldus Sacerdos.
14. F. prid. Joannes civis in Monasterio et Margaretha uxor ejus. Wilhelmus XVI. Abbas hujus loci.
15. G. Idus Tageke Travelmans. de Godeskusesche in Hammone.
16. A. XVII. Margaretha van der Wolde.
18. C. XV. Albertus Civis Paderbornensis et Hildegundis uxor ejus. Hertwicus de Oledede. Hermannus Fromme XXX. Abbas hujus loci.
19. D. XIV. Giselbertus IV. Abbas hujus loci.
20. E. XIII. Margarethae.
21. F. XII. Joannes Sacerdos. Henricus dictus Westphael miles. Ludolphus et filius ejus Gerhardus.
22. G. XI. Mariae Magdalene. Gerhardus de Stenhuis. Theodericus III. Episcopus Monasteriensis. Henricus Angelmodde.
23. A. X. Hermannus dictus Waldorp sacerdos. Hermannus Civis Monasteriensis et Gertrudis uxor ejus.
24. B. IX. Martinus de Monasterio. Willekinus familiaris.
25. C. VIII. Jacobi Apostoli. Joannes Canonicus in Beckem. Joannes April.
26. D. VII. Wilboldus et Alheidis uxor, Wil-

boldus filius ejus et soror ejus Margaretha.

- 28. F. V. Hermannus Stenbeke.
- 29. G. IV. Gerhardus Milinctörpe familiaris. Arnoldus de Spenge.
- 30. A. III. Hillegundis. Rotgerus.
- 31. B. prid. Conradus miles de Brochterbeke. Joannes laicus et Margaretha uxor ejus.

A u g u s t u s.

- 1. C. Kal. Vincula Petri. Agnes Abbatisa S. Marie Monasterii transaquas. Henricus dictus miles. Joannes de Hovele.
- 2. D. IV. Godscalcus Praepositus. Joannes Valke Canon. Ecclesie Monasteriensis. Hermannus Grise Vicarius in Bileveld.
- 3. E. III. Anna Grevenhorst.
- 4. F. prid. Dominici Confess. Hermannus Laicus et uxor ejus Ludgardis.
- 5. G. Non. Anna in Warendorpe.
- 7. B. VII. Bertoldus Laicus. Mechtildis de Hervordia.
- 8. C. VI. Albertus Glashem. Bernardus van der Wils.
- 9. D. V. Kunegundis familiaris.
- 10. E. IV. Laurentii. Richeza uxor Alberti Vinken militis.
- 11. F. III. uxor Omeri Vinken.
- 12. G. prid. Joan. Civis de Lippia cum uxore sua.
- 13. A. XX. Joan. a Werden XXXV. Ab. hujus loci.
- 14. B. XVIII. Rotgerus Sacerdos.

15. C. XVIII. Afsumptio. Otto Comes in Ret-
berge. Hillegundis.
16. D. XVII. Heinemannus Waldrading.
17. E. XVI. Conradus, Mechtildis, Gerhardus, Go-
defridus familiaris.
18. F. XV. Conradus.
20. A. XIII. Bernardi. Jutta uxor Alberti de Pa-
derborne. Winandus Laicus.
21. B. XII. Jordanus Civis in Lemego et uxor
ejus Helewigis. Gerhardus de Buren
et uxor ejus.
22. C. XI. Egbertus Vinke, uxor Mechtildis et
filius Robertus.
23. D. X. Henricus de Horne.
24. E. IX. Bartholomaei. Thomas de Lippia dic-
tus de Vinken et uxor ejus Elisabeth.
25. F. VIII. Jacobus de Swacdorpe.
26. G. VII. Rembertus plebanus ecclesie Hervor-
diensis in Monte.
27. A. VI. Oct. S. Bernardi.
29. C. IV. Decollatio Joannis. Winricus V. Ab-
bas hujus loci. Lutbertus et Herman-
nus milites dicti de Beveren cum
uxore dicti Hermanni Wicburge.
30. D. III. Gertrudis de Lippia. Ludolphus sa-
cerdos et monachus plebanus quon-
dam in Tekeneborgh.
31. E. prid. Joannes Warendorp Canonicus Ec-
clesiae Monasteriensis. Kunegundis Ha-
gemans de Lemego.

S e p t e m b e r.

1. F. Kal. Ibeke, Gertrudis et Helwigis.
2. G. IV. Henricus Capelle.
4. B. prid. Henricus et Elisabeth uxor ejus. Gerlacus XX. Abbas hujus loci.
5. C. Non. Adelheidis dicta Swarten de Monasterio. Joannes Reyewart et uxor ejus Elisabeth.
6. D. VIII. Hermannus Laicus.
7. E. VII. Cunigundis et Christina familiares.
8. F. VI. Nativitas B. M. Virginis. Margaretha in Hervordia.
9. G. V. Joannes XXIII. Abbas hujus loci. Olricus Sacerdos.
10. A. IV. Arnoldus Civis in Warendorp et Mechtildis uxor ejus.
11. B. III. Henricus Kersekorf miles et Luthmodis uxor ejus. Henricus miles de Schollebroke. Arnoldus Spenghe.
12. C. prid. Thetardus familiaris. Zibertus XVII. Abbas hujus loci.
13. D. Id. Jordanus et Beatrix.
14. E. XVIII. Exaltatio S. Crucis. Joannes Plebanus in Iselhorst. Joannes Munsterman et Gertrudis uxor ejus.
15. F. XVII. Joannes Prepositus in Claholte quondam Cellerarius hujus conventus.
16. G. XVI. Joannes XIV. Abbas hujus loci.
17. A. XV. Oda Comitissa de Retberge.
19. C. XIII. Mechtildis de Stepelen et Lambertus filius ejus.
20. D. XII. Rotgerus et uxor ejus Hillegundis.

21. E. XI. Matthaei, F. Henricus Vinke, Henricus Osnabrugensis et uxor ejus Ludgardis. Ludolphus Nagel quondam Dapifer in Ravensberge.
22. F. X. Simon nobilis dominus de Lippia.
23. G. IX. Bertradis Laica, Odelandis et Alheidis filiae ejus. Florentius Reinkink XLII. et 7^{mus} mitratus Abbas hujus loci.
24. A. VIII. Beatrix Comitissa de Rettberg. Cunigundis de Monasterio.
25. B. VII. Bertoldus Laicus. Fredericus Prepositus in Welfere.
26. C. VI. Widekindus Advocatus in Rethethe Fundator hujus loci.
27. D. V. Liborius III. Abbas hujus loci. Fridericus dictus Post miles.
28. E. IV. Bertoldus Laicus.
29. F. III. Michaelis. Hilleburgis et Christina Sorores.
30. G. prid. Gertrudis Comitissa de Ravensberg. Lutbertus dictus Soltere cum uxore et filio suo Alberto. Hermannus thor Sweden.

O c t o b e r.

2. B. VI. Winandus Plebanus in Spenge.
3. C. V. Joannes de Sorbecke.
4. D. IV. Francisci. Fridericus Mule civis Monasteriensis et Margeretha uxor ejus. Joannes miles dictus Camerarius et uxor ejus Mechtildis.

5. E. III. Hermannus Crucisignatus. Balthasar de Ver.
6. F. prid. Wilhelmus et uxor ejus.
7. G. Non. Joannes et Lefhardus fratres Sacerdotes dicti Stubeke.
8. A. VIII. Petronella uxor Omeri dicti Vinke.
9. B. VII. Dyonisii. Ludolphus Laicus.
10. C. VI. Gerlacus miles et uxor ejus. Mechtildis et Gisle filiae eorum dicti de Wolde.
11. D. V. Statius de Oleda.
12. E. IV. Vromoldus Sacerdos.
13. F. III. Theodericus Sacerdos.
15. A. Id. Hermannus de Monasterio Can. maj. Eccl. Joannes Rulle XXXIX. et IV. mitratus Abbas † 1713. Praef. VIII. An. VIII. Men.
16. B. XVII. Henricus Top et uxor ejus.
17. C. XVI. Lubertus de Arnholt et uxor ejus. Joannes Woldsmett sacerdos.
18. D. XV. Albertus de Aveke et uxor ejus. Bertradis uxor Godscalci dicti Duckere militis.
19. E. XIV. Lucae Evangelistae. Gotfridus Laicus et Mergardis uxor ejus.
21. G. XII. XI. Mill. Virginum. Joannes Knipinck et Alheidis uxor ejus, et Joannes filius et Mater Cunigundis. Joannes XVIII. Abbas hujus loci.
22. A. XI. Ferdinandus Ostehof Abbas hujus loci, Episcopus Agathoniae, Suffraganeus Monasteriensis.

23. B.

- 23. B. X. Godscalcus miles cognomento Went.
- 25. D. VIII. Joannes Abbas hujus loci, Joannes To-
drank et uxor ejus. Themo Stenhus.
- 26. E. VII. Henricus miles de Strunkede et uxor
ejus Clementia. Wernerus Plebanus in
Rimeslo.
- 27. F. VI. Elburgis vidua de Monasterio. Joan-
nes Knippinck.
- 28. G. V. Simonis et Judae. Henricus Dink-
gravius.
- 29. A. IV. Gertrudis Berswort.
- 31. C. prid. Joannes Lots et uxor ejus Elisabeth.

N o v e m b e r.

- 1. D. Kal. Omnium Sanctorum. Wernerus quon-
dam Abbas hujus loci.
- 2. E. IV. Cunegundis de Vorencampe.
- 3. F. III. Joannes Decanus in Widenbrugge.
- 5. A. Non. Malachiae. Albertus.
- 6. B. VIII. Joannes Stades XXXVII. Abbas hu-
jus loci.
- 7. C. VII. Ludgardis et Christina sorores dictae
Hartmodinae. Adolphus miles de Ba-
tenhorst.
- 8. D. VI. Henricus Schulde Can. Paderb. SS.
Petri et Andreae.
- 9. E. V. Dedicatio Ecclesiae. Hermannus Koelte
XXXIII. Abbas hujus loci.
- 10. F. IV. Alheidis familiaris.
- 11. G. III. Martini Ep. Gertrudis familiaris.
- 12. A. prid. Otto nobilis de Lippia. Herman-
nus de Kukelshem et Elisabeth uxor ejus.

14. C. XVIII. Joannes Civis Monasteriensis.
15. D. XVII. Wernerus Laicus.
16. E. XVI. Edmundi. Joannes dictus Pusbere.
17. F. XV. Sibodo Sacerdos.
18. G. XIV. Hermannus Winter et Cunegundis
uxor ejus.
19. A. XIII. Ludowicus familiaris.
20. B. XII. Commemoratio Parentum et Consan-
guineorum nostrorum.
21. C. XI. Columbani Abbatis. Swederus miles
dictus de Buscho.
22. D. X. Joannes Decanus in Harsewinkel.
23. E. IX. Clementis. Elisabeth.
25. G. VII. Catharinae Virginis. Helena, Elisabe-
tha, Wandelburgis dictae de Buscho.
26. A. VI. Joannes Civis in Lemgo et Gertrudis
uxor ejus.
29. D. III. Rembertus Sacerdos.
30. E. prid. Andreae Apostoli. Egbertus miles.
Volcmarus miles et Justina uxor ejus.
Hermannus Voshard et Elisabeth uxor
ejus.

D e c e m b e r.

1. F. Kal. Eligii. Willekinus Laicus.
3. A. III. Ludolphus Westphael famulus et uxor
ejus Clementia.
4. B. prid. Wedekindus de Bomete.
5. C. Non. Henricus Grotenden in Alen. Simon
de Retberg Canonicus Osnabrug. Ni-
colaus Vicarius Osnabrugensis.
6. D. VIII. Nicolai. Welderus Abbas Morimundi

hinc eo postulatus. Joannes Pedelman
Civis in Bilefeldia et uxor ejus Mech-
tildis.

7. E. VII. Henricus Laicus.
8. F. VI. Conceptio Mariae. Ludolphus miles
de Dalberen.
9. G. V. Henricus Korf miles, post monachus.
Joannes Brugge et uxor ejus.
12. C. prid. Sixtus Besenkamp.
13. D. Id. Liciae Virg. Bernardus de Hohen-
bike. Fridericus Hadepoel Plebanus
veteris Ecclesiae in Warendorpe.
15. F. XVIII. Gerhardus Dinkgravius.
16. G. XVII. Metta Franke.
17. A. XVI. Reinerus Gogravius et filius ejus.
18. B. XV. Mechtildis de Paderborne uxor Alberti.
20. D. XIII. Wendel modis de Lemego. Herman-
nus Mule civis Monasteriensis et uxor
ejus Greta.
21. E. XII. Thomae Apost. Hilgerus Civis Co-
loniensis et Eva uxor ejus.
22. F. XI. Hermannus et Berta cum filio suo
Joanne.
23. G. X. Ideke Allerbeke.
24. A. IX. Fredericus comes de Retberg.
25. B. VIII. Nativitas Christi.
27. D. VI. Wilhelmus Episcopus Mona-
steriensis.
28. E. V. Elisabeth et Wendelmodis dictae de
Buscho. Joannes Rotgerinck.
31. A. prid. Silvestri.

Den 3. Januar.

Es hat viele verschiedene adelige Geschlechter v. Steinhaus oder de lapidea domo gegeben, und in jedem derselben finde ich den Vornamen Heinrich.

1) In Mecklenburg: Henricus Stenus miles 1272; vermuthlich ein anderer Ritter Heinrich von Stenus erscheint in Urkunden von 1302, 1303, 1306, 1307 und 1311. (Westphalen mon. ined. IV. 1437. III. 1570. 1572. 1581. 1589. 1598.) 2) Zu Hannover: Heinrich von dem Stenhufs 1359. 1383. (Gruppen orig. Hanov. 32. 313.) 3) Im Hildesheimschen: Henricus de Lapideo domo miles 1240. (Scheidt vom höhern und niedern Adel in Deutschland. 266.) 4) Im Herzogthum Westphalen: Henricus de Steinenhusen 1195. (Schaten ann. Paderb. I. 907.) 5) Im Veste Recklinghausen: Heinrich vom Steinhaus 1479. (Kremer Akad. Beitr. II. 154.) Am wahrscheinlichsten gehört aber der hier erwähnte demjenigen adeligen Geschlechte an, welches 6) in der Grafschaft Ravensberg und im Tecklenburgischen begütert war, und dessen gleichnamiges Stammhaus bei Halle liegt. Sie führten im weissen Schilde und auf dem Helme einen schwarzen Leopardenkopf mit ausgestreckter rother Zunge (nach dem Epitaphium des Ritters Bertram v. Landsberg [† 1593 d. 1. April] in der Kirche zu Vlotho). Der letzte dieses Geschlechtes war Gerhard Steinhaus, der 1610 starb und in der Altstädter Kirche zu Bielefeld begraben ward, woselbst sein Epitaphium mit den Wappen seiner 16 Ahnen, von dem Bildhauer Jacob Winter sauber gearbeitet, zu sehen ist. Hierher gehört Henricus de Stenhusen 1245. (Sandhof ant. Osnbr. II. 107.)

Den 6. Januar.

Bei so vielen Geschlechtern des Namens von Stochheim oder Stockum, wird am wahrscheinlichsten dieser Johann aus der erloschenen Familie sein, deren gleichnamiger Stammsitz bei Versmold liegt.

Den 7. Januar.

Ein Omar Vinke lebte 1350 (acta Osnabrg. I. 82.). Das Gedächtniß einer ungenannten Gemalin Omers ward zu Marienfeld den 11. August gefeiert, und das einer Petronella, Gemalin eines Omer Vinke, am 8. October.

Den 8. Januar.

Hethewig von Walde war 1374 Stiftsfräulein zu Gernrode und Schwester der dortigen Aebtißin Adelheid. (Annal. Gernrod. ap. Meib. s. r. G. II. 437.) Diese gehörte aber wohl einem andern Geschlechte an, und wir suchen die hier gedachte Hadewig lieber unter dem jetzt erloschenen Geschlechte, welches in der Grafschaft Ravensberg begütert war, und Burglehne zu Reckenberg und Rheda besaß. Eine Hadwig wird die jüngste Tochter des Ritters Ludwig von Wolde und der Mechtilde genannt 1343 (Kindl. Handsch. 43. S. 158.); eine andere Hedewig heisst 1353 Tochter des Knappen Johann von Wolde (acta Osnabr. II. 207.); vergl. den 2. April.

Im Jahr 1397 erhielt der 19. Abt des Klosters Marienfeld, Erenfried, in dem Kloster St. Aegidii die Weihe mit dem Stabe. Er war ein Mann von großer wissenschaftlicher Bildung, und verstand besonders gut zu erzählen (in historiis recitandis multum recens). Er

besaß viel Religions-Eifer, jedoch nicht nach den bestehenden Vorschriften; er ging zu weit in seinen Bußübungen, und machte sich dadurch nicht bloß bei den ältern Klosterbrüdern verhaßt, so daß sie sich ihm widersetzten, sondern auch bei den weltlichen Edlen. Der Graf von Tekenburg setzte ihn besonders in Furcht, so daß er es nicht mehr wagte, aus der Kirche zu gehen. Die Kirche ward in einen Pferdestall umgewandelt, und der Abt schlief nicht anders als in einem Schranke, das Sakrament vor sich hingestellt. Endlich gelang es ihm indessen heimlich, unter Bedeckung nach Herford zu entkommen. Hier wohnte er eine Zeit lang, allein auch dort nicht sicher, entfloß er wieder, ward aber beim Schlosse Salsenberg von dem Drost^{en} Johann Buk aufgehoben und in die Veste gebracht. Der Drost meldete dies sogleich durch einen Boten an den Official nach Münster und an den Aeltesten des Klosters Marienfeld, die dann zu Salsenberg erschienen, und beschloßen, daß Erenfried resigniren müsse; dies that er auch 1401, und begab sich nach dem Kloster Hardehausen, kehrte dann nach Marienfeld zurück, woselbst er, nach vielen körperlichen Leiden, in Gottesfurcht und frommer Ergebung am 8. Januar starb. Sein Körper ward neben dem des Abtes Johann I. beigesetzt. Das Chronikon, woraus diese Nachrichten entnommen sind, giebt ihm folgendes Distichon:

En Erenfridus Justorum fertur amicus

Quamvis frontosus fuerit multis odiosus.

und bemerkt noch von ihm, daß er die Einkünfte von 42 Gulden in Kentelen (etwa Rentelen d. i.

Rinteln?) und Bielefeld angekauft, und daß zu seiner Zeit der Mönch Friedrich aus dem Kloster Hude das noch jetzt in dem Dom zu Münster befindliche Horologium angefertigt habe, „in quo habentur“, sagt die Chronik, „horae aequales et inaequales, ascendens signum medii motus omnium Planetarum, regimen eorundem in horis et calendarium cum festis mobilibus.“

Den 11. Januar.

Everhard Gallenkamp war Abt von 1713—1716.

Den 12. Januar.

Die Geschichte der Grafen und der Grafschaft Rietberg liegt sehr im Dunkeln, und hat, einige magere Entwürfe zu einer Stammreihe abgerechnet, noch keine Bearbeitung aufzuweisen. Die reichste Ausbeute giebt das Archiv des Klosters Marienfeld, welches die Grafen von Rietberg zu ihren ersten Wohlthätern zählt. 13 Mitglieder dieses Geschlechtes sind in dem necrologio verzeichnet — jedoch ist es schwierig, hieraus einem jeden derselben den ihm zugehörigen Gedächtnistag anzuweisen. Da die ältere Schreibart des Namens Retberg ist, so scheint der hier genannte Graf Otto von Rütberg aus der spätern Zeit zu sein, vielleicht Graf Otto (III.), der in der Mitte des 16. Jahrhunderts lebte.

Den 14. Januar.

Lutbert war der Sohn des Ritter Andreas von Bodenrike und ein Bruder des Ritter Hermann, der lange Zeit Cölnscher Marschall in Westphalen war.

Schon vor seiner Geburt ward Lutbert, durch die Deutung eines Traumes seiner Mutter, während ihrer Schwangerschaft mit ihm, für den geistlichen Stand bestimmt. Er erhielt seine Einkleidung in Marienfeld, ward nach des Abtes Winand Resignation 1294 zu dessen Nachfolger erwählt, und einer der ausgezeichnetsten Prälaten dieser berühmten Abtei. Streng in Worten und Sitten, in Kleidung und Speisung stellte er die Regeln des heiligen Benedict wieder her; er war bei weltlichen und geistlichen Herren gleich angesehen. Alles eilte nach seinem Kloster, denn schon ihn zu sehen, so war man überzeugt, mußte für den Tag alle Widerwärtigkeiten abwenden. Die Gastfreundschaft übte er auf das Gewissenhafteste aus, besuchte dagegen nicht oft die Mächtigen der Nachbarschaft und speiste selten mit ihnen; machte ihnen aber häufig Geschenke und bewirthete sie glänzend, wenn sie sein Kloster besuchten. Unter denen, welche zu seiner Zeit die Kirche bedrückten und pressten, stand der Edle Simon von der Lippe oben an, und der Schaden, den dieser dem Kloster zufügte, wird zu 3000 Mark angeschlagen. Gegen solche richtete er aber mit aller Macht das Schild seiner Beredsamkeit, und bewirkte dadurch, daß die Güter und Kostbarkeiten des Klosters sich nur noch mehrten. So erwarb er durch Kauf und durch Schenkung dem Kloster nicht allein Häuser in den Städten Hameln, Minden, Herford, Werl, Lippstadt, Lemgo, Osnabrück u. s. w., sondern auch Güter zu Vetelrode, die er nachher für 50 Mark wieder verkaufte, und gegen andere Güter umtauschte, ferner die Güter zu Werle, außer Hoffäger und

Besthofen, alle bei Warendorf gelegenen Aecker, mit Ausnahme der Beguinen-Güter in Greffen, das Patronatrecht über die Kirche daselbst, den Hof Groningen, das Grotehus in Harsewinkel, Rethe, Vosele, Bekelen, bei Einen: Holthusen, Holtem, den Zehnten zu Honhorst und Rethe, den Zehnten zu Ilstendorp 1303 (Schaten ann. Pad. anno cit.), so wie den Hof in Rethe. Man sehe nur die vielen, in den Kindlingerschen Sammlungen abgedruckten Urkunden aus der Zeit Lutberts von 1298, 1299, 1303, 1304, 1307, 1314, 1315, 1318 (Münst. Beitr. II. 300. III. 302. 305. 288. 280. 276. 256. 252. u. 327.), vom Jahre 1295 u. 1320 (Gesch. d. deutsch. Hörigk. S. 333. 372.), von 1298, 1300 u. 1313. (Volmst. Gesch. II. 216. 222. 262. 264.) In dem 43. Th. S. 191. der Kindlingerschen Handschrift befindet sich eine Urkunde vom Jahre 1289, worin Bischof Conrad von Osnabrück bestätigt, daß Gerlach von Wolde sein Gut Podenstede im Kirchspiel Gütersloh dem Abte Lubbert von Marienfeld schenkt. Hier muß aber ein Schreibfehler zum Grunde liegen und vielleicht 1299 gelesen werden, da der Abt Lutbert erst 1294 seine Würde antrat. Unter den zu seiner Zeit geschenkten Kirchen-Geräthschaften sind zu bemerken ein silbernes Krucifix und 2 Wachslichter vor dem Hochaltare, das eine ewig, das andere täglich brennend. In Betreff des zu haltenden Gottesdienstes gab Lutbert Verordnungen, und sah darauf mit der größten Pünktlichkeit. Unter mehreren Gebäuden rührt das Lektionshaus von ihm her; auch war er es, der den Kreutzgang mit Aestrich bekleiden und mit Glasfenstern versehen ließ. Nachdem Lutbert 27 Jahr

der Abtei rühmlichst vorgestanden hatte, resignirte er wegen Körperschwäche den 4. Junius 1321, zu allgemeinem Bedauern, lebte fortan in klösterlicher Abgeschiedenheit und Frömmigkeit, und starb am 14. Januar 1329. Ihm giebt das Chronikon, welches sein Leben beschreibt, folgendes Distichon:

Sit tecum Christe, Campi sator istius iste,
Campum quem sevit verbis, virtute rigavit.
Inde seges crevit, que te Duce fructificavit,
Cur nunc Lubbertus perstat de gloria certus.

In dem Capitelhause vor dem Platze des Abts liegt sein Grabstein mit folgender Inschrift: „Anno Domini M.CCC.XXIX. XLX Kal. Febr. obiit Dominus Ludbertus Pater hujus Monasterii, qui rexit actu et consilio annis XLV et VI Mensibus, id est qua Prior, qua Abbas et qua Exabbas.“ Sein eingegrabenes Bildniß hält in der Hand die Worte: „Haec docui verbo et exemplo: Timete Deum, Servate pacem et disciplinam.“

An demselben Tage des Jahres 1705 starb der Abt Bernhard Kuelmann, ein ausgezeichnete Prälät, der zugleich Abt von Riddagshausen war. Im Jahre 1710 befand sich noch zu Greffen im Wirthshause auf einer Fensterscheibe die Schrift: „Reverendissimus et amplissimus Dominus, Dominus Bernhardus Cuelmann, celeberrimorum monasteriorum ordinis cisterciensis in Marienfelde et Rittershausen Abbas, ejusdem ordinis per Saxoniam, Westphaliain et ad tractus Rheni inferioris Syndicus generalis, Archidiaconus in Harsewinkel, Grefen et Iselhorst, Dominus in Uhrentrop. Anno 1696.“ (Braunschweigsche Anzeigen

1748. S. 1988.) Im Jahre 1682 war er zur Abtswürde gelangt. (Kindl. Handsch. 74. S. 147.)

Den 15. Januar.

Der hier genannte Ludwig war ein Graf von Ravensberg. Den Schenkungsbrief hat er kurz vor seinem Tode 1249 ausgestellt, zum Ersatz eines dem Kloster zugefügten Schadens von 40 Mark. Nach einer andern Urkunde vom 2. März 1249 war er nicht mehr am Leben, und der Bestätigungsbrief dieser Schenkung, ausgestellt von seinem Sohne Otto, sagt auch, daß Ludwig „in extrema infirmitate“ diese Schenkung gemacht habe. (Lamey dipl. Gesch. der alt. Gr. v. Ravensberg cod. dipl. 37. 41.) Der Sterbetag ist demnach der 15. Januar 1249. Ludwig bewies sich früher schon dadurch dem Kloster wohlthätig, daß er demselben 1229 das Eigenthum eines Erbes in Bellethe schenkte. (Kindl. Handsch. 77. S. 209).

Den 16. Januar.

Die Gräfin Anna de Zeyne oder Sain war die erste Gemalin des Grafen Otto (III.) von Rietberg, und lebte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Den 19. Januar.

Ein Herman v. Falken wird 1366 zu den Wohlthätern der St. Kilians-Kirche in Höxter gezählt. (chron. Huxar. ap. Paulini p. 95.) Aus dem Münsterschen Geschlechte lebte Hermann Valke 1446, und dessen Enkel Hermann, Heinrichs Sohn, 1466. (Kindl. M. B. I. 123. 149.)

Ein Henricus Niger erscheint 1223 in einer Osnaabrückschen (Sandhof II. 69.), und Heinrich Schwarte, der 1204 (Joh. v. Bersw. adl. Stamm. p. 500.), 1223 (Kindl. M. B. III. 154.), 1230 u. 1237 (Schaten ann. Padb. II. 12. 33.) genannt wird, gehört zu dem Arnbergischen Geschlechte. Es blühten aber noch mehrere Familien dieses Namens im Münsterschen, Ravensbergischen und Lippischen (vergl. d. 16. Jan.).

Den 21. Januar.

Nach einem Necrologio des Klosters Liesborn steht der Ritter Bernhard v. Bevern unter dem 22. Januar aufgeführt. Er erscheint in Urkunden von 1248, 1252, 1264, 1267, 1277, 1299, 1302, 1303 u. 1305. (Lamey p. 53. Sandhof I. 239. II. 112. 120. Schaten ap. an. 1264. 1267. 1302. Kindl. M. B. III. 279.) Er gehörte nicht zu dem Geschlechte, welches aus dem Hause Bevern bei Saßenberg entsprossen ist, und zwei wellenweise gezogene Balken im Schilde führte, sondern zu dem Rhedaschen und Strombergischen Burgmanns-Geschlechte. Ritter Bernhard führt an einer Urkunde vom Jahre 1305 einen fünfmal balkenweise getheilten Schild, und auf dem Helme zwei ausgebreitete Flügel mit zwei Balken. Desselben Wappens bediente sich 1310 Ritter Lubbert v. Beveren, der Burgmann zu Stromberg war. (Kindling. Hdsch. 43. p. 121. 123.)

Den 24. Januar.

Dieser Ritter Engelbert v. Westerkotte ist wahrscheinlich derselbe, der anderswo 1264 miles Engel-

bertus de Westerroth genannt wird. (Lamey p. 45. Schaten an. Padb. II. 106.)

Dieser Abt Johann war seines Namens der dritte, in der Reihelfolge der 15. Abt von Marienfeld. Er hieß to den Velde und war aus Hameln gebürtig. Das chronicon dieses Klosters sagt von ihm, er habe in Paris studirt, und sei sehr gelehrt, aber zu stolz auf sein Wissen gewesen. Daher habe der Herr ihm einen Gegner erweckt in dem Conrad von Efsen, einem äußerst gelehrten Mönch dieses Klosters, der aber nicht weniger aufgeblasen gewesen sei. Dieser Conrad, nach seinem Geburtsorte von Efsen genannt, verursachte dem Abte besonders bei den Kirchenvisitationen viel Verdrießlichkeiten; übrigens war er ein ausgezeichnete Mann und unvergleichlich in der Versivication, dies beweisen sowohl seine metrischen als prosaischen Schriften, sagt das Chronicon, insonderheit ein Buch, betitelt: „Tuba Praesulum contra Symbolum Alarum“, welches sich noch zu des Chronisten Zeit in dem Kloster befand, und worin Conrad bei Erzählung der Begebenheiten seiner Zeit, nicht bloß in Westphalen, sondern auch in andern Theilen der Welt mit den feinsten Auslegungen der göttlichen Schrift die Ränke der Ketzter aufdeckt. Von diesem gelehrten Conrad erzählt auch Erdmann und Driver ihm nach: Bischof Johann von Osnabrück (1349—1366.) war sein Schüler (Mösers Osnabr. Gesch. III. 187.). Der Abt Johann, aus dessen Zeit nur Eine Urkunde von 1367 durch den Druck (Kindl. Gesch. d. Horigk. S. 469.) bekannt ist, resignirte 1369, nachdem er 9 Jahre dem Kloster vorgestanden, starb aber bald darauf, den 24. Januar.

Ein Distichon charakterisirt ihn eben nicht vortheilhaft:

Non multum laudis meruit pro iste Joannes,
Non placuit ulli, miserere tamen Deus illi.

Den 25. Januar.

Der Graf Hermann von Ravensberg wohnte der Stiftung des Klosters Marienfeld bei (Schaten ann. Pad. I. 871. Falke cod. trad. Corbej. 229.), und war Zeuge in mehreren ältern Urkunden; im Jahre 1188 bewies er sich auch dadurch als Wohlthäter desselben, daß er als Lehnsherr seine Einwilligung gab, zu dem Auftrag des Zehnten zu Stapelage und Hursten durch den Grafen Widekind von Schwalenberg an das Kloster. (Kindl. M. B. III. 79.) Lamey irrt, wenn er den Grafen Hermann 1207 zum letztenmal nennt; er lebte noch 1217. (Kindl. M. B. III. 138.) Wichtig bleibt diese Stelle des necrologii auch dadurch für die Genealogie der Grafen v. Ravensberg, daß sie uns den Namen, der bis jetzt unbekanntes Gemalin Hermanns, der Adelheid, kennen lehrt.

Den 26. Januar.

Mechtildis, die Gemalin des Grafen Conrad von Rietberg, starb im Jahre 1303. (Rosenmeier: Von den ältern und neuern Regenten in der Grafschaft Rittberg in der Zeitsch. Westph. u. Rheinl. 1823. S. 274.)

Heinrich v. Berke, seine Gemalin Sophia und sein Sohn Adolph lebten im 14. Jahrhunderte als Lehnsleute der Grafen v. Limburg-Styrum, und ein

Heinrich v. Berge 1401. (Kremers akad. Beitr. II. 154. 178. 106.) Aus einem andern Geschlechte wird Heinrich 1331, der älteste Sohn des Johann v. Berghe und der Gosta genannt (Jung hist. comt. Benth. II. 144.), und Heinrich de Monte 1303 u. 1315 (Scheidt v. hoh. u. nied. Adel. 122. Pfeffinger Braunsch. Lüneb. Hist. I. 358. 364.) gehört der Lüneburgischen Familie v. Berg an.

Den 28. Januar.

Albert Vinke wird 1292 genannt, und erscheint 1317 als Ritter. (Lamey c. d. 64. 80.) In einer andern Urkunde des Jahres 1317 wurden seine Gemalin Ricsa (vergl. den 10. August) und seine Söhne Theodor Ritter, und Johann Knappe genannt. (Kindling. Hdsch. 14. S. 216.) Eines andern Albert Gedächtniß ward am 27. März gefeiert.

Den 1. Februar.

Hier scheint die Aebtißin Gertrud von Herford gemeint zu sein, die 1217 (Urk. No. 30. in der I. Abth. des Repertorii der Urkunden des abtheilich Herfordschen Archives) und 1224 (Storch Nachr. von der Stadt Herford p. 52) vorkommt. Sie war eine Tochter des Edlen Bernhard II. von der Lippe; vgl. den 30. April. (Kindl. M. B. II. 265.)

Den 2. Februar.

Der Familien-Name des Abtes Christoph wird in einem Verzeichniß aus der Mitte des 17. Jahrhunderts Friederici genannt; er lebte im 16. Jahrhundert, ungefähr um die Zeit, wo der Graf Johann von

Falkenstein im December 1590 mit seinen Soldaten im Stifte Münster so übel hauset, und bei dieser Gelegenheit das Kloster hart mitnahm. (Stangenfol ann. circ. Westph. Lib. IV. p. 83. Kock series episc. Monast. 3. p. 183.)

Den 3. Februar.

Aus dem Osnabrück - Tecklenburgischen Geschlechte, welches auch in der Grafschaft Ravensberg ansässig war und 3 Hacken im Schilde führte, erscheint Hermann 1220, 1236, 1237, 1240, 1248 und 1259 (Sandhof I. 183. 187. II. 88. 96. 137. 178. 67.), und dessen gleichnamiger Enkel 1280. (ibd. II. 186.)

Den 5. Februar.

Nach einem Nekrologio des Kloster St. Aegidii zu Münster starb an diesem Tage der zweite Abt des Klosters Marienfelde, Namens Florenz. Es ist sehr auffallend, daß das Marienfelder Necrologium seiner nicht erwähnt, wiewohl es in der Chronik heisst, daß er einmüthig erwählt worden sei, und dem Kloster viele Privilegien von dem Papste Innocenz III. verschafft habe. Aus einer der päpstlichen Bullen geht hervor, daß das Kloster damals schon 70 Ober- und Unterhöfe besessen habe. Florenz kaufte den Hof zu Urinktorpe (Urentrup) und ein Haus zu Broke. Kindlinger theilt (M. B. III. 115. 123. 267.) Urkunden des Klosters aus seiner Zeit von den Jahren 1201, 1202 u. 1205 mit. Der Cardinal-Legat Johann nahm ihn gegen die Anmaßungen und Bedrückungen des Edlen Heinrich von Schwalenberg sehr in Schutz, und die Söhne Heinrichs

richs des Löwen: Kaiser Otto IV. und Pfalzgraf Heinrich schenkten ihm einen Berg bei Stapelage. Nachdem Florenz so dem Kloster großen Nutzen gestiftet hatte, resignirte er nach 10jähriger Regierung (1201—1211.) wie auch aus folgendem Distichon hervorgeht:

Octo cum binis sedit hic Florentius annis

Hic curie celsit, postquam bona plurima gefsit.

Er war der Beichtvater der heiligen Allheidis (chron. Marienf.) ersten Aebtißin des mit Marienfeld in Einem Jahre gestifteten Klosters St. Aegidii. Da diese im Jahre 1208 den 5. Februar (Wilkens Gesch. d. St. Münster. S. 56.) starb, so scheint deshalb auch an diesem Tage des Abtes Florenz Gedächtniß daselbst gefeiert worden zu sein.

Den 8. Februar.

Der Ritter Friedrich Wend lebte noch 1346 (Lamey p. 118.). Sein Sohn Lutbert war Noviciat zu Marienfeld und Domherr zu Osnabrück. Das chronicon Mariensfeldenso berichtet, Lutbert sei in seinem Noviciat 1350 zum Bischof von Osnabrück erwählt worden, habe aber die Wahl von sich abgelehnt und noch über 26 Jahr demüthig im Orden gelebt. Erdmann gedenkt dieser Wahl, Möser zweifelt aber (III. 186.), daß die Wahl Statt gefunden habe, da Erdmann diesen Lubbert zu des Bischofs Gottfried Zeiten famulus nenne.

Da der hier genannte Ritter Heinrich v. Batenhorst später als Friedrich und Lutbert Went in das Necrologium eingetragen worden, muß er wohl später verstorben sein. Im Jahre 1389 verzichtete der

Knappe Friedrich Düvel für sich und seinen Sohn Rembert auf die Münsterschen Lehne der verstorbenen Ritter Heinrich und Alf v. Batenhorst zu Gunsten des Goswin von Meldrike, der Alfs Tochter, Elseken, zur Frau hatte (Kindl. Handsch. 4. S. 18.); vergl. d. 10. Julius u. 7. November.

Den 10. Februar.

Turgillus Marscalcus Regis Sueciae war der bis jetzt unbekannte Gemal der Gräfin Hadewig v. Ravensberg, die sich daher in Urkunden von 1338 u. 1346 Frau von Sweden nennt. (Lamey c. d. p. 109. 117.) Eine ungedruckte Urkunde vom Jahre 1334 setzt dies außer Zweifel. (Repert. d. Collegiat St. St. Mariae zu Bielefeld. Nr. 47.) Es bestätigen nämlich darin der Dechant und das Capitel der Collegiat-Kirche zu Bilvelde, daß die Edele Frau Hadewigis, genannt von Sweden Wittwe, Tochter des Grafen Otto v. Ravensberg, Stiflers dieser Kirche, in die Capittelsstube gekommen und die zierlichsten Altar- und Mefs-Geräthe, geschätzt zu einem Werthe von 20 Mark, mit der demüthigen Bitte übergeben habe, daß für das Seelenheil ihres verstorbenen Gemals Turgilli Kānuth, Marschalk des Königreichs Sweden, eine Memorie gehalten werden möge, worauf das Kapitul beschloßen und festgesetzt hat, daß nicht nur alle Jahre die Memorien für gedachten Marschalk gehalten, sondern auch täglich in dem Chor für ihn gebetet werden solle.

Im Jahre 1491 lebten die Geschwister Johann v. Berstrate, Domherr zu Münster, Heinrich, Canonicus zu St. Ludger ebendasselbst, Gerhard, Ger-

lach, Margarethia und Gertrud. Ihr Siegel zeigt 3 Pfähle im Schilde (Kindl. Handsch. 32. S. 318.), welches Wappen späterhin in das der v. Nehem zu Werries überging (v. Steinen Westph. Gesch. III. 907.); vergl. d. 19. Junius.

Den 24. Februar.

In lateinischen Urkunden werden die v. Wendt gewöhnlich Slavi genannt; der Name Heinrich kommt darin sehr häufig vor. Dominus Henricus Slavus 1211. (Vogt mon. ined. I. 39.) Ritter Heinrich Wendt 1270, 1309, 1316. (Scheidt v. h. u. n. A. S. 17. Schlichthabers Mind. Kircheng. III. 254. Lammey p. 80.) Ein anderer Ritter Heinrich 1359. (Schaten an. Pad. II. 347.) Des Heinrich v. Wendt und der Sophia, Tochter des Burggrafen Heinrich v. Stromberg, ältester Sohn hieß Heinrich, und dessen männliche Nachkommen behalten in der Primogenitur durch 3 Generationen diesen Vornamen bei; daher wird es schwer, hier zu entscheiden. — Der Ritter Heinrich Wenden 1289, 1303, gehört einem andern Braunschweigischen Geschlechte an. (Scheidt. 44. 45. 122.)

Den 25. Februar.

Adelheid, Gräfin v. Schwalenberg (?), Gemalin des Grafen Otto v. Rietberg, der 1347 zu Marienfeld begraben ward. Sie starb 1342, und hinterließ, nebst mehreren Kindern, eine Tochter gleiches Namens. (Westph. u. Rheinl. 1823. S. 275.) Der gedachten Adelheid und des Grafen Otto Enkelin und einzige

Erbin Adelheid brachte die Grafschaft Rietberg an ihren Gemal Grafen Otto v. Hoya.

Den 26. Februar.

Die von Kindlinger (Kleinsorgs Kirchengesch. II. 73. Volmesteinsche Gesch. II. 59—70.) aufgestellte Stammtafel der Edlen v. Rodenberg oder Rudenberg, auch Burggrafen von Stromberg nennt keine Margaretha; vielleicht war sie eine von den beiden Gemalinnen des Burggrafen Conrad II. (1221—1253.)

Den 27. Februar.

Wiliboldus oder Wichbold war der 6. Abt zu Marienfeld; er ward 1226 erwählt, resignirte aber nach 4 Jahren und starb bald darauf den 27. Februar 1230. Er erwarb den Hof Mellaghe, kaufte 2 Häuser in Bernholte; erwarb für 37 Mark das Eigenthum von Vorinctorpe (Vuchtorpe) von zwei Brüdern, die er damit belehnte, und räumte die Hindernisse hinweg, die Adolph von Holte dem Kloster wegen Vorne in den Weg gelegt hatte. Der Chronist, welcher von dem Abt folgendes Distichon mittheilt:

Moribus ornatus multum Wichboldus amatus,

Hic morum cultor, peccatorum fuit ultor.

sagt, daß unter seiner Regierung der heilige Franciscus gestorben sei; da wäre Wichbold also schon den 4. October 1226 Abt gewesen.

Den 28. Februar.

Die Gebrüder Widekind, Volquin, Heinrich und Hermann v. Schwalenberg, deren Gedächtniß an diesem Tage gefeiert wurde, gehören mit zu den Stiftern des Gotteshauses Marienfeld. Sie schenkten

dem neu gegründeten Kloster ihren Hof in Stapelage nebst allem Zubehör. Heinrich bereute späterhin, als sein Bruder Widekind in dem Kreuzzuge geblieben war, diese Schenkung, bedrängte Marienfeld, so wie die Kirche überhaupt, söhnte sich jedoch endlich aus. (Chron. Marienf. vergl. Varnhagen Grdl. d. Waldecksch. Landesgesch. S. 275.)

Den 1. März.

Heinrich v. Aschen lebte 1312 als Knappe. (Culem. Ravensb. Merkw. II. 8.)

Den 3. März.

Bernhard war Anfangs Domherr zu Minden. Als er 1344 zum Abte des Klosters erwählt worden war, reiste er nach Avignon und bewirkte vom Papste einen Schutzbrief, worin seinem Kloster in vorkommenden Streitigkeiten der Abt von St. Pantaleon in Cöln und die Domdechanten von Münster und Hildesheim zu Schiedsrichtern ernannt wurden. Bernhard erwarb von dem Münsterschen Domherrn Heinrich v. Büren die Bekehove, und für 450 Mark mehrere Güter bei der Stadt Lüste, nämlich die Hälfte des Zehnten vor der Stadt, den Zehnten in Lovenhusen, einen Zehnten nebst Grundstück in der Stadt, Gärten daselbst, den Humberg (montem humili), Güter zu Oldendorp, 4 Erbe vor der Stadt, den Hof in Lovenhusen und 4 Unterhöfe daselbst, das Uterperholt, den Hof zu Holthusen mit 4 Unterhöfen, die Fischerei und eine Mühle daselbst mit allen Rechten und dem Hagenstich, und zu Bredenborne Einkünfte von Hühnern und Eiern; auch kaufte er den

Hof Udele. Zur Zeit der Synode ward er von dem Domkapitel zu Münster aufgefordert, die Reden an die Geistlichkeit zu halten. Nach 13jähriger Regierung nahm er ein höchst trauriges Ende am 3. März 1357. Das Kloster ernährte damals mehrere Mönche, die zum Predigtamt ordinirt wurden; da aber einer derselben, der Diakonus Herdenrich, weil der Abt ihn für unfähig hielt, die höhere Weihe zu erhalten, zurückbleiben mußte, während die andern das Kloster verließen, um sich zu Priestern weihen zu lassen; so ward derselbe über diese Zurücksetzung dermaassen aufgebracht, daß er den Abt in der Kirche, während derselbe vor dem Altare St. Petri und Pauli sein Gebet verrichtete, mit drei Schlägen auf das Haupt ermordete. Der Thäter floh, ward aber ergriffen und nach dem Kloster zurück gebracht, wo er sein Leben im Kerker beschloß. Der Stein, welcher die Gebeine des erschlagenen Abtes deckte, hatte folgende Inschrift:

Quinto Nonas Martis, audifera praelia Martis,
Abbas Bernardus, virus flagrans, quasi nardus,
Hic heu mectatur, cui malleus in capitatur
Trux in Ecclesia, secus aram cum prece Dya
Oret, Propitia cui sis pia virgo Maria.

Den 5. März.

Hadwigis, Gemalin des Grafen Otto (III.) v. Ravensberg, war keine geborne Gräfin von Rietberg, wie Falke (cod. trad. Corb. p. 327.) meint, sondern eine Tochter des Edlen Simon von der Lippe. Beide Eheleute stifteten im Jahre 1293 das Marien-Stift in Bielefeld, und liegen dort in der Neustädter- oder

Marien-Kirche auf dem Chore begraben. Der Stiftungs-Brief ist am 14. Julius (Lamey c. d. p. 64.) ausgestellt, deshalb scheint das necrologium von Liesborn an eben diesem Tage das Gedächtniß der Gräfin Hatewigis zu feiern.

Den 6. März.

An diesem Tage starb Bischof Otto von Münster. Es ist sehr auffallend, daß derselbe, ein Nachfolger des Mitstifters Hermann, keinen Platz in dem Marienfelder Todtenbuche gefunden hat, da er das Kloster selbst dazu ersehen hatte, hier seinen letzten irdischen Schlaf zu schlafen. Otto starb am erwähnten Tage im Jahre 1218 auf dem Kreuzzuge in Syrien, seine Thaten sind sogar, wie Schatten bei dem gedachten Jahre anführt, von einem Marienfelder Klosterbruder Hermann aufgezeichnet und beschrieben worden, wenn hier nicht etwa eine Verwechselung mit dem Marienfelder Monch Hermann v. Soest statt findet, der die unter dem Titel chronicon Marienfeldense bekannte Chronik der Münsterschen Bischöfe, bis zum Tode des Bischofs Otto IV. von Münster († 1424.) fortführte; und welches späterhin durch Arnold v. Bevergern ins Deutsche übertragen und weiter fortgesetzt worden ist. Der Marienfelder Chronist berichtet; als die heilige Leiche nach dem Kloster habe gebracht werden sollen, sei sie unterwegs aufgehoben und in die Schloßkirche zu Stromberg entführt und dort bestattet worden.

Ein Hermann Crampo oder Krampe lebte 1280. (Kindl. M. B. III. 225.)

Den 7. März.

Dieser Graf Ludger v. Woldenberg wird zu den Mitstiftern des Klosters Marienfeld, dem er auch 4 Erbe nebst einem Zehnten schenkte, gerechnet. Er gehört einem bekannten, in der Hildesheimischen Diöcese ansässig gewesenen Grafen-Geschlechte an, und nicht etwa zu den Grafen v. Waldeck, wie Schatten (ann. Padb. an. 1185.), nach ihm Frh. v. Raet (in einem Aufsätze über die Abtei in Marienfeld in der Münsterschen Eos von 1810, 29 St.), und selbst das chronc. Marienf. an einer Stelle, jedoch mit der Hinzufügung des Namens Woldenberg, angiebt.

Den 10. März.

Winand ward nach der Resignation des Abtes Johann I. erwählt, stand der Abtei 4 Jahre (1290 bis 1294.) vor, resignirte dann ebenfalls, und starb, dem Necrologio zufolge, am 10., aber nach der Chronik am 9. März. Ihm wird folgendes Distichon gegeben:

Lucis Servator Winandus, Pacis amator,

Dagmade cum rebus suis extitit empti diebus.

Er hat nämlich den Zehnten zu Dagmade (Dackmer), so wie das Erbe in Kabelinchusen und den Horinc-hof von dem Grafen v. Ravensberg angekauft; desgleichen von dem Bischof und Capitel zu Paderborn den Zehnten in Bregmene. Geschenkt wurden zu seiner Zeit dem Kloster jährlich 2 Molt Salz zu Saltuffeln. Nur Eine Urkunde des Klosters, während seiner Herrschaft, ist gedruckt vom Jahre 1292. (Kindl. M. B. I. 14.) Eine andere Urkunde vom Jahre 1281 theilt Kindlinger in seinen Handschriften

77. Th. S. 172. mit, worin Graf Otto v. Ravensberg dem Kloster Marienfeld ein Erbe zu Middendorp im Kirchspiel Ennigerloh schenkt, und worin Winand Abt genannt wird; hieraus geht hervor, daß die Jahreszahl nicht richtig gelesen sein kann und etwa 1291 heißen muß.

Den 12. März.

Everhard Schürmann, Heinrichs Sohn, lebte 1434. (Kleinsorgs Kirchengesch. II. 244.)

Den 15. März.

Ritter Otto Bræmhorn besaß, nach Vasallen-Registern von 1350—1361 Osnabrücksche Lehne im Kirchspiel Ibbenbüren. (Lodtmann acta Osnabr. I. 201.)

Die Lubert Mensing, Dechant am alten Dom zu Münster, lebte noch 1382. (Wilkins Gesch. der St. Münster. S. 60.)

Den 21. März.

Vergl. den 14. September.

Den 25. März.

Graf Otto v. Ravensberg, zum Unterschiede seines gleichnamigen Sohnes (vergl. d. 4. Mai), der ältere genannt, bewies sich von seiner frühen Jugend an, wie dies eine Menge von gedruckten und ungedruckten Urkunden beweisen, dem Kloster Marienfeld sehr zugethan. Er schenkte demselben 1262 das Eigenthum zweier Erbe zu Horst im Kirchspiel Stapelage (Kindl. Handsch. 77. S. 160.), desgleichen ein Erbe zu Amenhorst 1265 (ibid. p. 162.); ferner

zu Dribugge in Kirchspiel Gütersloh 1276 (ibd. p. 168.), mehrerer andern Wohlthaten nicht zu erwähnen. Im Jahre 1278 stiftete er ein Jahrgedächtniß in Marienfeld gegen einen Zehnten bei Warendorf, für sich, seine Gemalin Hadewig (d. 5. März), seinen Bruder Ludwig, seinen Vater Ludwig (d. 15. Januar), seine Mutter Alheidis und seine Kinder (ibd. p. 169.). Des Grafen Otto Sterbejahr ist unbekannt; vom Jahre 1304 haben wir noch eine Urkunde von ihm (Lamey c. d. p. 71.), und im Mai 1306 war er nicht mehr am Leben (Grüsners dipl. Beitr. 2 St. p. 64.).

Dieser Arnoldus Drecke wird, nach einem andern Abts-Verzeichniß aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, Drenke genannt.

Den 27. März.

Ein Knappe Albert Vinke lebte 1322. (Culem. Ravensb. Merkw. II. 168.) Hier kann aber auch Albert Vink v. Ostenvelde gemeint sein, der 1446 die Münstersche Stände-Vereinigung unterzeichnet (Kindl. M. B. I. 123.); vergl. d. 28. Januar.

Den 28. März.

Dieser Giselbertus miles ist vermuthlich jener Gieselbert v. Warendorpe, welcher, wie das chronicon Marienf. sagt, im Jahre 1201 auf die unrechtmäßiger Weise besessene Vogtei in die Hand des Edlen Hermann v. d. Lippe, der ein Sohn des Edlen Bernard II., Abtes zu Liefland, war, verzichtet habe. Ein späterer Schollast fügt hinzu, er glaube, daß dieser Gieselbert von Warendorf die Vogtei

über das Kloster Marienfeld nach dem Tode des Edlen Widekind v. Rheda, oder nachdem der erwähnte Bernhard v. d. Lippe in den Cistercienser-Orden getreten, an sich gerissen und dann wieder 1201 an Hermann v. d. Lippe abgetreten habe, dessen Edles Geschlecht zu jener Zeit die Vogtei über die Klöster Marienfeld, Liesborn, Herzebröck und Freckenhorst ausübte — allein in dem Besitze Gieselberts ist wohl nichts anderes als eine subinfeudatio, eine Afterbelehnung zu erkennen, und als solche Vice-Vögte erscheinen noch in späterer Zeit die Vögte von Warendorf. (Vergl. I. B. II. u. III. Heft dieser Denkmäler. S. 214.)

Den 28. März.

Auf Bitten des Edlen Widekind, Vogt von Rheda, des Bischof Hermann von Münster, des Edlen Bernhard v. d. Lippe, des Grafen Ludger von Woldenberg, und der vier Brüder Widekind, Volquin, Heinrich und Hermann v. Schwalenberg sandte der Abt Nicolaus von Hardehausen im Jahre 1185 zwölf Conventualen aus seinem Kloster unter dem Vorstand Eggehards nach dem neugestifteten Cistercienser-Kloster zu Wadenhart, Marienfeld genannt. Dies drückt ein alter Zeitvers also aus:

Ferte Dei Zelum, si scribitur e sine CeLUM

GreX iit hinc dexter, si subdideris tamen XXXter
(exter).

Eggehard erhielt hierauf von dem Bischofe Hermann die Weihe, und rechtfertigte die auf ihn gefallene Wahl durch eben so großen Eifer bei Aufbauung des Klosters, als bei Erwerbung von Bekennern und

Wohlthätern für seinen Orden. 16 Jahr stand er diesem Berufe als Abt treulich vor und starb am 28. März 1201. Sein Grabstein hatte folgende Inschrift:

Egghard in coelis regnat nunc Abba fidelis

Nomine Pastoris sidit hic; et nomen honoris

Hic tenuit primo, quem Christus vexit ab imo.

Diese Verse sind aber, wie der spätere Scholiast zu dem Chronikon hinzufügt, nicht mehr vorhanden. Die Beengung des Raumes machte es nothwendig, daß die Gebeine mehrerer Aebte an einen Fleck beerdigt wurden; daher befindet sich im Kloster ein anderer Leichenstein mit folgender Inschrift: „Sepultura et Memoria Abbatum defunctorum hujus Monasterii Domini Eggehardi primi Abbatis, Giselberti IV., Winrici V., et Rudolphi VII. Abbatis, requiescant in pace Amen. Hi quatuor sub una lapide primi ordinis, a templo computando quarto, tumulati sunt.“ Die Stiftungs-Urkunde des Klosters vom Jahre 1185 befindet sich abgedruckt bei Schatten (an. Paderb. I. 871.) und Falke (cod. trad. Corbej. p. 229.). Andere Urkunden aus der Zeit des ersten Abtes von den Jahren 1185, 1188, 1189, 1194 und 1197 findet man abgedruckt bei Kindlinger. (M. B. II. 212. 213. II. 107. 110. 79. 91.)

Den 28. März.

In dem von Wilkens (Gesch. d. St. Münster S. 59.) mitgetheilten Verzeichnisse der Dekane am alten Dom zu Münster befindet sich, außer dem schon beim 15. März genannten Lubert Mensing, keiner mit Vornamen Lubert. Dieses Verzeichniss

ist aber wohl nicht ganz vollständig, wie aus den bedeutenden Zwischenräumen von dem Dechanten Ludger 1218 und Arnold 1242, ferner zwischen Volkwin 1280 und Weszel 1313 hervor zu gehen scheint.

Den 30. März.

Der Abt Requin Runde lebte zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

Den 2. April.

Beim 8. Januar ist bereits zweier Hedwigis de Wolde gedacht.

Den 4. April.

Der hier angegebene Sterbetag des Bischof Everhard stimmt mit der Angabe der Necrologien von Liesborn und Ueberwasser überein. Der Tod erfolgte im Jahre 1301, und nicht, wie Schaten meint, am 7. December 1300. Dafs der 4. April der Sterbetag sei, geht auch aus den Breviarien und Missalien der Münsterschen Kirche hervor. (Koch series episc. Monast. II. 27.)

Den 5. April.

Ein Wilhardus de Drevere lebte 1256 u. 1260 (Schaten annal. Padb. ad an. 1256. Kindl. Hdsch. 3. S. 104.); ein anderer Wilhard v. Drevere wird 1331 u. 1333 genannt. (Kindl. Volm. Gesch. II. 492. Schaten II. 276.)

Den 9. April.

Einen Henricus plebanus in Ostenvelde finde ich in einer ohne Jahreszahl zu Teckelnburg ausgestellten Urkunde. (Kindl. Hdsch. 43. p. 174.)

Den 12. April.

Hermann, aus Warendorf gebürtig, war vor seiner Einkleidung in den Cistercienser-Orden Baccalaureus zu Erfurt. Nach Ablegung des Ordens-Gelübdes ging er mit einigen andern Klosterbrüdern auf die Universität Prag; doch wurde er mit seinen Gefährten gezwungen, wegen der um sich greifenden herrschenden Pest, nach dem Kloster Heiligen-Crone zu gehn. Hier hielten sie sich, gegen den Willen des Marienfelder Abtes Gerlach, so lange auf, bis jenes berühmte Kloster von den Böhmen zerstört ward. Hermann kehrte nun nach Marienfeld zurück, ward Major Cellarius und nach Gerlachs Abdankung (1410) Abt. Sieben Monate blieb er jedoch ohne Weihe, weil das Domkapitel zu Münster gegen die Privilegien, des Klosters darauf bestand, er dürfe nicht eher gewählt werden, als bis er dem Domkapitel präsentirt worden sei. Bischof Otto legte indessen den Streit bei, und so ward in der Margarethen-Capelle zu Münster die Weihe und Verleihung des Stabes durch den Weihbischof Conrad auf das feierlichste vollzogen. Nun liefs es sich der Abt sehr angelegen sein, die durch die Sorglosigkeit seiner Vorgänger Erenfried und Gerlach eingerissene Ueppigkeit, die häufigen Ausschweifungen, den herrschenden Eigennutz und die Zwietracht auszurotten, und sowohl die zerfallenen Gebäude, als auch die

zerrütteten Finanzen wieder herzustellen. Er führte demgemäß eine strenge Disciplin ein, war thätig und wachsam, besuchte fast immer das Chor, wohnte stets den Früh- und Spät-Messen bei, ging häufig auf das Schlafzimmer und ins Refektorium, hielt auf die strengste Ehrbarkeit in Worten und Handlungen, so daß sogar Fürsten und Edelleute es nicht wagten, sich unziemliche Reden in seiner Gegenwart zu erlauben. So gebildet und unterrichtet er war, unterhielt er sich gern und oft über wissenschaftliche Gegenstände, und wohnte dem Unterrichte häufig bei. Während der Tafel ward nur über göttliche Gegenstände gesprochen, und streng rügte er es, wenn ein Bruder den andern durch Schimpf- oder Schmähreden beleidigte. Die kranken und schwächlichen Klosterbrüder speisten von seiner Tafel. Für die Verbesserung des Haushaltes und die Vermehrung der Klostergüter sorgte er nicht minder. Er baute ein neues Bibliothek-Gebäude, vermehrte die Büchersammlung durch viele von Klosterbrüdern und auswärtigen Schriftstellern geschriebene Werke, er baute ferner einen Gang, der von dem Hörsaal zum Krankenzimmer führte, theilte den Speisesaal der Conversen in zwei Theile, und richtete die eine Seite zum Gebrauch im Winter ein, den andern Theil aber bestimmte er ebenfalls zur Bibliothek. Er ließ den westlichen Theil der Kirche und den Gang für die Kranken mit Aestrich belegen, den heiligen Kreutz-Altar und die Orgel verlegte er von ihrem alten Platz an die jetzige Stelle. Er baute die steinernen Häuser in Münster, Warendorf und Bielefeld, das neue hölzerne Haus in Alen, die Mühle in

Lubbere, und die obere Mühle stellte er theils her, theils baute er sie von Grund aus; so auch das schöne Haus Urentrup, welches durch einen Conversen, der Rektor daselbst war, und der nachher sein Leben im Kerker endigte, in Brand gesteckt worden, wodurch dem Kloster ein sehr großer Schaden zugefügt wurde. Die Capelle ward erst später wieder aufgebaut; denn an dem Eingange derselben, die jetzt in ein Backhaus umgewandelt ist, sieht man die Inschrift: „Anno domini M.CCCC.LXXIII. in die Albani.“ — Auch für die Verbesserung der Bäckerei und Küche trug Abt Hermann Sorge und führte die Mauer um den Klosterhof auf. Die benachbarten Edlen fügten seinem Kloster manchen Schaden zu, allein durch seine Freundlichkeit und Demuth gewann er in Kurzem alle seine Feinde für sich, und verschaffte dem Kloster zahlreiche Geschenke an Kostbarkeiten, Pferden, Gütern u. dgl. m. Er erwarb auch viele Güter durch Kauf oder Eintausch bequemer gelegener mit entferntern Besitzungen. So kaufte er einen Salzkotten zu Uffeln, den Hof Limigen, Güter bei Soest und Werl, den Hof Velsten u. s. w. Nachdem er so beinahe 33 Jahre für das Wohl des Klosters thätig gewirkt hatte, entschlief er dem Herrn am 12. April 1443. Folgendes Distichon feiert sein Gedächtniß:

Virtutum Sydus Herman super omnia fidus,
 Redditus augebat, nec non nova multa struebat;
 Cur sibi sidereum de Deus Alme! chorum.

Zu seiner Zeit lebte zu Marienfeld der Klosterbruder Hermann v. Soest, auch Hermann Westphalus genannt. (Stangenfoll an. circ. Westph. III. 500. Kleinsorg

sorg Kirchengesch. beim Jahre 1400.) Die Marienfelder Chronik sagt, er sei aus Münster, also nicht aus Soest, gebürtig gewesen. Er war ein berühmter Astronom, und ward von dem General-Capitel dazu ausersehen, dem Concilio zu Basel beizuwohnen, wo er die Verbesserung des Kalenders bewirkte. Hier trug er viel zur Union mit den Griechen bei, kehrte nach Auflösung der Kirchen-Versammlung nach Münster zurück, und starb in dem Kloster St. Aegidii, dessen Beichtvater er war. Driver rechnet (bibliotheca Monaster. p. 134.) zu den Schriften dieses Hermann v. Soest die unter dem Titel „chronicon Marienfeldense episcoporum Monasteriensium“ bekannte, mit dem Jahre 1424 schließende Münstersche Chronik.

Den 13. April.

Ein Heinrich Vinke wird 1254 Drost zu Ravensberg (Kindl. M. B. III. 195.) und 1257 Osnabrückscher Drost genannt (Sandhof II. 119.); vielleicht wieder ein anderer Heinrich erscheint als Ritter in den Jahren 1263, 1264, 1273, 1275, 1277, 1279, 1287. (Sandhof II. 153. Lamey c. d. 43. 53. Schaten II. 106. Schannat corp. trad. Fuldens. 431. Schannat Fuldasch. Lehnshof S. 86. Jung hist. comt. Benth. II. 80.) Ein Ritter Heinrich Vinke lebte 1317 (Kindl. M. B. III. 318.); ein anderer Heinrich 1343, und 1466 lebten sogar zwei Brüder desselben Namens, die sich aber zum Unterschiede Henrich und Heidenreich, bekanntlich ein und derselbe Name, schrieben. (Hobbeling S. 158. Kindl. M. B. I. 148.)

Von keinem dieser verschiedenen Heinriche ist der hier entscheidende Name der Frau bekannt.

Den 16. April.

Diese Aebtissin Ada ist wohl ohne Zweifel dieselbe, welche in Urkunden Ida 1255 (Storch Gesch. v. Herford S. 53.), 1259 (Repert. des abteil. Herfordsch. Archives I. Abth. Nr. 45.) und 1262 (Harenberg mon. hist. adh. ined. p. 105—149.) genannt wird.

Den 18. April.

Unter diesem Tage finden wir in dem necrologio des Klosters Kentrup bei Hamm das Gedächtniß des Abtes Arnold von Marienfeld, der darin Reformator jenes Cistercienser Nonnen-Klosters genannt wird, aufgezeichnet. Um so auffallender ist es, daß er in das Marienfelder Sterbebuch nicht eingetragen worden, da er doch ein sehr wohlthätiger Vorsteher seines Klosters war. Mit Arnold schließt der Chronist die Reihe der Marienfelder Aebte, giebt aber dessen Todesjahr nicht an — so viel ist gewiß, daß er 1480 noch am Leben war. Arnold, aus dem adelichen Geschlechte v. Beveren, war streng von Sitten, äußerst ernst, und gefürchtet von vornehm und gering, und doch vor Gott und den Menschen angenehm, ward er als bisheriger major Cellarius den 25. April 1443 einmüthig zum Abt erwählt. Er hatte zwar Anfangs mit vielen Widersachern zu kämpfen, doch wurden diese sehr bald durch den Kirchen-Visitor zur Ruhe verwiesen. Er stand seinem Kloster in den kriegेरischen Zeiten mit Würde und

Kraft vor; ohnerachtet des Kampfes, der in dem Soester Kriege, in den spätern Unruhen unter Bischof Walram von Mörs, und in der Rhedaschen Vehde zwischen Lippe und Tecklenburg, wobei Harsewinkel ausgeplündert ward, die friedliche Ruhe der Umgebungen Marienfelds störte, gewann unter ihm das Kloster an innerer Zucht und Ordnung, an äußerem Glanz und Ansehn. Ihm ward die Reformation der Nonnenklöster Mariengarten in Cöln, Bersenbrück im Osnabrückschen, von Kentrup bei Hamm und von Rengerink bei Salsenberg übertragen — welche Klöster fortan der geistlichen Inspektion von Marienfeld unterworfen blieben. Dagegen bekam das Kloster St. Aegidii in Münster, welches die Regeln des heiligen Benedict angenommen hatte, im Jahre 1468 statt des bisherigen Marienfelder Abtes den Abt zu Liesborn zum Aufseher. (Hobbeling Besch. d. Münsterlandes S. 303. Kleinsorgs Kirchengesch. II. 73.) Im Jahre 1476, am Tage der Heimsuchung Mariae, stürzte der Schlafsaal bei Nacht in das darunter gelegene Stockwerk, in den Singesaal, hinab, jedoch ohne irgend einen der Schlafenden zu beschädigen. Arnold ließ das dormitorium wieder aufführen, allein kaum war der Bau vollendet, so ward das Werk durch einen Bösewicht aus Soest, zum großen Nachtheil des Klosters, in Brand gesteckt. Hobbeling (p. 319.) nennt den Thäter Epping, der Mönch und Priester aus Soest war, und diese Brandstiftung am St. Andreas Abend ausführte. Während Arnolds Regierung wurden dem Kloster manche Kostbarkeiten und Güter geschenkt. Er verkaufte Güter zu Zallen bei Geseke und in Ha-

meln, erwarb dagegen durch Kauf den Hof in Overhagen beim Kloster Benninghausen, mehrere Kämpfe bei Münster, den Hof Broderink, Güter zu Oldendorpe, Warendorf, Honhorst, Dusterbecke, Goldbecke, Vorhelm, Beckem, zu Wesentorp im Kirchspiel Lage u. s. w.

Den 19. April.

Nicolaus, aus einer angesehenen Familie der Stadt Münster entsprossen, war, vor seiner Wahl zum Abte, Cantor, und beschäftigte sich mit Schreiben, Paginiren und Illuminiren von Büchern in Gold und Farben. Diese Kunst brachte er nicht bloß zu einer bewundernswürdigen Vollkommenheit, sondern er prägte auch hierbei die Bücher und biblischen Sprüche seinem Gedächtnisse so ein, daß er sie fast auswendig wußte. Mit dieser Fertigkeit und vielen Fähigkeiten verband er viel Gewandheit in der Rede und Reinheit der Sitten, so daß er nach Welders Abgang (1322) zum Abte erwählt wurde. Nur wenn es die Noth erheischte, verließ er sein Kloster, und dann stets zu Fuß — bis ihn, in seinem 11. Regierungsjahre eine Körperschwäche befel, die ihn bis zu seinem Tode nicht wieder verließ. Er war friedfertig und im höchsten Grade uneigennützig, so daß er alle für ihn bestimmten Geschenke und Gaben zu dem Kloster-Fond schlug: dennoch hatte er viele Widersacher im Kloster, die ihn als gottlos verscrieen und beschuldigten, er halte sich nicht an die Regeln seines Ordens, und ihm unter dem Vorwande, er kehre sich nicht an die päpstlichen Verordnungen, den Gehorsam aufkündigten. Alle diese

Anfeindungen ertrug er mit der größten Geduld und Ergebung, bis endlich die Klagen vor das General-Capitel gelangten und genau untersucht wurden. Die Richter sprachen ihn völlig frei, und erkannten für die Verbannung der Widerspenstigen aus dem Kloster. „Nicht also,“ fiel der Abt ihnen ins Wort, „lieber laßt mich meine Heerde wieder sammeln und schützen, als zerstreuen und den Gefahren der Welt Preis geben.“ Alles bewunderte so viel himmlische Güte. Er kehrte in sein Kloster zurück, trug seinen Feinden den Frieden an, und verzieh ihnen großmüthig all das Geschehene. Aber nicht bloß für das geistige und ewige Wohl seines Klosters sorgte er, sondern auch für das zeitige; er erwarb den Zehnten zu Lishusen, Bracksin, Enhusen, Dibroke, Bekeseter, Esten bei Alen nebst dem Hofe daselbst, Bekehove, Telget, Seppenhagen, den Hof Bakhusen, Hoffager nebst Mühle bei Werl, das kleine Haus in Herford, die Teitehusen Aecker bei Wiedenbrück, die Beguinen-Aecker bei Warendorf und Alen, Overingore, Oderdissen, den Zehnten in Heddinctorpe und Horste. Er befreite die Klosterhöfe in Herford, Lemgo, Werl und Alen von allen Abgaben, und trug viel zur Verschönerung des Aeußern und Innern der Kirche bei. So ließ er das große Thor, die Kapelle vor demselben, das Pfortner-Haus und Frauen-Hospitium vor dem Thore, das Hospital mit der Capelle, die alle vorher in dem schlechtesten Zustande sich befanden und von Holz aufgeführt waren, bauen; die Kirche erweiterte er gegen Norden und Süden vom Chore, wo es vorher eng und finster war, und verlängerte sie gegen Osten so

weit, daß da, wo vorher nur 6 Altäre standen, jetzt 10 Platz hatten; ferner führte er das große Fenster gegen Osten auf, versah alle diese Bauten mit Dächern, Fenstern und Aestrich; er renovirte den Glockenthurm und das Refektorium von Grund aus, und deckte einen großen Theil der Kirche mit Blei, statt daß sie sonst nur eine Holzbedachung gehabt hatte. Zur Ausschmückung des Innern ließ er unter andern einen Kelch von gediegenem Golde, 11½ Mark schwer, anfertigen, die Mark Gold zu 22 Mark guter Denarien an Werth, und für die Arbeit 8 Mark berechnet, machte zusammen 261 Mark; ferner ein goldenes Crucifix für 60 Mark u. s. w. Er verordnete für immer ein Nachtlicht auf dem Friedhofe, und trug überhaupt zur bessern Beleuchtung der Altäre bei. Geschenke floßen dem Kloster sehr reichlich zu; ein jeder beeiferte sich, den zugefügten Schaden wieder zu vergütigen. So schenkte der Graf Otto von Ravensberg 200 Mark, der Edle Simon von der Lippe 500 Mark, die Söhne des Ritters Schweder von dem Busche schenkten 183 Mark, Bischof Godfried von Osnabrück verehrte dem Kloster 40 Mark; Conrad von der Mark, Dompropst zu Münster, 30 Mark, Burggraf Ludolf von Stromberg 50, der Edle Hermann v. d. Lippe 30 Mark u. s. w. Von den vielen, unter des Abtes Nicolaus Regierung ausgestellten Urkunden, sind bis jetzt nur 6 gedruckt, aus den Jahren 1333, 1336, 1338 u. 1339. (Kindl. G. d. H. S. 405. 407. 410. M. B. III. 360. Volm. G. II. 326. 331.) Zu seiner Zeit verordnete der päpstliche Legat, daß die Kirchen-Wehme (dos ecclesiae) von Harsewinkel dem Kloster zustehen sollte; Nico-

laus traf aber hierin, mit Bewilligung des Bischofs Ludwig von Münster, eine Aenderung, indem er diese dem Dechanten von Harsewinkel gegen das Wortgeld (denarios areales) von 18 Schillingen und 30 Mark, und die Verpflichtung, Seelenmessen zu lesen, überliefs. Weltliche und geistliche Personen drängten sich zu seiner Zeit zu dem Eintritt in den Orden; Lubbert von Wend zog die klösterliche Abgeschiedenheit Marienfelds selbst dem Krummstabe von Osnabrück vor (s. d. 8. Febr.), der Ritter Heinrich Korff beschloß sein kriegerisches, thatenreiches Leben, hier in Stille und großer Strenge (s. d. 9. Decbr.), und der Prior des Klosters, Bertold, ward als Abt nach dem Kloster Hardeshusen berufen, in welcher Würde er 1336 zu Marienfeld eine Kirchen-Visitation anstellte. (Kindl. G. d. H. 406.) Nach 22jähriger rühmlicher Regierung resignirte endlich der ehrwürdige Vater Nicolaus, und starb, wenig Wochen darauf, der 17. April 1344, allgemein bedauert. Seine, auf dem Leichensteine nicht mehr sichtbare, Inschrift lautete also:

Fulsisti flore morum, quovisque decore
Te requies Abrahæ Pater excipiat Nicolae!
Degeneresque patrum; ne simus ab arve piorum,
Nos tua post illos gratia sancta trahas.

Den 20. April.

Johann von dem Rede war 1429 Bürgermeister zu Bielefeld. (Culem. R. M. III. 48. 50.)

Den 23. April.

Bernhard Kelle oder Kalle stand in den Jahren

1417—1439 dem Kloster St. Aegidii in Münster als Propst vor. (Wilken's Gesch. d. St. Münster S. 56.)

Der Familien-Name dieses Abtes, der zu Anfang des 16. Jahrhunderts gelebt haben muß, war, nach einem spätern Verzeichnisse, Mönstermann.

Den 24. April.

Durch die Bezeichnung senior und junior werden gewöhnlich nur Vater und Sohn gleiches Namens von einander unterschieden. Nun finden wir aber keine Grafen Conrad von Rietberg Vater und Sohn, für welche die im necrologio bezeichneten Sterbe- oder Gedächtnistage paßen möchten. Hier haben wir den Conradus junior den 24. April, den Conradus senior am 14. Mai, und einen andern Grafen Conrad am 1. Mai. Der letztere ist in späterer Zeit in das necrologium eingetragen, und lebte unter dem Abte Arnold, in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Unter dem Conrad dem ältern ist gewiß jener Graf verstanden, der nach dem Tode seiner Gemalin Oda († d. 17. Sept.) die Regierung seinem Sohne Friedrich übertrug, Mönch ward und 1273 starb. Sein Name ward gewiß nicht im necrologio vergessen. Er hatte nun zwar einen Sohn Conrad, dieser starb aber als Bischof von Osnabrück, und kann daher hier nicht verstanden sein. Dieser Graf Conrad der Jüngere kann daher nicht füglich ein anderer sein, als der Sohn des Grafen Dittmar von Rietberg (vgl. die in Westph. u. Rheinl. aufgestellte Genealogie. Die Stammtafel im Kleinsorg II. 146. kennt keinen Grafen Dittmar, sondern nennt Conrad den Jüngern Conrads Sohn), der im Jahre 1309 dem Kloster Ma-

rienfeld die Hälfte seiner Ländereien zu Broderinc im Kirchspiel Langenberg vertauschte. (Kindl. Handsch. 43. S. 121.)

Den 24. April.

Ein Lubbert von Rodenberg wird 1367 u. 1390 Domherr, aber 1400 Vice-Dominus zu Münster genannt (Kindl. M. B. III. 469. 283. Sandhof ant. Os-nabr. I. 298.), weshalb der hier genannte jener Münstersche Domherr sein wird, der eine Urkunde von 1313 mit dem Wappen derjenigen Familie besiegelt hat, die sich jetzt von Romberg schreibt. (Kindl. Hdsch. 3. S. 203.)

An eben diesem Tage im Jahre 1823 starb der letzte Marienfelder Abt, Peter v. Hatzfeld zu Boesfeld bei Rheda, vor Altersschwäche im 75. Jahre seines Alters und im 29. Jahre seiner Abtswürde.

Den 29. April.

Dieser edle Bernhard von der Lippe gehört zu den merkwürdigsten Männern seiner Zeit. Seine treue Anhänglichkeit an Heinrich den Löwen, dessen tapferster Bundesgenosse er war, werden seinen Namen in der Geschichte unvergesslich machen. Nach Beendigung des Kampfes mit dem mächtigen Sachsen-Herzoge vertauschte er die kriegerische Laufbahn mit der stillen Zurückgezogenheit des Klosters Marienfeld. Er nahm 1196 das Ordenskleid dieses Klosters an, welches ihn zu seinen Mitstiftern und größten Wohlthätern zählt. Als der erste Abt von Marienfeld, Eggehard, aus seinem Kloster eine Tochterpflanzung nach Dünamünde in Liefland sandte, stand der Edle Bernhard derselben als erster Abt vor; als

solcher wird er schon im Jahre 1201 genannt; im Jahre 1219 weihte ihn sein eigener Sohn, Bischof Otto von Utrecht, zum Bischof von Selon ein, und im folgenden Jahre ertheilte er und Otto einem andern seiner Söhne, Gerhard, die Weihe als Erzbischof von Bremen. Die Güter, welche Bernhard dem Kloster Marienfeld schenkte, waren: Provestinchoff, Selehorst, Ripenbulte, Holthusen, Honloe, Lohues, Kawelle, Gerverdinctorp, Broke, Hindenvelde und der Zehnten zu Hoerde. Im Jahre 1222 wohnte er noch der Einweihung der Marienfelder Kirche bei, und mag ums Jahr 1229, in einem hohen Alter, gestorben sein. (Die Marienfelder Chronik. Kleinsorg II. 85.) Nicht mit dem Marienfelder Necrologio übereinstimmend, wird beim Gelenius (*de admiranda sacra et civili magnitudine. L. III. p. 664.*) der 23. Januar mit folgenden Worten als der Sterbetag angegeben: „Eadem haec dies transmisit ad coelos b. Bernardum ex Lippiense nostrate Comite Sealensem in Livonia episcopum et apostulum etc.“

Den 29. April.

Die Geschichte der Edlen von Steinfurt liegt sehr im Dunkeln. Die bis jetzt aufgestellten Stammtafeln sind unzuverlässig und dürftig ¹⁾).

Den 1. Mai.

Dieser Graf Conrad von Rietberg lebte in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Er schenkte unter dem

1) Die neueste Schrift: »A. Wilkens geneal. Geschichte der alten Reichsedlen v. u. z. Steinfurt, nach ächten Quellen u. beigefügten Urkunden, Münster, 1826. 8.« ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen.

Leop. v. Ledebur.

Abte Arnold dem Kloster zu seinem, seiner Kinder und Eltern Seelenheil den Harntemanninchof mit Vorbehalt des Wiederkaufs für 200 Gulden (chronc. Marienfeld.).

Den 2. Mai.

Nach der Resignation des Abtes Wichbold (1230) ward der bisherige Prior Rudolph erwählt. Er erwarb dem Kloster durch Kauf Gefälle in Holthusen, ein Erbe zu Sunnynchusen, das Haus Valehusen mit 2 Koten, den Zehnten in Unsterehorst (nach dem Scholiasten Sendenhorst), den Hof in Grovincloe (nach dem Scholiasten Radingloe) von dem Bischof von Osnabrück, und den Zehnten von 5 Häusern und das Haus in Luningen (nach Kindl. M. B. III. 192. Lindinegen), ferner das Haus in Amenhorst und einen Zehnten in Oderdilsen. Die Ansprüche des Drostes Alrad wurden zu seiner Zeit mit 2 Mark gelöst, und Gerwin v. Lette verzichtete auf das Lehn gewisser Aecker in Diep. Ein zwischen ihm und dem Capittel St. Mauriti vor Münster ausgebrochener Streit, ward durch den Bischof Ludolph von Münster beigelegt; auch fand um diese Zeit zwischen dem Bischof Engelbert von Osnabrück und dem Kloster ein Tausch mit den Höfen Gütersloe und Schepveld statt. (Kleinsorg Kirchengesch. II. S. 152.) Bischof Ludwig schenkte dem Kloster eine Wiese und einen Weg durch seinen Hof (Bispinkhof) nach der Stadt Münster, und bestätigte auch die der Kirche zu Harsewinkel und dem Hospital zu Marienfeld geschenkten Beiträge. Bischof Bernhard v. Paderborn begabte 1243 das Kloster mit einigen Zehnten unter der Bedingung, jährlich an die Kirche zu Paderborn

2 Pfund Wachs abzuliefern. (Schaten anno cit.) Mit Beihülfe des Conversen Johann stiftete Rudolph drei Lichter, eins vor dem Altare zur Linken, eins zur Rechten und ein drittes vor dem heiligen Kreutz-Altare. Von diesem Abte und aus der Zeit seiner Regierung sind 13 Urkunden aus den Jahren 1231, 1233, 1239, 1247, 1248, 1249, 1250, 1251, 1253, 1254 und 1259 gedruckt in den Sammlungen Kindlingers und auch Lameys. (Kindl. Gesch. d. H. S. 267. M. B. III. 193. 189. 192. 181. 180. 177. 176. 170. 168. Samml. merkw. Urk. S. 154. Lamey c. d. 41. 37.) Rudolph war der erste, der, dem Beispiele des Erzbischofs Gerhard von Bremen folgend, hierin große Summen verschwendete, den Wein bei gewissen Festlichkeiten in das refectorium einzuführen. Zu seiner Zeit ward das Kloster zu Coesfeld dem Cistercienser Orden einverleibt, und das neugestiftete Kloster Welwer eine Filiale von Coesfeld (chron. Marienf.). Der Scholiast fügt hinzu: Die Cistercienser-Nonnen zu Coesfeld hatten Anfangs ihren Sitz bei Halteren, ums Jahr 1230, gestiftet; das Kloster ward aber in den Kriegsläufen zerstört, und der Convent begab sich nach Coesfeld in ein Haus; späterhin ward demselben aber Groß-Burlo zum Aufenthalte angewiesen; die Nonnen zogen es endlich, der Sicherheit wegen, vor, sich in Münster niederzulassen. Hier blieben sie auch bis unter Bischof Gerhard, und tauschten dann ihren Aufenthalt wieder mit den Minoriten zu Coesfeld. Abt Rudolph starb nach 35jähriger, ruhmwürdiger Regierung am 2. Mai 1265, und liegt im Capitel-Hause neben dem Abte Eggehard, mit demselben unter Einem Steine begraben. Er hat folgendes Distichon:

Plurima Rodolphum commendat gratia fratrum
Augens Annonam meruit sine fine coronam.

Den 3. Mai.

Dieser Bernhard von der Lippe kann sowohl der dritte als der vierte dieses Namens sein. Jener regierte das Lippische Land von 1230—1264, und dieser von 1264—1274 oder 1275. Der Todestag ist weder von dem einen, noch dem andern genau bekannt. Eine Original-Urkunde vom 3. October 1274 zeigt Bernhard III. noch am Leben — eine spätere Urkunde ist nicht von ihm bekannt; der 3. Mai kann aber wohl sein Sterbetag gewesen sein. Bedenkt man aber, daß Bernhard IV., Nachfolger Simon I., bereits am 25. Junius 1275 als Landesherr die Privilegien der Stadt Lemgo konfirmirte, daß muthmaßlich also kurz vorher sein Vater verstorben sein muß, so ist der 3. Mai um so wahrscheinlicher dieses Bernhards IV. Todestag, da derselbe auch nach einer Original-Urkunde von 1276 in dem Kloster zu Marienfeld begraben worden ist. Diese, so wie mehrere das Lippesche Haus betreffende Anmerkungen, verdanke ich der gütigen Mittheilung des würdigen Veterans der Lippeschen Geschichte, dem Herrn Archiv-Rath Clostermeier, der uns doch recht bald mit einer kritischen Genealogie des fürstlich Lippeschen Hauses erfreuen möchte.

Graf Otto v. Tekeneburg erscheint in Urkunden von 1271, 1278, 1283, und 1310 seine Gemalin Beatrix bereits als Wittwe. (Kindl. Handsch. 32. S. 103. Sandhof ant. Osnbr. 147. 166. 215.) Sie lebte noch 1312. (Lamey c. d. 73.)

Den 4. Mai.

Ein Johann Knippinch, der in einem gespaltenen Schilde 3 übereinander liegende Ringe führte (Kindl. Handsch. 7. S. 428.), lebte 1370, ein anderer 1406, noch ein anderer 1457, und 1472 kommt vor Johann, Johannis Sohn mit seiner Gemalin Grete (v. Steinen Westph. Gesch. III. 428); allein wenn wir annehmen müssen, daß nach einer chronologischen Folge die Namen in die Sterbebücher eingetragen worden, so mußte der hier aufgeführte Johann ein früher verstorbener sein.

Dieser Graf Otto der Jüngere war der Sohn der vorhin genannten Grafen Otto und Gräfin Beatrix von Teckeneburg. Im Jahre 1302 wird er noch domicellus, im Jahre 1310 aber, wo sein Vater bereits verstorben war, comes genannt; doch im Jahre 1312 bediente er sich noch, als einen Beweis seiner Minderjährigkeit, des Wappens seiner Mutter. (Sandhof II. 208. 215. Lamey S. 73.) Das chronicon Marienfeld., welches unter dem Abte Nicolaus bemerkt, daß der Graf Otto der Jüngere v. Teckeneburg die Hälfte zur Anschaffung eines goldenen Crucifixes von 60 Mark Werth beigetragen habe, setzt es außer Zweifel, daß unter diesem Grafen Otto dem Jüngern nicht etwa Graf Otto von Ravensberg, Ottos Sohn, der um dieselbe Zeit lebte und dem Kloster Marienfeld manche Wohlthat erwies, verstanden sei. Dieser Graf Otto von Ravensberg, dessen Todestag in das Jahr 1329 fällt, bewilligte dem Kloster 1320 nicht bloß den Kauf einiger Güter seines Vasallen Godfried Carpen im Kirchspiel Oelde (Kindl. Handsch. 43. S. 134.), und ertheilte dem Kloster ein Pri-

vilegium über die in Bielefeld sich niederlassenden Kloster-Eigenbehörigen (Kindl. G. d. H. S. 372.), sondern er verpfändete auch demselben 1323 Güter zu Versmold, Peclon und Hollen (Kindl. Handsch. 43. S. 193.), welche Verpfändung das chronicon dadurch anzudeuten scheint, daß es berichtet, der Graf Otto habe zu des Abtes Nicolaus Zeiten zur Vergütung eines demselben zugefügten Schadens von 200 Mark demselben seine Güter zu Versmele und Fenelo (Peclon?) und den Fischteich Ludolphsdick genannt, angewiesen.

Den 7. Mai.

Jodocus Caesem, der in der Mitte des 17. Jahrhunderts lebte, war der erste infulirte Abt von Marienfeld.

Den 14. Mai.

Der Ritter Hermann von Münster (de Monasterio) wird in Urkunden von 1185—1205 genannt. (Kindl. M. B. III. 114. 127. Gesch. d. H. S. 249. Schaten ann. Padb. I. 871.)

Conradus Comes senior de Retberg wird in Urkunden aus der Mitte des 13. Jahrhunderts genannt, trat aber nach dem Tode seiner Gemalin Oda die Landes-Regierung an seinen Sohn Friedrich ab, ging ins Kloster, und war im Jahre 1273 nicht mehr am Leben. (Kleinsorg II. 145—147. Westph. u. Rheinl. 1823. S. 267.) Er schenkte dem Kloster ein Erbe in Ovenstedde. (chron. Marienf.)

Anna v. Pleße wird in Freckenhorstschen Urkunden von 1426, 1441, 1448 und 1455 als Aebtis-

sin dieses Klosters genannt. Im Jahre 1453 erhielt sie einen Ruf als Aebtifsın nach Gandersheim, schlug solches aber aus. (Harenberg hist. Gandersh. I. 906.) Im Jahre 1460 wird Bonzetta von Isenburg Aebtifsın zu Freckenhorst genannt; Anna wird demnach nicht mehr am Leben gewesen sein.

Den 16. Mai.

Heinrich von Hagen, Abt zu Marienrode oder Witmarsen im Bentheimschen, erhielt, nebst mehreren andern Aebten, 1454 den Auftrag, einen Abt zu Lockum zu erwählen. Die Wahl fiel auf ihn selber, jedoch ward er nach $1\frac{1}{2}$ Jahren wieder nach Marienrode zurück berufen. Hierbei bemerke ich nur, daß Marienfeld eine Zeit lang die Visitation des Klosters Lockum gehabt habe. (Joh. Letznerns Nachr. d. Stifts Luckem ap. Leukfeld in antiq. Amelunxborn. S. 102. 107.)

Den 17. Mai.

Georg Rhode war zu Anfang des 17. Jahrhunderts Abt zu Marienfeld.

Den 23. Mai.

Sollte dieser Hermann etwa dem Edlen Geschlechte von Rudenberg, welche Burggrafen von Stromberg waren, angehören? Der Edle Hermann von Rudenberg war nicht nur Mitstifter der Collegiat-Kirchen St. Ludgeri und Martini, sondern auch der Cistercienser-Klöster St. Aegidii in Münster und zu Marienfeld. Als Bischof Hermann 1189 den Meierhof zu Wadenhard dem letztern Kloster schenkte, geschah

geschah dies mit Bewilligung der Lehnträger Hermann und Heinrich Edlen von Rudenberg und ihrer Mutter Gisla. (Kleinsorgs Kirchengesch. II. 43. 73.) Hermann lebte noch 1244; seine Gemalin ist unbekannt (Kindl. Volm. G. II. 61.); dieses wäre dann die hier genannte Lutmodis.

Den 24. Mai.

Das Sterbejahr 1769 dieses Abtes ist der späteste Zusatz in dem Necrologio.

Den 8. Junius.

Bischof Hermann II. von Münster, aus dem Geschlechte der Grafen von Catzenelnbogen legte, nachdem Wadenhart zu Errichtung eines Klosters ausersehen war, den Grundstein zu Marienfeld, weihte den Ort ein, schenkte demselben 1500 Mark und außerdem die Kirche zu Ißelhorst nebst der Capelle zu Wadenhart, die Bischof Werner hatte erbauen lassen, und dem Kloster Liesborn gehörte (Schaten ad. an. 1185.); er schenkte ferner den Zehnten zu Ertborch, den Zehnten eines Erbes zu Meppedeslo. 1202 (Kindl. M. B. III. 115.), ferner zu Rehe und Gropenlo. Das Todesjahr Bischof Hermanns wird sehr verschieden angegeben; Godfriedus St. Pantaleonis sagt, im Jahre 1205 sei er gestorben; Alb. Stadensis nennt das Jahr 1206, und Bernh. v. Mallinkrodt (de Archicancellariis p. 99.) nach Kleinsorg das Jahr 1208. Von den Meisten wird aber für das Jahr 1203 entschieden. (Schaten, Anmerk. zu Kleinsorgs Kirchengesch. II. S. 104. Koch series episc. I. 74.) Zu Anfang des Jahres 1203 war er noch am Leben, denn er versetzte, laut Urkunde, dem Dompropst zu Münster

den Zoll in der Stadt. Im Jahre 1204 wird schon Otto Bischof genannt. Wenn aber das chronicon Marienfeldense berichtet, daß er das Ende seiner Tage, als Mönch in dem Kloster Marienfeld zugebracht habe — so ist das Sterbejahr des Bischofs doch immer noch nicht ausgemacht. Die Gebeine denselben ruhen vor dem Hochaltar der Klosterkirche, und auf dem Steine, der dieselben deckt, liest man, nach dem Chronisten, die Inschrift:

Nobilis hic Praesul a Sede sua jacet exul.

Propter te Christe! pro te sua, qui dedit et se

Hic primum templi lapidem jaciens, jacet isti

Subjectus lapididi, templi lapis ipse superni

Vivus et electus, sit sacris aedibus aptus,

Et sibi jungat cum lapis, utraque qui facit unum.

An dem Haupte ist zu lesen: „Hermannus II. Episcopus Monasteriensis obiit in die Medardi Episcopi.“ Stangenfoll sagt (praefat. cap. 8.), Bischof Hermann liege in dem Umgange des Klosters begraben, mit folgender Grabschrift:

Quas aedes quondam pietas extruxit avorum

Has nunc posteritas devastat more luporum.

welches Hobbeling (Beschreibung des Stifts Münster. S. 318.) nach H. v. Hövel Spec. West. Manuscript vollständiger also mittheilt:

Aedes, nostrorum pietas quas struxit avorum,

Sunt quam pravorum quasi lustra prophana luporum,

Imo sanctorum vere pano letria morum

Ac reprobendorum Myrmecia flagiliorum

Nec non cunctorum sentina et lerna malorum.

Namque has rasorum colit impia gens monachorum,

Moribus a quorum caveas tibi, turba piorum.

Den 9. Junius.

Arnold Vrigge, nach Andern Vrie genannt.

Den 15. Junius.

Hermann v. Veltzetten kommt 1247 in einer Marienfelder Urkunde vor (Kindl. M. B. III. 176.), und lebte noch 1252 und 1283. (Sandhof II. 120. Kindl. G. d. H. 315.)

Den 16. Junius.

Ich finde eine Urkunde vom Jahre 1343, worin sich Hermann Bruder des Knappen Volcward v. Vri-
linchusen und der Christine, Hadwig, Vrederun und
Ermgard nennt. Sein Siegel, welches ein Rad mit
6 Speichen zeigt, hat die Umschrift: „S. Hermanni
dicti de Hane. (Kindl. Handsch. 13. S. 163.) Aus
dem Geschlechte der Hane zu Wickede und Werve
in der Grafschaft Mark, lebte 1353 ebenfalls ein Her-
mann, der einen Hahn im Wappen führte. (v. Stei-
nens Westph. Gesch. II. 985.)

Den 19. Junius.

Gerhard v. Berstrate; vergl. d. 10. Febr.

Den 20. Junius.

Wenn dieser Lubbert derselbe ist, welcher in
einer Urkunde vom Jahre 1297 als Knappe, 1310
aber als Ritter und Burgmann zu Stromberg er-
scheint (Kindl. M. B. I. 18. III. 732.), so gehört er
zu dem oben beim 21. Jan. erwähnten Geschlechte,
welches von denen zu unterscheiden ist, die ich un-
ter dem 29. August näher anführen werde.

Den 22. Junius.

Ludolph ist der am häufigsten vorkommende Familien-Name des Edlen Geschlechtes von Steinfurt. Ein Ludolph war nebst seinem Vater Rudolph bei Stiftung des Klosters Marienfeld 1185 zugegen. Wahrscheinlich, ein anderer dieses Namens erscheint in Urkunden von 1226, 1231, 1238; in den Jahren 1246, 1257, 1268, 1269 u. 1277 erblicken wir wieder und endlich noch 1326 einen Edlen Ludolph v. Steinfurt. (Lamey c. d. p. 48. 51. Niesert I. Th. II. Abth. 245. 8. Kindl. Handsch. 3 Th. Nr. 104. 15. S. 156. 19. S. 36. u. a. m.)

Den 27. Junius.

Die Genealogie der von dem Busche oder von Busch kennt mehrere des Namens Johann, selbst das necrologium gedenkt noch am 4. Julius eines Ritters v. d. Busche. Mir sind folgende dieses Geschlechtes bekannt: 1) Johannes de Busche Ritter 1257. (Lamey c. d. S. 39.) 2) Johann, vermuthlich des vorigen Sohn, ein Bruder Remberts, erscheint als Knappe 1264 u. 1273, aber 1277 als Ritter. (Lamey p. 42. 51. 53, Würdtwein subs. dipl. T. XI. p. 60.) 3) Johannes frater ex militaribus de Busche, secundus provincialis Saxoniae apud sedem apostolicum, der nach dem Bericht des chron. monast. in Lothen (ap. Meibom script. rer. Germ. T. II. 529. 531.), 1306 zur Verlegung der Nonnen des Klosters Lothen nach Lemgo beigetragen hat. 4) Johann v. d. Busche zu Ippenburg, Sohn Albrechts, ist 1438 im päpstlichen Banne gestorben und zu Efsen im Osnabrückschen begraben (Behrendts Geneal. des adl. Ge-

schl. v. Busch); sein Andenken wird daher wohl nicht in dem Necrologio gefeiert worden sein. 5) Johann, Sohn Albrechts auf Ippenburg und der Gertrud v. Langen 1463, 1470, 1485, 1491. (Culem. Ravensb. Merkw. I. 61. 62. 63. II. 183.) 6) Johann v. d. Busche zu Gesmold, Vater des Lüdeke, Cord, Schweder und der Margaretha, mit denen 1540 diese Linie erlosch (v. Meding Nachr. von adl. Wappen I. 89.) — mehrerer späterer Johanns v. d. Busche nicht zu erwähnen.

Den 29. Junius.

Nach dem chron. Marienf. begab sich zu des Abtes Nicolaus Zeiten (1322—1344) der Dechant Heinrich v. Engern (vergl. Schaten an. Padb. II. 322.) ins Kloster Marienfeld — von einem Dechanten Hermann weiß ich nichts anzugeben.

Den 2. Julius.

Der Name Widekind ist sehr gebräuchlich in der Familie der Mindenschen Edelvögte v. d. Berge. Der hier genannte ist derselbe, welcher mit Bewilligung seiner Gemalin 1328 den Hof zu Helen der Kirche zu Minden zu seinem Seelenheil schenkte, und auch 1339 in einer Urkunde genannt wird. (Würdtw. subs. dipl. IX. 413. X. 125.) Widekind und seine Gemalin Lisa starben im Jahre 1351, jener am 4., und diese am 3. Julius; denn es leidet wohl keinen Zweifel, daß jener Grabstein vor dem St. Andreas-Altar im Dom zu Minden, auf der linken Abseite des Schiffes, der durch das Wappen der Edlen Vögte v. d. Berge sich auszeichnet und

von dessen Umschrift noch die Worte zu lesen sind:
„Anno. M.CCC.LI. ipso. die. Odalrici
. a. ux. ej. die. precedenti. ejusdem. anni.“
dem genannten Ehepaare angehört. Das necrologium hat demnach den Sterbetag um einen Tag zu früh angesetzt. Eine Urkunde vom Jahre 1340 nennt uns diesen Widekind Edlen Herrn zu Berge, Vogt zu Minden nebst seiner Gemalin Lyse und ihren Söhnen: „Wedekindus et Wedekindus, Gherardus, Henricus, Bernardus et Otto“ (Würdtw. nova subs. dipl. XI. 184.). — Dies Edle Geschlecht hat sich bei mehreren Gelegenheiten dem Kloster Marienfeld geneigt bewiesen. So bestätigt Widekind's Vater Gerhard Edeler Vogt v. d. Berge 1311 (vergl. die Urk. von 1302 bei Würdtw. nov. subs. dipl. IX. 108.), daß Thymo von Colete dem Kloster Marienfeld seine Einkünfte zu Emeshus resignirt, und der Edle Heinrich Vogt v. d. Berge bezeugt 1278, daß Bernhard Michel alle Ansprüche auf sein Haus in Remese dem Kloster abgetreten habe. (Kindl. Handsch. 43. S. 119. 129.)

Den 3. Julius.

Lambert v. Batendorst war 1371 Burgmann zu Stromberg. (Schaten an. Padb. an. cit.)

Den 4. Julius.

Dieser Johann ist entweder der ad 1. oder ad 2. beim 27. Junius aufgeführte dieses Namens, da er vor Heinrich von Aspelcamp gestorben sein muß. Dieses Namens kommen aber wieder 2 Ritter vor; der eine erscheint in Urkunden von 1268, 1271 u.

1277 (Kindl. Volmst. Gesch. II. 174. Sandhof II. 147. Lamey c. d. 53.), der andere 1336 bis 1350. (Culem. Rav. Merkw. II. 172. Lodtmann acta Osnbr. I. 184.)

Den 5. Julius.

Es ward auch am 24. December das Gedächtniß eines Grafen Friedrich von Rietberg gefeiert — es ist deshalb schwierig, zu bestimmen, welches der Sterbetag des ältern oder jüngern Grafen Friedrich ist. Die beiden hier in Betracht kommenden Grafen Friedrich sind: 1) Friedrich, ein Sohn des Grafen Conrad und der Oda, Gräfin v. Rietberg, tritt noch vor seines Vaters Tode die Landesherrschaft an, wird in den Jahren 1269, 1272 (Kindl. Handsch. III. Nr. 104. XI. 93.) und 1273 genannt, und stirbt im Jahre 1280. (Kleinsorg II. 146.) 2) Friedrich, des vorigen Sohn, und nicht, wie die in der Zeitschrift Westph. und Rheinl. 1823. S. 274. aufgestellte Stammtafel berichtet, Friedrichs des ältern Enkel und Dittmars Sohn, wird auch in einer Urkunde vom Jahre 1308 Fredericus Comes de Redberge junior genannt (Westph. u. Rheinl. 1823. S. 290.), und starb im Jahre 1324. (Kleinsorg II. 146.)

Den 10. Julius.

Henricus Batenhorst; vergl. d. 8. Februar.

Den 12. Julius.

Außer jenem Ludolph oder Lüdeke Nagel, der als Drost zu Ravensberg sich große Verdienste um das Kloster während des Soestschen Krieges erwarb (vergl. d. 21. September), sind noch bekannt: 1) Lu-

- dolph Ritter 1277, 1292 (Lamey c. d. 52. 64.);
2) Ludolph, Godfrieds jüngerer Bruder 1309, und
Vater Egghards (Lamey p. 73. Culem. R. M. II. 73.);
3) Ludolph 1350 (Lodtmann acta Osnabr. I. 187.);
4) Ludolph, Burgmann und Knappe zu Grönenberg
1444 (Erdm. chron. Osnabr. ap. Meibom II. 257.);
5) Lüdeke, des Drostens Lüdeke Sohn 1470 (Culem.
R. M. I. 58.).

Den 14. Julius.

Abt Wilhelm war ein guter Dichter und zugleich ein großer Wohlthäter des Klosters; er erwarb 8 Schillinge Einkünfte von Dedenhusen, kaufte für 460 Mark Güter in Blekendorp, worüber Bischof Melchior von Osnabrück sein Eigenthums-Recht resignirte. Ferner erwarb er Güter tor Linden, tor Emese, in Zallen, ein Haus in Wiedenbrück, die Fischerei in Greven, und als Geschenk Besitzungen zu Werl und Esder. Er starb am 14. Julius 1376, nachdem er 7 Jahre regiert hatte, und liegt in dem Capittels-Hause zur Linken von seinem Vorgänger Johann III. begraben, mit der Grabschrift: „Facile contemnit omnia, qui se semper cogitat moritūrum.“ Außerdem giebt ihm die Chronik nachstehendes Distichon:

Laude pia dignum, Wilhelmum laude benignum
Clerum dilexit, et conventum bene rexit,
Senis ac uno Wilhelmus praefuit anno.

Den 18. Julius.

Der Abt Hermann Fromme lebte zu Ende des 16. oder zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

Den 19. Julius.

Giselbert ward 1214, nach des Abtes Liborius Resignation, einmüthig erwählt, und erwarb seinem Kloster Grundstücke bei Broke, desgleichen zu Honlo und Ebdesle. Im Jahre 1215 war er bei dem berühmten zu Rom zusammen berufenen Lateranensischen Concilio, wo die Irrthümer Joachims verdammt wurden, zugegen, und starb nach 6jähriger Regierung am 19. Julius 1220; er liegt mit dem ersten Abte Eggehard unter Einem Steine begraben. Sein Distichon lautet:

En Giselbertus multa virtute refertus

Sex annis rexit, quem Christus ad aethera vexit.

Den 21. Julius.

Ein Heinrich Westphal lebte 1229 (Schaten ann. Padb. an. cit.); ein anderer, der die Ritter-Würde bekleidete, 1379 und 1381. (Jung hist. comt. Benth. II. 229. Culem. Ravensb. Merkw. I. 33. Schaten an. Padb. II. 414.)

Den 22. Julius.

Ein Gerd von Steinhaus, aus der Grafschaft Ravensberg, wird in Osnabrückschen Lehnregistern von 1350—1361 genannt. (acta Osnabr. I. 175. 179.). Der letzte dieses Geschlechtes starb, wie wir oben beim 3. Januar gesehen haben, im Jahre 1610, und hieß ebenfalls Gerhard. Nach der bei Eintragung der Namen in die Memorien-Bücher beobachteten chronologischen Folge zu urtheilen, lebte der hier gefeierte Gerd spätestens zu Anfang des 13. Jahrhunderts.

Der 22. Julius ist nicht der Sterbetag des Bischofs Dieterich. Als Bruder des unglücklichen Grafen Friedrich v. Altena und Isenburg ward er ein Opfer der Verfolgung derer, die den Tod des Erzbischofs Engelbert von Cöln an dem ganzen Isenburgischen Geschlechte zu rächen strebten; er ward der Theilnahme an dem Morde des Erzbischofs beschuldigt, seines Bisthums entsetzt, und starb bald darauf. (chron. Emonis ap. Matth. anal. T. II. p. 86.). Dies ist vielleicht der Grund, weshalb nicht der Sterbetag, sondern ein anderer in dem Leben des Bischofs glänzender Tag seinem Gedächtnisse geweiht wurde. Der 22. Julius des Jahres 1225 war nämlich der Tag, an welchem der Bischof den Grundstein zur Wiederaufbauung des von Bischof Dietrich II. 1121 verbrannten und zerstörten Domes legte, wie aus folgender an einem Pfeiler des Eingangs befindlichen Inschrift zu ersehen ist:

Gaudeat Ecclesia cum peccatrice Maria

Hunc celebrando diem, quem primus ab ejus amorem
Primum sortitus pacis cultor Thidericus,

Hic fecit celebrem quo nostrae sedis honorem,
Huic operi lapidem posuit primum pater idem.

Anno gratiae 1225 in festo B. Marie Magdalene.

Das Chronicon des Klosters Marienfeld, welches diesen Vers aufbewahrt hat, fügt hinzu, daß in demselben Jahre am 7. November der Graf von Isenburg, ein Bruder des Bischofs Dietrich III. durch einen seiner Knappen den Erzbischof Engelbert von Cöln an der Stelle getödtet habe, wo jetzt das Kloster Grevelsberg liege. Abweichend von den angeführten Worten, theilt Witte (hist. Westph. p. 357.),

und nach ihm Koch (series episc. Monast. I. 88.), obige Inschrift an dem Eingange in das Paradies der Domkirche zu Münster mit. Bischof Dietrich bewies sich dem Kloster Marienfeld sehr wohlthätig; im Jahre 1222 weihte er die nunmehr vollendete Klosterkirche ein, schenkte unter andern dem Kloster den Zehnten zu Mattenhem, und verbot 1224 allen Städten seines Bisthums, Eigenbehörige von Marienfeld in ihre Mauern aufzunehmen. (Kindl. M. B. II. 257.)

Den 23. Julius.

Unter der Regierung des Abtes Siegbert (1376 bis 1385), erzählt das chronicon Marienf., habe Hermann von Valentorp dem Kloster sein Haus in Herford geschenkt.

Den 29. Julius.

Gerhard von Milinktorp war 1317 Knappe des Grafen Otto v. Ravensberg. (Kindl. M. B. III. 318.)

Den 31. Julius.

Im Jahre 1233 bestätigten die Edlen Brüder Johann und Cono von Diepholz, daß ihr Lehnsmann Conrad von Bruchterbeke das von ihnen zu Lehn gehende Erbe in Merle dem Kloster Marienfeld überlassen habe. (Kindl. M. B. III. 170.) Dieser Conrad erscheint noch in Urkunden von 1245 und 1251. (Sandhof ant. Osnbr. II. 107. 118.)

Den 1. August.

Wilkens (Gesch. d. St. Münster S. 58.) nennt in seinem Verzeichnisse der Aebtissinnen des Ma-

rien-Klosters Ueberwafser zu Münster Agnes I. als 11. Aebtifsın 1312—1316, und Agnes II. als Nachfolgerin der Margaretha (1368), beides Gräfinnen von Diepholt. In einer Urkunde vom Jahre 1336 wird Agnes (I.) noch genannt. In genanntem Verzeichnisse scheinen aber darin Irrthümer begangen zu sein, daß Aebtifsinnen desselben Namens, die auch ein und dieselbe Person bezeichnen, als verschiedene Personen aufgezeichnet sind, z. B. werden Ida II. 1200—1232 und Ida III. 1240, welche ich für Eine und dieselbe Aebtifsın halte, als zwei aufgeführt; dasselbe scheint mit der Agnes der Fall zu sein, wenigstens war nach einem, leider nur fragmentarisch vorhandenen Verzeichnisse der Aebtifsinnen zu Ueberwafser (Kindl. Handsch. 40. S. 593—596.) Ida von Merfeld, die Wilkens die 22. Aebtifsın nennt, der Reihenfolge nach erst die 20.

Dieser Johann v. Hövel ist wahrscheinlich derselbe, welcher 1318 in einer Marienfelder Urkunde Ritter und Burgmann zu Stromberg genannt wird. Seine Gemalin hieß Gertrud, und seine Tochter Gısla war an Conrad Hake vermählt. Johann führte in der zweiten Feldung des 3mal quer getheilten Wappenschildes, welches noch jetzt die von Hövel zu Herbeck haben, einen 6eckigen Stern. (Kindl. Handsch. 43. S. 144.)

Den 2. August.

Wahrscheinlich der Johann Valke, welcher 1499 Domherr zu Münster genannt wird; denn ein anderer Johann Valke, der 1413 lebte, war Vicedominus

und Archidiakonus von Rorup. (Kindl. M. B. I. 56. II. 353.)

Den 7. August.

Mechtildis de Hervordia schenkte dem Kloster zu den Zeiten des Abtes Nicolaus (1322 — 1344.) 3 Molt Weizen in Wiedenbrückschem Maafse von ihrem Antheil an dem Hause thor Emese, jedoch mit Vorbehalt des Wiederkauf-Rechts von Seiten der Erben des Heinrich von der Emese. (chronic. Marienf.) Wir sehen hieraus, daß nicht etwa, wie wahrscheinlicher Weise bei dem 1. Februar, unter der Mechtildis eine Aebtfisin zu Herford verstanden sei. Eine solche wird genannt in Urkunden von 1279, 1282, 1284, 1285 (Repert. des abteil. Archivs. I. Nr. 52. 56. 57. 60.) und 1286 (Storch Gesch. d. St. Herf. S. 53.). Eine andere Aebtfisin Mechtildis, Gräfin von Waldeck, starb 1442 am 19. November.

Den 10. August.

Richeza lebte noch 1317, und ihres Gemals Gedächtnißfeier war am 28. Januar.

Den 11. August.

Vergl. den 7. Januar.

Den 13. August.

Der Abt Johann v. Werden lebte in der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Den 15. August.

Graf Otto von Rietberg starb im Jahre 1347

und ward in dem Kloster Marienfeld bestattet. (Westphal. u. Rheinl. 1823. S. 274.)

Den 21. August.

Gerhard de Bure oder Buren kommt vor in Urkunden von 1231, 1238, 1240. (Lamey diplom. Gesch. d. alt. Gr. v. Rav. c. d. 25. Sandhof II. 77. 92. 95.) Hier wird aber der Gerhard v. Büren gemeint sein, der zu den Zeiten des Abtes Siegbert (1376—1385) zu den Wohlthätern des Klosters gezählt wird.

Den 22. August.

Ein Egbert oder Ebbeke Vinke 1350 — 1360 (Culem. Rav. Merkw. II. 22. acta Osnbr. I. 172.); ein anderer dieses Namens 1491 (Weddigens Beschr. d. Grafsch. Ravensberg I. 19.).

Den 23. August.

Aus dem Tecklenburgisch-Osnabrückschen Geschlechte von Horne, aus welchem unter andern der Knappe Gerlach 1314 mit Bewilligung seiner Gemalin Alheid und Kinder Bernhard, Friedrich, Hermann, Gerburg, Mechtildis und Lutgard dem Kloster Marienfeld ein Erbe zu Middelseten verkauft (Kindl. M. B. III. 301.), ist mir kein Heinrich bekannt geworden. Das Bremisch-Hoyasche Geschlecht dieses Namens hat aber mehrere Heinriche, unter andern vom Jahre 1225 aufzuweisen. (Gauhe Adelslex. S. 693.)

Den 26. August.

Sicher derselbe Rembert plebanus Hervordensis, der unter dem Abte Arnold (1443—1448.) zu den

Wohlthätern des Klosters Marienfeld gezählt wird. Sein Grabstein ist auf dem Chore der Berger Kirche vor Herford noch zu sehen, und zeigt die Umschrift: „Obiit venerabilis vir dominus Rembertus Bobb rector hujus ecclesie anno domini M.CCCC.LX septem die mensis septembris pace anim“ In Marienfeld ward also statt des 7. Septembers, VII. Kal. Septbr., welches der 26. August ist, gefeiert. In einer Urkunde des Herforder Stadt-Archives vom Jahre 1458 wird er „Rembertus Bobbinckhus Kerkher up dem Berghe vor Hervorde“ genannt.

Den 29. August.

Winrich ward nach dem Tode Gieselberts (1220) zum Abt erwählt. Er war gottesfürchtig, bekümmert um das Heil der ihm anvertrauten Seelen, liebenswürdig in den Augen seiner Vorgesetzten, und den Fürsten angenehm, thätig für den Bau des Klosters, welches unter seiner Regierung vollendet wurde; er hielt auch die irdischen Güter, ohne welche das Leben nicht bestehen kann, zu Rathe. Unter den vielen Gütern, die er für seine Kirche erwarb, kaufte er Hindenvelde und den Zehnten in Herde von dem Grafen von Ravensberg; von dem Erzbischof Engelbert von Cöln erwarb er den Zehnten zu Kachtenhusen und das Erbe in Drop. Bischof Bernhard von Selon stellte ihm 1221 eine besondere (bei Kindl. M. B. III. S. 147 abgedruckte) Urkunde aus, worin er die dem Kloster bereits geschenkten Güter namhaft macht. Bischof Dieterich von Münster schenkte den Zehnten zu Mattenhem, und Erzbischof Engelbert bestätigte die Schenkung von Stapelage, woge-

gen der Graf von Schwalenberg Einspruch gethan hatte. Am 4. September (nach der Chronik), nach Andern (Schaten ann. Padb. I. 988.) am 3. November 1222, fand die feierliche Einweihung des nunmehr vollendeten Klosters, im Namen der heiligen Dreieinigkeith und zur Verehrung der heiligen Jungfrau Maria, in Gegenwart vieler Bischöfe und Edlen Statt. Bischof Diederich weihte als Diöcesan-Herr die Kirche selbst und den Hochaltar, Bischof Adolph von Osnabrück übernahm die Weihe aller Altäre auf der linken, Bischof Conrad von Minden die der Altäre auf der rechten Seite der Kirche; den Altar St. Crucis in dem Chor der Conversen, so wie alle übrige Altäre in dem Innern und auf der Westseite der Kirche weihte der Bischof von Selon, der Edle Bernhard von der Lippe, der Mitstifter des Klosters, ein. Winrich starb am 29. August 1227 und liegt mit dem ersten Abt Eggehard unter Einem Steine begraben. Von ihm führt das chronicon folgenden Vers an:

Winrico dignam dabimus pro munere laudem
Nam consumavit templum, post haec tumultavit
Pontifices caros, bis binos sanguine claros;
Exorciabant simul hi, templumque beabant.

Aus des Abtes Winrich Zeit sind 6 Marienfelder Kloster-Urkunden von den Jahren 1221, 1223 und 1224 gedruckt (in Kindl. M. B. II. 257. III. 152. 156. 147. 150. 144.).

Diese von Beveren gehören zu dem Geschlechte, dessen gleichnamiger Stammsitz bei Salsenberg an der Bever liegt, und dessen Wappen 2 Wellenbalken im Schilde darstellt. Im Jahre 1367 lebte ein Hermann

mann von Bevern zu Bevern, dessen Gemalin hieß aber Sophia (Kindl. M. B. III. 292.); hier wird demnach Hermann von Beveren gemeint sein, der 1297 und 1299 Ritter genannt wird. (Kindl. M. B. I. 17. III. 236.) Lutbert scheint der Vater Hermanns und derselbe zu sein, der 1230 Münsterscher Ministerial genannt wird (Kindl. M. B. III. 732.); oder wenn er ein älterer Bruder Hermanns, so muß er doch mit dem Lutbert, der 1297 Knappe war, nicht verwechselt werden; denn dieser gehörte zu dem Strombergischen Burgmanns - Geschlechte (vergl. d. 20. Junius). Der Name Lutbert kommt übrigens häufig in dieser Familie vor. Lubbert de Beverne bereits 1139, und 2 Lubberte, Vater und Sohn, 1196. (Kindl. M. B. III. 24. 102.)

Den 30. August.

Gertrudis gehört wahrscheinlich zu dem Edlen Geschlechte von der Lippe. Die von Conrad Pyrach zusammen gestellte Genealogie der v. d. Lippe zu Vinsebeck aus dem niedern Adel (v. Steinen Westph. Gesch. II. 638—649.), kennt auch keine Gertrud. Mir ist aber aus dem Edlen Geschlechte nur Eine Gertrud bekannt, die Tochter des Edlen Bernhard II. (Gruberi orig. Livoniae sacrae et civilis), die aber Aebtissin zu Herford war, und deren Gedächtniß am 1. Februar gefeiert wurde. Oder sollte Schaten (ann. Paderb. T. II. 29.) Recht haben, wenn er Gertrudis Erbin der Herrschaft Rheda, Gemalin des Edlen Hermann v. d. Lippe, der aber auch eine Gemalin Namens Sophie hatte, nennt? (Vergl. Gruben orig. Lippiacae S. 187.)

Den 1. September.

Die Marienfelder Chronik erzählt, daß unter der Regierung des Abtes Nicolaus (1322—1344) durch den Tod des Ibiken und der Heilwigis aus Warendorf dem Kloster 10 Schillinge zugefallen seien.

Den 2. September.

Das Ravensbergisch-Osnabrücksche Geschlecht von Capelle oder Cappel, wohin der hier erwähnte Heinrich zu rechnen ist, hat aufzuweisen: 1) Henricus de Cappele 1185. (Mösers Osnabr. Gesch. II. 103.) 2) Heinrich de Cappele 1223, 1224. (Sandhof II. 69. Lamey c. d. 37.) 3) Heinrich Cappel, Knappe 1362. (Culem. R. M. III. 39.) 4) Heinrich von Capeln, Walters Bruder, 1470. (Culem. R. M. II. 7. 58.).

Den 4. September.

Gerlach, aus Unna gebürtig, war vor seiner Wahl 1401 Major Cellarius, und ward in der Capelle des Münster-Thors von dem Münsterschen Weihbischof Wenemar mit dem Stabe belehnt, wodurch sowohl der Suffragan Wenemar, als der Abt Gerlach, das Münstersche Domkapitel gegen sich aufbrachten. Zu seiner, so wie zu seines Vorgängers Zeit, erwarb das Kloster nur wenig; zudem hatte er Feinde im Kloster, und liefs sich endlich überreden, 1410 zu resigniren. Er starb erst am 4. September 1439. Ein Distichon sagt von ihm:

Gerlach non frustra celsit, rexit duo lustra

Parum complexit, templum rebus neque crevit.

Den 5. September.

Aus dem in der Stadt Münser ansässig gewesenen Geschlechte der Schwarten, erscheint unter andern Johann Swarten 1365 u. 1367 Bürger und 1372 Bürgermeister genannt. (Kindl. M. B. I. 41. III. 471. Jung hist. comt. Benth. II. 191.)

Den 9. September.

Der Abt Johann, seines Namens der V., regierte gegen das Ende des 15. Jahrhunderts.

Den 11. September.

Kersekorf ist die älteste Schreibart der noch jetzt blühenden Familie von Korff. Ritter Henricus Kersekorf lebte 1282 und nennt sich 1283 Bruder Ottos, der Drost zu Bentheim war. Von seinem Sohne Heinrich, der wieder 2 Söhne, Heinrich und Eberhard, hinterließ, vergl. d. 9. December. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts verliert sich allmählich die Benennung Kersekorf und macht der abgekürzten Schreibart Platz; dagegen behalten die Siegel noch die ältere Sprachform bei. Denn Ritter Heinrich nennt sich 1305 Korf, wiewohl das Wappen mit der Lilie die Umschrift zeigt: S. Hinrici Kersecorf. Derselbe Name ist sichtbar auf Siegeln, deren sich die Gebrüder Heinrich und Eberhard Korff an einer Urkunde von 1346 bedienten. (Kindl. M. B. III. 204. 236. Delsen Gesch. d. Hörigk. S. 315. 355. Jung hist. com. Benth. II. 88. 91.)

Der Ritter Heinrich v. Scholbroke wird in Urkunden von 1271, 1277 und 1278 genannt. (Sandhof

ant. Osnbr. II. 147. 167. Jung. hist. comt. Benth. II. 83.)

Den 12. September.

Der Abt Siegbert, aus einem ritterbürtigen Geschlechte entsprossen, war anfangs baccalaureus in Theologia, und kurz vor seiner Wahl zum Abte (1376) Bursarius des Klosters. Zu seiner Zeit ward das Kloster reichlich beschenkt, und besonders bewiesen sich Sophia von Hagen, Gerhard von Büren (d. 21. Aug.), Herrmann von Valentarp (d. 23. Jul.), der sein Haus in Herford vermachte, Heinrich von Wolde, der 1 Malter Weizen und den kleinen Zehnten des Hauses Hemincsele schenkte, und Andreas Klusener wohlthätig. Wulf von Lüdinghausen machte den dem Kloster zugefügten Schaden dadurch wieder gut, daß er die Güter zu Erdelwick schenkte. Bischof Florenz von Münster bestätigte den Besitz der Fischerei zu Greven, und Graf Hermann von Eberstein befreite den Hof in Sallem. Außerdem kaufte Siegbert den Theil des Waldes bei Oderdisen, Echtwerz genannt. Die Schulen zu Marienfeld brachte er während seiner Regierung in solche Blüthe, daß er, noch irgend einer seiner Nachfolger, keinen der Novizen nach Paris zu senden brauchte. Nur den Conrad von Horne sandte er auf die Universität Prag, jedoch in weltlicher Kleidung. Zu seiner Zeit ereignete sich 1383 der große Brand in Münster, der die Stadt von Servatii Kirche bis zum Bispinchof in die Asche legte; ferner eine große Pest, an der viele Edle starben, die in Marienfeld begraben wurden. Siegbert starb am 12. September

1385, und liegt in dem Capittelhause unter einem kleinen Steine, worauf der Name steht, neben dem Abte Nicolaus begraben. Sein Gedächtnißvers lautet also:

Actus Ziberti recti sunt nempe reperti,
Nam claustrī largus Pastor fuit atque Patronus.

Den 14. September.

Schon am 21. März ward eines Pfarrers Johann zu Iselhorst gedacht; unter einem von beiden wird der Joannes Ruter plebanus in Iselhorst zu verstehen sein, den die Marienfelder Chronik unter dem Abte Arnold (1443—1448) zu den Wohlthätern des Klosters rechnet.

Den 15. September.

Johann, Sohn Lamberts v. Steinhem, war zur Zeit des Abtes Hermann (1410—1443) von Marienfeld Cellarius dieses Klosters, ward zum Propst des Klosters Clarholt erwählt, und erhielt auch von dem Concilio zu Basel die Erlaubniß, das Ordenskleid zu wechseln, indem er nun aus einem Cistercienser ein Perimonstratenser ward; er nahm aber den aus Münster gebürtigen Bruder Matthias in Marienfeld zu seinem Adjutor an, um gemeinschaftlich mit ihm das in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten zurückgekommene Clarholz zu reformiren, welches nicht ohne große Hindernisse ins Werk gerichtet werden konnte. (chronc. Marienf.)

Den 16. September.

Johann II. regierte nach Einigen 3, nach Andern 4 Jahr, aber eigentlich $3\frac{1}{2}$ Jahr; denn er kam im

Monat Mai 1357 zur Regierung und starb am 16. September 1360. Er war aus Münster gebürtig, und vor seiner Wahl Bursarius (Zahlmeister) des Klosters; ein einfacher, gottesfürchtiger und menschenfreundlicher Mann. Von ihm hat das Kloster einen silbernen Pokal, worauf sein Name und der Hirtenstaab eingegraben sind; er schaffte auch die Bücher des „Nicolaus de Lyra supra Pentateuchum“ an, und that während seiner kurzen Herrschaft viel anderes Gute. Dies rühmt ein Distichon;

Ecce Johan sequitur, virtute mera redimitur,
Virtutum forma, pristorum splendida norma
Annis bis binis vixit, post transit abimis.

Den 17. September.

Oda war die Gemalin des Grafen Conrad von Rietberg, der nach ihrem Tode die Regierung an seinen Sohn Friedrich abtrat, sich ins Kloster begab und 1273 starb. (Westph. u. Rheinl. 1823. S. 267.) Sie liegt in dem Kloster Marienfeld begraben. (Kleinsorg II. 147.)

Den 21. September.

Henricus Vinke; vergl. d. 13. April.

Ludolph Nagel, Drost zu Ravensberg, wird ein großer Wohlthäter des Klosters Marienfeld und ein intimer Freund des Abtes Arnold genannt. Einen Beweis seiner Freundschaft legte er in dem bekannten Soestschen Kriege ab. Dieterich von Mörs, Erzbischof von Cöln, hatte zur Bezwungung der aufrührerischen Stadt Soest ein Heer von 70,000 Böhmischen, Meißnischen, Thüringischen und andern Truppen

zu Hülfe gerufen; Raub, Brand, Mord und Verwüstung folgten dieser Schaar auf dem Fusse; da brachte Arnold alle beweglichen Schätze und Kleinodien, an Urkunden, Privilegien, Missalien, Büchern, Altar-Geräthen, Kelchen und Reliquien unter den Schutz Ludolphs auf die feste Burg Ravensberg; jedoch wandte der Himmel das Unglück von dem Kloster ab, denn das Heer nahm einen andern Weg durch die Lippischen Lande. (chronc. Marienf.)

Den 22. September.

Simon I. trat unter Vormundschaft seines Oheims, des Bischofs Bernhard von Paderborn die Regierung im Jahre 1275 an, und starb erst um die Mitte des Jahres 1344. Die letzte bekannte Urkunde, in der er noch lebend erscheint, ist vom 11. April 1344. Dieser wird hier aber wahrscheinlich nicht zu verstehen sein, da er zur Zeit des Abtes Lubbert (1294 bis 1321) zu den größten Widersachern des Klosters gerechnet wird, welches den von ihm zugefügten Schaden zu 3000 Mark anschlägt, wiewohl er unter dem nächstfolgenden Abte Nicolaus (1321—1344) zum Ersatz des zugefügten Schadens 500 Mark auf Grundstücke in Lemgo und Lippstadt anwies. Der hier gemeinte ist wohl ohne Zweifel des vorigen Simon bereits im Jahre 1334 verstorbener Sohn, welcher zu Marienfeld begraben liegt, und zu dessen Seelenheil der Vater mit Zustimmung aller seiner Söhne dem Stifte Marienfeld den Zehnten zu Hidentrup vermacht hat. (Nach Mittheilungen des Hrn. Archiv-Rath Clostermeier und nach dem chronc. Marienf.)

Den 23. September.

Der Abt Florentius Reinkink lebte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Den 24. September.

Den Namen Beatrix führen mehrere Töchter aus dem Rietbergischen Stamme. Hier wird aber eher das Gedächtniß einer vermählten Gräfin von Rietberg gefeiert sein. Beatrix Edle von Horstmar und Gemalin des Grafen Friedrich von Rietberg (Kindl. M. B. II. 275.), starb im Jahre 1277. Des letzten Grafen von Rietberg aus Arnsbergischem Stamme, Conrads III. Gemalin, eine geborne Gräfin von Bronkhorst, hieß ebenfalls Beatrix. (Westph. u. Rheinl. 1823. S. 273. Kleinsorg II. 146.)

Den 26. September.

Widekind, Edler Vogt von Rheda oder von Freckenhorst, wird vorzugsweise Stifter von Marienfeld genannt, wiewohl auch seine Mutter Lutrudis, Bischof Hermann von Münster, der Edle Bernhard v. d. Lippe, Graf Widekind von Schwalenberg und seine Brüder Hermann, Volquin und Heinrich, so wie Graf Ludger von Woldenberg zu den Mitstiftern gezählt werden. Widekind's Vater war Evervinus nobilis Advocatus de Vrekenhorst 1150 (Jung hist. comt. Benth.), seine Mutter Lutrudis aus dem Schwalenbergschen Geschlechte (s. dieser Denkmäler I. B. II. u. III. H. S. 210.), und seine Schwester, Aebtissin zu Freckenhort. Widekind schenkte der neuen Stiftung nicht bloß das ihm zustehende Patronatrecht an der Kirche zu Harsewinkel, sondern

auch seinen Hof daselbst, nebst Erben zu Rehe, Sletbrügge, Tekkinctorp, Spechteshart, Bukkeslo, Hellinchuis, Herlage, Koldenhof, Henninchsele, Bernhorn, Suilenborch, Honhosen, Werse, Sunninkhusen, Ostenveld, Othelinchusen, Poppinksele, Belethe, Bercholt, Honhorst, Pikenhorst, Bulthe, Oesthuis, Vechtorpe, Heerde, Bersete und Westere, zusammen 4000 Mark an Werth (chron. Marienf.). Widekind endigte sein Leben 1189 auf dem Zuge nach dem gelobten Lande; seine Gebeine wurden aber nach Marienfeld gebracht und in den Sarkophag bestattet, der als ein vorzügliches Kunstprodukt des Mittelalters noch jetzt das Innere der schönen Klosterkirche ziert.

Den 27. September.

Nachdem Florenzius 1211 resignirt hatte, ward Liborius zum Abte erwählt. Er stand dem Kloster nur kurze Zeit vor, indem er nach 3 Jahren (1214) resignirte, und bald darauf, den 27. September, starb. Er kaufte von Conrad Gruben ein Haus in Northorn (nach dem chron. Marienf.). Kindlinger, der diese Urkunde (M. B. III. 142.) aus dem Original mittheilt, giebt das Jahr 1219 an. Dies muß auf einem Lese- oder Druckfehler beruhen, weil sonst Giselbert, der dem Kloster von 1214—1220 vorstand, aus der Reihe der Aebte wegfallen würde. Eine Urkunde aus des Abtes Liborius Zeit von 1214 habe ich in diesen Denkmälern (I. B. II. u. III. H. S. 216.) mitgetheilt. Ein Distichon spricht also von ihm:

Curam refecit, bona parvo tempore fecit,
Nunc tecum Christe vivat Liborius iste.

Ein Ritter Friedrich Post lebte 1316 (Würdtwein nova subs. dipl. IX. 151.), und machte 1326 einen Feldzug nach Pommern mit (Pauli Preufs. Staats-Gesch. VI. 317.). Die von Steinen (Westph. Gesch. II. 659—666.) aufgestellte Genealogie dieses Geschlechtes kennt noch mehrere des Namens Friedrich.

Den 30. September.

Nach einer Urkunde vom 17. April 1236 ertheilt Erzbischof Gerhard von Bremen dem Grafen Ludwig von Ravensberg die Erlaubniß, seiner Gemalin Gertrud auf die von der Bremischen Kirche erhaltenen Lehne eine Leibzucht zu verschreiben. (Lamey c. d. 28.) Meinders theilt in seinem handschriftlichen „serie comit. Ravensbergensium“ dieselbe Urkunde aus dem Ravensbergischen Archive mit, nennt aber statt der Gertrud: Alheidis Comitissa de Raceburg, Gemalin des Grafen Ludwig. Spätere Briefe, namentlich vom Jahre 1244 (Lamey p. 33.), beweisen auch, daß die Gräfin Adelheid Ludwigs Gemalin gewesen ist. Lamey nimmt deshalb 2 Gemalinnen des Grafen Ludwig I. an. Das Marienfelder necrologium bestätigt die Existenz einer Gräfin Gertrud, und da Bischof Bernhard von Paderborn in einer Urkunde von 1236 (Schaten ann. Padb. II. 30. Culem. Ravensb. Merkw. 3. S. 168.) den Grafen Ludwig socerum suum nennt, so folgert Lamey (S. 32.) hieraus, die Gräfin sei eine Schwester des Bischofs Bernhard, so wie des Erzbischofs Bernhard von Bremen, und also eine Tochter des berühmten Bernhard II. von der Lippe gewesen. Socer kann hier aber nicht in dem Sinne: Schwester-Mann, ge-

nommen werden, da Erzbischof Gerhard die Gertrud in der oben erwähnten Urkunde vom Jahre 1236 wohl seine Schwester genannt haben würde, und da überdies eine Gertrud, Tochter Bernhards II., Aebtißin zu Herford war (vergl. den 1. Februar u. 30. August). Bischof Bernhard von Paderborn kann unter socer auch seines Bruders (Hermann) Tochter verstanden haben. (Vergl. Lenz Abhandl. von den mannigf. Bedeut. der lateinisch. Verwandschafts-Namen bei den Skribenten mittlerer Zeit S. 34.) Dies wird um so wahrscheinlicher, da wir Bernhard III., Hermanns Sohn, und also der Gertrud Bruder, 1249 als Vormund der minderjährigen Kinder des am 15. Januar desselben Jahres verstorbenen Grafen Ludwig genannt finden. (Kindl. Handsch. III. Nr. 206. Niesert Münst. Urkb. I. p. 375., wo jedoch der Edle Bernhard unrichtig Burchard genannt wird.) Ein neues Bedenken entsteht jedoch, wenn wir das Siegel der Alheidis comitissa de Ravensberge an Urkunden von 1248 und 1249 (Kindl. Handsch. 51. S. 303.) betrachten, und hier neben den Ravensbergischen Sparren, statt des Ratzeburgischen Wappens, die Lippische Rose erblicken. (Kindl. M. B. II. 208.) War vielleicht die Mutter der Gräfin Adelheid, die sich 1244 verwitwete Gräfin von Ratzeburg nennt, früher mit einem Edlen v. d. Lippe vermählt, aus welcher Ehe die Tochter Adelheid entsprossen war?

Den 2. October.

Winand, Pfarrer zu Spenge, kommt in einer Urkunde von 1346 vor. (Repert. der Urkunden des Marien-Stifts zu Bielefeld. Nr. 60.)

Den 4. October.

Der heilige Franciscus starb am 4. October 1226.

Den 5. October.

Soll vielleicht Balthasar von Oer heißen, der 1466 lebte. (Kindl. M. B. I. 148.)

Den 8. October.

Vergl. den 7. Januar.

Den 10. October.

Im Jahre 1289 bestätigt Bischof Conrad v. Osnabrück in einer Urkunde (Kindl. Handsch. 43. S. 191.), daß sein Burgmann zu Reckenberg, Ritter Gerlach v. Wolde und dessen Gemalin Mechtilde dem Gotteshause Marienfeld das Erbe Podenstede im Kirchspiel Gütersloh geschenkt habe, wozu ihre Tochter Gisla, deren Gemal Ludolph v. Boderike und Kinder Andreas, Gerlach, Otto, Gisla, Margaretha und Mechtilde ihre Einwilligung gaben.

Den 15. October.

Ein Hermann v. Münster war 1400, 1404 (Sandhof I. 298. Kindl. M. B. III. 549. Jung hist. comt. Benth. II. 301.), und ein anderer 1446, 1447 (Kindl. M. B. I. 128. 174.) Domherr zu Münster.

Johann Rulle ward im Jahre 1705 zum Abt erwählt und starb am 15. October 1713.

Den 16. October.

Ein Ritter Heinrich Top lebte 1241, 1244, 1259 (Lamey c. d. p. 30. 34. 42.), und ein Knappe Hein-

rich Top 1321, 1332, 1343, 1345, 1350. (Lamey c. d. 54. acta Osnbr. I. 184. 301. Ludwig reliq. Mspt. T. VII. p. 135.) Die Top waren Burgleute zu Ravensberg, Rheda und Reckenberg.

Den 21. October.

Johann Knippink, Johams Sohn, kommt 1472 mit seiner Gemalin Grete vor. Der Vater wird seit 1457 genannt (v. Steinen Westph. Gesch. III. 428.); vergl. den 4. Mai und 27. October.

Dieser Johann IV. war ein Osnabrücker und vor seiner Wahl (1385) Beichtvater der Klosterjungfrauen in Bredenberg und Baccalaureus Theologiae. Er war sanft, wohlthätig und liebenswürdig; weniger streng, wie sein Vorgänger, fing unter ihm die Disciplin an allmählich gemäßigter zu werden. Er war außerordentlich freigebig, denn er sah wohl ein, daß das jetzige Menschen-Geschlecht ganz anders gewonnen sein wollte, als vormals. Er war der erste Abt, der dem Bischof von Münster vor dem Empfange des Stabes eine gewisse Summe Gulden zahlte, welche Sitte seitdem immer befolgt worden ist. Unter ihm feierte das Kloster sein 200jähriges Jubiläum. Er erwarb 4 Mark Einkünfte aus der Rathskammer der Stadt Osnabrück, und übertrug dem Rathe dagegen 100 Mark. Heinrich v. Walde, der schon zu seines Vorgängers Zeit sich wohlthätig bewiesen hatte, schenkte das Erbe Windowe. Der Streit des Klosters mit den Gebrüdern Buck ward durch den Bischof Heidenreich von Münster dahin beigelegt, daß Cracht Buck das Amt Greven (Greffen) zu Lehn erhielt, und dieser dagegen in Beisein des Bischofs den

Huldigungs-Eid ablegte. Johann liefs für sein Kloster eine grofse Orgel bauen, resignirte 1397 und erreichte noch ein hohes Alter. Er starb am 21. October (das Jahr ist unbekannt) und liegt in der Abts-Kapelle begraben. Aus einer ältern Chronik ist folgender Vers über ihn entnommen:

Ecce Joannes ogo bis senis annis et uno
Hoc claustrum rexi, post obsolutui abivi.

Den 22. October.

Ferdinand Ostehof oder Oisterhof, zu gleicher Zeit Abt zu Marienfeld, in der Reihenfolge der 41. Titular-Bischof von Agathonika und Weihbischof zu Münster, wohnte als Abt 1736 am 22. Julius und den folgenden Tagen dem Jubiläum des heiligen Liborius in Paderborn bei. (Befsens Padb. Gesch. II. 288.)

Den 23. October.

Der Ritter Godschalk Slavus oder Wendt lebte 1270. (Scheidt v. h. u. n. Adel. S. 17.)

Den 25. October.

Der Abt Johann I., welcher 1265 dem verstorbenen Rudolph folgte, kaufte für das Kloster Marienfeld den Zehnten von Schürhoff vom Domkapitel zu Münster für 168 Mark, das Erbe Gestlen für 56 Mark, Lorinchus, Crumehus und Vrighove, das Erbe Heethues für 58 Mark, den Zehnten zu Oghinehusen, zu Wespele, Westerwick, das Erbe zu Walgarden vom Domkapitel, ein Erbe in Vechteler, zwei Erben in Horste, die Häuser Rokeslö und Bulse vom Grafen von Rietberg, ein Haus in Radesvelde,

ein Erbe zu Steppinctorpe, den Hof Gütersloe und das Erbe Dribrugge; er erwarb den Hof Oesthuis und tauschte das Haus tor Weppelle von Freckenhorst ein. Zu seiner Zeit stifteten Bischof Conrad von Osnabrück und dessen Bruder, der Graf von Rietberg, ein ewiges Wachslight vor dem Hochaltare, und schenkten den Zehnten in Sletbrüggen. Graf Otto v. Ravensberg schenkte das Haus zu Ebdesloe für Schaden, den er dem Kloster zugefügt hatte; und Graf Conrad von Retberg schenkte das Erbe in Ovenstedde am Tage St. Lamberti. Zu dieser Zeit begab sich Albert v. Paderborne in das Kloster, mit Beibehaltung seines weltlichen Kleides; derselbe schenkte nebst seiner Gemalin Mechtildis dem Kloster 3 Zehnten und ein Gefälle von 18 Schillingen, und mehrere andere Güter. Johann vermehrte den Weintrost (*consolationem vinariam*), that noch mehreres andere Gute, und resignirte 1290, nachdem er 25 Jahre der Abtei vorgestanden. Sein Todestag ist der 25. October und seine Gebeine ruhen mit denen der Aebte Johann III. und Werner unter Einem Steine. Sein Distichon lautet:

Mente Joan Christe! Sincera praefuit iste;

Hic nos potavit, et vini fonte rigavit;

Per bona quae fecit, bravium coeleste recepit.

Im Jahre 1281 kaufte Abt Johann von dem Bischof Otto von Paderborn den Zehnten zu Stuckenbrock. (Schaten an. cit.) Gedruckt sind aus seiner Zeit 2 Urkunden vom Jahre 1287. (Kindl. G. d. H. 318. Dessen M. B. III. 239.)

Johann Todrank kommt als Knappe vor in den Jahren 1324, 1334, 1346 und 1350. (Lamey c. d.

101. Culem. R. M. I. 59. II. 15. acta Osnabrugens. I. 148.)

Themo v. Steinhaus besaß im Jahre 1360 das Gut Wevelingtorp von denen v. Nagel pfandweise. (Culem. R. M. I. 28.)

Den 26. October.

Ritter Heinrich v. Strünkede lebte 1358: (Kindl. M. B. I. 26.) Von mehreren andern Heinrichen dieses Geschlechtes vergl. v. Steinen Westph. Gesch. III. 776—807.)

Den 27. October.

Dieser Johann Knippink ist vermuthlich der, welcher 1406 genannt wird (v. Steinen Westph. G. III. 428.); vergl. den 4. Mai und 21. October.

Den 1. November.

Um die Zeit des Abtes Werner, im Jahre 1503, ist der Kardinal Raymund als päpstlicher Legat zum Ablassgeben in Marienfeld gewesen, und hat am hohen Altar die heilige Messe gelesen. (Kleinsorg Kirchen-Gesch. II. 291.)

Den 6. November.

Der 37. Abt, Johann Stades, starb im Jahre 1682, wo er den Bernhard Kuelmann zum Nachfolger erhielt.

Den 7. November.

Zwei Ritter Adolf oder Alf von Batenhorst weiß ich zu nennen. Der ältere war im Jahre 1297 als
Burg-

Burgmann von Stromberg noch Knappe, 1305 aber bereits Ritter und 1337 noch am Leben. (Kindl. M. B. I. 18. 19. Handsch. XI. 103.) Der jüngere tritt in den Jahren 1365, 1367, 1368, 1371, 1372 als Ritter auf. (Kindl. M. B. I. 31. 39. III. 469. Schaten ann. Padb. II. 383. Jung hist. com. Benth. II. 191. Kindl. Volm. Gesch. II. 389.) Vergl. d. 8. Februar.

Den 9. November.

Hermann Koelte, in einem Verzeichniß der Marienfelder Aebte, aus der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Kolle genannt, lebte ungefähr zu Anfang des gedachten Jahrhunderts.

Den 12. November.

Otto war ein Sohn Simons I. und hatte nach dem Tode des Vaters das Lippesche Land mit seinem Bruder Bernhard getheilt. Die letzte von ihm bekannte Urkunde ist vom 6. November 1357; möglicher Weise kann also der 12. November desselben Jahres Ottos Sterbetag sein. (Aus einer brieflichen Mittheilung des Herrn Archiv-Rath Clostermeier.)

Den 18. November.

Ein Hermann Winter lebte 1248. (Kremers akad. Beitr. I. 5.)

Den 21. November.

Dieser Ritter Schweder (Asverus) gehört nicht dem bekannten noch blühenden adelichen Geschlechte an, welches sich in mehrere Linien zu Ippenburg, Hünnefeld u. s. w. getheilt hat, und 3 Pflugscharen im

Wappen führt, sondern zu einer Familie, deren Wappen einen 1 mal quer- und 6 mal pfahlweise getheilten Schild, mit abwechselnden Tinkturen, und auf dem Helme einen Pfauenwedel führte. So siegelte Ritter Sweder de Busco 1324 in einem Briefe an den Bischof von Münster, worin Ritter Heinrich Gogreve sich über seinen Sohn Reinér und den Burggrafen Heinrich von Stromberg beschwert. (Kindl. Hdsch. XI. 119.) Dasselbe Wappen ist noch sichtbar an dem vordersten Giebel der Südseite, sowohl der Berger-Kirche als der Radewiger-Kirche zu Herford, desgleichen an dem Süd-Eingange der Kirche zu Steinhagen und an dem alten Amthause oder Schlosse zu Rhaden. Letzteres war an diese Buschsche Familie verpfändet; und Schweder bewies sich besonders wohlthätig für Kirchen und Kirchenbau. Er scheint nicht nur den im Jahre 1325 unternommenen Bau des schönen Berger Stifts, sondern auch der Radewiger Kirche befördert zu haben; er erbaute auch 1333 unfern des Libber Bruches vor Herford das vor wenigen Jahren abgebrochene Siechenhaus, dessen 1824 niedergerissene Capelle den heiligen 3 Königen geweiht war. Dieser Sweder erscheint in Urkunden von 1323, 1330, 1334, 1335 u. 1337. (Lamey 97. 103. Culem. R. M. I. 22. II. 17. Schaten ann. Paderb. II. 279. Kindl. Handsch. 75. S. 32.) Seine Söhne schenkten dem Kloster unter dem Abte Nicolaus (1322—1344) zur Ausstattung des Altars zum Leichnam Christi 183 Mark Herfordschen Geldes (chronc. Marienf.). Unter diesem war auch ein Sweder; er bezeugte 1353 als Knappe eine Urkunde, worin Graf Heinrich v. Sternberg dem Gotteshause

Marienfeld die Versicherung ertheilte, auf Middendorpes Gut in Oderdisen, Kirchspiels Lage, keine Ansprüche machen zu wollen. (Kindl. Handsch. 43. S. 176.) Dieser jüngere Sweder scheint nie die Ritterwürde erlangt zu haben, wenigstens wird er 1346, 1347, 1350, 1362 und noch 1363 Knappe genannt. Mit ihm beginnen Barthold Behrens (auf dem 62. Blatte der Steinbergischen Geschlechts-Beschreibung) und Gottfried Behrndt (Versuch einiger Stammtafeln des uralten Geschlechts v. d. Busche. Magdeburg, 1742. fol.) die Genealogie der von dem Busche; welche Annahme jedoch manchem Zweifel unterliegt.

Den 4. December.

Widekind von Bomete befindet sich nebst seinem Sohne Lindemann unter den Zeugen einer Urkunde, die der Edle Vogt Gerhard v. d. Berge 1311 dem Kloster Marienfeld über Güter zu Emeshus ausstellt. (Kindl. Handsch. 43. S. 119.)

Den 5. December.

Simon, Sohn, nicht des Grafen Ditthmar (Westphal. u. Rheinl. 1823. S. 274.), sondern des Grafen Friedrich v. Rietberg (Kleinsorg II. 146.), erscheint schon 1313 als Domherr zu Osnabrück (Sandhof II. 218.), lebte noch 1325 und war zugleich Propst zu Wiedenbrück.

Den 6. December.

Welderus studirte, vor seiner Einkleidung in den Orden, zu Paris, mußte aber, Dürftigkeits hal-

ber, nach 6 Jahren zurückkehren; allein auf Bitten eines Mitstudirenden ging er, nachdem er sich durch den Eintritt in den Orden zugleich mit Mitteln versehen hatte, nach Paris zurück, und vollendete dort seine Studien. Nachdem er wieder in Marienfeld eingetroffen war, ward er von dem Dom-Dechanten und Capittel zu Münster aufgefordert, auf der Münsterschen Synode eine Rede an den Clerus zu halten, welches Auftrags er sich auch mit dem glänzendsten Erfolge entledigte. Von seiner großen Beredsamkeit und Gelehrsamkeit legte er noch späterhin Beweise ab; davon zeugen auch seine Schriften. Er war äußerst friedliebend und menschenfreundlich, gegen sich selber aber so strenge und nüchtern, daß er selten den ihm zukommenden Antheil Wein verzehrte. In der kurzen Zeit seiner Regierung erwarb er für das Kloster dennoch 30 Schillinge Einkünfte zu Rupelo und an Wiesen bei Alen, einen Garten bei Herford und Aecker bei Warendorf. Auch ließ er schwarzen Sammet aus Alen kommen; den sein Nachfolger Nicolaus zu einer Kappe, einem Kästchen, zu einer Dalmatica (geistliche Kleidung mit langen Aermeln) und zu andern Zierrathen verbrauchte. Nachdem er von dem Tage des heiligen Gervasius und Protasius bis zum Feste St. Johannis ante Portam Latinam (vom 19. Junius 1321 bis 6. Mai 1322) der Abtei vorgestanden, folgte er einem Rufe als Abt nach Morimund, jetzt Morimont oder Morspurg im Elsaß. Dort hatte er aber mit mancherlei Widerwärtigkeiten zu kämpfen und starb daselbst nach 14jähriger Regierung. Sein Gedächtniß wird in einer ältern Chronik, die der Marienfelder

spätere Annalist benutzt hat, mit folgendem Distichon gefeiert:

Ecclesiae Christi Weldere! decus coluisti,
Tu templo sidus fueras, clauastro bene fidus.

Den 8. December.

Ludolphus de Dalbern kommt vor in einer Urkunde von 1269 (Kindl. Handsch. 3. S. 104.), und scheint derselbe zu sein, den Schaten (ann. Padb. ad an. 1256) Lubekin de Dalberne nennt.

Den 9. December.

Heinrich Korf erscheint in Urkunden von 1305, 1316 und 1325 als Ritter (Kindl. G. d. H. 355. M. B. III. 313. 343.); er war durch seinen kriegerischen Sinn und seine Thaten berühmt, und erbaute das feste Schloß Harkotten, noch jetzt der Sitz seiner Nachkommen; er vertauschte hierauf das kriegerische Leben mit der Stille des Klosters, und lebte hier friedfertig und gehorsam als ergebener und demüthiger Mönch. Wiewohl er seine eigene Wohnung, und von seinen im weltlichen Stande gebliebenen Söhnen, den Rittern Heinrich und Eberhard ein reichliches Einkommen hatte, so lebte er dennoch wie der geringste, und so strenge, daß man nach seinem Tode seine Leiden in eiserne Felsen gegürtet fand. (chron. Marienf.)

Im Jahre 1303 verkauften die Brüder Hermann und Johann von der Brügge ihren Hof zur Brügge, im Kirchspiel Enniger, an das Kloster Marienfeld. (Kindl. M. B. III. 277.)

Den 13. December.

Das chronicon Marienfeldense nennt zur Zeit des Abtes Arnold (1443—1448) den Henricus (und nicht Fridericus) Hudepoel plebanus in Warendorpe als Wohlthäter des Klosters. Zu gleicher Zeit klagt es aber über manche feindlich Gesinnte, die damals in Warendorf gelebt haben, und in den unruhigen Kriegszeiten, während der Regierung des Bischof Walram, das Kloster in Vorschlag gebracht hätten, als fester Platz zu dienen, welches indessen zum Glück noch durch des Jöhanh von der Hoya Bemühen hintertrieben sei.

Den 15. December.

Gerhardus Dinkgravius oder Dinkgreve, aus einem Ravensbergischen adelichen Geschlechte, war Knappe in den Jahren 1341 und 1345. (Culem. R. M. II. 63. 72. 75.)

Den 17. December.

Zwei Reinharte (Reineri) Gogreve kommen vor; der ältere 1244 (Lamey c. d. 33.), und der andere, ein Sohn des Ritters Heinrich, mit dem er in Unfrieden lebte (vergl. den 21. November), in den Jahren 1316 und 1324. (Lamey c. d. 49. Kindl. Handschr. XI. 119.)

Den 18. December.

Mechtildis wird nebst ihrem Gemal, der seine letzten Lebensjahre, wiewohl in weltlicher Kleidung, in dem Kloster Marienfeld zubrachte, und daselbst im Jahre 1274 starb, zu den größten Wohlthätern des Klosters gerechnet. Auffallend ist es, daß der Sterbetag ihres Gemals in dem necrologio nicht angegeben ist, wohl aber finden wir unter dem 20. August die Gedächtniß-Feier einer Jutta uxoris Alberti de Paderborne. Wenn dies ein und derselbe Albert ist, so muß er zweimal vermählt gewesen sein. Die Marienfelder Chronik sagt von ihm, bei den Lebzeiten des Abtes Johann I. sei er ins Kloster gekommen, und habe nebst seiner Gemalin Mechtildis demselben 3 Zehnten und Gefälle von 18 Schillingen, ferner 60 Mark geschenkt. Er kaufte dem Kloster desgleichen den Zehnten und Hof zu Schuirhof für 160 Mark, den Zehnten zu Oelde für 100, den Zehnten zu Gaste für 100, den Zehnten und das Haus Overwatering für 80 Mark, zu der Mühle in Dorphorne schenkte er 80 Mark und viel andere Erbe und Gefälle, namentlich zu Beckensten und Sultvelde ferner 2 Kelche und 1 Skapulier. Sein Leichnam ruht vor dem Capittel-Hause mit folgender Grabchrift:

Albertus Campo, quae semina sevit in isto
Nunc metis in Christo cum fructa multiplicato.

Den 24. December.

Vergl. den 5. Julius.

Den 27. December.

Koch (in serie episc. Monast. II. 6.) beruft sich auf das Marienfelder necrologium, wenn es den 27. December als den Sterbetag Bischof Wilhelms angiebt; allein nach dem Sterbebuche des Stiftes Oberwalser in Münster, starb derselbe am 30. December und zwar im Jahre 1260.

Ueber
zwei Idole aus einem alten Tempel auf
der Nordküste der Insel Java.

Mit zwei Abbildungen, Tab. III. u. IV.

Vorerinnerung des Herausgebers.

In dem reichen und kostbaren Alterthums-Schatz Sr. Majestät des Königs von Preußen befinden sich zwei, auf Tab. III. u. IV. abgebildete, Figuren aus Kalkstein, welche vor ohngefähr acht Jahren durch Herrn Professor Lichtenstein dem Königl. Museum als Eigenthum überliefert wurden.

Diese Bildwerke haben mit andern bekannt gewordenen indischen Idolen keine Aehnlichkeit, und stehen so einzig und außerordentlich da, daß eine öffentliche Mittheilung derselben wohl höchst wünschenswerth erscheint, damit gemeinsame Nachforschungen statt finden können, und man durch Verfolgung der Spur, wie sie nach Europa gekommen, vielleicht von England aus, in ihrer Insel-Heimath Anhaltspunkte auffinde, die zu einer genügenden Erklärung führen, und Veranlassung werden, daß man uns mit den ältesten Denkmälern des Alterthums auf Java, —

denen diese Werke wohl ohne Zweifel zugerechnet werden müssen, — bekannt mache. Dafs dieses weder Raffles, Thorn u. a. m. gethan, beweisen eben die in dem Königl. Museum befindlichen zwei Steinfiguren.

Alle Hilfsquellen, welche über Indien, und namentlich über Java, hier durch die freundlichen Bemühungen des Herrn Professors und Bibliothekars Spiker aufzutreiben waren, — und es waren deren nicht wenige, — liefsen durchaus unbefriedigt, und selbst die schätzenswerthe Abhandlung: *On the Ruins of Boro Budor of Java. By John Crawford, Esqr., Resident at Diocjocarta in Java, in dem Werke Transactions of the Litterary Society of Bombay, 2. Band, Seite 154*, führte zu keiner nähern Aufklärung.

Die Sicherstellung der Bildwerke selbst, und dafs ihr Ursprung aus Java nicht zu bezweifeln, beurkunde nachstehender Brief des Herrn Professors Dr. H. Lichtenstein in Berlin, welchen hier mitzuthemen, ich die Erlaubniß erhalten. Professor Lichtenstein schreibt mir unter d. 30. October 1826.:

„Ew. Wohlgeboren habe ich die Ehre, auf Ihre gefällige Anfrage wegen des muthmafslichen Ursprunges der beiden auf der Königl. Kunstkammer ¹⁾ befindlichen indischen Statuen Folgendes zu erwiedern.“

1) Dafs künftig nach Vollendung des neuen Museums weder diese Steinbilder, noch die vielfachen andern, für die Cultus-Geschichte des Orients so hochwichtigen und interessanten alten Denkmäler der Indier, Mexikaner u. a. m. aus Stein, Bronze, Holz, Elfenbein u. s. w. der Kunst- und Curiositäten-Kammer, wo man sie

„Ich befand mich im Sommer 1819 auf einer wissenschaftlichen Reise in London, als eben die berühmte Naturalien-Sammlung des Herrn W. Bullok, welche zugleich das vormals so gepriesene Museum des Sir Ashton Lever enthielt, zu öffentlichem Verkauf gestellt war. Die Zahl der Käufer war ansehnlich, und die Gegenstände verkauften sich zu so hohen Preisen, daß der Eigenthümer, der dabei selbst als Auctionator auftrat, ein sehr gutes Geschäft machte, was man mit Recht seiner, in der bei öffentlichen Versteigerungen in England üblichen Weise angewendeten Gabe, die Gegenstände im günstigsten Licht darzustellen und zu empfehlen, zuschrieb. Es meldeten sich bald mehrere Eigenthümer von ähnlichen Sammlungen, die Herrn Bolluk die Versteigerung derselben übertrugen. So kam am 21. Tage der Auction (d. 3. Junius) eine Sammlung zum Verkauf, die neben vielen ausgestopften Thieren und Vögeln, Insekten und Conchylien, auch jene beiden indischen Denkmäler enthielt. Sie waren in dem Catalog unter No. 136. mit den Worten bezeichnet: *Two curious Idols, from a very ancient Temple in the North-End of the Island of Java.*“

jetzt sieht, — verbleiben, sondern die ihnen gebührende Stelle in den Sälen des Königl. Museums, welche den griechischen, römischen und ägyptischen Alterthümern gewidmet, finden werden, ist wohl nicht zu bezweifeln. Die Freunde und Forscher des Alterthums würden es freilich dankbar erkennen, wenn auch diese Art Monumente gegenwärtig schon gesondert, und so ein Ueberblick des Vorhandenen möglich würde

„Ich hatte, wiewohl eigentlich nur auf den Ankauf naturhistorischer Gegenstände bedacht, doch die Gelegenheit nicht unbenutzt gelassen, auch für die hiesigen Königl. Kunst-Sammlungen hin und wieder wohlfeilere Ankäufe zu machen, wovon noch die Sammlung von Kleidern, Waffen und Hausgeräth der Südsee-Insulaner zeugt, die in der Königl. Kunst-kammer aufbewahrt wird, und die ich, weil eben für diese Gegenstände nicht viel Liebhaber da waren, für eine verhältnißmäfsig sehr geringe Summe erstand.“

„Raffles Beschreibung der Insel Java, die ein Jahr früher uns bekannt geworden war, enthält mehrere Abbildungen von dergleichen Statuen, die mir sogleich einfielen, als diese zum Verkauf gebracht wurden. Da ich wufste, daß dergleichen in keiner der hiesigen Königl. Sammlungen vorhanden waren, und da mir ihr Werth sehr schnell einleuchtete, so beschloß ich, sie denselben zuzuwenden, wenn der Preis nicht gar zu hoch stiege; und war natürlich nicht wenig erstaunt und erfreut, als schon bei dem Anfange des Gebots Keiner von der glänzenden Versammlung von Herrn und Damen, die eben vorher sich indischen Federputz zu ungeheurem Kaufpreis hinauf getrieben hatte, mitbot, was aber auch wohl in der conventionellen Abneigung der Engländer gegen irgend obscene Darstellungen seinen Grund haben mochte, weshalb auch das männliche Bild nicht anders als mit einer vorgehängten Leinwand-Schürze hatte auf den Tisch gebracht werden dürfen. Nur ein Trödler bot noch bis zu 2 Pfund Sterling und 8 Schillinge mit, und für diesen unerhört niedrigen Preis wurden mir beide Bilder zugeschlagen.“

„Ich stellte nun alle nur mögliche Erkundigung nach dem bestimmteren Fundort dieser Schätze an, konnte aber nichts weiter herausbringen, als daß ein englischer Officier, dessen Name nicht mehr zu erfahren war, sie im Jahr 1816 in Surabaya auf Java unter der oben gegebenen Bezeichnung an sich gebracht und im folgenden Jahre dem bisherigen Besitzer verkauft habe. Dies ist daher auch Alles, was ich darüber zu berichten im Stande bin.“

Durch diese freundlichen Zeilen ist nunmehr der Weg gezeigt, wie vielleicht künftig der Ursprung dieser merkwürdigen Idole festgestellt werden kann.

Die Abbildungen auf Tab. III. u. IV. habe ich in möglichst großem Maßstabe, und von allen, Verschiedenheiten darbietenden, Seiten anfertigen lassen; nach vielfachen Vergleichen und genauen Prüfungen kann ich solche für gelungen und sehr treu erklären. Die Figur auf Tab. III. ist $3\frac{1}{4}$ mal kleiner als die natürliche Größe gezeichnet, und diese beträgt also $21\frac{1}{2}$ Zoll Rheinl. Höhe; die auf Tab. IV. ist $3\frac{1}{2}$ mal kleiner abgebildet, hat also bis zum Fußgestell $22\frac{1}{2}$ Zoll Rheinl. Höhe. Das Material, woraus die Werke gearbeitet, ist nach unsers hochgeschätzten Mineralogen Herrn Professors Weiß genauer Untersuchung, ein sehr neuer Oolithen-Kalkstein, der beinahe überall, besonders auf Küstenländern gefunden wird.

Einige Stellen an den Figuren möchten zu der Vermuthung führen, daß sie ursprünglich einen Farbe-Ueberzug gehabt haben. Man bemerkt denselben von braunröthlicher Farbe noch bei der Figur auf Tab. III. am Haupthaar, besonders am hintern

dicken Haarknoten und am Stirnband beim Lingam; auf dem Leibe und den vorderen Theilen der Arme sind Stellen von stahlbläulicher Farbe; an den Lippen, den Backenknochen und am linken Hinterarm sieht man rothe Farbenflecke. Bei der Figur auf Tab. IV. findet man im Gesicht und am Oberarm braunröthliche Flecken; das Haar scheint einen gleichmäßigen braunen Farbe-Ueberzug gehabt zu haben.

Herr Professor Rauch, ein eben so großer und genialer Meister in der Ausführung, als auch gründlicher und erfahrener Beurtheiler antiker Steindenkmale, schenkte diesen Bildwerken gleich beim ersten Anblick, als Professor Lichtenstein selbige nach Berlin brachte, — große Beachtung, untersuchte sie jetzt nochmals auf meine Veranlassung und findet, Alles was er der Art gesehen, sich ins Gedächtniß rufend, jetzt wie bei der ersten Besichtigung, im Style Berührungspunkte mit den äginetischen Werken, besonders in den Falten der Gewänder, welche hier ebenfalls mehr geprefst und künstlich gelegt, als natürlich zu fallen scheinen; sie sind hier wie dort noch mangelhaft, und geben sich nur als gekniffene parallel laufende Falten, und eben so gleichmäßig umgeschlagene Säume zu erkennen. Wichtiger ist noch der Schnitt der Gewänder, namentlich an der weiblichen Figur, da in den mehrfachen Ueberwürfen der Gewänder sich eine scheinbare Aehnlichkeit mit jenen altgriechischen Bildwerken ergiebt, welche, eben so wie die vorliegenden von Java, auf die Uranfänge in der Kunst zurück deuten. Wenn bei der Figur auf Tab. IV. die sehr stark aufgeworfenen Lippen auf Völkerstämme hinweisen mögen, welche Java

bewohnen, und 'dem Ganzen auch wohl das schöne Verhältniß der Breite zur Länge nach Rauchs Ansicht fehlt, da die Jochbeine zu breit sind, — so scheinen mir Nase und Stirn den griechischen Bildungen nicht ganz unähnlich, und selbst die nach dem Kinn schmal zulaufende Form des Gesichts erinnert wieder an ägyptische Köpfe. Damit man die wahre Ansicht von der Form des Kopfes erhalte, habe ich auf Tab. IV. Fig. 1. d. noch eine Abbildung anfertigen lassen, welche denselben von einem erhöhteren Standpunkt gesehen, zeigt. Fig. 1. a., ohne diese Beigabe, könnte leicht zu falscher Ansicht führen, indem die Figur von einem Gesichtspunkte aus gezeichnet worden, wo die Gesichtsbreite von einem Ohre zum andern angegeben werden mußte.

Weniger Uebereinstimmung in der Kopfform wird man zwischen den alten griechischen Bildwerken und der männlichen Figur Tab. III. finden, ob schon wir ähnlich lächelnde, wenn auch nicht so verzerrte Physiognomien, sammt der Art und Weise, wie hier der Bart um den Mund herum gearbeitet ist, auch bei den Aegineten finden, bei welchen gleiche Sorgfalt verwendet ist, wo gekräuselttes Haar vorkommt. Die scheinbar hohen Backenknochen bei dem indischen Idole möchten mehr zusammen gepreßtes Fleisch, als wirkliche Knochen sein, und so ist diese Verzerrung Ursache, daß keine festen Schlüsse zu machen sind. Die Form der Stirn und Nase ist auch bei dieser Figur gut, wenn auch nicht in der Weise, wie bei der weiblichen Figur. In den fein geschlitzten Augen, weniger hier als auf Tab IV.,

wollte man Aehnlichkeit mit chinesischen Gesichtsbildungen finden; doch möchte jede Hindeutung darauf zurück zu weisen sein. Die Augen sind echt indisch und stehen also hier geradlinigt zu einander, während der Chinesen Augen schief geschlitzt sind und einen stumpfen Winkel bei der Nasenwurzel bilden.

Die Arbeit selbst, — das Technische erkennt Rauch für lobenswerth; beide Figuren sind hinten wie vorn und von allen Seiten mit gleicher Sorgfalt und gleicher Kunst gearbeitet. Von unermüdlicher Ausdauer erscheint die Arbeit in den so vielfachen Verzierungen, vorzüglich fleißig ist die Ciselirung des herunter hängenden Haares bei der weiblichen Figur ¹⁾, welche der äginetische Bildner gewiß gerade so gemacht haben würde.

Der

1) Bei dem Herrn Grafen Rofs in Berlin, dessen Vater längere Zeit in Indien war, sah ich zwei Dolch-Griffe aus Elfenbein und aus Holz sehr kunstvoll gearbeitet, und die aus Java mitgebracht sind. Das Elfenbeinwerk zeigt einen fratzenhaft verzierten Löwenkopf, das Holzwerk einen fabelhaften Körper, halb Thier, halb Mensch, auch mit einem reich geschmückten Phallus, über welchen wichtigen Götzendienst des orientalischen Alterthums Herr Graf Rofs so wohl mir, wie Herrn Dr. Bolzenthals interessante Mittheilungen machte, wofür ich hiermit öffentlich meinen Dank ausspreche. Vielfache Arabesken machen bei diesen Schnitzwerken die eigentlichen Gestalten undeutlich. — Interessant und den Ursprung unserer Idole aus Java mitbeweisend, möchte die Art und Weise sein, wie sowohl die Mähne des Löwen, als auch besonders die langen hinten herunter hängenden Haare beim andern Kopfe gearbeitet sind, nämlich völlig gleich mit der Figur auf Tab. IV. Fig. 1. c. Der Löwenkopf aus Elfenbein hat nur kurzes Haar, aber in gleichen Locken sich endigend, dagegen des Andern Haar, so

Der Herr Geheime Medizinal-Rath Dr. Rudolphi in Berlin sieht in diesen Figuren ebenfalls indische Götzen, und sie mit den Abbildungen im zweiten Theile von Sonnerats Reisen nach Ostindien und China vergleichend, findet auch im Nationalen der Gesichter mit diesen die größte Analogie: dieselben Nasen und dieselben dicken Backen, dabei bemerkend: „es ist jedoch in den Augen der Götzenbilder des Königl. Museums mehr Mongolisches, als in den indischen Figuren bei Sonnerat, und das paßt sehr wohl, denn das Mongolische von Nord-Asien verliert sich in Java, so daß man hier weder streng Mongolen, noch streng Hindus findet, wie auch zum Theil in Mittel-Asien.“

Was sich in den hier vorrätigen Quellen indischer Mythen-Geschichte zur Aufklärung dieser Stein-denkmale hat finden lassen, ist in dem nun folgenden interessanten Aufsätze des Herrn Dr. Bolzenthalt enthalten, woraus auch noch klarer hervorgehen wird, daß diese Stein-Figuren nicht historische Darstellungen verstorbener Fürsten und Häuptlinge aus Java sind, wofür sie seither ausgegeben und in den Verzeichnissen aufgeführt worden, sondern Repräsentanten indischer Religions-Systeme.

gleichförmig in Länge und Breite, daß ich auf Tab. IV. Fig. 2. die Ansicht davon in natürlicher Größe gebe, weil es mir wichtig scheint, da der Ursprung dieses Kopfes aus Java sicher ist, und sich so jeder selbst von der großen Uebereinstimmung überzeugen kann. Ähnliches, gleich wie in Etagen herabhängendes Haar, ist mir auf Denkmalen des indischen Festlandes nicht vorgekommen.

Schließlich will ich noch bemerken, daß in den Verzeichnissen der Königl. Kunst-Sammlungen noch ein reich mit Figuren mythologischen Inhalts aus Stein gearbeitetes Basreliefs, — ähnlich den in Raffles Geschichte von Java auf Seite 54. 2. Bandes abgebildeten, — und zwei Krischna-Figuren, ebenfalls aus Stein gemeißelt, als aus Java stammend, aufgeführt sich vorfinden, von denen ich späterhin Nachricht geben werde, sobald ich über das Herkommen derselben Gewißheit habe.

Beschreibung
der beiden Steindenkmale von Java,
nebst
Andeutungen zu einer Erklärung derselben.

Von
Dr. H. Bolzenthall.

Es ist bis jetzt noch ungewiß, und steht aus den Schriftdenkmalen noch zu ermitteln, ob die verschiedenen religiösen Systeme in Indien als Gefühl und Lehre neben einander bestanden haben, oder ob sie als Abstufungen einer fortlaufenden religiösen Entwicklung nach einander zur Erscheinung gekommen sind, und sich im Leben verdrängt haben; und in diesem letzteren Falle ist das Frühere und das Spätere noch nicht von einander geschieden, und der

Zusammenhang zwischen beiden noch nicht dargelegt. Die verdienstvollen Bemühungen des Herrn Bopp und Anderer, werden auf dem schwierigen, aber allein zum Ziele führenden Wege der Sprache und Literatur über dieses Dunkel mit der Zeit Licht verbreiten, und manche Versuche a priori das Dunkel aufzuhellen, werden vom Resultate jener Bemühungen ohne Zweifel Berichtigungen erhalten.

Indessen ist so viel ausgemacht, daß es sehr verschiedene religiöse Systeme in Indien gegeben hat, deren Inhalt in den Puranas, den religiösen Lehrgedichten der Inder, in den Vedas und in den andern heiligen Schriften aufbewahrt ist. Die Puranas sind die Hauptquelle der indischen Volks-Religion. Wenn sie auch in Form und äusserer Konstruktion als eine Kompilation späterer Zeit angesehen werden müssen, so wird man dennoch ihrem Inhalte ein höheres Alter beilegen können. Auszügen und Uebersetzungen aus den Puranas, aus den Vedas, aus Menu's Gesetzbuche und aus Dichtern, deren Inhalt zum Theil mythisch und Gegenstand des Volksglaubens ist, verdanken wir bis jetzt unsere Kenntniß der indischen Mythologie und Religion. Unter den neuern europäischen Schriftstellern, die zu unserer Belehrung mit beigetragen haben, verdienen insbesondere Jones, Polier ¹⁾, Colebrook und Langlès genannt zu werden.

1) Der Verfasser dieses Aufsatzes wird eine Mythologie der Inder, mit Abbildungen in Steindruck, herausgeben, welcher Arbeit er Polier's Werk wohl mit Recht zum Grande gelegt hat.

Dorow.

Ohne uns hier in das Labyrinth indischer Mythologie und Volks-Religion zu begeben, wo man auf so viele noch nicht gelöste Widersprüche stößt, wollen wir nur zwei religiöse Systeme der Inder mit einigen Worten bezeichnen, weil wir in denselben den Schlüssel zu der religiösen Bedeutung zweier Steindenkmale zu finden glauben, die im Königl. Museum der Alterthümer zu Berlin aufbewahrt werden. Unsere Ansicht wird um so leichter eine Berichtigung von Kennern des indischen Alterthums erhalten können, da jene Steindenkmale hier in Umrissen vor die Augen des Publikums gebracht werden. Die eine Figur ist ganz ohne Zweifel die Darstellung eines Gottes, der als Gegenstand des Kultus einer religiösen Sekte bekannt ist; die andere Figur scheint betend, also in der Ausübung eines Kultus begriffen.

Doch bevor wir weiter gehen, müssen wir einem Einwurfe begegnen, der uns gemacht werden könnte. Man könnte sagen, Java sei von dem indischen Festlande getrennt, und es frage sich, ob der Kreis der religiösen Vorstellungen der Bewohner Java's nicht ein anderer gewesen sei, als der der Bewohner des indischen Festlandes. Wir haben bis jetzt wenige Nachrichten über Java, allein was wir von dieser Insel wissen, berechtigt uns nicht, dieß anzunehmen. Wir verweisen zu diesem Zwecke auf „Raffles the History of Java“, und zwar auf den Abschnitt „Literature.“ Raffles¹⁾ findet in den Mythen der Java-

1) Das 1824 zu Brüssel erschienene Werk von Marchal

ner nur die indischen Mythen wieder, wenn auch unter andern Namen. Er spricht von dem Einflusse der indischen Literatur auf die Literatur Java's; er sagt, daß die Javaner selbst von ihren prachtvollen Gebäuden und den Verzierungen derselben behaupten, daß sie einst von Künstlern aus andern Ländern ausgeführt worden wären. Kunst und Religion waren einst innig verbunden: wer kann es läugnen? Sollten nicht mit den Künsten auch religiöse Systeme nach Java gekommen sein? Und woher konnten Künste in frühern Zeiten nach Java kommen, als aus Indien? Wenn Friedrich Schlegel behauptet, daß unter den Yavanern in den alten indischen Schriften alle westlichen Völker, welche dem Lingam-Dienst ausschließend anhängen, gemeint seien, so folgt daraus keinesweges, daß sich der Lingam-Dienst nicht auch ostwärts verbreitet haben könne. Die indischen Religions-Systeme haben sich von Indien in sehr entfernte Gegenden verbreitet; sollten sie nicht eben so nach der Insel Java, wie nach der Insel Ceylan, den Weg gefunden haben, und dort, wie auf dem indischen Festlande und den westlich liegenden Inseln, ausgeübt worden sein? Und endlich, wer kann es aus Gründen bestreiten, daß das Statt gefunden habe, was höchst wahrscheinlich ist? Würden wir wohl in unsern Vermuthungen zu weit gehen, wenn wir nach der Analogie in vielen Fällen

über Java enthält wenig Neues, und insbesondere Auszüge aus Raffles.

annahmen, daß der nach den Inseln translocirte Kultus der indischen Religions-Systeme sich dort, in Folge der isolirten Lage länger und reiner erhalten habe, als auf dem Festlande, wo bekanntlich Wanderungen der Völker und Revolutionen nicht selten waren? England und unser Vaterland bieten uns einen analogen Fall dar. Religiöse Systeme und politische Verfassungen haben das mit einander gemein, daß sie im unmittelbaren Bewusstsein des Volkes leben. Finden wir nicht in England noch jetzt Spuren der mit dem germanischen Völkerstamme eingewanderten Elemente germanischer Verfassung, von der gegenwärtig in Deutschland nichts mehr vorhanden ist? Und so halten wir uns denn berechtigt, zur Feststellung der religiösen Bedeutung zweier Denkmale von der Insel Java in den Kreis der religiösen Systeme zu treten, die auf dem indischen Festlande, auf Salsette und Elephante, und andern Inseln ausgeübt wurden.

Vorerst einige Worte über den Lingam, denn wie beinahe der Augenschein lehrt, ist das Tab. III. Fig. a. b. c. d. abgebildete Steindenkmal nichts anders, als eine Darstellung des Gottes Lingam, dessen Kultus in Indien so viele Anhänger hatte.

Man ist darüber einig, daß der Lingam Symbol der zeugenden Naturkraft war. Es ist bekannt, daß der Lingam oder die zu einem Gotte erhobene symbolisirte Naturkraft in den mythischen Systemen verschiedener Völker, als Baal und Moloch der syrischen und punischen Völker, als Phallus bei den Griechen u. s. w. vorkommt, und daß sein Dienst, der in Indien ein wilder Naturdienst war, auf die Bildung des

Volkes immer einen großen Einfluß ausübte. Der Lingam-Dienst gehört zum Schiwaismus oder zur Religion eines der drei höchsten indischen Götter, welche die Trimurti bilden. Der Lingam ist ein Emblem des Schiwa, und steht neben der Yoni, die gleichfalls ein Symbol der zeugenden Kraft ist. Unter beiden sind die männliche und weibliche Zeugungskraft symbolisirt, und beide erscheinen in den indischen Denkmalen, welche Symbole dieser Art sind, mit einander vereinigt; das weibliche Organ ist durch ein Dreieck dargestellt, und in demselben ruht der Lingam. Doch findet man zuweilen auch statt des Dreiecks ein völlig weibliches Organ, wie auf einer kleinen indischen Goldmünze von sehr scharfem Gepräge, die sich im Besitz des Herrn Grafen von Roß befindet, auf der man das männliche Organ in dem weiblichen an einer scheinbar menschlichen Figur sieht, welche Darstellungsweise des in dem weiblichen Organe ruhenden männlichen bis jetzt an keinem der publicirten Denkmale von uns so deutlich gefunden worden ist. Der Lingam und die Yoni, diese Zweiheit erhebt sich zur Einheit in der Idee des Welt-Lingam, oder des Lingam in der höhern Potenz. Der Geist des Lingam-Dienstes ist ein Materialismus, mit dem sich in ganz natürlicher Folge die Wollust verband.

Wenden wir uns nun zu der hier abgebildeten Figur, in der wir den Lingam erkannt haben, um sie näher zu betrachten. Das Material der Figur ist eine Art Kalkstein. Sie ist $21\frac{1}{2}$ Zoll hoch, und, allen äußeren Zeichen nach, sehr alt, was durch Raffles Nachricht, daß die Bildhauerkunst unter den Java-

nern sich ganz verloren habe, noch mehr Gewifsheit erhält. Ihre Gesichts-Bildung hat mit der indischen Aehnlichkeit, ist jedoch durch ein thierisches Lächeln etwas verzerrt, wodurch ihr Total-Eindruck einen eigenen Charakter erhält; sie entspricht im Allgemeinen den Zügen, die Raffles zu Anfange seines Werkes von der Gesichtsbildung der Javaner entwirft. Ihre Aehnlichkeit mit andern Völkern, und insbesondere mit den Mogolen, genau zu bestimmen, müssen wir den Ethnographen, die zugleich Anatomen sind, überlassen. Die Haare unserer Figur sind auf dem Hinterkopfe zu einem etwas starken Wulst zusammen gebunden, den ein Ring mit einer Art Rosette aus Ringel- und Blätter-Verzierung gebildet, zusammen hält. Man könnte den Haarputz nach seiner ganzen Gestalt für eine Perrücke nehmen, die vielleicht bei den Indern, wie bei den Aegyptern, in Gebrauch war. An den Ohren des Gottes, an denen man einen Schmuck bemerkt, welcher der Ringel- und Blätter-Verzierung auf dem Kopfe ähnlich ist, fällt ein gekräuseltes Haar herab. Um den Mund ist augenscheinlich ein Bart angedeutet, so wie unter dem Kinn eine Art Bart zu sehen ist, der einem Ziegenbarte ähnelt, und der angesetzt zu sein scheint, was an ägyptische Denkmale erinnert, auf denen man ganz deutlich angesetzte Bärte bemerkt. Der Gott ist nackend. Von unten rechts geht über die linke Schulter eine Art Schärpe, deren ein Ende von der linken Schulter hinten herab hängt, und deren anderes Ende unten an der rechten Seite herab fällt. An der linken Seite hängt eine Tasche an einer Schnur, die über die linke Schulter geht. Um den Leib sieht man einen Gürtel, und

unter demselben eine Kette, die gleichfalls an der einen Seite herab hängt. In der Linken hält unser Gott, wie es scheint, einen etwas starken Stab in Cylinderform, leider oben und unten abgebrochen. Das männliche Organ, welches nach einer thierischen Organisation geformt erscheint, ist von einem flach erhobenen Umkreise umgeben, der, von vorn gesehen, ein völliges Gesicht vorstellt, indem auf demselben Haare, Augen und Mund angedeutet sind, und das männliche Organ die Nase bildet. Die thierische Gestalt desselben steht mit dem thierischen Lächeln, von dem wir oben sprachen, in Harmonie. Das durch das männliche Organ und um dasselbe gebildete Gesicht ist mit einem Diadem verziert, und stellt offenbar ein weibliches Gesicht vor. Die Vereinigung männlicher und weiblicher Natur, die hier angedeutet ist, findet eine überzeugende Analogie in der Darstellung des Lingam, wo man ein männliches Organ in einem weiblichen sieht. Unmittelbar unter den Geschlechtstheilen ist die Figur abgebrochen, und da der untere Theil nicht vorhanden ist, so können wir über denselben nichts bestimmen; vielleicht hätte er uns an eine Priapus-Herme erinnert; vielleicht waren die untern Extremitäten einer thierischen Organisation, wie das männliche Organ, entliehen, und in diesem Falle würde uns die Figur um so mehr an das bocksfüßige Geschlecht in der griechischen Mythologie erinnern haben, mit dem sie überdiess schon eine gewisse Aehnlichkeit hat, die insbesondere hervortritt, wenn man sie von der Seite sieht.

Wer könnte wohl noch anstehen, nachdem sein Auge sich auch nur durch Abbildungen mit indischen

und andern alten Denkmalen vertraut gemacht hat, wer könnte wohl dann noch anstehen, die Figur, die wir hier eben betrachteten, als eine symbolische Darstellung, als eine Verkörperung irgend einer Vorstellung des Alterthums aufzufassen? Oder soll sie ein menschliches Individuum, welches einst wirklich gelebt hat, vielleicht einen Fürsten, einen Häuptling vorstellen? Diese Annahme würde der Mischung des Menschlichen und Thierischen in der Figur widersprechen, die in derselben auch dem Auge beabsichtigt erscheint, welches sich nicht auf anatomische Richtigkeit versteht, und sie nicht sucht. Und wozu in diesem Falle die Vereinigung der männlichen und weiblichen Natur, welche durch das männliche Organ in dem weiblichen Gesichte, dessen Nase es zugleich bildet, an dem Orte der Schamtheile angedeutet ist? Man kann wohl nicht umhin, die Figur als Verkörperung einer Vorstellung, als Symbol zu betrachten: irgend eine Vorstellung oder Idee ist ganz gewiß in derselben real und künstlerisch zugleich dargestellt. Und welche Idee tritt uns hier wohl so nahe, vermöge ihrer Wichtigkeit in den alten Religions-Systemen und vermöge einer gewissen Analogie in den Denkmalen, in denen sie für den äußern Sinn dargestellt ist, als die Idee des Lingam? In unserer Figur nicht den Lingam erkennen, heißt das verwerfen, was am Nächsten liegt, was durch Analogie bestätigt wird, und was aus vielen Gründen am Wahrscheinlichsten ist. Daß in der Darstellung des Lingam das männliche Organ nicht immer in dem Dreieck, dem Symbole des weiblichen Organs ruhte, daß es statt dessen oft mit dem weiblichen Organ

selbst vereinigt, und zwar an einer menschlichen Figur vereinigt war, beweisen die alt-indischen Münzen. Kann es nicht eben so Darstellungen des Lingam gegeben haben, in denen das männliche Organ, anstatt mit dem Symbole des weiblichen Organs, anstatt mit diesem Organe selbst vereinigt zu sein, mit einem weiblichen Gesichte verbunden war? Kann man, bei dem Mangel alt-indischer Denkmale in Europa, bei dem Mangel an Abbildungen derselben, aus dem Nichtvorhandensein solcher Darstellungsweise des Lingam einen negativen Schluß auf die Bedeutung unserer Figur machen? Hatte denn überhaupt die Darstellung des Lingam einen bestimmten, abgeschlossenen Charakter, und war dem Künstler in der plastischen Ausführung dieses Symbols kein Spielraum gelassen? Ist es wohl überhaupt anzunehmen, daß die Symbole, die ihrer Bedeutung nach ganz dieselben waren, auf der großen Fläche Asiens, auf welcher der Kultus des Lingam ausgeübt wurde, in der äußeren Konstruktion gar keine Abweichungen sollten gehabt haben? Vielleicht war diese Verbindung des männlichen Organs mit einem weiblichen Gesichte in der Darstellung des Lingam ein eigenthümlicher Zug in der Symbolik der alten Bewohner Java's; vielleicht erlaubten sich diese überhaupt eine größere Freiheit in der Konstruktion des Lingam-Symbols. Doch wir müssen uns darauf beschränken, die Gründe unserer Annahme, daß die beschriebene Figur eine Darstellung des Gottes Lingam sei, hier angedeutet zu haben. Daß unter allen bis jetzt bekannt gemachten indischen Denkmalen kein un-

serer Figur entsprechendes sich findet, kann ihr sonach nur noch ein höheres Interesse geben.

Das andere Denkmal von Java, zu dem wir uns nun wenden, ist mit dem ersteren aus gleicher Steinart. Die Figur ist $22\frac{1}{2}$ Zoll hoch, ohne das steinerne Postament, mit dem sie aus einem Stücke gearbeitet ist, über dessen eigentliche Form sich aber nichts sagen läßt, weil es von allen Seiten beschädigt ist. Wie die Abbildung unsers Denkmals Tab. IV. Fig. I. a. b. c. d. auf den ersten Blick zu erkennen giebt, stellt es eine weibliche Figur vor. Ihre Gesichtsbildung weicht von andern plastischen Denkmalen der Inder, in Stein, Bronze und Elfenbein, die wir vor uns liegen haben, wenig ab. Unsere Figur ist reich verziert. Um den Kopf hat sie eine Art Diadem mit ausgezackter, blätterförmiger Verzierung, von welchem zwei spitz zulaufende Flügel an den mit Schmuck versehenen Ohren hinterwärts herabfallen. An dem Hinterkopfe, an dem man, von der einen Seite gesehen, eine volutenförmige Verzierung bemerkt, ist ein Theil abgebrochen, der vielleicht auch eine Verzierung gebildet, oder vielleicht auch zur Befestigung an einem andern Gegenstande gedient hat. Ihre Haare fallen hinten voll in einem dreifachen Längenmaße, jedesmal in künstlichen Locken, herab, auf welche Weise man auf dem Rücken der Figur drei Reihen Locken sieht. Der Raum vom Halse nach der Brust wird zum Theil von einem Schmuck im Geschmack der Arabeske bedeckt. Ueber die Brust geht ein Streif, der ohne Zweifel den Saum des Kleides oberwärts andeuten soll. An beiden Armen ganz oben sieht man Ringe

mit einer Art Rosette, aus Blätter- und Ringel-Verzierung gebildet; unten an den Armen, unmittelbar unter den Händen, die zum Gebet zusammen gelegt sind, bemerkt man gleichfalls Ringe mit Rosetten. Die Figur ist ganz bekleidet, und zwar, nach dem Wurfe der Falten zu urtheilen, hat sie offenbar ein doppeltes Gewand, welches ein um den Leib gehender, reich verzierter Gürtel festhält, der vorn breiter ist als hinten, und an dem vorn noch eine Blätter- und Ringel-Verzierung herab hängt. Das Gewand geht beinahe bis auf die Füße, die unbekleidet sind, und um deren jeden man einen etwas starken Ring bemerkt.

Die beschriebene Figur ist, wie schon gesagt, im Gebet begriffen, also in der Ausübung des Kultus einer religiösen Sekte dargestellt. Welche Religions-Sekte ist es nun aber wohl, als deren Kultus ausübend sie dargestellt ist? Die Beantwortung dieser Frage ist allerdings schwierig, und kann beinahe nur eine Vermuthung enthalten: die wir hier geben, wird jedoch durch Gründe unterstützt, und möchte wohl nicht trügen. Denn soll unter dieser Figur ein Anhänger des Lingam-Dienstes dargestellt sein? Wir können dieß nicht annehmen; die dem so sinnlichen Naturdienste anhängen, können wir uns wohl als von einer wilden Begeisterung Ergriffene denken, aber nicht als hingegeben einer religiösen Kontemplation, welchen Zustand das Gebet mehr oder weniger bezeichnet. Daß unsere Figur gerade im Gebete begriffen erscheint, deutet darauf hin, daß unter ihr ein Anhänger einer Sekte gemeint sei, der sich abschließend dem religiös-kontemplativen Leben gewid-

met, und zwar ein Anhänger eines religiösen Systems, welches dem Materialismus in dem Lingam-Dienste ganz entgegen gesetzt sein mußte. Um sich der religiösen Kontemplation ganz und ausschließend widmen zu können, war es, wie wir wissen, in Indien gebräuchlich, sich von der Welt zurück zu ziehen, mit einem Worte, ein Einsiedler zu werden. Das Einsiedlerleben der Inder hing mit dem Glauben an eine Metempsychose zusammen, mit der die Idee einer moralischen Reinigung, welche eben durch das Gebet bewirkt werden sollte, verknüpft war; diese Vorstellungen knüpften sich, wie wir wissen, an ihre Emanations-Theorie an: diese ganze Ideenreihe liegt im Brahmaismus. Was kann also unsere Figur anders darstellen, als eine irgend einer im Brahmaismus lebenden Sekte angehörige Einsiedlerin? Diese ganz im Allgemeinen angedeutete Vermuthung erhält durch Raffles noch eine Unterstützung. Einmal gilt von dem Kultus im Brahmaismus auf Java zum Theil das, was von der Wahrscheinlichkeit der Ausübung des Lingam-Dienstes auf der Insel oben gesagt worden ist. Zum Andern erwähnt Raffles ausdrücklich, daß der Braminen-Kultus auf Java ausgeübt worden sei, was ein wichtiger Grund für unsere Vermuthung ist. Endlich findet diese noch eine Bestätigung in den weichen und milden Gesichtszügen unserer Steinfigur, die auf ein religiöses Stillleben zu schließen unwillkürlich nöthigen.

Tab: I.

Fig: 2.

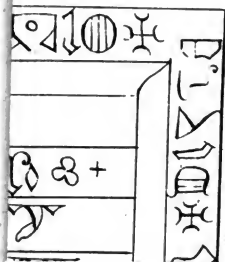
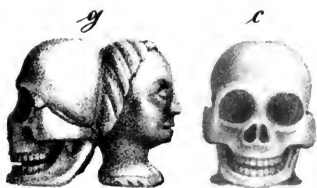


Fig: 3.



Fig: 1

b.

Tab: III

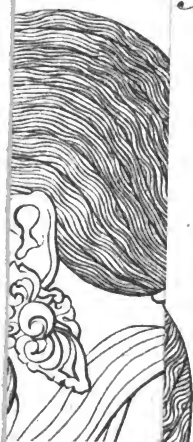


Fig: 1.

C.

